Theologisch-praktische Quartalschrift
1917.
70. Jahrgang. I. Heft.

Zum siebzigsten Jahrgang.

Von Dr Matthias Hiptmair in Linz.

Die Quartalschrift tritt mit diesem Hefte in ihren siebzigsten Jahrgang. Dieser Umstand veranlaßte die Redaktion, mich um einen Artikel zu ersuchen, in dem dieses erfreulichen Ereignisses mit einigen Worten gedacht würde. Ich konnte dem Ersuchen nicht widerstehen, da mir die Zeitschrift seit meinen ersten Priesterjahren teuer geworden, da ich selbst achtundzwanzig Jahre lang in der Redaktion derselben tätig gewesen und auch jetzt noch im Ruhestande von ihr nicht getrennt werden kann. Wenn ich nun bei dem Rückblicke auf die siebzig Jahre ihres Bestehens Jahr für Jahr vor dem Auge des Geistes vorüberziehen lasse, zeigt sich zunächst ihre bedeutungsvolle Geburtsstunde — das Jahr 1848 —, ihre wechselvolle Entwicklung, ihr mächtiges Emporstreben und sodann das sieghafte Sichbehaupten, dessen sie sich bis in die Gegenwart herein erfreut. Es sind zwei Perioden, die unterschieden werden müssen: Die erste von 1848—1875 und die zweite von 1875 bis heute. Mit dieser zweiten beginnt ihr Aufstieg, ihr Gang in die weite Welt, und vollzieht sich ihr innerer Ausbau. Aber man kann füglich von all dem nicht reden, wenn es nicht in Verbindung mit jenen Männern geschieht, in deren Händen die Schicksale der Zeitschrift gelegen sind, jenen Männern, denen sie ihr Dasein, ihre Gestaltung, ihre Richtung und den geistigen Einfluß verdankt, den sie, geleitet und getragen von der Gnade Gottes, im Klerus ausgeübt hat. Deshalb seien diese zunächst vorgeführt. Ich habe sie alle, ohne Ausnahme, vom Sehen aus wenigstens, gekannt, mit einigen bin ich in naher Verbindung gestanden. Deshalb sei zuerst die Reihenfolge der Redakteure angegeben, wie folgt: Dr Johann B. Schiedermayr und Augustin Rechberger 1848 – 1850; Augustin Rechberger und Friedrich Baumgarten 1850—1853; Friedrich Baum-

garten 1850—1861 (von 1853 an allein); Dr Jakob Gasselsberger und Dr Martin Hochhuber 1861—1865; Dr Johann E. Plakolm und Dr Josef Sprinzl 1865—1875; Josef Schwarz 1875—1878; Josef Schwarz und Dr Otto Schmid 1878—1883; Josef Schwarz und Dr Matthias Hiptmair 1883—1893; Dr Matthias Hiptmair und Dr Martin Fuchs 1893—1911; Dr Martin Fuchs und Dr Johann Gföllner 1911—1914; Dr Johann Gföllner und Dr Leopold Kopler bis August 1915; Dr Leopold Kopler und Dr Karl Fruhstorfer bis Ende 1915; seither Dr Leopold Kopler und Dr W. Grosam.

Linz besaß schon einmal eine theologische Zeitschrift: „Die theologisch-praktische Monatschrift". Ein hervorragendes Mitglied des regulierten Augustiner-Chorherrenstiftes in St. Florian, Professor Franz Josef Freindaller, hatte sie im Jahre 1802 ins Leben gerufen und redigiert. Viel verheißend erschien sie am literarischen Himmel, verschwand aber bald wieder hinter den dunklen Wolken jener stürmischen Zeit, um dann im Jahre 1805 als „Neue theologisch-praktische Quartalschrift", und endlich 1817 als „Neueste Monatschrift" sich vorzustellen. Ihr Zweck war, dem älteren Seelsorger eine beständige Anregung zu bieten, sich mit den Fortschritten und Bereicherungen der theologischen Literatur vertraut zu machen; der jüngere hingegen sollte in den meisten Fällen seines Amtes heilsame Winke, Andeutungen und nähere Berichtigungen der gewonnenen Ansichten erhalten. Freindaller hatte mit seiner ersten Gründung großen Beifall geerntet und herzliche Freude erlebt, nicht so glücklich fuhr er mit der letzten. Zeitumstände und Ansichten hatten sich inzwischen gewaltig geändert, er selbst stand nicht mehr als der rüstige, schaffensfreudige Mann von ehedem da, bittere Erfahrungen hatten seinen Sinn getrübt, die besten Mitarbeiter hatte der Tod von seiner Seite genommen und so legte er 1820, müde und entmutigt, den Redaktionsstab nieder. Damit aber verschwand auch die Zeitschrift selbst, nur daß hierauf in Salzburg die „Neue Quartalschrift für katholische Geistliche als Fortsetzung der Linzer Monatsschrift", wie es am Titelblatte ausdrücklich hieß, in mehreren Jahrgängen herausgegeben wurde.

Als dann mit dem Jahre 1848 der viel besungene „Völkerfrühling" gekommen und die Sonne der Freiheit am politischen Himmel höher gestiegen, trat unsere Zeitschrift als Theologisch-praktische Quartalschrift ins Dasein. Ihre Gründer und ersten Redakteure erfreuen sich in der Diözese eines Namens von bestem

Klange. Schiedermayr, ein Sohn des damaligen Domchor-Regenten und Komponisten Schiedermayr, war ein unermüdlicher Förderer der kirchlichen Bewegung in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, stand an der Spitze des Katholikenvereines und seiner Abzweigungen, der caritativen Unternehmungen, und war wiederholt Seminarregens. Rechberger war k. k. Professor an der theologischen Lehranstalt. Sein Vater, Georg Rechberger, war Konsistorialkanzler und der Verfasser des durch und durch vom Josephinismus beherrschten Lehrbuches des Kirchenrechtes. Der Sohn besaß nichts mehr von diesem Geiste, er atmete in der frischen kirchlichen Atmosphäre, die sich allenthalben ausgebreitet hatte und gehörte zu den Ersten der vorwärts strebenden Garde, die unter Bischof Gregorius Thomas Ziegler herangewachsen und die vom Feuer, das vom Freinberg ausging, durchglüht, unter Franz Joseph Rudigier die Fahne der katholischen Richtung und Gesinnung mutig und siegreich vorantrug. Auch er war Seminarregens. Der Nachfolger in der Redaktion solcher Männer wurde ein Kooperator, noch dazu außerhalb Linz, der Kooperator Friedrich Baumgarten an der Stadtpfarre Wels. Baumgarten, hochbegabt und beredt, hatte seine Befähigung zur Leitung einer theologischen Zeitschrift bereits dargetan. Er führte eine glänzende Feder und brachte den Zeiterscheinungen geistvolles Verständnis entgegen. Die Kirchliche Rundschau, die er in den einzelnen Heften niederschrieb, verriet schon in frühen Jahren den großen politischen Blick, den er später, wohl allzuspät, als Domdechant und Obmann des Katholisch-politischen Kasino in Linz bewiesen hat. Da im Schoße des Klerus Stimmen laut geworden, die Zeitschrift berücksichtige die Praxis zu wenig und erscheine zu selten, ließ er ein paar Jahrgänge als Monatschrift erscheinen, um jedoch bald wieder zur vierteljährigen Ausgabe zurückzukehren, und trug dem praktischen Seelsorgerleben ausgiebig Rechnung, da er selber in der praktischen Seelsorge als Kooperator und dann als Pfarrer, Dechant und Schulaufseher stand. Dabei merkt man in jedem Hefte, daß es ihn drängte, seine Leser aus der Pfarrhofstube hinaus ins öffentliche Leben zu bringen und dem kirchlichen Geiste, den nach seinen eigenen Worten die bisherige Polizeizensur eingefangen und unter strengem Gewahrsam und Verschluß gehalten, freie Bahn zu schaffen. Als ein paar Mitarbeiter in ihren Aufsätzen die Bemerkung einfließen ließen, der Klerus habe sich der Politik ferne zu halten, erklärte er sofort, die Bemerkung bedürfe einer Distinktion

und versprach darüber einen eigenen Artikel. In der Tat glichen die ersten Schritte in das Land größerer Freiheit den anfänglich zaghaften und unsicheren Kindesschritten, aber sie wurden bald im Drange der sich überstürzenden Zeitereignisse von selbst fester und entschlossener.

Mit dem Jahre 1861 kehrte die Redaktion wieder nach Linz zurück, indem zwei Theologie-Professoren sie aus der Hand Baumgartens übernahmen, dem die nicht unbedeutende Last mit Rücksicht auf seine unmittelbaren großen Amtsgeschäfte endlich zu schwer werden mußte. Und eine Last ist das Redaktionsgeschäft, zumal es doch stets eine Nebenarbeit bleibt. Die neue Redaktion entwickelte ihr Programm dahin, daß sie Abhandlungen aus der Theologie und christlichen Kunst, Ausarbeitungen der Pfarrkonkurs- und amtlichen Pastoralkonferenzfragen und Bekanntgabe der kirchenrechtlichen Entwicklung bringen wolle. Auch sollte Kirchliches im allgemeinen berücksichtigt und die Diözesanchronik gepflegt werden. Sie ist ihrem Vorsatz treu geblieben und hat gehalten, was sie versprochen. Leider war die Gesundheit des ersten Redakteurs Gasselberger, auf den man sehr große Hoffnungen gesetzt hatte, schon zu sehr erschüttert, so daß er bald gezwungen war, nicht bloß die Redaktion, sondern auch die Professur niederzulegen, um auf einem kleinen Landbenefizium seinem baldigen Lebensende entgegenzusehen. Sein Kollega Hochhuber war Professor des alttestamentlichen Bibelstudiums und der semitischen Sprachen, also von Fächern, die im Vergleich zu den anderen Lehrgegenständen für die praktische Seelsorge weniger geeignet erscheinen, weshalb der Pastoralprofessor Dr Plakolm und Dr Sprinzl, der Dogmatik und Fundamentaltheologie dozierte, die Leitung der Quartalschrift übernahmen. Da aber Plakolm krank geworden und deshalb die Stelle eines Subregens im Seminar übernahm — nachher wurde er Regens —, so blieb Dr Sprinzl ein Jahrzehnt lang die Seele des literarischen Unternehmens. Die Periode von 1865 bis 1875 trug einen hochinteressanten Charakter. In der Mitte derselben ragt wie ein Bergriese das Vatikanische Konzil empor. In Oesterreich tobte während der ersten Hälfte der Konkordatssturm und der Kampf um die Ehe und Schule; es erfolgte die gerichtliche Einziehung und Verurteilung des Bischofs Franz Joseph Rudigier wegen seines Hirtenbriefes über die konfessionelle Gesetzgebung, während sich die katholische Organisation in der Presse und im Vereinsleben nicht ohne mannigfache Aufregung vollzog. Deutschland bekam in der zweiten Hälfte

des Dezenniums den Kulturkampf, der die Kirche zerstören sollte, sie aber im Feuer der rücksichtslosesten Verfolgung und äußersten Bedrängnis stärkte und festigte. Italien beging den Raub des Kirchenstaates und vergewaltigte den Papst. Fast überall hing wie eine schwarze, gewitterschwangere Wolke die Unfehlbarkeitsfrage über der Welt. Fürwahr, eine fruchtbare Zeit für ein literarisches, kirchliches Organ, für einen Apologeten, Dogmatiker und Kirchenpolitiker! Sprinzl nützte in der Tat diese Zeit mit fleißiger Feder aus; in jedem der während dieser Periode erscheinenden Hefte spiegeln sich die Ereignisse, die in unglaublicher Hast sich folgten. Aber fast alles Interesse zog die Tages- und Wochenpresse auf sich, die gleichsam aus dem Nichts geschaffen werden mußte und alle materiellen und geistigen Kräfte in Anspruch nahm; man wünschte schnelle Bedienung, wozu eine Vierteljahrschrift wenig geeignet ist; theoretische Abhandlungen entsprachen bei dem raschen Pulsschlag der aufgeregten Tage den wenigsten, und so kam es, daß auch der fleißigste Redakteur den verdienten Leserkreis nicht mehr fand, und der Abonnentenstand bei Sprinzls Abgang nach Salzburg, an dessen theologische Fakultät er berufen wurde, zu wünschen übrig ließ.

Indessen stand der Mann, der berufen war, in die Zeitschrift neues Leben zu bringen und eine neue glänzende Periode zu begründen, schon auf dem Posten. Es war Professor Josef Schwarz, der Nachfolger Plakolms. Schwarz führte ein paar Jahre lang die Redaktion allein, dann mit Dr Otto Schmid, und nach dessen Berufung an die Universität Graz mit mir, bis er nach zehn Jahren Mitglied des Domkapitels geworden. Schwarz faßte seine Aufgabe nicht dahin auf, mit eigener Feder die Spalten der Quartalschrift zu füllen oder alles allein zu tun, sondern suchte sofort Mitarbeiter aus den verschiedensten Berufen des Säkular- und Regularklerus, aus den verschiedensten Orten des In- und Auslandes, aus Gelehrtenkreisen und praktischen Seelsorgern zu gewinnen, ohne sich jedoch an eine bestimmte Schulrichtung zu binden. Er suchte Arbeitsgehilfen für die Korrespondenz, die er eifrig pflegte, für die Verbreitung, die er nebst dem Verleger zum Teil in die eigene Hand nahm, für die Administration, sowie auch für die Mitprüfung der Manuskripte. In letzterer Beziehung haben die Professoren in St. Florian Weiß, Moisl, Pachinger und Asenstorfer wertvolle Dienste geleistet. Die bischöflichen Ordinariate bat er um Empfehlung in ihren Amtsblättern, die jungen

Seminaristen zog er durch Begünstigung ins Interesse, und so gelang es, dem Klerus ein Standesorgan zu bieten, das den verschiedensten Anforderungen gerecht wurde und das von Jahr zu Jahr an Boden und Bedeutung gewann. Die Einteilung in Abhandlungen, Pastoralfälle, Literatur, Zeitläufe und kürzere Mitteilungen wurde eine ständige, zu denen nach und nach der Missionsbericht, Ablaßbewilligungen und andere sich gesellten. Mit richtigem Blick, mit zäher Energie und ich möchte sagen, mit kaufmännischem Geschick — er war Kaufmannssohn — waltete er seines Amtes bis zu seinem Abgange. Die nachfolgenden Redakteure wandelten und wandeln auf der geebneten Bahn vorwärts. Da sie aber noch alle am Leben sind — einer, Dr Johannes Maria Gföllner, ist unser Bischof — geziemt es sich nicht, von ihnen zu sprechen.

Als vor zwanzig Jahren die Quartalschrift ihr fünfzigstes Arbeitsjahr begann, schrieb P. Albert Maria Weiß O. P. den Jubelartikel. Die Gedanken, die damals von ihm niedergeschrieben wurden, gelten gewiß bis heute noch. Im aufrichtigen Dank für Gottes Beistand, in bescheidener Würdigung der eigenen Leistung, in Anerkennung menschlicher Schwächen, in Bewunderung dessen, was andere Größeres gewirkt: in all dem ist bei der Quartalschrift keine Gesinnungsänderung eingetreten. Aber sie ist auch unentwegt dieselbe geblieben bis zum heutigen Tag in ihrer katholischen, kirchlichen Haltung. Im Golde der katholischen Gesinnung kannte und kennt sie keine Legierung. Darin darf sie mit Recht den Grund erblicken, daß sie nichts Wesentliches von dem zu widerrufen, nichts zu bereuen hat, was sie seit diesen zwanzig Jahren geboten, daß nichts sie nötigt, den bisher betretenen Weg zu verlassen. Man hatte auch während dieser Zeit bessere Wege empfohlen und angepriesen, geeignetere Methoden in Vorschlag gebracht, von anderen Idealen im Betriebe der Theologie geträumt: heute ist wenig mehr davon die Rede. Das Kulturchristentum, der Reformkatholizismus und manch andere Zauberformel, mittelst derer man entgegen den bewährten alten Methoden und Grundsätzen Religion und theologische Wissenschaft fördern zu können wähnte, sie äußern keine Anziehungskraft mehr. Und so wird die Zeitschrift auch in der Weise für die Zukunft nicht schlecht fahren, wenn sie die bisherige Technik beibehält. Allen es rechtmachen, wird niemals gelingen. Den einen behagt die Kasuistik nicht, den anderen ist sie zu theoretisch, die einen wünschen eine schärfere Kritik in der Literatur, den

anderen bringt sie zuviel Selbstverständliches oder Gleichgültiges und so fort. Das Bessere ist oft der Feind des Guten: mit dem möge der vielgeplagte Redakteur sich trösten und mutig weiter arbeiten. Kommen auch manchmal die Nerven in fieberhafte Aufregung, es gilt auch da: Post nubila Phoebus. Und so schließe ich mit dem aufrichtigen Wunsche: floreat et crescat, bis nach dreißig Jahren zum hundertsten Arbeitsjahr ein besserer Jubelartikel geschrieben werde.

Der Priester als Mystiker.

Von P. Aug. Rösler C. Ss. R. in Mautern (Steiermark).

1. Wirklichkeitssinn und Wahrheitsliebe der Mystiker.

Joris Karl Huysmans (1848—1907) hat in der Geschichte seiner Bekehrung, die 1895 in der Form des Romans: „En route" erschien,[1]) dem Priester Gevresin die Rolle eines weisen Führers zum Heile zugeschrieben. Wie der Verfasser versichert, sind die Hauptpersonen sämtlich nicht dichterisch erfunden, sondern treu nach dem Leben geschildert. So ist auch jener Gevresin nur Deckname für den Abbé Mugnier in Paris. In dankbarer Erinnerung an ihn schreibt Huysmans: „Dieser Mann ist wirklich bedeutend anziehender als die meisten seiner Mitbrüder." Den Grund hievon aber findet er in seinem Charakter, wonach dieser sonst unbekannte Priester „ein wirklicher Mystiker" war.

Ein wirklicher Mystiker zu sein gehört nun zum Berufe eines jeden katholischen Priesters, mag man darunter die wissenschaftliche Kenntnis der mystischen Theologie oder die praktische Lebenserfahrung verstehen. Bei allen Meinungsverschiedenheiten unter den Theologen über den Begriff der Mystik und namentlich über ihr Verhältnis zur Aszese, die auch durch die ausgezeichneten Arbeiten der letzten Jahre nicht völlig ausgeglichen worden sind, bildet die Mystik eben doch zweifelsohne einen hervorragenden Teil der theologischen Wissenschaft, der dem Priester nicht unbekannt sein darf. Die mißbräuchlichen phantastischen Vorstellungen von der Mystik, die sich in manchen Köpfen und Büchern finden, brauchen hier nicht erwähnt zu werden. „Die christliche Mystik hat zur Grundlage die Aszese. Die Aszese ruht auf

---

[1]) Die deutsche Uebersetzung fertigte A. Sleumer nach der 30. Auflage des Originals und ließ sie unter dem Titel: „Durchs Kloster in die Welt zurück", Hildesheim 1910, erscheinen.

der Moral, die Moral auf der Dogmatik."[1]) Mit diesen klaren und unwidersprechlichen Worten ist die Stellung der Mystik im Christentum und in der Kirche richtig gekennzeichnet. Sie ist, von der natürlichen Anlage zur Mystik abgesehen, so alt wie das Christentum; sie bildete in der Kirchengeschichte nie eine bloß vorübergehende Zeiterscheinung oder eine Art überflüssigen Schmuckes an christlichen Sonderlingen. Vielmehr kann die Kirche die Mystik und die Mystiker zu keiner Zeit entbehren; sie müßte denn auf ihre Lebensaufgabe verzichten, die darin gipfelt, die geheimnisvolle „schauliche Vereinigung der Seele mit der bloßen Gottheit", mittelalterlich geredet, herbeizuführen. Die Vorgänge dieses übernatürlichen Liebesbundes bilden aber die Mystik. Richtig hat Harnack sie daher als ein unterscheidendes Merkmal der katholischen Kirche in dem oft angeführten Satze anerkannt: „Ein Mystiker, der nicht katholisch wird, ist ein Dilettant", indem er die Mystik im weiteren Sinne der ernsten frommen Betätigung der katholischen Glaubensüberzeugung gleichstellt und „demgemäß die Mystik als die Voraussetzung der Scholastik" ansieht. So ist z. B. Sabatier mit seinem Franziskanismus trotz aller eifrigen Studien ein Dilettant geblieben, Preger aber mit seiner „Geschichte der deutschen Mystik" trotz des wertvollen Materials verunglückt. Bereits 1840 hat der berühmte englische Historiker Macaulay zu Harnacks Worte eine Art Kommentar geschrieben. In seiner Abhandlung über das Papsttum aus Anlaß der englischen Uebersetzung von Rankes Werk über die römischen Päpste hebt er nämlich als eigentümlichen Vorzug der römischen Kirche ihr Verständnis für die Macht des religiösen „Enthusiasmus", wie er die Mystik nennt, hervor.[2])

„Die römische Kirche", sagt er, „versteht durchaus, was keine andere Kirche jemals verstanden hat, wie mit Enthusiasten zu verfahren sei. In einigen Sekten, besonders in den frisch entstandenen, läßt man dem Enthusiasmus die Zügel schießen. In anderen, besonders in lange bestehenden und reich dotierten Sekten, wird er mit Widerwillen angesehen. Die katholische Kirche fügt sich weder der mystischen Begeisterung (enthusiasm) noch ächtet sie dieselbe, sondern sie benutzt sie. Sie betrachtet sie als eine große bewegende Kraft, die an sich, wie die Muskelkraft eines schönen Rosses weder gut noch böse ist, die aber so geleitet werden kann, daß sie sehr Gutes oder sehr Böses hervorbringen kann, und sie übernimmt die Leitung,

---

[1]) E. Michael S. J., Geschichte des deutschen Volkes. 3. Bd. 135. Freiburg 1903. — [2]) Critical and Historical Essays. IV. 127 f. (Ed. Leipzig, Tauchnitz 1850.)

selbst. . . . . Sie weiß, wenn religiöse Gefühle sich des Geistes vollständig bemächtigt haben, so verleihen sie eine wunderbare Kraft; sie erheben den Menschen über die Gewalt von Schmerz und Lust. So wird Schmähung Ruhm, so wird selbst der Tod nur als der Anfang eines höheren glücklicheren Lebens betrachtet. Sie weiß, daß niemand in diesem Zustand Verachtung verdient. Er mag dem niederen Volke angehören, unwissend, visionär und außergewöhnlich sein; er wird doch manches tun und leiden, das im Interesse der Kirche von irgend jemand getan oder gelitten wird, während ruhige und nüchtern denkende Geister davor zurückscheuen. Sie nimmt ihn daher in ihren Dienst auf, weist ihm irgend einen verlorenen Posten an, auf dem Unerschrockenheit und Rückhaltslosigkeit mehr erfordert sind als besonnenes Urteil und sendet ihn aus mit ihren Segnungen und ihrem Beifall." Indem Macaulay weiter den Gegensatz der katholischen Kirche zu den Sekten, insbesondere zum Anglikanismus, durch Beispiele erläutert, fährt er endlich fort: „Versetzt Ignatius Loyola nach Oxford. Er darf gewiß sein, das Haupt einer furchtbaren Lostrennung (von der Hochkirche) zu werden. Versetzt John Wesley nach Rom. Er darf gewiß sein, der erste General einer neuen, den Interessen und der Ehre der Kirche gewidmeten Gesellschaft zu werden. Versetzt St. Theresia nach London. Ihr ruheloser Enthusiasmus gärt in Wahnsinn auf, der nicht ohne Anstrich von List ist. . . Versetzt Johanna Southcote[1]) nach Rom. Sie bildet einen Orden der barfüßigen Karmeliten, von dem jedes Mitglied bereit ist, den Märtyrertod für die Kirche zu leiden. . ."

Was Macaulay zur Erklärung dieser Tatsache von seinem anglikanischen Standpunkt aussagt, ist hinfällig. Auch die angeführten Worte sind nicht völlig einwandfrei. Dagegen bezeugt er durchaus richtig, daß die wahre Mystik nur in der katholischen Kirche gedeiht und als „das kraftvolle System der Freiwilligkeit"[2]) der Kirche eine wunderbare Kraft verleiht, während sie außerhalb der Kirche verkümmert oder Verderben stiftet. Der scharfblickende Görres drückt dies in seiner klassischen Weise bezüglich der Kirchentrennung im 16. Jahrhundert also aus: „Die Reformatoren (Calvin und Luther) haben das Verbundene (Gnade und Natur) wieder auseinandergerissen; und so weit wie Himmel und Erde, sind nach ihrer Aussage beide auseinandergerückt; die Notwendigkeit aber bildet dort die Brücke, die Gottesfreiheit, die alle persönliche amortisiert, andrerseits. Beide Systeme gehören also einer falschen Mystik an; das calvinische der Mystik der Notwendigkeit und der Natur; das luthe-

---

[1]) Die Schwärmerin Southcote († 1814) gab sich als das Sonnenweib der Apokalypse (12, 1) aus. — [2]) With the utmost pomp of a dominant hierarchy above, she (the Church of Rome) has all the energy of the voluntary system belove. A. a. O. p. 130.

rische der Mystik der allein durch sich selber bedingten ausschließlichen göttlichen Freiheit."[1])

Das umfangreiche Zitat aus Macaulay bestätigt die Pflicht des Priesters, sich um eine solche Macht, wie die Mystik ist, zu kümmern, deren Leitung im einzelnen Falle die Kirche zunächst ihm anvertraut. Hiebei denken wir nicht an außergewöhnliche Zustände, die sich zuweilen mit dem mystischen Leben verbinden, die aber keineswegs sein Wesen ausmachen. Vielmehr haben wir die Mystik als „höchste Blüte des christlichen Denkens und Lebens" im Sinne, wie sie in den letzten Jahrzehnten durch Denifles nicht genug zu empfehlendes „Geistliches Leben" und insbesondere durch die beiden Werke von August Poulain „Des grâces d'oraisson" 1901 in deutscher Uebersetzung: „Die Fülle der Gnaden. Ein Handbuch der Mystik" (Freiburg 1902) und von Dr. Josef Zahn, „Einführung in die christliche Mystik" (Paderborn 1908) zur Darstellung gekommen ist. Zumal in Deutschland kann es nicht befremden, wenn das priesterliche Interesse für das mystische Leben angeregt wird, da nach Hirschers Vorgang die Moralisten Linsenmann und Koch die ganze theologische Moral in die scholastische (spekulative), die mystische und die kasuistische einteilen.[2]) Das erwähnte Poulainsche Werk ist besonders deshalb begrüßt worden, weil es möglichst scharf die Grenze zwischen Aszetik und Mystik zu bestimmen sucht. Zahns „Mystik" sucht dagegen besonders die Verbindungslinien zwischen Aszese und Mystik hervorzukehren und ähnlich wie P. Albert Weiß in seiner „Philosophie der Vollkommenheit" die falsche Vorstellung abzuwehren, als ob die Mystiker einem Geheimbund ähnlich[3]) ein Sonderleben außerhalb der christlichen Gemeinschaft führten. Will man die Gefahr der Einseitigkeit vermeiden, so muß man die Ausführungen des einen Autors durch die des anderen ergänzen. Es ist ebensowohl festzuhalten, daß die Aszese noch nicht Mystik ist, wie daß die Aszese als unentbehrliche Wegbereiterin der Mystik zu gelten hat. Demnach ist auch die Auffassung der Mystik im weiteren und im engeren Sinne berechtigt. Im weiteren Sinne schließt sie die Aszetik ein, so

---

[1]) Kirche und Staat nach Ablauf der Cölner Irrung. Weißenburg 1842. S. 126. Die Fortsetzung obiger Worte ist höchst beachtenswert. Diese Anlehnung an Görres bedeutet nicht, daß für die obigen Darlegungen sein wertvolles aber einseitiges Werk „Die Mystik" maßgebend ist. — [2]) Ebenso Krieg, Enzyklopädie der theol. Wissenschaften, Freiburg 1899. S. 229. — [3]) Vgl. bezüglich der mittelalterlichen deutschen Mystiker K. Bihlmeyer, „Heinrich Seuse, Deutsche Schriften", Stuttgart 1907. S. 116*. Vgl. Zahn, S. 11 f.

daß man von einer „praktisch-aszetischen Mystik“ reden darf. Im engeren Sinne beschränkt sie sich auf „das verborgene Leben des Christen mit Christus in Gott“ (Kol. 3, 3), das hienieden schon zum „Wandel im Himmel“ (Phil. 3, 20) wird. Vom Priester darf nun in jeder Beziehung eine gewisse Erfahrung hierin erwartet werden. Vom Weihealtare geht er als Neomyst, d. h. doch wohl als berufener Mystiker hinweg. Ihm als dem geweihten Liturgen ist die kirchliche Liturgie, die erfahrungsgemäß „der goldene Weg zur höchsten Stufe der Mystik“ genannt wird, anvertraut. Das eigentümliche, gottinnige Gebetsleben, das der Mystik im engeren Sinne eigen ist, wird der Priester nicht beurteilen oder leiten können ohne irgend welche eigene Erfahrung. Die heilige Theresia, die in der Kirche einen gewissen Vorrang als Lehrerin der Mystik behauptet, schreibt in ihrer schlichten, klaren Weise diesbezüglich: „Es liegt viel daran, daß der Seelenführer unterrichtet sei; ich will sagen, er soll einen gesunden Verstand und Erfahrung in der Sache haben. Ist er nebst diesem auch gelehrt, so ist das ganz vortrefflich. Können aber diese drei Stücke nicht beisammen gefunden werden, so ist an den zwei ersten mehr gelegen; denn im Fall der Not kann man wohl sonst noch Gelehrte finden, um sich bei ihnen Rat zu holen. Wenn die Lehrer das Gebet nicht selbst üben, so hilft es im Anfange wenig, daß sie gelehrt sind.“ [1]) Jener priesterliche „wirkliche Mystiker“, den Huysmans in dem eingangs erwähnten Werke verewigt hat, tritt weder als Visionär noch als Ekstatiker auf. In dem ganzen Buche, das ganz richtig eine Darstellung der Erfahrungsmystik genannt worden ist, findet sich hievon keine Spur, obschon die wahre Ekstase ins Bereich der Beschauung gehört. Der Abbé Gevresin erscheint vielmehr nur als ein sehr besonnener, fast übertrieben nüchterner Mann des Gebetes, oder als ein Seelenführer nach dem Wunsche der heiligen Theresia.

Wenn wir also in diesem Jahre die Aufmerksamkeit unserer Leser an leitender Stelle auf die Mystik richten, glauben wir durchaus zeitgemäß zu handeln. In ihrem 12. Jahrgang 1859 hat die „Theol.-praktische Quartalschrift“ unter dem Titel „Aszese und Mystik“ den letzten eingehenden Artikel über diesen Gegenstand gebracht. Das ist lange, wenn nicht zu lange her. Gegenwärtig drängen noch, abgesehen von der angeführten Literatur, besondere Anlässe zu

[1]) Selbstbiographie c. 13. n. 12.

diesem Unternehmen. Die Naturanlage des Menschen zur Mystik artet leicht in Mystizismus aus, besonders wenn eine materialistische Zeitrichtung diesen Gegensatz hervorruft. Daß diese Gefahr heute vorhanden ist, zeigte z. B. im Vorjahre der verdienstvolle Artikel: „Das Erstarken eines deutschen theosophischen Mystizismus“ vom Benefiziat L. Heilmaier in der Münchener „Allgem. Rundschau“ (1916 Nr. 34). Die Verwirrung, die eine krankhafte „Seherin“ auf diesem Gebiete in einem Teile von Deutschland anrichten konnte,[1]) mahnt den Klerus zur Vorsicht bezw. zum Studium. Dieselbe Mahnung nach der anderen Seite drängt sich dem Leser des Artikels: „Eine luxemburgische Heilige?“ in den „Süddeutschen Monatsheften“ April 1916 auf, der am unrechten Orte ohne Berechtigung das Kind mit dem Bade ausschüttet.

Mehr als diese einzelnen Vorkommnisse, die nach dem Gesagten den Priester als Mystiker nur mittelbar angehen, dürfte folgende Erwägung die Wahl unseres Themas rechtfertigen. Ein Vorzug der heutigen theologischen Bildung gegenüber der Aufklärungszeit vor 100 Jahren bis zur Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist die richtige Einschätzung der kasuistischen Moral. Die höchst verdienstvollen Scheinwerfer, womit P. Kleutgen die gutgemeinten Verirrungen Hirschers beleuchtet hat, sind nicht ohne nachhaltige Wirkung geblieben. Heute aber steht die juristisch-kasuistische Schulung gegenüber der aszetisch-mystischen Bildung fast einseitig im Vordergrunde.[2]) Allzuleicht gestaltet sich der Wissenschaftsbetrieb des einseitig geschulten Kasuisten zu einem Zusammentragen von Meinungen, aus denen schließlich nicht die für das Seelenheil ersprießliche gewählt wird, sondern die „unserer angenehmen, unanstößigen, gemäßigten, zufriedenen, polierten und zivilisierten Aszese“[3]) entsprechende. Es ist nicht unmöglich, daß heute ein eifriger Seelsorger in den verschiedenen bürgerlichen und staatlichen Gesetzbüchern, die nach dem Apostel (I Kor. 6, 1 f.) den Priester unmittelbar nicht berühren, besser Bescheid weiß

---

[1]) Vgl. V. Brander, Die Seherin von Schippach, Mainz 1916. — [2]) Zu den gewöhnlichen Mißverständnissen gehört es, einen Angriff auf die einseitige Betonung einer wichtigen Sache als einen Angriff auf die Sache selbst zu deuten. Um dem vorzubeugen, erkläre ich, daß ich die Kasuistik genau so wie der heilige Alphonsus einschätze, ja kein Bedenken trage, mit dem berühmten englischen Mystiker F. W. Faber sie „als die wichtigste unter allen menschlichen Wissenschaften“ zu bezeichnen. — [3]) Vgl. F. W. Faber, Geistl. Reden. Deutsch von Reiching. 3. Auflage. Regensburg 1860. 402.

als im Codex caritatis der Bergpredigt und in der „lex perfecta libertatis", die der Bruder des Herrn (Jak. 2, 12) im Verein mit dem Weltapostel (Gal. 4, 31; 5, 13) als das Ideal des christlichen Lebens hingestellt hat. Unsere Zeit verlangt aber vom Christen mehr als einen Ausgleich mit den herrschenden Gewohnheiten, der nach dem Buchstaben gerade noch der strengen Pflicht des Evangeliums gerecht wird. Die „Bankerotterklärung des Christentums", die im Weltkriege seitens der Feinde des Christentums erfolgt ist, kann siegreich nur widerlegt werden durch vollen Ernst mit dem Evangelium zunächst seitens des Klerus. So trat im 13. Jahrhundert von Gott gesandt der größte, praktische Mystiker seit den Tagen der Apostel, Franziskus von Assisi, kurz bevor die kirchliche Gesetzgebung unter dem zweiten Nachfolger des großen Innozenz III. einen Höhepunkt erreichte, an den Papst heran, um sich zum Erneuerer der Christenheit nach den Räten des Evangeliums senden zu lassen. Durch die Mystik wurde er die Stütze der Kirche, wie u. a. im 15. Jahrhundert sein geistlicher Sohn Johannes Brugman († 1473), der innige Freund des Doctor ecstaticus aus dem Kartäuserorden, einer der größten Reformatoren des Klerus wurde. In diesem Geiste hat der Nestor unter den katholischen Moralisten der Gegenwart, P. Lehmkuhl S. J., neben seiner kasuistischen Theologia moralis auch die Bibliotheca ascetica mystica herausgegeben. Zu gleichem Zwecke sollen im folgenden die Hauptzüge des mystischen Lebens skizzenhaft hervorgehoben werden, von denen der erste ist: der Wirklichkeitssinn und die Wahrheitsliebe.

„Die großen Meister von Paris lesen große Bücher und kehren die Blätter um — das ist wohl gut; aber die wahren Gottesfreunde lesen das wahre lebendige Buch, darin alles lebt. Sie kehren die Himmel und das Erdreich um und lesen da dies wunderbare Werk Gottes. Ihnen werden alle Dinge gleichsam Gott, denn ihnen antworten alle Dinge in der Weise, wie sie in Gott sind, obwohl ein gleiches Ding bleibt, was es in seiner natürlichen Wesenheit ist." [1]) Mit diesen Sätzen ist die Mystik in ihrer Quelle im Unterschiede zur Scholastik vortrefflich gekennzeichnet. Ohne irgend welche Geringschätzung der Schulwissenschaft mit ihren toten Büchern sucht der Mystiker erstens die Geschöpfe lebendig in Gott zu erkennen. Dadurch gelangt er nach zwei Seiten hin zu einer Wissenschaft von den Geschöpfen, die der Wirklichkeit nicht bloß irgendwie, sondern so vollkommen als möglich entspricht.

[1]) Denifle, Das geistliche Leben.[6] Graz 1908. S. 505.

Einerseits gewinnen die geschaffenen Dinge überaus an Wert als Offenbarungen der Größe und Güte des Schöpfers, anderseits erscheinen sie im Lichte Gottes als hinfällig und nichtig. Hieraus erklärt sich die Naturinnigkeit und erhabene Naturbetrachtung bei allen Mystikern von Paulus angefangen, der die Natur seufzen hört nach der Befreiung der Kinder Gottes, bis zu einem Alban Stolz, der in dieser Beziehung durchaus mystisch denkt und spricht. In dem begeisterten Sonnenliede des seraphischen Franziskus erreicht diese Naturbetrachtung vielleicht ihren Höhepunkt, obgleich die Psalmen und Hymnen des Alten Testamentes dieselbe Mystik atmen. Die heilige Theresia weiß nicht genug das Wasser als Lehrmittel ihrer Gotteserkenntnis zu preisen und auf ähnliche Weise alle Geschöpfe nach dieser Fähigkeit zu bewerten.

Kindliche Naturfreunde sind alle wirklichen Mystiker, aber keiner artet zum Naturnarren aus. Noch viel weniger wird ihnen die Natur zur bloßen Quelle für industrielle Spekulation oder für verfeinerte und verweichlichende Sinnengenüsse. Das gilt für alle Mystiker ohne Unterschied der Nation, nicht bloß für die Deutschen. Keiner braucht der Renaissance gegenüber, insofern diese die „Entdeckung der Natur“ nicht ohne Anmaßung beansprucht, deshalb entschuldigt zu werden, daß „die Natur nicht an und für sich, sondern nur als Spiegel der Vollkommenheit Gottes sein Interesse fesselt“.[1]) Vielmehr überragen sie gerade hiedurch die sogenannte „Renaissance“ wie der Adler den Maulwurf. Damit soll natürlich die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Maulwurfsarbeit nicht in Abrede gestellt werden; nur darf sie nicht den ersten und höchsten Zweck der Natur, den Paulus im Namen aller Mystiker (Röm. 1, 20. 21 f.) kennzeichnet, außer acht lassen oder gar bekämpfen. Auch die Schüler und Lehrer der heutigen technischen Hochschulen werden deshalb von dem Mystiker Bernhard bei seinem Studium unter Eichen und Buchen den höchsten Grad des Wirklichkeitssinnes lernen können. „Der Fürst unter allen Mystikern“, wie St. Bonaventura von Leo XIII. genannt worden ist, hat in seinen kleinen Schrifen: Itinerarium mentis ad Deum und Reductio artium ad theologiam bis heute unübertroffene Meisterwerke geschaffen, die einem Kompaß gleich auch den Gelehrten des 20. Jahrhunderts den Weg durch den Urwald des Wissens und der „Weltanschauungen“ finden lassen. Der Kartäuser Dionys Rickel

[1]) Vgl. Bihlmeyer a. a. O. 142*.

aber, der mit gewissem Rechte als „der letzte Scholastiker" bezeichnet worden ist, größer aber als Mystiker ist, ohne der letzte zu sein, ist mit seiner naturinnigen Betrachtung auch heute noch ein Führer zu den Naturschönheiten.

Im hellen Sonnenlichte der beschaulichen Gotteserkenntnis ist es aber dem Mystiker unmöglich, die Unvollkommenheit und Hinfälligkeit der Geschöpfe, mit Einschluß des Menschen als der Krone der Schöpfung zu übersehen oder gar im Genusse der Geschöpfe auf- und unterzugehen. Eine verhältnismäßige Geringschätzung aller zeitlichen Dinge ist eine notwendige Folge davon. Der Apostel gibt ihr vielleicht den stärksten Ausdruck in dem Satze: „Wer da vermeint, er sei etwas, da er doch nichts ist,[1]) betrügt sich selbst." (Gal. 6, 3. Vergl. I. Kor. 4, 7.)

Die tiefgründige Wirklichkeit und scharfe Wahrheit dieses mystisch-apostolischen Wortes offenbart den nebelhaften Größenwahn der Welt- und Menschengeschichte. Was ist der Beiname „der Große" im Lichte der Wirklichkeit anderes als Täuschung und Einbildung kleiner Menschen? „Die dunkle Nacht", durch die der heilige Johannes vom Kreuz die Seele zum göttlichen Lichte der Liebesvereinigung zu führen sucht, ist eigentlich nur die eingehendste praktische Durchführung dieser paulinischen Mahnung. Der sinnliche Genußmensch führt mit seiner Schätzung der Geschöpfe nur ein eingebildetes Traumleben im Vergleich mit der wirklichen Freude des weltentsagenden und selbstlosen Mystikers. „Wer niemals noch Honig gekostet hat, dem schmecken Holzbirnen süß", sagt der Franziskaner David von Augsburg.[2]) „Demut ist Wahrheit" verkündet St. Theresia als den Inbegriff ihrer mystischen Erfahrungen. Die einzigartige Anleitung zur mystischen Vollkommenheit, die der Patriarch der abendländischen Mönche St. Benediktus in seiner Regel gegeben hat, gipfelt in dem 7. Kapitel über die Demut, die auf der 12. Stufe zur vollkommenen Liebe wird.

Als Erklärer dieser Regel stellt der heilige Bernhard die klassische Begriffsbestimmung der Demut auf, die sich mit dem angeführten

---

[1]) μηδὲν ὤν. Die feine Genauigkeit der griechischen Unterscheidung zwischen der bedingten Verneinung μή und der unbedingten οὐ kommt im Lateinischen und Deutschen nicht zum Ausdruck. Weil Meister Eckehart diesen Unterschied nicht beachtete, kam er zu seinem Irrtum: „Omnes creaturae sunt unum purum nihil". (Cfr. Denzinger-Bannwart, Enchir. symbol. ed. XI 1911. p. 216.) — [2]) Vgl. Zahn a. a. O. S. 108.

Worte der heiligen Theresia deckt: Humilitas est virtus, qua homo verissima sui cognitione sibi vilescit. Das Exerzitienbüchlein des heiligen Ignatius führt in seinen drei Stufen der Demut den Christen in dieselbe Tiefe hinab, um ihn für die Erhebung zur höchsten Höhe zu befähigen. Diese mystischen Wirklichkeitsmenschen fliehen folgerichtig jede eitle Ehre und Auszeichnung ebenso, wie die geblendeten und kurzsichtigen Weltkinder den flüchtigen Weihrauchwolken der Menschengunst und Ehre nachjagen. Ruville hat daher mit seiner Schrift: „Das Zeichen des echten Ringes" auch das Erkennungszeichen des wirklichen Mystikers vorzüglich angegeben, indem er die katholische Demut schildert.[1])

Dieser Wirklichkeitssinn des Mystikers bringt als weitere Folge mit sich ein auffallendes Verständnis für die Verhältnisse und Bedürfnisse des menschlichen Lebens in den verschiedensten und schwierigsten Lagen. Der falsche Mystiker ist dazu unbrauchbar; der wahre weiß gewöhnlich auch da noch Rat, wo die praktischen Weltkinder mit ihrem Vorurteil von der weltflüchtigen Unbeholfenheit der Mystiker rat- und tatlos dastehen. Huysmans faßt die Erfahrungen und Beobachtungen seines Aufenthaltes im Trappistenkloster in den Satz zusammen: „Diese Menschen, die ganz in Gott lebten, waren alle gleich außergewöhnlich. Wenn sie sich herabließen, auf die Erde niederzusteigen, entpuppten sie sich als die gewiegtesten Geschäftsleute." Wie viele solcher „Geschäftsleute" unter den hervorragenden Mystikern hat das wirkliche Leben aufzuweisen! Ueberall in der Geschichte der Kirche begegnen wir Männern und Frauen, die, wie ein Urteil der Vorzeit lautet, „gar seltene Menschen sind, so abgestorben allen Geschöpfen und doch so wunderbar berichtet in zergänglichen Dingen. Höheres Licht kommt ihnen dabei zu Hilfe. Aber sie waren auch gerade durch die Trennung von der Welt befähigt zu Ratgebern für die Welt."[2]) Dem Patriarchen der Einsiedler, Antonius, läßt man in seiner Einöde keine Ruhe. Dem Stifter der Kartäuser, Bruno, geht es nicht anders. Der mystische Bernhard von Clairvaux wird gezwungen, das ganze kirchliche und politische Leben seiner Zeit zu leiten. In Italien bringt Katharina von Siena

[1]) Vgl. über die Bedeutung der Demut in der Mystik Poulain, „Die Fülle der Gnaden", I. S. 216. — Denifle a. a. O. 192 f. — [2]) Zahn a. a O. S. 119 f. Der ganze § 16 „Das Interesse und das Wirken der Mystiker für die Gemeinschaft" bei Zahn gehört hieher.

den Frieden unter verzweifelten Verhältnissen zustande, wie sie die größte Gefahr der Kirche, das Exil des Papsttums, beseitigen hilft. Dionys der Kartäuser wird vom Papst zur Reform seiner Zeit in Anspruch genommen, von den weltlichen Fürsten zur Beilegung ihrer Streitigkeiten aufgesucht, von Menschen aller Stände um Rat gefragt. Wie tief er die Uebel seiner Zeit erkannt hat und wie gründlich er die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse durchschaut hat, ergibt sich aus seinen Opuscula minora, in denen kaum ein Stand der Christenheit übergangen ist. Seinem mystischen Freund, dem Franziskaner Johannes Brugman, widmet er sein kostbares Werk: „De doctrina et regulis vitae christianorum“ und mahnt ihn in der Vorrede, seinen verzehrenden Eifer in der Seelsorge zu zügeln.[1]) Welches Verständnis für unsere modernen Verhältnisse offenbaren zum Beispiel die tief mystische Franziska Schervier und ihre Freundin Klara Fey! Jedes strenge observante Kloster mitten in einer heutigen Großstadt wird in den schwierigsten Verhältnissen von Weltleuten aufgesucht, denen offizielle Geheimräte im Ueberfluß zu Gebote ständen. Oft genug wird dabei noch den weniger für die Seelsorge bestimmten strengen Mönchen, z. B. den Karmeliten, der Vorzug gegeben.

Die Wirklichkeit und Wahrheit selbst ist Gott. Ob wir nun den Mystiker auf den aszetischen Vorstufen zur Vereinigung mit Gott betrachten oder seine wirkliche mystische Erhebung bis zum Innewerden der göttlichen Gegenwart ins Auge fassen: für ihn gibt es nichts Wirklicheres als Gott. „In diesen glücklichen Augenblicken“, sagt St. Theresia, „ist es der Seele unmöglich, daran zu zweifeln, daß Gott in ihr gegenwärtig ist.“ (Leben c. 15.) Die Seele versteht nach Möglichkeit das Wort des Mystikers unter den Aposteln: „Gott ist Licht und keinerlei Finsternis ist in ihm“. (I. Jo. 1, 5.) Gegenüber den Beweisen der Scholastik und Apologetik für Gottes Dasein erinnert sie sich an Möhlers schöne Bemerkung, es sei beschämend, daß wir Gottes Dasein beweisen müssen; es sei aber wieder erhebend, daß wir es beweisen können. Mit dem Mystiker unter den deutschen Dichtern, J. P. Richter, dessen hervorragende mystische Anlage freilich unentwickelt blieb, sagt sie: „Das Dasein Gottes beweisen sowie

[1]) Opera omnia t. XXXIX. 501. Tournay 1910. Nachdem durch die Neuausgabe der Werke dieses Kartäusers die vordem seltenen Opuscula minora leicht zugänglich geworden sind, ist eine wünschenswerte Darstellung der sozialen Verhältnisse seiner Zeit und seines Wirkens sehr erleichtert.

bezweifeln, heißt das Dasein des Daseins beweisen oder bezweifeln." Weit entfernt vom Pantheismus oder modernistischer Immanenz ruft sie mit dem heiligen Franziskus jubelnd ein über das andere Mal: „Mein Gott und mein alles!" Wer ist aber mehr befähigt und berufen, dieses wirkliche Glück zunehmend zu verkosten als der Priester, der sich in diesem Umgange mit Gott recht eigentlich als Theologe in der ganzen Bedeutung des Wortes fühlt? Dionys der Kartäuser schrieb daher seine Abhandlung: De fonte lucis et semitis vitae[1]) als Primizgeschenk für einen in Rom geweihten Priester. „Da ich Gold und Silber nicht habe", sagt er in der Vorrede, „habe ich geglaubt, dieses Werkchen zur Uebung der Frömmigkeit dir widmen zu sollen im Vertrauen, daß es dir besser als Goldstücke gefallen werde." Die Lehre von der Beschauung und die mystische Theologie bildet den Gegenstand dieser Abhandlung. Wie armselig, um nicht mehr zu sagen, nimmt sich der lichtvollen Gotteserkenntnis der katholischen Mystiker gegenüber das nebelhafte Philosophieren Kants über Gottes Dasein aus!

Der größte unter den deutschen Mystikern, Heinrich Seuse, klagt sich an, in den ersten fünf Jahren seines Ordenslebens nur „geistlichen Schein", d. h. das Ordenskleid getragen zu haben. Seine Wahrheitsliebe drängte ihn zu „einem gantzen ledigen Kern hin zu dem minneklichen Gote"; danach entsprach der Schein dem inneren Wesen.[2])

Im Besitze des höchsten, wirklichen Gutes und zeitweise wenigstens durchleuchtet von den Strahlen der göttlichen Geistersonne wird der Mystiker notwendig mit inniger Wahrheitsliebe, mit stets wachsender Sehnsucht nach dem Schauen im ewigen Lichte, aber auch mit Abscheu vor jeder noch so kleinen Verletzung der Wahrheit erfüllt. Die Furcht, sich und andere zu täuschen, durchzieht daher das Leben aller wahren Mystiker. Die Werke der heiligen Theresia legen beredtes Zeugnis hiefür ab. Die Strenge des heiligen Johannes vom Kreuze, die auf Anfänger fast erschreckend wirkt, seine entschiedene Forderung, alle einbildlichen Visionen u. dgl. zurückzuweisen oder doch nie in ihnen Nahrung zu suchen, hat ihren Grund in dieser Liebe

[1]) Opera omnia t. XLI. p. 93—131. Tornaci 1912. — [2]) Vgl. Bihlmeyer a. a. O. 72*, wo bezeichnenderweise auf den Unterschied zwischen der rein juristischen Auffassung des Mönchscharakters und der mystisch-aszetischen hingewiesen wird. — Denifle a. a. O. S. 264 „Schein und Wesen".

zur reinen Wahrheit. Als den Zweck seines Werkes „Vom Aufsteigen zum Berge Karmel" erklärt er ja (II. c. 28): „die Seele durch all ihre natürlichen und übernatürlichen Eingebungen ohne Irrung und Anstoß in der Reinheit des Glaubens zur übernatürlichen Vereinigung mit Gott zu geleiten". Der heilige Augustinus darf diesbezüglich besonders als Lehrer der Mystik gelten. Mit den feinen diplomatischen Künsten der restrictio mentalis sind daher die Mystiker praktisch und theoretisch wenig vertraut. Hätten alle Kasuisten gleichmäßig auch die Mystik gepflegt, so wäre der hervorragende Moralist P. Noldin S. J. als Verteidiger der katholischen Moral kaum genötigt gewesen, die demütigenden Worte im Anschluß an Mausbach zu schreiben: „Man darf nicht glauben, daß man alles loben oder auch nur rechtfertigen müsse, was man in den katholischen Moralisten findet. Es unterliegt beispielsweise keinem Zweifel, daß sie da, wo sie über die Mentalrestriktion handeln, Redewendungen als zulässig erachten, die als Lügen abzuweisen sind."[1]) Der Oratorianer F. W. Faber hat sich vielleicht am entschiedensten als Mystiker in seiner Abhandlung über „die Selbsttäuschung"[2]) bekannt, obschon alle seine Werke mystischen Charakter tragen. Der letzte Abschnitt dieser Abhandlung: „Der Ort und die Stunde, wo und wann wir wahrhaft werden" ist durchweht von dem tiefen Schmerze des wirklichen Mystikers über die eigene Unwahrhaftigkeit, die ihn hienieden an der beständigen, gänzlichen Liebesvereinigung mit der ewigen Wahrheit hindert.

„Fern von Gott", so schließt er seine Herzensergüsse, „ist alles unwesentlich. Unwahrhaftigkeit ist das Los des Geschöpfes. Wie schmerzlich fühlen wir, wenn wir in unserem besten Zustand sind, daß wir anmaßende, unüberlegte Unwirklichkeiten, unabsichtliche Heucheleien sind! Es ist eine ernste Freude, daß für uns alle die Zeit kommen wird, wo wir keine Rolle mehr spielen werden, weder mit anderen, noch mit uns selbst, noch auch mit Gott."

Gibt es einen höheren Wirklichkeitssinn und eine edlere Wahrheitsliebe als solche Worte? Dem wirklichen Mystiker sind sie selbstverständlich.

---

[1]) Innsbrucker „Zeitschrift für katholische Theologie" 1902. S. 328. — [2]) A. a. O. S. 177.

Eine Methodenlehre der homiletischen Schriftbenützung.

Von Franz Stingeder, bischöflicher Konvikts- und Oekonomiedirektor in Linz.

In den ersten Monaten dieses Jahres beginnt die Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg i. B. den Druck eines auf drei Bände berechneten Werkes, das den Titel führt: „Die Lehre von der homiletischen Verwertung der Heiligen Schrift. Ein Beitrag zur Geschichte der Predigt und ein Versuch einer methodischen Anleitung zur Verwertung der Heiligen Schrift in der Predigt. Mit einem kurzgefaßten homiletischen Kommentar und ausführlichem Verwendungsverzeichnis nebst Namen-, Sach- und Schriftstellen-Register. Von Franz Stingeder.“ Das Werk will, wie der Untertitel besagt, ein Schritt in der Bewegung zur Hebung der Predigt sein, die die Kirchenversammlung zu Trient vor mehr als dreieinhalb Jahrhunderten anbahnte und die in unseren Tagen von den höchsten kirchlichen Stellen bis herab zu ihren Hilfskräften eifrig gefördert wird.

Das Buch verfolgt demnach im Grunde dasselbe Ziel, wie die Schrift des gleichen Verfassers: „Wo steht unsere heutige Predigt?“;[1]) nur will es im Wege einer auf allgemein gültige Gesetze aufgebauten Anleitung erreichen, was dieses auf dem Wege der Kritik erstrebte.

Ueber besonderen Wunsch der hochwürdigen Redaktion dieser Zeitschrift soll an der Hand des Werkes die Frage einer methodischen Anleitung zum homiletischen Gebrauch der Heiligen Schrift, die kurz homiletische Exegese genannt werden kann, nach ihrer Notwendigkeit, ihrer Aufgabe und Einrichtung erörtert werden. Denn wenn auch die homiletische Exegese an sich nichts völlig Neues ist, so wird doch im genannten Werke zum ersten Male versucht, das im Mittelpunkt zeitgemäßer Erörterung stehende Problem einer Methodenlehre der homiletischen Schriftauslegung grundsätzlich, eingehend und praktisch zu lösen.

1. Das Bedürfnis nach einer homiletischen Exegese.

Der Ausbau der materiellen Homiletik, zu dem das Werk beitragen soll, erscheint für die gedeihliche Weiterentwicklung der Predigt durchaus notwendig. Die Sehnsucht nach Wegweisern im homiletischen Stoffgebiete ist elementar. Hiefür bedarf es keines Beweises. Dies bezeugen die gedruckten Predigtsammlungen, die Predigtzeitschriften, die „Predigerbibliotheken“ und andere Hilfsmittel zur Deckung des homiletischen Verbrauches.

Es ist hohe Zeit, den Prediger, insbesondere den Anfänger im Predigtamte in dem Punkte zu beraten, in dem ihn die her-

[1]) Linz 1911 (2. Aufl.).

kömmliche formelle Homiletik meist im Stiche läßt. Die Regeln der Predigttechnik in Ehren! Und hoch in Ehren die großen Homiletiker, die die formelle Homiletik auf die jetzige, wie es scheint, abschließende Höhe gebracht haben! Es geht aber nicht mehr an, das Um und Auf aller homiletischen Theorie in der Wiederholung alter und neuer Predigtregeln zu erblicken. Wie im Weltkriege schließlich nicht die Geschütz- und Munitionstechnik, sondern die Beschaffung des Geschütz- und Munitionsmaterials die Löwensorge der Kriegführenden geworden ist, so kommt es auch in der Lehre von der Predigt hauptsächlich auf die Eröffnung der Predigtquellen, auf die Gewinnung des Predigtstoffes an.

Unter den Predigtstoffquellen ist nach unzweideutigen Aussprüchen des obersten kirchlichen Lehramtes und nach der allgemeinen Lehre der Homiletiker die Heilige Schrift zwar nicht die einzige, aber doch die erste und vornehmste. In dieser Erkenntnis ist die Bewegung zur Hebung der katholischen Predigt eine Bewegung zur biblischen Predigt geworden. Davon zeugen vor allem die homiletischen Kurse zu Wien und Ravensburg, die im Zeichen dieser Bewegung standen. Davon zeugt das von Bischof von Keppler mächtig und unermüdlich geförderte Bestreben, die Schriftpredigt im eigentlichen Sinne des Wortes, die Homilie, wieder auf der Kanzel einzubürgern.

Der Grund für diese Bewegung liegt wohl in der Erkenntnis der maßgebenden Kreise, daß die landläufige homiletische Verwertung der Heiligen Schrift in einem schreienden Mißverhältnis zur unerschöpflichen Fülle biblischen Predigtstoffes steht. „Mit peinlichster Sorgfalt sind unsere Bischöfe und Priester mit Recht bemüht, die Glaubenssätze von der Inspiration und Irrtumslosigkeit der heiligen Bücher in ihrer Reinheit theoretisch und praktisch unversehrt zu bewahren. Wer den heiligen Eifer in dieser Richtung sich vergegenwärtigt, der sollte meinen, daß auch praktisch dieser Schatz des so eifersüchtig gehüteten Wortes Gottes im Zentrum aller kirchlichen Lehrtätigkeit aller Organe des kirchlichen Lehramtes stehen werde. Predigen heißt doch das Wort Gottes verkündigen und der Herr sagt: ‚Ist mein Wort nicht wie Feuer und wie ein Hammer, der Felsen zermalmt?‘[1]) Wie kann aber Gottes Wort mit seiner Feuersglut Christi mystischen Leib durchdringen, wenn es ‚vergraben‘[2]) wird, mag das auch noch so — pietätvoll und unter noch so eifriger Betonung der Inspiration und Irrtumslosigkeit des Wortes Gottes geschehen? Man stößt aber gerade in unseren Tagen unter den Kritikern der ‚Seichtigkeit der Predigt‘ (Predica superficiale = shallowness of our preaching Kardinal Manning) nicht selten auf bittere Klagen über den unzureichenden Gebrauch nicht nur des Alten Testamentes, sondern der ganzen Heiligen Schrift, des inspirierten,

---

[1]) Jr 23, 29. — [2]) Mt 25, 25.

des irrtumslosen Gotteswortes in dem nicht ein armseliger Mensch predigt, sondern der Geist Gottes, in der katholischen Predigt unserer Zeit, und zwar bei Bischöfen und Priestern, deren wirklich ‚kirchlicher Geist über jede Anzweiflung erhaben sein dürfte.'" Diese Worte des Paderborner Alttestamentlers Professor Norbert Peters,[1]) mögen bitter und verbittert klingen; im Grunde sind sie aber nur eine Erinnerung an das Predigtreformdekret der Kirchenversammlung zu Trient, das die homiletische Schrifterklärung mit dem Satze begründet: ne coelestis ille sacrorum librorum thesaurus, quem Spiritus Sanctus summa liberalitate hominibus tradidit, neglectus jaceat.[2])

Geradezu brennend erscheint aber das Bedürfnis nach einer Anleitung zur Hebung und Flüssigmachung der in der Heiligen Schrift aufgespeicherten homiletischen Werte in Anbetracht der Ueberbürdung des Großteiles der Seelsorger und Prediger mit anderen Aufgaben, in Hinsicht auf die Unzulänglichkeit der heutigen Fachexegese für den homiletischen Schriftgebrauch und endlich angesichts der ablehnenden Haltung, die die Professoren der Bibelwissenschaft gegenüber der Forderung einnehmen, ihrerseits unmittelbar die Schriftpredigt zu unterstützen.

Diese drei Tatsachen sind ebenfalls von hervorragenden Kennern der Sachlage stillschweigend oder ausdrücklich zugegeben.

Erstens ist „unser Klerus, wenigstens ein guter Teil desselben, heute mit den neuen Problemen der Seelsorge in neuen Zeiten überlastet, so daß diese Priester zu einer ruhigen, intensiven Schriftbetrachtung zur Vorbereitung für selbständige biblische Predigten schwerer und seltener kommen, als dieses noch vor einigen Jahrzehnten durchwegs möglich gewesen wäre". So Professor N. Peters.[3]) Er gibt mit diesen Worten Professor Nikel Recht, der diese Erscheinung feststellt.[4]) Allerdings beschränkt Peters seine Zustimmung durch die nachfolgende Bemerkung: „Aber ich meine, die rechte Wahrung des ‚vorzüglichsten Amtes der Bischöfe' (Tridentinum) und Priester verdient doch den Vorzug vor allerlei weniger notwendigen Dingen gewisser seelsorgerischer Vielgeschäftigkeit."[5])

Dazu kommt die zweite, ebenfalls von den Berufenen zugegebene Tatsache, daß die Fachexegese, wie sie heute betrieben wird und wohl auch betrieben werden muß, wenn sie ihrer eigenen schweren Aufgabe gerecht werden will, an sich keineswegs zur biblischen Predigt befähigt. Die Klage, daß man mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Exegese in der Predigt nichts anfangen könne, ist nicht nur von denen geführt worden, die in ihrer Predigtpraxis

[1]) Siehe den Aufsatz: Biblische Predigt und Professoren der Bibelwissenschaft (Theologie und Glaube, Paderborn 1913, 740). — [2]) Sess. 5. de ref. c. 1. — [3]) Theologie und Glaube 1913, 740. — [4]) In seinem Buche: Die Verwertung des A. T. in der Predigt. — [5]) Ebd.

bewußt oder unbewußt die Grundsätze der wissenschaftlichen Schrifterklärung und der Theologie überhaupt verleugnen, sondern auch von ernsten, strebsamen und begabten Predigern.

Sie empfinden schwer den Mangel einer Ueberleitung und eines Weiterbaues von der Wissenschaft in die Praxis. Der Verfasser glaubt in seinem Werke zu zeigen, daß der tiefste Grund und die eigentliche Berechtigung der Klage im wesentlichen Unterschiede zwischen der Schulexegese und der homiletischen Schriftverwertung liegt.

Freilich meint Professor von Belser: „Man möchte aber doch fast glauben, daß die durch eine sorgfältige und gründliche Interpretation und durch ein entsprechendes Studium zum Verständnis der heiligen Bücher geführten Theologen ohne allzu großen Aufwand von Mühe und Zeit imstande sein sollten, den reichen, von der Schrift gebotenen Stoff zu Predigten zu verarbeiten.“[1]) Doch erwidert ihm Domkapitular und Universitätsprofessor P. Hüls, ein feiner Exeget und geistvoller Homilet: „So leicht indessen, wie es dem gewiegten Fachmann der Exegese scheinen will, ist es dem Seelsorger in der Praxis, vor allem dem strebsamen, jungen Prediger, auch wenn er wissenschaftlich recht gut in die Homiletik eingeführt wurde, nun doch nicht, die Heilige Schrift ausgiebig, fruchtbar und lebensvoll für die Kanzel zu verwerten. Die thematische Predigt und noch mehr die Homilie fordern eine Belesenheit und ein Zuhausesein in der ganzen Heiligen Schrift, wie wir es in den Homilien der Väter bewundern und wie es sich naturgemäß bei den Schriftauslegern von Fach und Beruf findet.“[2]) Vor Hüls hat Bischof von Keppler die gleiche Anschauung ausgesprochen: „Den Text exegetisch richtig zu verstehen, heißt noch nicht, ihn homiletisch verarbeiten können.“[3])

Hieher gehört auch das Wort des Kirchenhistorikers H. Schrörs: „Die wahrhaft biblische Predigt, nach der die Seelen lechzen, fehlt nur, weil die Prediger nicht gelernt haben, in den Geist der Heiligen Schrift einzudringen, ihn meditierend zu durchkosten.“[4])

Drittens drängt zum Versuche einer methodischen Anleitung der homiletischen Schriftbenützung eben die ablehnende Haltung der Professoren der Bibelwissenschaft, die sie gegen die wiederholte Forderung der Homileten und Homiletiker[5]) bekunden, die biblische Predigt im Rahmen ihres Faches und unmittelbar zu fördern. „Die Professoren der Bibelwissenschaft können die Bewegung zur Hebung der biblischen Predigt, die nach Umfang und Tiefe noch viel

---

[1]) In: Anleitung zur Verwertung der Jakobus-Epistel in der Predigt. Vorwort III. Freiburg i. B. 1911. — [2]) Theol. Revue. Münster i. W. 1911, 539. — [3]) Die Adventperikopen⁴. Freiburg i. B. 1910. — [4]) Gedanken über zeitgemäße Erziehung und Bildung der Geistlichen. Paderborn 1910, 245. — [5]) Vgl. Aug. Rösler, Homiletik und praktische Exegese (Vorträge auf dem zweiten homiletischen Kurs in Ravensburg. 9. bis 11. September 1913). Rottenburg 1913, 19—34.

mehr einsetzen muß, als dieses in unserem Klerus bereits geschehen ist, direkt nur in beschränktem Maße fördern. Sie tragen schwer genug an ihrem Teile der Verantwortung für den Stand der biblischen Wissenschaft in unserer Kirche. Die Verantwortung für den Stand der Verwendung der Heiligen Schrift in der praktischen Seelsorge müssen sie ablehnen." So wieder Professor N. Peters.

Der gelehrte Paderborner Exeget umschreibt weiterhin genau die Grenzen, innerhalb deren sich die mittelbare homiletische Hilfe der Fachexegeten bewegen soll: „Man hat aber kein Recht, von diesen (den Fachexegeten) für die biblische Predigt der Zukunft mehr zu fordern, als daß sie in guten Uebersetzungen, tüchtigen Kommentaren und brauchbaren Handbüchern den Männern der homiletischen Praxis zuverlässige Hilfsmittel liefern für die Flüssigmachung der biblischen religiösen Werte für die ihrer Sorge befohlenen Seelen. Die eigentlich praktische Literatur müssen diese auf der von jenen gelieferten Basis selber sich schaffen."[1]

Damit ist wohl zur Genüge die Notwendigkeit einer eigenen, homiletischen Exegese erwiesen, wie sie Meyenberg fordert.[2]

Ob die Exegeten nun die unmittelbare Hilfe verweigern, weil sie diese mit v. Belser für überflüssig halten, oder, weil sie nach Peters außerhalb ihres Berufes liegt und diesen beeinträchtigen würde, ändert nichts an der leidigen Not, in der sich die Theoretiker und Praktiker der Predigt unzweifelhaft befinden.

Um aber die Bewegung zur Schriftpredigt, die das genannte Werk fördern will, vor Mißverständnissen und Mißdeutungen zu schützen, tut es not, vor der Erörterung des eigentlichen Problems kurz zwei irrige Anschauungen über die Aufgabe einer Methodenlehre der homiletischen Schriftbenützung zu streifen. Es handelt sich bei der homiletischen Exegese keineswegs, wie manche glauben möchten, um eine einseitige Betonung der Homilie. Diese Methodenlehre der homiletischen Schriftauslegung will den in der Heiligen Schrift verborgenen Schatz predigtgemäßer Werte heben und flüssig machen, gleichviel, ob der Prediger ihn dann in der Homilie oder in der sogenannten thematischen Predigt verwertet und verarbeitet.

Ferner ist es selbstverständlich, daß ein Beitrag zur Hebung der katholischen Predigt, auch wenn er sich auf die biblische Predigt beschränkt, nur in dem Rahmen geleistet sein will, den ihm die grundsätzliche Stellung der katholischen Predigt zur Heiligen Schrift anweist.

Nach katholischer Lehre ist im Gegensatz zur protestantischen Auffassung die Bibel weder die einzige Glaubens-, noch die einzige Predigtquelle. Die Predigt nimmt daher in der katholischen Liturgie nicht die zentrale Stellung ein, wie im protestantischen Gottesdienst.

---

[1] Ebd. 746. [2] Homilet und Katechetische Studien[7]. Luzern 1910.

Die Gefahr des biblischen Purismus, vor der Hettinger[1]) mit Recht warnt, liegt ebenso ferne, wie die einer Verkennung der grundsätzlichen katholischen Auffassung vom Wesen und Zweck der Predigt und ihren Quellen.

Professor Nikel meint[2]) den katholischen Standpunkt gegenüber solchen betonen zu müssen, „wie die Professoren F. Kaulen und A. Meyenberg, wie Domprediger Fr. Stingeder und Bischof P. Keppler es sind, denen in Kardinal Manning wenigstens ein Nichtdeutscher angefügt sei".[3]) Er sagt: „Gewiß soll auch für den katholischen Prediger die Heilige Schrift die vornehmste Quelle sein, aus der er schöpft; aber er soll darüber auch den reichen Stoff, den ihm die Kirchen- und Weltgeschichte, die patristische Literatur, die Lebensbilder der Heiligen, die liturgischen Bücher (Meßbuch, Brevier), die Festgedanken des Kirchenjahres, die Erscheinungen des Naturlebens bieten, nicht übersehen." Aber Professor N. Peters macht ihn darauf aufmerksam, daß er nur Recht behalte „unter der Voraussetzung, daß alle diese Dinge das inspirierte Gotteswort, aus dem die Kirchenväter und Heiligen, die Päpste und Konzilien, das Meßbuch und das Brevier doch das Beste geschöpft haben, was sie an religiöser Lebenskraft ihr eigen nennen, aus seiner zentralen Stellung in der christkatholischen Predigt nicht verdrängen; ‚die Forderung, daß die Predigt durchaus auf biblischem Grunde stehen müsse, muß . . . (freilich) richtig verstanden und darf nicht extrem gedeutet werden', aber sie muß im Wesen doch festgehalten werden."[4])

Die biblische Predigt soll keine Verdrängung der anderen Predigtquellen, sondern eine Verjüngung der Predigt sein, soweit sie eben durch die Heilige Schrift geschehen kann.

2. Begriff, Wesen und Aufgabe der homiletischen Exegese.

Nach dieser Darlegung des Bedürfnisses nach einer homiletischen Schriftauslegung im Sinne einer Anleitung zur einwandfreien und fruchtbaren Verwendung in der Predigt kommt es vor allem auf die Feststellung der Natur und Aufgabe dieser Anleitung an.

Die genaue Begriffsbestimmung und Festlegung der Ausdrücke ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil die bis jetzt obwaltende Unbestimmtheit ein erhebliches Hindernis der gedeihlichen Weiterentwicklung gewesen zu sein scheint. Es soll demnach zunächst auf

a) die Geschichte der Begriffe und Ausdrücke

kurz eingegangen werden.

Die homiletische Exegese an sich ist nichts Neues. Homiletische Schrifterklärung trieben vor allem die heiligen Väter der Predigt-

[1]) Aphorismen über Predigt und Prediger². Herausgegeben von P. Hüls. Freiburg i. B, 1907, 156. — [2]) S. 7 seines bereits erwähnten Werkes. — [3]) Worte des Professors N. Peters in Theologie und Glaube 1913, 740. — [4]) A. a. O. 740.

blütezeit. Ihre Homilien sind Bibelkommentare. Jahrhunderte hindurch, ja mehr als ein Jahrtausend war die theologische Forschung fast ausschließlich Exegese. Und die Exegese war stets „praktisch". Das Predigtamt war ein Zweig des Lehramtes. In der Predigt wurden die Ergebnisse des Schriftstudiums dem Volke in lebensvoller Anwendung vermittelt.[1]) Die Entfremdung zwischen Theorie und Praxis trat erst ein, als die Exegese infolge neuer, großer Aufgaben sich auf die Erforschung des grammatisch-geschichtlichen Schriftsinnes und die Ermittlung der Vorarbeiten zur Erreichung dieses Zieles zu beschränken begann. „Während das christliche Altertum und das Mittelalter in den Schriften des Alten und Neuen Bundes Auen erblickte, auf denen man Blüten pflückte, schön in der Farbe, wohlriechend im Duft, heilsam in der Wirkung, müssen heute die heiligen Schriften wie Pflanzen behandelt werden, an denen man anatomische, biologische, morphologische, physiologische Studien treibt." So Professor Joh. Nikel.[2])

Erst seit diesem Ausbau der Schriftauslegung zum theologischen Fache und insbesondere zur geschichtlich-kritischen Forschung begann man mit dem Ausdrucke „praktische, erbauungsuchende, theologische, homiletische Exegese" einen gewissen Gegensatz zwischen Wissenschaft und Praxis hervorzukehren.[3])

So umfassend und bezeichnend an sich der Ausdruck praktische Exegese auch sein mag, so ist er doch nicht glücklich gewählt, weil er die damit gemeinte Auslegung nicht scharf genug von der Fachexegese scheidet und wesentlich zur Verschärfung des Gegensatzes beitrug. Er machte die Männer der Wissenschaft kopfscheu und führte die Praktiker selbst irre. Zur Verständigung ist daran zu erinnern, daß das Wort „praktisch" nur im herkömmlichen Sinne einen Gegensatz zur schulmäßigen, besonders zur modernen, wissenschaftlichen Auslegung bedeutet. Aber auch das Wort schulmäßige, wissenschaftliche Auslegung ist nur ein landläufiger Ausdruck für geschichtlich-grammatische, mehr mit dem Schrift-Buchstaben und den äußeren Bedingungen, als mit dem Offenbarungsgehalt der Bibel sich beschäftigende, mehr analysierende als schöpfende Schriftforschung zu fassen. An sich, nach dem ursprünglichen Laut des Wortes, ist die wissenschaftliche Exegese nicht unpraktisch. Umgekehrt ist die

---

[1]) Vgl. hiezu Hil. Felder, Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Freiburg 1904, 491 f. — [2]) Die Verwendung des Alten Testamentes in der Predigt, 9. — [3]) An sich sind diese Ausdrücke, die den Gegensatz zur wissenschaftlichen Auslegung bezeichnen sollen, bis zu einem gewissen Grade synonym. Theologisch wird die Schriftauslegung genannt, weil sie den vollen Schriftgehalt heben und gegebenenfalls systematisch darstellen will. Erbauungsuchend heißt sie, weil es ihr auf die Erbauung, d. i. auf die Förderung der Heilskenntnis und die Anregung des Heilswillens, ankommt. Aus dem nämlichen Grunde wird sie praktisch genannt, weil sie zunächst und hauptsächlich nicht der Schule und dem bloßen Wissen, sondern dem religiösen Leben und der Erfahrung dienen will.

sogenannte praktische Schrifterklärung keineswegs unwissenschaftlich.

Gegensätze verschärfen sich naturgemäß leicht. Man schießt hüben und drüben übers Ziel. Man rechnet dem Ideal zu, was dem Zerrbild angehört. So auch hier. Die Vertreter der wissenschaftlichen Auslegung begannen mit Geringschätzung auf die Verfechter der praktischen herabzusehen und ihre Methode als Verleugnung der exakten Forschung hinzustellen. Die Praktiker hinwieder meinten, die Exegeten vom Fach, besonders die Vertreter der heutigen Schriftgelehrtheit, für den Stand der Praxis verantwortlich machen zu dürfen. Sie bedachten aber nicht, daß sie damit nur die exegetischen Doktrinäre trafen, die die Eigenart des Predigtstuhles von der der Lehrkanzel nicht zu unterscheiden vermögen. Und wiederum wies man drüben auf das in aszetischen und homiletischen Schriften sich breit machende Handwerkertum einer banalen Schriftauslegung hin, die mit dem Schriftgehalt spielt, die Predigtpraxis der Schriftgemäßheit opfert und die ganze exegetische Arbeit auf einen eisernen Bestand geläufiger, oft veralteter Auslegungen beschränkt. Um Mißverständnisse zu vermeiden, soll der Ausdruck praktisch möglichst vermieden werden. Mit dem an seine Stelle gesetzten Worte homiletische Exegese soll aber nicht allein das Gebiet der Schriftverwertung bezeichnet werden, sondern auch die Eigenart der Schriftbenützung selbst. Dadurch wird die Schriftverwertung in der Predigt auch von der katechetischen und liturgischen unterschieden, die ihrer Eigenart nicht entbehren.

Nach dieser Klarlegung der Ausdrücke läßt sich

b) die Natur und Aufgabe der homiletischen Exegese

unschwer bestimmen. Die homiletische Exegese ist die methodische Erschließung und Fruchtbarmachung der Heiligen Schrift in der Predigt. Durch das Wort methodisch wird die homiletische Auslegung gegen jede andere ebenso abgegrenzt wie durch das Wort homiletisch gegen die wissenschaftliche Schulexegese.

Eine Methodenlehre ist eine auf Untersuchungen allgemeinen Charakters fußende Anleitung. Es handelt sich demnach hier nicht um jede beliebige Stoffgewinnung und Gestaltung aus und nach der Heiligen Schrift.

Die Gewinnung von Predigtstoff aus der Bibel ist als Frage der Praxis nicht neu. Auch die bereits erwähnten Väterhomilien und überhaupt das vergleichende Studium der Muster und Meister schriftgemäßer Predigt sind eine Anleitung zur homiletischen Schriftverwertung. Dieses Studium ist jederzeit von hohem homiletischen Bildungswert. Gewisse Feinheiten, vor allem die Kunst, das Licht der Heiligen Schrift auf die rechten Analogien einzustellen, läßt sich schließlich nur von ihnen lernen.

Außer den Vorbildern, an denen der Homilet die Regeln der Schriftverwertung abziehen kann, stehen ihm noch Einzelwinke zu Gebote, wie sie sich in den Lehrbüchern der Homiletik finden. Außerdem gibt es Sammelwerke biblischen Predigtstoffes. Sie kannte schon das 15. Jahrhundert, das überhaupt an homiletischen Hilfsmitteln reich war. Unsere Zeit hat sie wieder aufgegriffen.[1]) Meist beschränken sich diese „homiletisch-exegetischen Erklärungen" auf die Evangelienperikopen der Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. Sie bieten den Ertrag der exegetisch-homiletischen Bemühung um den Schrifttext. Ihr Wert hängt von der Gediegenheit des erarbeiteten biblischen Predigtmaterials ab, das wieder von der exegetisch-homiletischen Tüchtigkeit des Sammlers bedingt ist. Vor allem aber muß ihr Wert nach dem Grade der exegetischen und homiletischen Selbständigkeit bemessen werden, den sie dem Benützer übrig lassen. Unter sonst gleichen Verhältnissen ist das vergleichende Studium der Meister den Stoffsammlungen und „homiletischen Winken", weil anregender und gewinnreicher, vorzuziehen.

Methodisch wird die Exegese auch im Unterschiede zur ungelernten und unlehrbaren, schöpferischen Praxis des homiletischen Talentes und der persönlichen Frömmigkeit genannt. Der von der Gnade befruchtete homiletische Genius versenkt sich in inniger Betrachtung in die Tiefen der Schriftgeheimnisse. Das lebendige, oft bis zur Höhe der Intuition sich aufschwingende Verständnis der biblischen Gottesgedanken befähigt von selbst zur klaren und wirksamen Darlegung der Schriftwerte.

Eine Methodenlehre der homiletischen Auslegung will und kann die genialen Meister nicht ersetzen. Sie will vielmehr von ihnen lernen und dem Prediger bei ihrer Benutzung behilflich sein.[2]) Die Methodenlehre soll dem Homileten Zeit und Weg ersparen und ihn vor Irrgängen bewahren. Darum sucht sie in allgemein gültige Regeln zu fassen, was die Meister unbelehrt und von Regeln uneingeengt in der Freiheit ihres Genius geübt haben. Sie will sich aber nicht nur der Muster bedienen, sondern auch selbständig und sicher aus der Heiligen Schrift, der vornehmsten und reichsten Predigtquelle, zu schöpfen lehren. Indem die homiletische Exegese auf die Darbietung unmittelbar verwendbaren biblischen Stoffes verzichtet und sich auf die Aufstellung von Grundsätzen und auf homiletisch gerichtete Textauslegung beschränkt, will sie doch auch Stoff darbieten, aber nur als Mittel zum Zweck. Wie die Sammelwerke auch Exegese treiben, treibt sie auch Sammelarbeit. Im Gegenteile wird sie ihre Aufgabe unvollkommen lösen,

[1]) Das Nähere darüber wird sich im ersten Bande des eingangs erwähnten Werkes finden. — [2]) Darum wurde im genannten Werke der eigentlichen Methodenlehre eine Geschichte der homiletischen Schriftauslegung vorausgeschickt.

wenn sie nicht durch reiche Erläuterung die Richtigkeit, Gründlichkeit und Brauchbarkeit ihrer Regeln erwiese. Eine homiletische Methodenlehre, zumal ein erster Versuch einer derartigen Anleitung, ist auf eine Darbietung von Beispielen unbedingt angewiesen, soll sie nicht an der Klippe summarischer Andeutungen und allgemeiner Regeln scheitern.

Eine Methodenlehre der homiletischen Schriftverwertung besitzt also die gleiche Berechtigung wie die übrigen theologischen Lehrfächer, die als systematische Darstellung des betreffenden Stoff- und Lehrgebietes die mühsame, langwierige und irrwegreiche Arbeit des Selbstsuchens und Sichzurechtfindens ersparen wollen. Auch sie will keine Arbeitersparnis auf Kosten der Selbständigkeit sein, sondern vielmehr zur selbständigen Arbeit anregen und anleiten. Sie ist nach dem Gesagten kein Artikel für den unmittelbaren homiletischen Stoffverbrauch, der den Abnehmer der Sorge um die einzelne Predigt enthebt.

Freilich hat die Wahrnehmung, daß die homiletische Schriftbenutzung bisher nicht recht über Einzelweisungen, Stoffsammlungen, Textumschreibung und Anwendung hinauskam, viele in der Ansicht bestärkt, daß es über die wissenschaftliche Hermeneutik hinaus überhaupt keine Methodenlehre mehr gebe. Alles, was über sie hinaus liege, sei subjektive Gestaltung und Färbung des Ertrags der wissenschaftlichen Exegese, Anwendung, die sich nicht unter allgemeine Gesichtspunkte stellen lasse.

Dem gegenüber muß festgestellt werden, daß die gewaltige Mannigfaltigkeit des religiösen Lebens auf allgemein gültigen Gesetzen ruht und daß die Heilige Schrift eine unerschöpfliche Fundgrube ewiger Wahrheiten und religiös-sittlicher Lebensregeln ist. Die Anwendung von Schriftwahrheiten auf die jeweiligen Hörer ist nur möglich, weil sich das Glaubensleben nach bestimmten, ewig und allgemein gültigen Normen vollzieht.

Wenn man dagegen einwendet, daß man ja die Fächer der Theologie, die Dogmatik, Exegese, Moral zu Rate ziehen könne, die diese Gesetze darstellten, so ist zu entgegnen, daß diese eben nicht homiletisch gerichtet sind. Die Homiletik hinwieder ist nicht exegetisch angelegt. Gerade deshalb wird die Klage immer lauter und allgemeiner, daß man den Prediger beim springenden Punkte im Stiche lasse. Die Klage erweist sich vollauf als berechtigt, wenn man

c) das Formalobjekt der homiletischen Exegese

ins Auge faßt.

Die homiletische Auslegung beschäftigt sich mit der gleichen biblischen Wahrheit wie die wissenschaftliche. Sie baut auf die gesicherten Ergebnisse der Fachexegese auf und sucht, immer innerhalb der von dieser gezogenen Grenzen, die Bedeutung

des behandelten Textes für die Bedürfnisse der Hörer klar und wirksam darzustellen. Von einem Gegensatze zwischen beiden Methoden oder gar von einer Gefahr für die wissenschaftliche Erklärung durch die homiletische kann demnach keine Rede sein. Im Augenblicke, in dem die homiletische Schriftauslegung eine andere Schriftwahrheit zutage förderte als die Fachexegese, verlöre sie den Anspruch einer gesunden Schrifterklärung.

Beide Auslegungen sind voneinander verschieden, aber nicht voneinander zu trennen. Zeitlich und sachlich geht die wissenschaftliche Auslegung voraus. Der Exeget beginnt die Arbeit am Texte, der Homilet setzt sie fort. Und er setzt sie nicht eher fort, bevor nicht jener sein Geschäft vollendet hat. Nie darf er sich verleiten lassen, die wissenschaftlichen Ergebnisse beiseite zu setzen und die Heilige Schrift nach obenhin, nur mit dem Blicke für das augenblickliche homiletische Bedürfnis, zu betrachten. Im Augenblicke, in dem er dies täte, würde er unbiblisch und unfruchtbar. Nicht das, was sich homiletisch gut ausnimmt und scheinbar wirksam ist, darf gepredigt werden, sondern was exegetisch richtig und wahr ist.

Die beiden Auslegungsmethoden gehen aber darin weit auseinander, daß sich die wissenschaftliche mit der Feststellung des objektiven Schriftsinnes begnügt, die homiletische dagegen ihn geistig zu verarbeiten und zu verwerten sucht, indem sie ihn mit den Hörern in Verbindung bringt. Stellt die Schulexegese die Bedeutung des Textes fest, die er nach der Absicht des inspirierten Verfassers für die Zeit seiner Abfassung und seine ersten Adressaten hatte, so erforscht die homiletische die Bedeutung der Textwahrheit für unsere Zeit und insbesondere für die Hörer der Predigt. Der Fachexeget erklärt die biblische Gedankenwelt für das theologische Wissen, der Homilet für das religiöse Leben.

Die wissenschaftliche Auslegung hat ihre Facharbeit getan, wenn sie klargestellt hat, was der Text den Lesern hat sagen wollen, die homiletische, wenn sie klargestellt hat, was die Schrift den Hörern zu sagen hat. Der Exeget stellt den Hörer in die Vergangenheit, der Homilet stellt den Text in die Gegenwart so hinein, daß er in den Hörern Gedanken auszulösen, Gefühle zu erwecken und heilsame Entschlüsse zu fördern geeignet ist. Die Heilige Schrift ist dem Homileten eine Schrift, die „Vergangenes nicht bloß als Vergangenes erzählen will, sondern welche uns zugleich die Geheimnisse unseres eigenen Herzens erzählt und treuen Bericht erstattet über unsere Seelenzustände oder unsere Seelengefahren, unser Leben immer aus der Vergangenheit deutet". So Bischof M. Eberhard.[1])

---

[1]) Kanzelvorträge, 3, 325.

So wird die objektive Darstellung der Fachexegese durch die homiletische ohne Einbuße an biblischem Wahrheisgehalt Urteil, Aneignung und Anwendung.

Indem der predigende Ausleger die Gegenwart in der Vergangenheit kennen lehrt, geht er auf die Herausstellung des allgemein Gültigen, auf das für alle Zeiten Bedeutsame, ewig Alte und ewig Neue aus.[1]) Selbstverständlich beschäftigt sich auch die Fachexegese mit der Erforschung von allgemein gültigem Textgehalt. Sie tut dies aber, um dadurch die Textindividualität allseits und sicher festzustellen. Umgekehrt sucht die homiletische Schriftbehandlung gegebenenfalls auch die Textindividualität zu verwerten; aber sie tut es, um durch sie die allgemeine Wahrheit klarer und wirksamer zu gestalten.

Als Beispiel für den grundlegenden Unterschied beider Methoden möge die exegetisch ebenso schwierige als homiletisch ergiebige Stelle 2 Kor. 12, 7—9 dienen: „⁷Und damit ich mich nicht wegen der Fülle der Offenbarungen überhebe, ward mir ein Stachel ins Fleisch gegeben, ein Satansengel, der mich mit Fäusten schlage. ⁸Deswegen habe ich dreimal den Herrn gebeten, er möge von mir ablassen. ⁹Er aber hat mir geantwortet: ‚Es genügt dir meine Gnade· denn die Kraft vollendet sich in der Schwachheit. Gern will ich mich darum meiner Schwachheit rühmen, damit in mir Christi Kraft wohne.‘“

Der Stachel (Pfahl, Dorn) im Fleische des Apostels ist jederzeit ein Dorn in den exegetischen Bemühungen um den Text gewesen. Der heilige Thomas, Estius und andere halten ihn für eine fleischliche Versuchung. Andere sehen in ihm ein körperliches Leiden, eine chronische Krankheit, einen Sprachfehler, ein Augenübel u. dgl. Der Homilet überläßt dem Exegeten die Sorge um die Feststellung, was der heilige Paulus etwa gemeint haben mag. Ihn interessiert ja zunächst und an sich die allgemein gültige, lebendige Wahrheit, die Paulus unter dem Bilde ausdrücken wollte. Er stellt, von V 10 geleitet, die fürs christliche Leben bedeutsame Tatsache fest, daß der Stachel ein Leiden war. Auch ein heiliger Paulus fühlte einen Stachel, ein Leiden, das wie ein Bleigewicht den Flug seiner Feuerseele hemmt. An der Hand des Textes sucht der Prediger dann die weiteren Fragen nach der Natur, dem Ursprunge und Zweck des Leidens zu beantworten. Die Fragen lassen sich mühelos und unabhängig vom Forschungsergebnis über das tatsächliche Wesen des Dornes beantworten. Die Antwort interessiert jederzeit alle, die ein wahrhaft geistliches Leben führen. Themen: „Warum bleiben dem Frommen Prüfungen nicht erspart? Warum läßt Gott uns auf Erden nicht in den Vollbesitz der Seligkeit gelangen? Warum feiert die Gnade gerade in der Schwachheit die größten Siege? Wie weiß der Christ selbst aus Hindernissen für sich und andere geistigen Gewinn zu ziehen?“ sind stets aktuell.

Daß das Leiden von Gott sei, sagt der Text zwar nicht ausdrücklich. Seine Herkunft ergibt sich aber stillschweigend aus dem im Texte klar ausgesprochenen Leidenszweck. „Neque enim“, sagt der heilige Augustinus, „diabolus agebat, ne magnitudine revelationum Paulus extolleretur et ut virtus eius perficeretur, sed Deus; ab illo igitur traditus erat justus colaphizandus angelo satanae, qui per eum tradebat et injustos ipsi satanae.“

Da die Fachexegeten über die Natur des Stachels nicht einig sind, so kann es den Homileten nicht verwehrt werden, ihn für ein leibliches Hemmnis im geistlichen Leben des Apostels zu erklären und zeitgemäß apologetisch[2])

---

[1]) Zur Vermeidung von Mißverständnissen ist wieder zu betonen, daß es sich um das Formalobjekt der homiletischen Exegese handelt. — [2]) Vorausgesetzt, daß der Homilet auf Grund gewissenhafter Forschung zu dieser Ueberzeugung gelangte.

dann als Triumph des Geistes und der Gnade über den Leib und die Materie zu thematisieren. Gott kann aus Steinen Kinder Abrahams erwecken und durch einen unscheinbaren Paulus die Welt erneuern. Ja, gerade in der Schwachheit vollendet sich die Kraft Gottes zum Wunder der Allmacht (vgl. 4, 10f.).

Man wird den Homileten nicht beschuldigen können, daß er den Text auf Kosten einer gesunden Auslegung zu Gunsten der Anwendung presse, wenn er das Leiden des Apostels für langwierig erklärt, das von Zeit zu Zeit heftiger aufgetreten sei und dann Rückschläge hinterlassen habe. Dreimal hat der Gequälte um Befreiung gebeten. Ein Stachel im Fleische schmerzt beständig. Bewegung erhöht den Schmerz. Die „Faustschläge" besagen gleichfalls eine zeitweilige, starke Steigerung der Pein. Rückschläge treten naturgemäß nach großen Schmerzanfällen als Schwächezustände auf.

Diese Textumstände erweitern beträchtlich das homiletische Verwendungsgebiet. Der geistige Kampf des treuen, christlichen Streiters dauert bis ans Ende seiner Tage Nie gelangt er hier auf Erden zum ungehemmten, dauernden Aufschwung zu Gott. Selige Höhen wechseln mit beängstigenden Tiefen, Himmelsfreuden mit Erdenleiden. Stunden der Entzückung folgen oft Stunden der Niedergeschlagenheit.

In diesem nicht selten jähem Wechsel von unverdienten und ungeahnten Begnadigungen mit Leiden gelangt die von Gott verliehene Kraft zur vollen Entfaltung. Unter den Dornen blühen die Rosen.

Das ist die Lichtseite der Leiden, daß sich in ihnen Christi Kraft auf uns senkt. Je mehr wir auf unsere Armut schauen, und in ihrer demütigen Erkenntnis auf uns selbst verzichten, desto mehr werden wir mit dem Apostel (Rm 5, 3) dahin kommen, uns der Leiden zwar nicht an sich, sondern als Mittel zu unserem geistigen Fortschritt zu freuen.

Bei aller Dunkelheit, die auch noch in V 8 stilkritisch wächst,[1]) verbreitet der Text nach allen Seiten hin Licht. Er beleuchtet Gottes wunderbare Gnadenführung, die über irdische Leiden zu himmlischen Freuden führt. Er zeigt uns die Kraft der göttlichen Gnade, die aus der Schwachheit des Fleisches sich verherrlicht. Er deckt die Hindernisse und Triebkräfte des Fortschrittes im Christenleben auf, von denen uns diese nicht zu eitlem Ruhme, jene nicht zu unchristlicher Mutlosigkeit verleiten sollen.

Die Stelle klärt endlich über Wesen und Zweck der von Gott gesandten Leiden auf. Der Homilet braucht nur, anstatt mit dem Exegeten nach dem Namen des unter dem Dornbilde verstandenen Leidens zu forschen, die eine oder andere Eigenschaft des Uebels zu erwägen. Der Dorn, Stachel[2]) ist etwas Fremdes im Leibe, das sein Wohlbefinden stört, etwas an sich Böses. Der Apostel nennt ihn darum Satansengel. Das Leiden an sich ist ein Uebel. Begehrenswert wird es nur mit Rücksicht auf Gott, der es sendet oder doch zuläßt und mit Rücksicht auf den Zweck, zu dem er es schickt. Gott gebietet dem Apostel nicht, sich darüber zu freuen, sondern es als eine Gnadenhilfe zu tragen und zu verwerten.

Ob das Leiden des Apostels offenkundig oder geheim war, bleibt dahingestellt. Cornely (a. a. O.) meint, daß die Korinther darum gewußt haben. Dem Bilde nach war es ein verborgenes Uebel. Gewiß weiß oft niemand vom schweren Ringen einer frommen Seele, außer sie selbst und Gott. Niemand weiß aber auch von der Süßigkeit und Kraft der Gnade, die die Seele inmitten der quälendsten Versuchungen und Leiden aufrecht erhält, niemand

---

[1]) Sonst gute Handschriften fügen nach „Fülle der Offenbarungen" ein begründendes „daher" ein, durch das die Worte auf das Vorausgehende bezogen werden. — [2]) Vgl. Ez 28, 24; R. Cornely, Commentarius in S. Pauli Apostoli epistolas III. Epistolae ad Corinthios altera et ad Galatas. Parisiis 1892, 324.

vom hohen Fluge, den die im Leiden geläuterte Seele nimmt. Das Feuer läutert Silber und Gold, verzehrt aber Stroh und Holz. Nur der Geist eines heiligen Paulus, der Geist Christi, weiß aus dem Leiden zu gewinnen. Nur Christensinn bringt die Kraft auf zu leiden, nicht, weil er muß, sondern weil es Gott will.

Das ist gewiß eine reiche Fülle von homiletisch verwertbaren Gedanken. Sie wurde im engen Anschlusse an den Text nach den Regeln einer nüchternen Wortsinnserklärung durch Herausstellung des allgemein Gültigen gewonnen. Dabei blieb die Frage nach der Natur des Dornes, die den Geschichtsforscher und Exegeten interessiert, offen. Man sieht deutlich, wie beide Methoden auseinandergehen.

(Fortsetzung folgt.)

Der neue Erlaß des heiligen Offiziums über die bischöflichen Reservatfälle.

Von Dr D. Prümmer O. P., Univ.-Prof. in Freiburg (Schweiz).

Am 13. Juli 1916 hat das heilige Offizium auf ausdrücklichen Befehl des Heiligen Vaters eine hochbedeutsame Instruktion über die bischöflichen Reservatfälle erlassen. Zunächst fällt es auf, daß dem heiligen Offizium und nicht der neuen Sakramentskongregation diese Angelegenheit übertragen wurde. Da es sich ja hier handelt um Verordnungen, welche die Spendung des Bußsakramentes betreffen, sollte man meinen, die Sakramentskongregation sei am meisten zuständig. Verschiedene Gründe mögen maßgebend gewesen sein, um trotzdem das heilige Offizium mit dieser Instruktion zu betrauen. Die Sakramentskongregation befaßt sich nämlich vorwiegend mit Dispensen von kirchenrechtlichen Erfordernissen beim Sakramentenempfang; hingegen trägt das heilige Offizium Sorge für die ganze Glaubens- und Sittenlehre (»doctrinam fidei et morum tutatur«).[1] Durch den neuen Erlaß werden nun keine Dispensen in Reservatfällen erteilt, sondern es wird ein neues Gesetz aufgestellt. Um diesem Gesetze, das ohne Zweifel einen weittragenden Einfluß auf die christlichen Sitten ausüben wird, größeren Nachdruck zu verleihen, beauftragt der Heilige Vater das heilige Offizium, welches die erste und höchste unter den römischen Kongregationen ist, mit dessen Redaktion und Verkündigung. Daß aber dieser neue Erlaß wirklich allgemeine Gesetzeskraft besitzt, scheint sicher zu sein, obschon die Ueberschrift bloß lautet: „Super casuum conscientiae reservationibus Instructio.“ Denn es heißt in der Einleitung: „S. Congregatio S. Officii . . . de expresso mandato SSmi D. N. Benedicti XV. . . haec cum omnibus et singulis Rmis locorum Ordinariis decretorie omnino ac praeceptive communicanda statuit.“ — Freilich hebt dieses neue Gesetz nicht alle früheren diesbezüglichen Verordnungen gänzlich auf, sondern

[1]) Const. „Sapienti consilio“ d. 29 Julii 1908. (Act. Ap. Sed. I, 9.)

ergänzt sie nur und ändert sie nur in einigen Punkten: „praecedentibus ad rem dispositionibus novas pro opportunitate temporum superaddens." Also bleiben offenbar alle früheren Gesetze in Kraft, soweit sie mit der neuen Instruktion nicht im Gegensatz stehen.

Der Zweck dieses neuen Gesetzes ist offenbar, die Reservate einzuschränken, ja soweit möglich überhaupt zu verhüten. Die Reservation ist ja nur ein außergewöhnliches Heilmittel (remedium extraordinarium), um außergewöhnliche Mißstände unter den Gläubigen zu beseitigen (n. 1). Durch sie können für den Beichtvater sowohl wie für das Beichtkind allerhand Beschwerden entstehen, die womöglich zu vermeiden sind (»et confessariis et poenitentibus inevitabiles reservationum molestias vitabunt« [n. 8]). Um nun diesen Zweck zu erreichen, wendet der neue Erlaß drei Mittel an: 1. werden die Zahl und Art der bischöflichen Reservate eingeschränkt; 2. wird deren Absolution erleichtert; 3. werden Vorbeugungsmaßregeln getroffen, damit Reservate möglichst selten vorkommen.

1. Die Zahl und Art der Reservate werden eingeschränkt.

a) Künftighin dürfen in einer Diözese nicht mehr als drei oder höchstens vier bischöfliche Reservate bestehen (n. 2). Diese Verordnung wird gewiß von allen Beichtvätern begrüßt werden. Früher waren die Reservate in einigen Diözesen sehr zahlreich. Wiederholt mußte die römische Kurie die Zahl der Reservate vermindern. So trug die Konzilskongregation dem Bischof von Belcastro auf, seine Reservate wenigstens bis auf 11 oder 12 zu reduzieren.[1]) Klemens VIII. setzte die Zahl der den Ordensobern reservierbaren (nicht reservierten) Fälle auf 11 fest.[2]) In den meisten belgischen Diözesen betrug die Zahl der bischöflichen Reservate 8—11.[3]) Mir ist eine andere Diözese bekannt, wo es sogar 18 bischöfliche Reservate gab. Dieses hat nun ein Ende. Einige Bischöfe haben von ihrer Befugnis, sich Reservate für ihre Diözese aufzustellen, vollständig Abstand genommen, so daß die neue Instructio keine praktische Bedeutung für diese Diözesen hat. Wenn aber die Bischöfe auch fernerhin Reservate für ihre Diözesen aufstellen wollen, so dürfen sie nicht bloß die angegebene Zahl nicht überschreiten, sondern sie müssen die einzelnen Reservate auch genau bestimmen („specifice determinandi"). Es scheint, daß die species moralis intima der reservierten Sünde angegeben werden muß, so wie das Beichtkind sie auch zu beichten hat. Daher dürfte meines Erachtens der Bischof sich z. B. nicht alle homosexuellen Sünden in globo reservieren, sondern er müßte angeben, ob er damit die mollities oder die Sodomie u. s. w. meine. Beispielsweise seien hier angeführt die drei Fälle, die der Bischof von Leitmeritz sich vom 3. Dezember 1916 an reserviert hat: 1. Perduellio; 2. Sacrilegium

[1]) Benedict. XIV, de synod. dioeces. lib. 5, c. 5, n. 4. — [2]) Const. „Sanctissimus" d. 26. Maii 1593. — [3]) In Gent 8, in Mecheln und Brügge 9, in Lüttich 10, in Namur 11. (De Smet, Tractatus de cas. reserv. Brugis 1914.)

reale sensu strictiori, inquantum sc. est violenta vel furtiva ablatio paramentorum et vasorum, quae benedictione aut consecratione indigent; 3. Procuratio abortus, seu quaevis et qualiscunque voluntaria destructio foetus humani concepti ante partum.

b) Was die Art der zu reservierenden Sünden angeht, bestimmt die neue Instructio, was bereits früher wiederholt von der römischen Kurie verordnet wurde,[1]) nämlich:

α) Es sollen nur besonders schwere Sünden reserviert werden (»crimina graviora et atrociora«), wie z. B. Meineid, Mord u. s. w.

β) Von der Reservation seien (für gewöhnlich wenigstens, „generatim") ausgeschlossen nicht bloß alle inneren Sünden (z. B. häretische Gedanken), sondern auch alle jene Fehler, die mehr aus menschlicher Schwachheit, als aus Bosheit geschehen. So dürfte z. B. das Laster der Onanie kaum geeignet sein als Reservatfall.

γ) Der Bischof soll sich keine Fälle reservieren, deren Absolution bereits von Rechts wegen dem Papste vorbehalten ist, z. B. Häresie, Lesen von häretischen Büchern. Fast dasselbe gilt auch von den Fällen, die von Rechts wegen mit einer censura nemini reservata behaftet sind. Uebrigens dürfte dieser letzte Fall kaum praktisch sein, da derartige Zensuren wohl noch bestehen, aber doch heutzutage sehr selten vorkommen. Die Bischöfe werden auch erinnert an die schon vom tridentinischen Konzil[2]) erlassene Vorschrift; sie sollen nämlich nur höchst selten und mit großer Vorsicht ihre Reservate mit der Exkommunikation oder anderen Strafen beschweren. Der Grund ist der, weil heutzutage solche bischöfliche Exkommunikationen oder andere Kirchenstrafen auf sündhafte Laien meistens gar keinen Eindruck mehr machen. Im Gegenteil spotten sie oft darüber und kehren der Religion vollständig den Rücken. Bei Klerikern liegt die Sache freilich anders. Wenn daher z. B. ein Bischof seinen Klerikern unter Strafe der ihm vorbehaltenen Suspension den Theaterbesuch verboten hätte, so könnte er diese Verordnung auch jetzt noch nach der neuen Instructio aufrecht halten.

2. Die Absolution der bischöflichen Reservatfälle wird erleichtert.

Denn dieselbe kann öfters gegeben werden:

a) vom gewöhnlichen Beichtvater; b) von den Volksmissionären; c) vom Pfarrer; d) vom Pönitentiar an Kathedral- oder Kollegiatkirchen und den auswärtigen Dekanen.

a) Der gewöhnliche Beichtvater kann von den bischöflichen Reservaten absolvieren:

α) Die Kranken, welche ans Haus gebunden sind und die also nicht auswärts beichten können. Im lateinischen Text heißt es:

---

[1]) Die früheren römischen Erlasse sind zusammengestellt und erläutert von Benedikt XIV. (de synod. dioeces. lib. 5, c. 5.). — [2]) sess. 25, de reform. c. 3.

„cum aegrotis qui domo excedere non valent, confiteri volentibus.“ Damit sind auch einbegriffen alte gebrechliche Leute, die zu Hause die heiligen Sakramente empfangen. Senectus et ipsa est infirmitas. Ferner sind eingeschlossen alle kranken oder rekonvaleszenten Insassen von Hospitälern und anderen Anstalten, auch wenn sie in der Hauskapelle beichten; sie sind eben ans Haus gebunden. Nicht aber sind eingeschlossen die gesunden Sträflinge in Gefängnissen und andere Internierte. Indes gewähren die Bischöfe zuweilen ausdrückliche Vollmachten in dem letzten Falle. So bestimmt z. B. der Bischof von Leitmeritz: „Die Reservation hört auf für alle jene, welche aus welchem Grunde immer in den öffentlichen Gefängnissen in Haft gehalten werden; also nicht nur für jene, welche bereits verurteilt, ihre Strafe abbüßen, sondern auch für jene, welche in der sogenannten Präventivhaft gehalten werden.“

β) Die Brautleute, welche zur Vorbereitung auf das Ehesakrament beichten („cum sponsis confitentibus matrimonii ineundi causa“). Es scheint, daß Brautleute von Reservaten absolviert werden können, nicht bloß wenn sie unmittelbar vor der Ehe beichten, sondern auch, wenn sie dem an manchen Orten herrschenden, löblichen Gebrauch folgend, einige Zeit vor der Ehe eine Generalbeicht ablegen zum besseren Empfang des Ehesakramentes. Eine solche Generalbeicht geschieht ja auch „matrimonii ineundi causa“. Uebrigens gewähren manche Bischöfe stets die Vollmacht von ihren Reservaten zu absolvieren, so oft der Pönitent eine Generalbeicht oder eine größere Wiederholungsbeicht ablegt.

γ) In allen den Fällen, wo nach dem klugen Dafürhalten des Beichtvaters die Vollmacht zur Lossprechung von der dem Bischof reservierten Sünde nicht eingeholt werden kann ohne erheblichen Nachteil des Beichtkindes oder ohne Gefahr der Verletzung des Beichtsiegels („absque gravi poenitentis incommodo aut sine periculo violationis sigilli sacramentalis“). Diese Fälle können leicht eintreten. Bereits früher war eine ähnliche Vollmacht erteilt worden für die Lossprechung von päpstlichen Reservaten.[1]) Wir brauchen das grave incommodum poenitentis in den bischöflichen Fällen nicht strenger zu fassen als in den päpstlichen. Bekanntlich darf aber der Beichtvater von allen päpstlichen Reservaten absolvieren, wenn es dem Beichtkinde hart vorkommt, so lange im Stande der Todsünde zu verharren, bis daß die Absolutionsvollmacht vom zuständigen Obern eingetroffen ist.[2]) Diese Vollmacht kann nun meistens in ein paar Tagen ankommen, weil ja heutzutage die Bischöfe kraft ihrer Quinquennalfakultäten fast von allen päpstlichen Reservaten absolvieren und diese Absolutionsgewalt auch delegieren können. Einige namhafte Theologen[3]) lehren sogar,

[1]) S. Offic. d. 23 Junii 1886. — [2]) S. Offic. d. 16 Junii 1897. — [3]) S. Alphons. Theol. mor. lib. 6, n. 487; Génicot-Salsmans, Institut. Theol. mor. II, n. 574; De Smet. De cas. reserv. n. 58; Adloff im Straßburger Diözesanblatt 1911, S. 316.

daß die Absolution von päpstlichen Reservaten schon erteilt werden kann durch den gewöhnlichen Beichtvater, wenn es dem Beichtkinde hart ankommt, auch nur einen einzigen Tag im Stande der Todsünde zu verharren ohne sakramentale Lossprechung. Wenn nun auch zwischen den päpstlichen und den bischöflichen Reservaten insofern ein kleiner Unterschied ist, als bei den ersteren meistens ein Rekurs innerhalb eines Monates nach erteilter Lossprechung noch erforderlich ist, während bei letzteren die Lossprechung schlechthin erteilt wird ohne weitere Rekurspflicht, so scheint dieser Unterschied doch nicht wesentlich. Daher dürfte wohl gemäß der neuen Instruktion ein gewöhnlicher Beichtvater auch von bischöflichen Reservaten absolvieren, wenn es für das Beichtkind hart ist, ein paar Tage lang in der Todsünde ohne sakramentale Lossprechung zu verharren.

Der Fall, daß das Beichtsiegel in Gefahr kommt, wenn an zuständiger Stelle die Absolutionsvollmacht nachgesucht wird, kann sich besonders für Anstalts-, Gefängnis-, Krankenhausgeistliche ereignen. Da nämlich die Zahl der Beichtkinder in solchen Anstalten beschränkt ist, könnte es leicht bekannt werden, wer die reservierte Sünde gebeichtet hat. Uebrigens genießen derartige Seelsorger oft besondere Vollmachten, wie bereits oben gesagt wurde.

δ) In dem Einzelfalle, wo der Beichtvater die Vollmacht von einer bestimmten reservierten Sünde absolvieren zu können an zuständiger Stelle nachgesucht, aber eine Absage erhalten hat. Eine solche Absage, und mithin auch dieser Fall dürfte wohl heutzutage selten vorkommen. Eine ähnliche Verordnung war bereits von Klemens VIII. für die Lossprechung der den Ordensobern reservierten Sünden gegeben worden.

b) Die Missionäre können von den bischöflichen Reservaten absolvieren während der Volksmission oder auch während der sogenannten Missionserneuerung. In großen Pfarreien können die eigentlichen Missionäre nicht genügen, um alle Beichten zu hören. Ob nun alle herbeigezogenen Hilfsbeichtväter auch die Vollmacht besitzen, von den bischöflichen Reservaten zu absolvieren, kann aus der neuen Instruktion nicht gefolgert werden; man kann sie doch kaum mit dem Namen Missionär bezeichnen. Indes pflegt der Diözesanbischof bei derartigen Missionen die Vollmachten der einzelnen Priester genau zu bestimmen und meistens sehr auszudehnen. Daß unter dem Namen Volksmissionen auch Volksexerzitien einbegriffen sind, geht zwar nicht klar aus der Instruktion hervor, dürfte aber doch anzunehmen sein, weil der Unterschied zwischen beiden ein sehr geringer ist; und dann auch weil bei beiden die gleichen Gründe vorliegen, die Reservate aufzuheben.

c) Die Pfarrer und auch diejenigen Priester, welche Pfarrseelsorge im eigenen Namen verrichten, können während der ganzen Osterbeichtzeit von den bischöflichen Reservaten absolvieren.

Im lateinischen Text heißt es: „parochi quive parochorum nomine in jure censentur.“ Wer diejenigen sind, die im Recht mit dem Namen Pfarrer bezeichnet werden, ohne indes wirkliche Pfarrer zu sein, ist mir nicht ganz klar. Im gewöhnlichen Leben werden oft Priester als Pfarrer benannt, die nach strengem Recht es nicht sind, aber ich wüßte kein Beispiel, wo das Recht einem Priester den Namen eines aktuellen Pfarrers beilegt, der es nicht auch wirklich wäre. Ich vermute, daß gemeint sind alle diejenigen, welche Pfarrechte ausüben dürfen, ohne indes eigentlich Pfarrer zu sein, z. B. die Pfarrverweser, welche eine Pfarrei leiten in der Zeit zwischen dem Tode des früheren und dem Amtsantritt des neuen Pfarrers, die Vicarii perpetui bei den inkorporierten Pfarreien; ferner auch die selbständigen Rektoren in Rektoratskirchen und anderen Anstalten u. s. w. Um etwaigen Zweifeln vorzubeugen, wäre es wohl ratsam — wenigstens solange als keine autoritative Erklärung des Ausdruckes vorliegt —, daß der Diözesanbischof derartigen Priestern die Lossprechungsvollmacht ausdrücklich übertragen würde. Solches ist bereis geschehen für die Diözese Leitmeritz. In dem Ordinariatsblatt n. 21 (1916) heißt es: „Es wird im Auftrage des hochwürdigsten Herrn Ordinarius erklärt, daß unter dem Ausdrucke ‚quive parochorum nomine in jure censentur‘ alle Hilfspriester, Katecheten, Professoren, Rektoren der Ordenshäuser samt ihren jurisdiktionierten Konventualen, endlich alle der Domkirche zugewiesenen Priester zu verstehen sind.“ Diese weitgehenden Vollmachten in der Leitmeritzer Diözese dürften während der Osterzeit auch anderswo angebracht sein.

d) Der Pönitentiar an Kathedral- und Kollegiatkirchen sowie die Dekane außerhalb der Bischofstadt mögen durch den Bischof die Vollmacht erhalten, von den Reservaten zu absolvieren. Obschon in der Instruktion nicht schlechthin der Pönitentiar, sondern der Canonicus poenitentiarius genannt ist, so scheint es doch dem Geiste des Gesetzes durchaus zu entsprechen, daß an den Bischofs- und Kollegiatkirchen, wo nicht ein Kanoniker, sondern ein anderer Säkular- oder Regularpriester mit dem Amt eines Pönitentiars betraut ist, diesem die weitgehendste Absolutionsvollmacht durch den Bischof übertragen werde. — Da die auswärtigen Dekane (Vicarii foranei) auch in anderen Fällen besondere bischöfliche Vollmachten besitzen, ist es sehr angemessen, daß sie ebenfalls mit der Vollmacht betraut werden, von bischöflichen Reservaten zu absolvieren. Sie können sogar den in ihrem Distrikt tätigen Beichtvätern diese Absolutionsvollmacht im Einzelfalle subdelegieren. Während die unter n. a—c aufgeführten Beichtväter die Absolutionsvollmacht ipso jure, d. h. durch die neue Instruktion selbst erhalten, bedarf es noch einer besonderen bischöflichen Delegation für den Pönitentiar an Kathedral- oder Kollegiatkirchen, sowie für die auswärtigen Dekane.

* * *

3. Es werden Vorbeugungsmaßregeln getroffen, damit die bischöflichen Reservate seltener vorkommen.

Gemäß der neuen Instruktion ist die bischöfliche Reservation nur ein Mittel, um eingerissene öffentliche Laster auszurotten oder die verfallene christliche Disziplin wieder herzustellen (n. 2). Hat das Mittel der Reservation diese Ziele erreicht, so soll es außer Gebrauch gesetzt werden (ebendas.). Um nun allseitig und gründlich zu prüfen, ob die bischöfliche Reservation in einem gegebenen Falle wirklich ein notwendiges und zweckdienliches Mittel sei, möge der Bischof die Angelegenheit auf der Diözesansynode oder mit dem Kathedralkapitel und erfahrenen Seelsorgspriestern beraten (n. 1). Aber selbst wenn es feststeht, daß ein bestimmtes, in der Diözese eingerissenes Laster beseitigt werden muß, auch dann noch soll der Bischof dasselbe nicht sofort unter Reservation stellen. Besser ist es, daß er den Diözesanbeichtvätern (deren Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Klugheit er möglichst befördern soll) geeignete Verhaltungsmaßregeln angibt, um das betreffende Laster auch ohne Reservation auszurotten. Bereits haben einige Bischöfe in dieser Hinsicht den Beichtvätern Weisungen erteilt, z. B. zur Bekämpfung des Onanismus conjugalis, des Fluchens u. s w. Wenn aber schließlich doch einige Reservate aufgestellt werden müssen, so sollen die Bischöfe sie auch zur Kenntnis aller Gläubigen bringen, damit diese in heilsamer Weise belehrt oder auch abgeschreckt werden, denn die Reservate sind fast zwecklos, wenn sie den Gläubigen unbekannt bleiben (n. 6). Wie diese Bekanntmachung im einzelnen zu geschehen hat, das wird dem Ermessen der Bischöfe überlassen. In früheren Zeiten wurden die päpstlichen Zensuren am Gründonnerstag veröffentlicht. Darum hieß die Veröffentlichungsbulle auch „Bulla in Coena Domini". In einigen Diözesen besteht die löbliche Gewohnheit, daß die kirchlichen Verordnungen über die Ehe und speziell über die Mischehen von der Kanzel aus verkündet werden an dem Sonntag, wo das Evangelium von der Hochzeit zu Kana vorgelesen wird. So könnten vielleicht auch alle Jahre zu Beginn der Osterzeit, wo alle Gläubigen das Bußsakrament empfangen müssen, die bischöflichen Reservate von der Kanzel aus bekannt gegeben und erklärt werden. Diese Bekanntmachung erfordert pastorale Klugheit, damit sie in der rechten Weise geschehe und keinen Anstoß errege. Das gilt besonders, wenn schwere Sünden gegen die Keuschheit reserviert sind. Zu empfehlen wäre es wohl, daß die Art und Weise dieser Bekanntmachung nicht dem Ermessen der einzelnen Priester überlassen, sondern von der bischöflichen Kurie näher bestimmt würde. Solches ist auch bereits in einigen Diözesen geschehen.

Zum Schluß wird durch die neue Instruktion eine alte, theologische Streitfrage der vollständigen Entscheidung näher geführt; nämlich die Streitfrage über die Lossprechung der Beichtkinder aus fremden Diözesen. Viele ältere Theologen, und unter den neueren

besonders Ballerini, behaupteten, die fremden Beichtkinder würden außerhalb der Diözese absolviert in kraft der stillschweigend erteilten Jurisdiktion des Heimatbischofes. Dieser delegiere nämlich jeden außerdiözesanen Beichtvater auch zur Absolution von allen seinen Reservaten. Daher könne der fremde Pönitent von allen in seiner Heimatdiözese reservierten Sünden absolviert werden, wofern er nicht „in fraudem legis" auswärts beichten gegangen wäre. Der heilige Alphons[1]) trat dieser Ansicht entgegen und lehrte, die auswärtigen Beichtkinder seien genau so zu behandeln, wie die einheimischen, wofern sie nicht „in fraudem legis" auswärts von den Reservaten Lossprechung suchten. Der Ausdruck „in fraudem legis" bereitete viele Schwierigkeiten und wurde nicht einheitlich erklärt. Nunmehr sind diese Schwierigkeiten beseitigt oder definitiv gelöst. Es heißt nämlich in der neuen Instruktion: „a peccatis in aliqua dioecesi reservatis absolvi possunt poenitentes in alia dioecesi, ubi reservata non sunt, a quovis confessario sive saeculari sive regulari, etiamsi praecise ad absolutionem obtinendam eo accesserunt." Damit hat die Ansicht des heiligen Alphonsus, daß die auswärtigen Beichtkinder genau so zu behandeln sind wie die einheimischen, eine mächtige Stütze erhalten; und damit ist die einschränkende Klausel „in fraudem legis" definitiv beseitigt.

Aus den bisherigen Darlegungen erhellt die große Bedeutung der neuen Instruktion für den praktischen Beichtvater. Die Absolution von den bischöflichen Reservaten wird wesentlich erleichtert; die Reservate selbst werden eingeschränkt und vermindert.

Zur Psychologie des Glaubenszweifels.

Von A. Stoeckle S. J. in Feldkirch.

Die Zahl der Zweifler ist groß. Sehr klein ist ihr gegenüber die Zahl der Ungläubigen, ich meine die Zahl jener, die in ihrem Unglauben zu einem inneren Abschluß, zur Ruhe gekommen sind. Es gibt zwar nicht wenige, die mit souveräner Sicherheit sich des Unglaubens rühmen, ihn proklamieren und verbreiten, aber nur der Unerfahrene läßt sich durch den äußeren Schein täuschen. Das selbstbewußte Auftreten, die überlegenen Worte sollen nur die innere Unsicherheit verhüllen, dem schwankenden Geiste eine Stütze sein.

Wie eine geistige Epidemie beherrscht der Zweifel die Geister der Gegenwart, die Ansteckungskeime liegen überall in unserer geistigen Atmosphäre und finden einen nur zu günstigen Nährboden.

Man zweifelt am Dasein Gottes, an der Gottheit Jesu Christi, an den Geheimnissen der christlichen Religion; man zweifelt aber auch an den Grundtatsachen und Grundwahrheiten aller natürlichen Erkenntnis: an der objektiven Existenz der Welt; an der Möglichkeit,

[1]) Theol. mor. lib. 5, n. 588.

überhaupt eine objektive und absolute Wahrheit erkennen zu können; ja es gibt Leute, die Beweise für die Existenz des eigenen Ich bedürfen.

Woher diese Zweifelsucht? Ist sie gesund? Ist sie vernünftig begründet?

* * *

Ist die Tatsache, daß der Zweifel die Geister so tief erfaßt hat und sie vollständig beherrscht, daß er nach allen Richtungen und auf allen Gebieten sich geltend macht, nicht ein Beweis dafür, daß Tausende die gesunden und richtigen Wege des Denkens verlassen haben, daß sie an einer geistigen Sucht leiden, die an Abnormität grenzt? Daß dieser Zustand nicht normal ist, ergibt sich schon daraus, daß all jene Tausende sich geistig nicht wohl fühlen, daß sie in ihrem unsicheren Schwanken und Zagen dem Fieberkranken gleichen, der sich auf seinem Krankenlager unruhig hin und her wälzt und doch in keiner Lage die ihm notwendige behagliche Ruhe findet.

* * *

Die Menschen unserer Zeit sind zweifellos hochgradig nervös. Jedermann wird das ganz allgemein zugeben, und kein Verständiger wird sich die Tatsache verhehlen, daß auch er ein Kind seiner Zeit ist. Nervosität ist immer mindestens ein Schwachheitszustand der Nerven, sie kann aber auch zu einer wirklichen Krankheit werden. Sie wird zu einer Abnormität, wenn der Nervöse seine Augen vor der Tatsache verschließt, daß die schwachen oder kranken Nerven Einfluß auf sein Denken und Handeln haben, und daß dieser Einfluß den Menschen von der Richtung des Normalen ablenken will. Sollte nun die Nervosität unserer Zeit nicht auch in engem Zusammenhang stehen mit der Zweifelsucht? Sollte die zitternde Erregung der Nerven nicht hinüberwirken auf das Gebiet des Geistes und jenes stete Schwanken der Gedanken und Entschlüsse des Zweiflers mitverursachen?

Zeigt nicht die Erfahrung, daß gerade jene dem Zweifel am meisten zugänglich sind und von ihm hartnäckig verfolgt werden, die durch jahrelanges Lesen und Studieren (manchmal auch durch ganz andere Dinge) ihre Nerven in einen Zustand krankhafter Spannung und Ueberreizung gebracht haben, während der Zweifel den ruhigen, nervenstarken Mann kaum berührt oder doch nur geringen, kurz dauernden Einfluß auf ihn gewinnen kann?

Daß wir es hier mit einer ungesunden, körperlich geistigen Anlage für den Zweifel zu tun haben, dürfte für den scharf beobachtenden Psychologen und Physiologen kaum zweifelhaft sein.[1]) So finden die vielen Keime des Zweifels schon im voraus einen außerordentlich günstigen Nährboden.

[1]) Es soll damit selbstverständlich keineswegs gesagt sein, daß Nervosität immer zu Glaubenszweifel führe oder daß der Glaubenszweifel immer Nervosität zur Voraussetzung habe.

Wie steht es nun mit der Schulung, der Ausrüstung des Geistes zum Kampfe gegen den Zweifel?

Wer das moderne Leben kennt, wird einräumen müssen, an dieser Ausrüstung und Schulung fehlt es ganz wesentlich; es fehlt an der erforderlichen Glaubenserkenntnis, an genügender logischer und philosophischer Durchbildung.

Der Glaubensunterricht, den die Schule mitgibt und mitgeben kann, genügt in vielen Fällen nicht fürs Leben und die späteren Jahre. Er mag eine solide Grundlage bilden, allein der Schüler ist noch zu jung, als daß er alles gründlich erfassen könnte; er ist noch zu wenig mit den Verhältnissen und Schwierigkeiten des Lebens bekannt, als daß er den Zusammenhang der Glaubenslehren mit dem Leben voll verstehen könnte; es fehlt dem jugendlichen Geiste mit seinem Vorherrschen des Phantasie- und Gefühlslebens die klare, konsequente Denkfähigkeit. Dazu kommt, daß vieles nicht genügend beachtet oder völlig überhört wird, und endlich die allgemein bekannte menschliche Schwäche, daß man vieles vollständig vergißt So geht der Mensch mit mehr oder weniger großem Stückwerk religiösen Wissens sorglos ins Leben hinaus. Wie wenige sind es, die ergänzen, vertiefen, erneuern! Wie viele dagegen, die aus trüben, vergifteten Quellen schöpfen! Ist es da zu verwundern, wenn im Verlaufe kurzer Zeit die eigenen religiösen Kenntnisse sich trüben, wenn man seine eigene Religion nicht mehr kennt, nicht mehr versteht, wenn man infolgedessen Verdrehungen und Mißdeutungen der christlichen Wahrheit für die christliche Lehre selbst hält?

Denke dir einen Arzt, der vor 30 Jahren sein Examen mit Mühe und Not bestanden und seitdem allen medizinischen Büchern ewige Feindschaft geschworen hat. Heute noch steht er auf seinem alten medizinisch-wissenschaftlichen Standpunkt, er hat nichts gelernt und vieles vergessen, er weiß nichts von Licht- und Elektrizitätsbehandlung, nichts von der heutigen Tuberkulose- und Krebsforschung. Wird ein solcher Mann den Verhältnissen einer ausgedehnten schwierigen Praxis gewachsen sein? Eine Antwort zu geben ist überflüssig. Aber in religiöser Beziehung glaubt man mit den Anfangskenntnissen der Schule auszureichen und damit den Schwierigkeiten des Lebens gewachsen zu sein und immer noch auf der Höhe zu stehen! Es ist überhaupt auffallend, daß viele gerade in religiösen Dingen mit dem sich zufrieden geben, was im Augenblick absolut sein muß und jedes Mehr als Uebereifer betrachten.

Was die religiöse Aufklärung sehr erschwert, das ist ein auffallender Mangel an logischem Denken und philosophischer Bildung. Man hat von irgend einem philosophischen oder religiösen Gedanken kaum läuten hören, sofort ist man mit seinem eigenen Urteil fertig. Man urteilt, billigt oder verurteilt, noch ehe man den Gedanken klar erfaßt und ruhig geprüft hat. Man arbeitet mit Begriffen und

Worten, deren Sinn man nicht voll verstanden hat; man zieht Schlüsse, die allen Gesetzen der Logik widersprechen. Man bekämpft Lehren, man bezweifelt Wahrheiten, die man nie gründlich durchgedacht hat. Man läßt sich durch Einwände verblüffen in einer Weise, die klar zeigt, daß es an der nötigen Sachkenntnis, an ruhiger Ueberlegung und an geistiger Schlagfertigkeit fehlt. Verschwommene religiöse Vorstellungen, Unklarheit über Grundlage, Lehren, Wesen und Geschichte der christlichen Religion, aber nicht weniger Unklarheit über die gesicherten Ergebnisse der Wissenschaft sind fast zu charakteristischen Kennzeichen unserer Zeit geworden.

Woher kommt das?

Eine Ursache liegt schon im modernen Schulbetrieb. Eine Menge vielseitigen Wissens wird in der Schule vorgetragen; nicht alles wird verstanden, nur wenig wird verarbeitet und als sicheres Wissen ins Leben hinübergerettet. Dieses Vielwissen, oder besser gesagt das Bewußtsein, einmal vielerlei über vieles gehört zu haben, verleitet dann nur zu leicht zu der Ueberzeugung, daß man über alles Mögliche ein richtiges Urteil abzugeben befähigt und berechtigt sei.

Diese vielwissende Selbstsicherheit wird noch erhöht durch die moderne Lektüre und die Art, wie man sich ihr hingibt. Man liest viel, sehr viel über alles Mögliche. Man liest sehr rasch, man hat ja viel zu bewältigen, aber nicht viel Zeit, und die Sache ist interessant oder muß doch gelesen sein. Zeit zum Ueberdenken hat man nicht.

Und was liest man? Zeitungen, dann hauptsächlich Romane, vielleicht einmal eine Broschüre. Greift man wirklich zu einem anderen Buch, so muß es schon von einem besonderen Reiz umgeben sein, ein auffallendes Titelblatt, eine pikante Reklame, das geheimnisvolle Interesse, das es bei anderen geweckt hat. Je mystischer, je dunkler, je verhüllter es sich bietet, je tiefer es hinabsteigt, desto größer ist sein Reiz. Da holt man seine Wissenschaft, da schöpft man Lebensweisheit, daraus fließt auch die religiöse Belehrung. Ob's wahr ist, was dort steht, tut nichts: scriptum est! Es ist gedruckt! Ob der Verfasser ein berufener Lehrer der Wahrheit ist oder nur ein Geldmacher, tut nichts: αὐτὸς ἔφα! Er hat's gesagt! Der Mann spricht ja wie einer, der seiner Sache sicher ist, das imponiert. Mann und Weib können da wieder zum Kinde werden und gläubig schaudernd, leidenschaftlich erhitzt den phantastischen und verdorbenen Worten eines Bücherschreibers lauschen. Daß Lug und Betrug und Verderben auf dem Büchermarkte geradeso gut ihr Unwesen treiben wie sonst im Leben, das merkt man nicht.

Nervöse Veranlagung sowie einseitige Schulung und Ausbildung müssen notwendig zu einseitiger Entwicklung führen, die dem Entstehen und dem Bestand des religiösen Zweifels sehr günstig ist. Der Verstand hat die Kontrolle und Leitung im

Seelenleben verloren, Gefühl und Phantasie sind zu den führenden Mächten geworden, vorgefaßte Abneigungen und Zuneigungen bestimmen das Denken endgültig, noch bevor der Verstand ruhig und sachlich geprüft hat.

Gefühl und Phantasie, zügellos sich selbst überlassen, führen den Geist ein in das Reich der unbegrenzten Möglichkeiten, der schrankenlosen Willkür. Hier im Reiche der Ahnungen, der Sehnsucht fühlt man sich als freien Herrscher, unbeirrt von allen äußeren Normen, aber auch losgelöst von den unerbittlichen Gesetzen des Denkens und der unbeugsamen Gewalt der Wahrheit.

* * *

Zu der nervösen Veranlagung und zu der Schwäche des Geistes im Kampfe gegen den Zweifel kommen die suggestiven Einflüsse des Umganges, des Schlagwortes und des Zeitgeistes.

Es ist eine Tatsache, von der die tägliche Erfahrung jeden vielfach überzeugt, daß die Menschen Einfluß auf einander haben durch das gesprochene Wort, wie auch durch ihre Handlungen. Dieser Einfluß macht sich geltend nicht nur, wo er gut und sachlich begründet ist, auch nicht nur, wo er den bösen Neigungen des Menschenherzens entgegenkommt, sondern das gesprochene Wort als solches, die Handlung des Nebenmenschen als solche übt Einfluß aus. Das gesprochene Wort, ganz abgesehen von seiner sachlichen Richtigkeit, besitzt eine Kraft, die zum Glauben, zum Gehorchen antreibt; die Handlung fordert zur Nachahmung auf. Dieser Einfluß kann zu einer zwanghaften Macht werden, wenn jene Momente hinzukommen, die wir als die Macht der Persönlichkeit zu bezeichnen pflegen. Es leuchtet von vornherein ein, daß auf diese Weise der Zweifel suggeriert werden kann. Dazu kommen noch zwei andere Momente, die gerade den modernen Menschen für diese Suggestion besonders empfänglich machen.

Zunächst ist es wissenschaftlich festgestellt, daß nervöse Menschen für suggestive Einflüsse besonders zugänglich sind. Sodann ist es ebenso sicher, daß abnorme Nerven- und Geisteszustände auf Nervöse geradezu ansteckend wirken. Deshalb wirkt auch der religiöse Zweifel auf den nervös veranlagten modernen Menschen, der nicht durch gute Belehrung dagegen geschützt ist, rein natürlich betrachtet, ansteckend.

Aehnlich wie die Macht der Persönlichkeit wirkt die suggestive Macht des Schlagwortes. Das Schlagwort hat tatsächlich einen unglaublich großen Einfluß auf die Menschen. Auch der Gebildete unterliegt seiner Macht. Selbst eine inhaltlich und sachlich recht dürftige Rede wird zu tobender Begeisterung entflammen, wenn der Redner nur das rechte Schlagwort recht zu gebrauchen weiß. Das Schlagwort wirkt wie ein Blitz vom Himmel gewaltsam, aufpeitschend, es begeistert, fasziniert, macht trunken, es treibt zur Gewalttat, es wird zum Idol, zum angebeteten Götzen, vor dem der Mensch ehrfurchtsvoll, bewundernd, gedankenlos in die Knie sinkt.

Einem Schlagwort gegenüber hat der moderne Mensch jedwede Ueberlegung verloren, es ist für ihn der Inbegriff alles Bewunderns-werten: Wissenschaft, moderne Wissenschaft. Wissenschaft ist für viele das non plus ultra, und an der Spitze aller Wissenschaften steht die Naturwissenschaft. Da sind es nun zwei Tatsachen, die dem religiösen Zweifel stark Vorschub leisten, zunächst, daß die Naturwissenschaften sagen, sie wüßten nichts von Gott, und dann, daß viele Männer der Naturwissenschaft tatsächlich Gottesleugner sind, vielleicht würden wir auch richtiger sagen, daß die Gottesleugner unter den Naturforschern durchschnittlich am lautesten auftreten. Dadurch hat das Wort „Wissenschaft" einen religionsfeindlichen Klang bekommen, und die Religion selbst ist für die, welche unter der Suggestion dieses Schlagwortes stehen, verdächtig, zweifelhaft geworden.

Die Macht der Suggestion erschwert eine sachliche Prüfung, und da das Wort als solches den suggestiven Einfluß ausübt, so ist sachliche Belehrung oft ohne Nutzen. Man merkt nicht, daß die Berufung auf die Männer der Naturwissenschaft aus dem Glauben an menschliche Autorität hervorgeht; man merkt nicht, daß der Schluß falsch ist: die Naturwissenschaft kann die Existenz Gottes nicht beweisen, also kann Gottes Existenz überhaupt nicht bewiesen werden und ist daher zweifelhaft. Die Naturwissenschaft kann die Existenz Gottes deshalb nicht beweisen, weil das nicht ihre Aufgabe ist. Sie sucht die Tatsachen und Gesetze der Erscheinungswelt, sie verfolgt den ursächlichen Zusammenhang dieser Tatsachen und Gesetze bis zum letzten in der Erscheinungswelt selbst erkennbaren Glied. Hier ist ihre Grenze. Sie konstatiert dieses letzte Glied, aber sie frägt nicht weiter nach dem Grunde der letzten Tatsachen und Gesetze. Das ist Sache einer anderen Wissenschaft, der Metaphysik.

* * *

Einen sehr großen Einfluß auf den religiösen Zweifel hat die Suggestion des Zeitgeistes, des Zeitbewußtseins.

Wir haben im Verlaufe der letzten Jahrhunderte und zumal in den letzten Jahrzehnten eine Reihe von Entdeckungen und Erfindungen gemacht, die in der Tat eine Ehre für den Menschengeist sind, und auf die wir mit vollberechtigtem Stolz hinweisen. Wir haben die Macht des Dampfes erprobt und verwenden sie auf den verschiedensten Gebieten des menschlichen Schaffens; wir sind mit der Elektrizität bekannt und vertraut geworden und benutzen sie als Kraft, Licht und Wärme in mannigfachster Weise; das Fernrohr und das Spektroskop haben uns die großen Welten des Himmelsgewölbes nähergerückt, ihre Gesetze und ihr Wesen sind uns keine völlig verborgenen Geheimnisse mehr; das Mikroskop erschließt uns die bisher ungeschaute Welt des Kleinsten; neue Lebewesen, neue Gesetze, neue Schönheiten tun sich vor uns auf; der Welthandel hat einer universalen Wissenschaft die Wege gebahnt, alle Völker aller Zeiten, ihre

Sprachen und Gebräuche, ihre Kulturen und Religionen werden der wissenschaftlichen, vergleichenden Beobachtung unterworfen. Gibt es noch Grenzen? Scheint das Erforschte nicht schon jetzt ins Ungemessene zu gehen? Sollte es auf der Erde, über ihr oder in ihr, in der Vergangenheit oder Gegenwart irgend etwas geben, was dem Forschergeiste des Menschen verborgen und unerklärlich bleiben könnte? Solche Fragen liegen dem modernen Zeitkind nicht fern. Auf schwindelnde Höhe sieht es sich gestellt und glaubt, sicher und unaufhaltsam seinen Weg gehen zu können — vorwärts, aufwärts.

Kann da die christliche Religion mit ihren undurchdringlichen Geheimnissen recht haben? Könnte sie dem alleserforschenden Menschengeiste eine Schranke ziehen?

Der Mut des Menschen wird leicht zum Uebermut, der Glaube an die eigene Kraft wird leicht zum Zweifel am eigenen Glauben. Doch nicht mit Recht.

Es gibt Grenzen für das menschliche Erkennen und Können; das, was wir wissen und erreicht haben, ist nicht der Art, daß es uns den Kopf verdrehen kann. Prüfe selbst!

Nehmen wir naheliegende alltägliche Dinge. Beginnen wir mit dir selbst. Du denkst. Du bezweifelst das nicht. Der Gedanke ist in dir, er ist dein Eigentum. Was ist so ein Gedanke? Du weißt es nicht. Und doch liegt er dir so nahe! Ich frage weiter: Wie machst du es, wenn du denkst, wenn du einen Gedanken hervorbringen willst? Du mußt es doch wissen, da du selbst es mit vollem Bewußtsein tust. Nein, du weißt es nicht; keine Wissenschaft kann es dir sagen.

Ein anderes Beispiel. Du legst ein Samenkorn in die Erde, du beobachtest das Anschwellen des Samenkernes, du siehst, wie er sich spaltet, wie sich Zelle an Zelle fügt und zuletzt ein gewaltiger Baum daraus geworden ist. Was ist das für eine Kraft, die da wirksam ist, die zielstrebig arbeitet, die aus der Frucht der Eiche immer wieder eine Eiche hervorwachsen macht? Du siehst ihre Wirksamkeit und ihre Wirkung, die Kraft selber ist und bleibt uns unbekannt.

Noch ein Beispiel. Technik und Industrie wirtschaften mit der Elektrizität. Wir messen ihre Stärke, machen sie wirksam im Dienste der Menschen, ihre Wirkungen sind für unsere Sinne wahrnehmbar. Aber was ist sie? Wir wissen es nicht.

Man könnte mit solchen Beispielen und Fragen ins millionenfache fortfahren. Was ergibt sich daraus?

Was die Naturwissenschaften geleistet haben, ist das: sie haben eine Menge bisher unbekannter Tatsachen des Naturgeschehens beobachtet und eine Reihe Gesetze dieser Tatsachen festgestellt. Die Technik hat nun einen Teil dieser Ergebnisse geschickt und geistreich kombiniert und verwertet. Aber hinter den gewonnenen Beobachtungen und Gesetzen steht eine endlose Reihe unbekannter Tatsachen und Gesetze. Ueber Tatsachen und Gesetze hinaus sind die Naturwissenschaften auf ihrem ganzen Gebiete noch nie gedrungen. Das

innerste Wesen der Dinge, der gesetzmäßig wirkenden Kräfte, ist heute geradeso unbekannt wie vor tausend Jahren. Ebensowenig hat die Naturwissenschaft eine Antwort auf die Frage: Warum wirken die Naturkräfte gesetzmäßig? Es gibt also tatsächlich Grenzen unseres Erkennens und Könnens schon auf dem sichtbaren Gebiete der Erde wie auf dem unsichtbaren des Seelenlebens; die uns umgebende Welt zieht geheimnisvolle Schranken, über die wir nicht hinauskommen.

Wenn wir nun uns selbst und die Kräfte der Natur nur zum Teil verstehen, wie können wir dann Gott verstehen?

Muß es nicht von vornherein klar sein, daß die wahre Lehre von Gott vollständig undurchdringliche Geheimnisse für uns Menschen enthalten muß?

Was wäre das für ein Gott, den wir Menschen erfassen und durchschauen könnten? Stände er nicht tiefer als der Menschengeist, der sich selbst nicht versteht? Stände er nicht unter dem toten Wassertropfen, dessen Wesen und Kräfte Rätsel für uns sind?

Muß es dem ruhig und nüchtern Denkenden nicht wie ein psychologisches Rätsel erscheinen, daß Tausende an den großen Geheimnissen des christlichen Glaubens zweifeln, und zwar deshalb zweifeln, weil der kleine, beschränkte Menschenverstand sie nicht durchschauen kann?

Sobald der Mensch von den übertriebenen Vorstellungen von der unbeschränkten Erkenntnisfähigkeit des Menschengeistes sich frei macht, wird ein wichtiger Grund des religiösen Zweifels wegfallen.

* * *

Es ist allerdings für den einzelnen oft nicht leicht, sich von verkehrten Einflüssen des Zeitgeistes frei zu machen. Der Mensch ist eben Mensch und ein Kind seiner Zeit. Sie hat ihn hervorgebracht, sie nährt ihn körperlich und geistig, sie arbeitet für ihn, sie drückt ihm ihr Gepräge auf. Er fühlt sich deshalb innig mit ihr verwachsen und ihr verpflichtet, er denkt, fühlt und arbeitet mit ihr und für sie, ihre Interessen werden die seinigen, er fühlt sich als einen Teil von ihr, das Zeitbewußtsein wird ihm zum Selbstbewußtsein.

Er schließt sich ihr um so inniger an, identifiziert sich um so mehr mit ihr, je mehr seine Zeit in irgend einer Beziehung eine Glanzperiode ist.

Das Zeitbewußtsein kann sosehr zum Selbstbewußtsein im Menschen werden, daß er sich selbst, **sein** Denken und **seine** Errungenschaften nicht mehr von seiner Zeit und ihren Errungenschaften trennen kann, daß er alle Lichtseiten seiner Zeit unwillkürlich in seiner eigenen Person glanzvoll erstrahlen sieht, daß er sich selbstbewußt sonnt in diesem Lichte, als ob es von ihm ausginge, als ob er der ruhmgekrönte Träger und Urheber aller Fortschritte sei.

Unter dem gewaltigen Einfluß dieser Suggestion des Zeitgeistes wird der moderne Mensch nur zu leicht vom religiösen Zweifel befallen werden und ihm auch leicht verfallen.

Der moderne Geist ist von vornherein kritisch, zweifelsüchtig. Der moderne Geist ist selbstbewußt, fühlt sich früheren Zeiten gegenüber überlegen, verhält sich gern ablehnend gegen das Althergebrachte. Der moderne Geist stellt die materielle Kultur in den Vordergrund, er hat wenig Sinn für die geistige Kultur.

All diese Neigungen nimmt der moderne Mensch von seiner Zeit in sich auf.

Mit seiner Zeit und wie sie ist er kritisch, will prüfen, lehnt Ueberkommenes als altmodisch ab. Die Lehren der christlichen Religion sind ihm zu alt. Neue religiöse Lehren, selbst wenn es buddhistischer Unsinn, spiritistische Taschenspielerei oder theosophischer Betrug ist, finden mehr Anklang. Die Tatsachen beweisen es! Der moderne Mensch fühlt sich überlegen. Er will sich mit seiner Zeit und vor ihr auszeichnen, er will seine eigene Zeit noch übertreffen. Auf gewöhnlichem Wege geht es nicht, so greift er denn zu außergewöhnlichen Mitteln. Den Ueberlegenen spielen, an allem zweifeln, barocke Ideen entwickeln, das macht interessant. Nur nicht Alltagsmensch sein! Nur sich als freien Mann zeigen! Dazu taugen aber die alten Anschauungen von Religion und Moral nicht. Die Religion ist dem modernen Menschen mit seinem großen Interesse für die Diesseits- und Außenkultur zu wenig greifbar und deshalb zweifelhaft.

Nun betrachte man die starke Suggestibilität des modernen nervösen Menschen; man beachte die hohe Bewunderung, die er seiner Zeit entgegenbringt; man beachte die vielen Anlässe, wo der Zweifel, der Unglaube suggeriert werden vom bewunderten Professor, von einer Presse und Literatur, die geradezu großzügig ist durch die Freiheit ihrer Sprache und die Kühnheit ihrer Forderungen; man beachte endlich die schwache Stellung der Religion im Herzen der einzelnen, und man wird die große Ausbreitung des religiösen Zweifels in der gebildeten Welt psychologisch nicht nur begreiflich finden, sondern als eine ganz natürliche Folge der modernen Verhältnisse verstehen können.

* * *

Es erübrigt noch auf den Zusammenhang zwischen religiösem Zweifel und sittlicher Lebensführung hinzuweisen.

Es ist ganz gewiß richtig, daß der religiöse Zweifel durchaus nicht immer aus einer unsittlichen Lebensführung hervorgeht. Wer die geistigen Regungen und Bewegungen unserer Zeit kennt, wird das auch nicht behaupten.

Anderseits aber ist psychologisch sehr leicht verständlich, daß der religiöse Zweifel gerade dort Eingang findet und Einfluß gewinnt, wo die Lebensführung mit der Ueberzeugung des Glaubens in unversöhnlichem Widerspruch steht.

Für den gläubigen Christen stehen die Tatsachen fest, daß eine unsittliche Lebensführung den Menschen der besonderen Gnadenhilfe Gottes mehr und mehr unwürdig macht, daß ferner die Macht des Bösen in demselben Maße zunimmt, als der Mensch sich vom Guten wegwendet. Doch das ist die übernatürliche Seite der Sache, hier beschäftigt uns nur die psychologische.

Der Zweifel beginnt mit dem Zweifel an der Möglichkeit, die Vorschriften des Glaubens erfüllen zu können. Er steigert sich mit den Schwierigkeiten, die sich einer sittlichen Lebensführung subjektiv und objektiv entgegenstellen. Von hier geht es dann Schritt für Schritt weiter. Kann Gottes Gesetz nicht erfüllt werden, dann verlangt es von der Menschennatur zu viel, dann ist es unberechtigt, dann kommt es nicht von Gott.

Wozu dann diese ständige Selbstquälerei? Wie leicht geht es nicht, wie leicht und freudig wird nicht das Leben, wenn diese Fesseln zerbrochen sind! Ob Gott überhaupt so ist, wie man sagt? Ob er *überhaupt* ist? Könnten nicht vielleicht auch die anderen recht haben? Der Zweifler geht einen Schritt weiter, er sieht sich vor, was man auf gegnerischer Seite sagt und schreibt; er ruht nicht, bis er sich selbst zur Ruhe gedacht, gesprochen und gelesen hat. Der Zweifel schweigt, doch nicht für immer. Aber man hat ja Gegenmittel: Zerstreuungen, Gesinnungsgenossen, Lektüre.

Die Tatsachen beweisen, daß selbst hervorragende, geistvolle Männer diesen Irrweg gegangen sind. Wir haben ihr eigenes Geständnis, nachdem sie demütig und reumütig den Glauben wiedergefunden haben. Eines ist auffallend, wie jahrelange, schwere Verfehlungen auf geschlechtlichem Gebiete den Sinn nicht nur für das christliche Glaubensgut, sondern für alles Edle, Reine, Geistige so sehr schwächen können, daß fast alle Voraussetzungen des Glaubens verloren zu sein scheinen, daß der Gläubige nur mit Entsetzen sagen kann: hier sind andere Menschen, hier ist eine ganz andere Welt, mitten in der gesitteten Welt ein entartetes Tierreich.

* * *

Wer mit dem Geistesleben der Gegenwart, wie es in der Literatur und im gesellschaftlichen Umgang zum Ausdruck kommt, nur in etwa vertraut ist, der weiß, daß der moderne Mensch mitten in einem Labyrinth religiöser Meinungen steht. Viele halten sich für berufen, selbst als Stifter der Gegenwarts- oder Zukunftsreligion aufzutreten. Die widersprechendsten, unglaublichsten Ideen werden in die Welt gesetzt, sie finden ihre gläubigen Anhänger. Die Spekulation auf die Torheit, Unwissenheit, Leichtgläubigkeit und die Leidenschaften der Menschen steht in voller Blüte.

Im Kopfe gar mancher modernen Menschen herrscht chaotische Wirrnis. Die widersprechendsten Ideen finden Eingang, entgegengesetzte Gefühle beherrschen das Herz. Bald neigt man nach der

einen Seite, bald nach einer anderen, alles schwankt, nichts scheint mehr sicher zu stehen. Das sensitive Gemüt des Modernen ist nicht imstande, sich dem Einfluß der verschiedensten Eindrücke zu entziehen. Die Wahrheit vom Irrtum zu unterscheiden, zumal den Wahrheitsgehalt aus schiefen Gedanken herauszufinden, dazu fehlen Klarheit und Konsequenz des Denkens, Ruhe der Nerven und die nötige Objektivität.

Was ist Wahrheit? Diese alte Frage ist wiedergekehrt. Es gibt nichts Neues unter der Sonne.

Was ist Wahrheit? Diese Frage ist nicht nur zur brennenden Tagesfrage geworden, nein, tausend verlangende Herzen stellen sie, sie fordern gebieterisch eine befriedigende Antwort; diese Frage ist für sie alle eine seelische Lebensfrage geworden.

Es muß eine Lösung geben.

Einige Bemerkungen über Predigtflucht.

Von Alois Stradner, Ehrendomherr und Stadtpfarrer in Leoben.

„Wir gehen mit dem Sonntage zu leichtfertig um", so lautet die mahnende Stimme eines deutschen Lieblingsschriftstellers im 18. Jahrhunderte. „Wir gehen mit dem Sonntage zu leichtfertig um" — heute nach 200 Jahren hat diese Klage noch viel mehr Berechtigung. Man nimmt es fast durchwegs mit dem Sonntage nicht ernst genug. Hat der Staat zur Not für äußere Sonntagsruhe gesorgt, so tun die breitesten Massen, als sei es im übrigen ganz in ihr Belieben gestellt, was sie am Sonntag treiben. Darum ist der Sonntag für die meisten Menschen nicht mehr das, was er nach Gottes Plan sein soll. Was heißt es denn: „Gedenke, daß du den Sabbat heiligest?" Es heißt, du sollst heilig halten alle Stunden des Sonntags und aus ihnen allen heiligende Kraft schöpfen für dein ganzes Leben und Wirken. So verlangt es Gott in der Gesetzgebung auf Sinai, so will es die christliche Lebensordnung, so verlangt es unser Seelenheil.

Zu einer rechten gottgefälligen Sonntagsfeier gehört nebst der heiligen Messe die Anhörung der Predigt. Aber vielleicht mehr, als bezüglich der heiligen Messe gilt von der Predigt das klagende Wort: „Wir gehen mit dem Sonntage zu leichtfertig um."

Im nachstehenden sollen einige Gedanken und Lesefrüchte über die zunehmende Predigtflucht und über die Mittel zur Hebung des Predigtbesuches dargeboten werden

Welcher Seelsorger hätte nicht schon die traurige Erfahrung gemacht, daß das Interesse für die Predigt im Schwinden ist. „Allgemeine Kirchenmüdigkeit, geschwundene Glaubensinnigkeit, ein alle Volkskreise durchsäuernder kritischer Geist, der Siegeszug der Presse, sowie der katholischen Predigt selbst anhaftende Mängel halfen zusammen, die Ehrfurcht vor dem Worte Gottes zu verringern."

(„Kath. Kirchenzeitung“ 1915, Nr. 1.) Nicht in letzter Linie sind Vergnügungssucht, der Reiz des Verkehrslebens, die Vereine und das soziale Leben da und dort Grund, der Predigt an Sonn- und Feiertagen auszuweichen. Wahrlich ein schwerer Kummer für den Seelsorger! In der Heiligen Schrift heißt es: „Der Glaube kommt vom Hören, das Hören aber geschieht durch das Wort Christi“; und wiederum: „Der Gerechte lebt aus dem Glauben.“ Wenn aber das Interesse für die Predigt abstirbt, dann müssen wir ernstlich befürchten, daß auch Glaube und gute Sitten abnehmen werden. Wie notwendig ist es daher, dem Volke zum Bewußtsein zu bringen, daß die Anhörung des Wortes Gottes unter Umständen eine strenge Pflicht für dasselbe sei. (S. Hirtenbrief des Bischofs von Augsburg. „Augsb. Postzeitung“ Nr. 29/1910 und Udeis „Praedicate Evangelium“, S. 7 ff.) Daher zunächst ein Wort über die Wichtigkeit der Predigt überhaupt.

I.

1. Die Predigt ist ein wirklich einzig dastehendes Bildungsmittel, weil sie nicht nur belehrt, sondern auch bewegt und überzeugt und erbaut, weil sie Verstand und Willen des Menschen bildet, weil sie den ganzen Menschen bildet. „Semen est verbum Dei“, der Same ist das Wort Gottes; von ihm sagt der Psalmist: „Es gibt Licht dem Verstande“ und der Apostel sagt: „Das Wort Gottes ist lebendig und wirksam und schärfer als jedes zweischneidige Schwert, und dringt durch, bis es Seele und Geist, auch Mark und Bein scheidet.“ Wo darum Gottes Wort ist, da ist Glück und Segen und Bildung. In den Bergwerken Englands leben Tausende fast das ganze Jahr unter dem Erdboden. Die Armen hören selten etwas von Gott, von Nächstenliebe, von Selbstachtung. Aber wie entsetzlich steht es da auch mit der Sittlichkeit. Und in unseren Städten, in unseren Industrieorten, wo so viele nie mehr eine Predigt hören? O, wie viele sind da abgestumpft für alles höhere, edle Gefühl. Und allgemein gilt: Wohin käme es wohl mit so manchem, wenn es keine Predigt gäbe? Ein Glück, wenn eine gute Gewöhnung ihn am Sonntag in die Kirche führt. Wie ein Donnerschlag wecken ihn die Worte des Predigers wieder auf, er verläßt beschämt, aber auch gebessert die Kirche — er ist gebildet worden. Heutzutage gehört es vielfach zur Bildung, keine Predigt zu hören, und doch ist es zweifellos gewiß: Wenn die Predigt aus der Welt hinweggenommen wird, dann haben wir in kürzester Zeit wieder die alte heidnische Unwissenheit in Sachen der Religion und Sittlichkeit, die alte Verwilderung, die alte Roheit.

2. Die Predigt ist wichtig, denn sie ist Gottesdienst. Es ist ein Dienst, den man Gott erweist, wenn man sein Wort ehrt. So wichtig der Gottesdienst ist, so wichtig ist auch die Predigt. Man sollte meinen, dies sei von selbst einleuchtend und doch wird diese einfache Wahrheit von vielen und selbst von guten Katholiken verkannt. So mancher hält nämlich die Predigt nur für eine Vor-

bereitung zum eigentlichen Gottesdienst, zum heiligen Meßopfer, und meint, wenn er dem heiligen Opfer beigewohnt, habe er genug Gott gedient. Sie vergessen, daß der göttliche Heiland nebst dem Auftrage an seine Apostel: „Hoc facite in meam commemorationem“, auch das göttliche Mandat gegeben hat „Docete“. Es kann darum dem Volke nicht oft genug ernst gesagt werden: „Auch die Predigt ist Gottesdienst, sie ist ein Gott wohlgefälliges Opfer.“ Wie nach dem Willen Christi sein Kreuzesopfer mystisch fortdauern sollte bis zum Ende, so sollte auch sein gottmenschliches Wort lebendig weitergesprochen werden bis zum Ende der Zeiten. Das ist die göttliche Bedeutung der apostolischen Predigt für diese Welt. „Erst nach dreijähriger mündlicher Lehrtätigkeit ward das blutige Opfer auf Golgatha, das Opfer des Neuen Bundes dargebracht, und kein Missionär wird seine Missionstätigkeit anders als durch die Verkündigung des Evangeliums beginnen. Dieser Bedeutung der Predigt als Vorbereitung auf das heilige Opfer wird auch die ganze Meßliturgie gerecht, indem sie seit den ältesten christlichen Zeiten vor der eucharistischen Feier der Schriftlesung und Auslegung (Homilie) den gebührenden Platz einräumte. Die Predigt ist Voraussetzung, Grundlage, Vorbereitung wie für einzelne Kultbestandteile, so für das ganze christliche Leben, weshalb alles daranzusetzen ist, daß diese Quelle religiöser Impulse nicht zu einer Art Nebensache herabsinkt — wenigstens in den Augen der Hörerschaft.“ („Kirchenzeitung“ a. a. O.)

3. Was die Predigt so wichtig erscheinen läßt, ist, wie schon vorher angedeutet, weiterhin die Sorgfalt, mit der Christus und nach ihm seine Kirche gerade die Predigt gepflegt haben, so daß, wer ein treuer Sohn des Heilandes und seiner Kirche sein will, auch die Predigt in höchsten Ehren halten muß. Der fleißige Besuch der Predigt ist ein besonderes Kennzeichen religiös-kirchlicher Gesinnung.

Christus selbst hat drei Jahre lang gepredigt bei jeder Gelegenheit, bei Tag und Nacht, zu Wasser und zu Lande, vor Gelehrten und Ungelehrten und gab auch den Aposteln den Auftrag, predigend die Welt zu durchwandern. Der göttliche Heiland wollte eben nicht den geschriebenen toten Buchstaben als Erhalter seines Wortes, sondern das lebendige gesprochene Wort. Mit welchem Eifer haben die Apostel den Auftrag ihres Meisters befolgt. Ferner ist seit dem 4. Jahrhundert fast kein Konzil, keine Kirchenversammlung gehalten worden, die nicht ganz besondere Vorschriften über das Predigtwesen geben. Es sei nur erinnert an die Vorschriften des Konzils von Trient. Darnach ist es Hauptaufgabe des Bischofs zu predigen. Nur mit seiner Erlaubnis darf ein anderer Priester predigen. An jedem Sonn- und Feiertage soll das Wort Gottes verkündet und in der Fastenzeit und Adventzeit wenn notwendig wöchentlich dreimal gepredigt werden. Und wenn wir uns nun fragen:

warum dieses alles, so können wir keine andere Antwort geben als diese: weil die Kirche die Predigt von Anfang an bis zur Stunde für besonders wichtig gehalten hat und noch hält. Darum hat sie mit dem Opfer des Altares die planmäßige religiöse Belehrung enge verbunden. So steht es geschrieben auf der Wiege des Christentums. Die ersten Christen zu Jerusalem verharrten in der Gemeinschaft des Brotbrechens, im Gebete und in der Lehre der Apostel (Apg. 2, 42), das ist der Gottesdienst zur Zeit der Apostel und heute.

Ohne Verkündigung der ewigen Wahrheit kann der Katholik sich keine rechte Sonntagsfeier denken. Solche Christen, welche jahraus, jahrein keine Predigt hören wollen, können sich dadurch unter Umständen sehr schwer versündigen, wenn sie es aus Geringschätzung und Verachtung des Wortes Gottes tun, oder wenn sie in den Glaubenswahrheiten so wenig Bescheid wissen, daß sie die Predigt recht notwendig hätten, um ihr Seelenheil sicherstellen zu können. Die Kirche gebietet den Priestern strenge, das Wort Gottes fleißig zu verkünden, darum ist es auch heilige Pflicht des Christen, das Wort Gottes, die Predigt, für heilig und wichtig zu halten — denn die Predigt gehört zum gebotenen Gottesdienst. „Daran ändert die traurige Wahrnehmung gar nichts, daß von den Stadtkanzeln der größere Teil des Publikums sich regelmäßig fernhält und auch auf dem Lande sich gegen früher ein Abgang von Zuhörern ergibt. Es ist eben das Schicksal aller Heilsmittel, daß sie nicht alle erreichen, für die sie bestimmt sind und daß sie von vielen nicht benützt werden. Die Predigt macht von dieser Regel keine Ausnahme. Deswegen darf eben die Verkündigung des Evangeliums, der von Christus die Weltmission zugewiesen wurde, nicht wegfallen und kann auch durch keine neuen seelsorglichen Mittel ersetzt werden. Die Bedingungen der Predigt konnten sich ändern, haben sich geändert, niemals aber kann das große Mandat des Herrn an die Apostel, das Evangelium jeglicher Kreatur zu verkünden, in seiner ganzen Kraft und Größe geschmälert werden.“ („Kirchenzeitung“ a. a. O.)

„Ohne diese göttliche Belehrung gäbe es überhaupt kein geistiges Leben, denn das Wort Gottes wird in den Evangelien dem Samen, dem Taue und dem Brote verglichen, ist also notwendig zum Anfang, Fortgang und zur Vollendung des geistigen Lebens. — Während die griechischen Schismatiker auf das Wort zu wenig, und die Protestanten zuviel darauf halten, indem es bei letzteren fast den ganzen Gottesdienst ausmacht, hat die katholische Kirche Gottesdienst und Predigt miteinander verbunden; höher als die Predigt stellte sie wohl das Sakrament, aber sie verkannte nie die hohe Wichtigkeit und Bedeutung der Predigt.“ (Kerschbaumer, Pater familias, S. 201.)

Was sagen aber die Moralisten dazu? Der heilige Alphonsus (Tom. II. 308) gibt auf die Frage: „Quomodo prae-

cipiatur diebus festis auditio concionis“? die Antwort: „Praecipitur auditio concionis, non tamen sub mortali nisi quatenus quisque tenetur discere necessaria ad salutem. Dixi: Nisi quatenus etc.: quia homines rudiores, ignorantes praecipua mysteria fidei, ea praesertim, quae sub gravi obligatione eos scire teneri dictum est, tenentur lege caritatis (si alias ea comode addiscere non possint) sub gravi peccato concioni vel potius catechesi interesse“ imo „eo casu concionem etiam missae praeferendam esse“. Im gleichen Sinne spricht sich Marc (Institutiones morales (I. 657) aus: „Ex praecepto Ecclesiae fideles non tenentur interesse concioni, nec in propria, nec in aliena ecclesia. — Debent quidem Episcopi et parochi populum salutaribus verbis pascere: sed exinde non sequitur, omnes et singulos fideles ad audiendam concionem teneri. — Saepe tamen peccant fideles non audiendo concionem aut catechesin, sive ratione scandali, aut contemptus; sive praesertim ratione ignorantiae, qua multi cum magno suo spirituali detrimento laborant.“ Mit aller nur wünschenswerten Bestimmtheit sagt Göpfert (Moraltheologie[7] I. n. 430): „Ein allgemeines kirchliches schwer verpflichtendes Gebot, die Predigt oder Christenlehre an Sonn- und Feiertagen zu hören, besteht nicht, wenn auch früher die Predigt ein integrierender Bestandteil der Opferfeier war; denn ein solches allgemeines, schwer verpflichtendes kirchliches Gebot läßt sich nicht nachweisen, wäre ohnehin durch die allgemeine Gewohnheit abgeschafft; ferner müßten sonst auch Bischöfe und Priester, wenn sie nicht selbst predigen, der Predigt beiwohnen, da das Gebot der Sonntagsfeier niemand ausnimmt. Benedikt XIV. in der Const. ‚Paternae caritatis‘ 1744 gebraucht bezüglich der Messe und Enthaltung von knechtlichen Arbeiten das Wort: jubemus, während er in Bezug auf die Anhörung des Wortes Gottes nur ermahnende Worte hat. Dagegen verpflichtet das Naturgesetz zur Anhörung der Predigt und Katechese, wenn die Predigt oder Katechese für jemand notwendig ist, um sich in der christlichen Lehre zu unterrichten oder sein christliches Leben zu ordnen, oder wenn das immerwährende Wegbleiben von der Predigt Aergernis gibt, wie z. B. in kleineren Gemeinden ... Mit Recht bemerkt Müller (Theol. mor. II. § 64), daß man sich sowohl auf der Kanzel als im Beichtstuhle dieser Unterscheidung zwischen dem kirchlichen und dem natürlichen Gebote stets bewußt bleiben und danach seine Ermahnung einrichten soll. Der Pfarrer kann und soll zwar, wo hierin eine Nachlässigkeit eingerissen ist, mit Rücksicht auf den Gesamtstand der Gemeinde mit Ernst und Nachdruck auf den Besuch der Predigt dringen, ohne aber von einer allgemeinen schweren Verpflichtung zu sprechen.“ Soweit Göpfert.

Wenn auch theoretisch eine allgemeine Verpflichtung zum Predigthören nicht behauptet werden kann, so bleibt doch die Anhörung des Wortes Gottes für die meisten Christen eine streng verbindliche Pflicht. Für diese Verbindlichkeit spricht die Stellung

welche der göttliche Heiland und die heilige Kirche dem Worte Gottes in der Heilsökonomie anweisen, sowie die Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse: der materialistische Grundzug der Zeit, das einzig nur auf das Zeitliche gerichtete Streben der meisten, Glaubensgefahr durch schlechte Lektüre und Umgang u. s. w. Und wenn die Moralisten jene vom Predigthören dispensieren, die ohnehin gut unterrichtet sind, oder durch Lektüre sich die nötige Unterweisung im Glauben und Kräftigung in demselben verschaffen, so möchte man wohl fragen: „Wie viele sind es denn, die wirklich gute, religiös-erbauende und belehrende Schriften lesen?" Sind denn nicht gerade die eifrigen Leser guter Schriften auch die gewissenhaftesten Predigthörer? „Die Predigt läßt sich", wie Kerschbaumer (‚Pater familias' S. 203) sagt, „durch nichts ersetzen. Was ist eine Lesung in erbaulichen Büchern gegen eine Predigt! Eine Predigt ist nach den Worten der heiligen Theresia wie ein Brief aus dem himmlischen Vaterlande, ein ‚Grüß dich Gott' von oben. — Man kann füglich sagen, wer durch viele Jahre hindurch keine Predigt hört, gleicht einem Heiden. Denn viele sind nur deshalb ungläubig, weil sie nichts mehr vom Glauben hören. Quomodo credent ei, quem non audierunt? (Röm. 10, 14.) Was hat die Welt bekehrt? Die Macht des Wortes. Nicht das Wort Gottes hat seine Kraft verloren, sondern der Prediger. Zudem ist die Predigt heutzutage fast das einzige Gegengewicht gegen die alle Kreise beherrschende öffentliche Presse. Einst hatten die Geistlichen das Monopol des Wortes — jetzt ist es nicht mehr so. Jeder Redakteur schlägt seine Kanzel in seinem Blatte auf, das tagtäglich seine gierigen Leser findet." Ja, „es bedarf eines göttlichen Wortes, das jeden Zweifel entfernt, das den wechselnden Meinungen menschlicher Weisheit nicht unterworfen ist, sondern mit größter Bestimmtheit in allen Lagen des Lebens unsere Pflichten verkündet. Es bedarf eines göttlichen Wortes, welches den Durst des Herzens nach Seligkeit, den Hunger des Geistes nach Licht und Wahrheit stillt, eines Wortes, das unsere ewige Bestimmung verkündet und die himmlischen Hoffnungen, welche in unseren Herzen ruhen, befestiget. Die Christenlehre nun bietet uns dieses göttliche Wort; denn es ist nichts anderes, als die Verkündigung himmlischer Offenbarung für Kinder und Greise, für Gelehrte und Ungelehrte, für Arme und Reiche". (Bischof Dr Korum „Das christliche Familienleben", S. 251.)

Doch, die Predigtflucht ist einmal da. Suchen wir daher nach Mitteln, durch welche ein fleißiger und freudiger Predigtbesuch **bewirkt werden könnte.**

II.

Die Mittel gegen die Predigtflucht müssen beim Prediger und bei den Hörern gesucht und beiderseits angewendet werden.

1. „Zunächst mag ruhig zugegeben werden, daß unsere katholische Predigt infolge Entfremdung von Schrift und Liturgie mehr

Menschenwort wurde und sich deshalb auf der Sphäre ihres Einflusses, wo alles Gedeihen mit der Gnade beginnt und in der Gnade fortgeführt wird, der tiefsten Einwirkung begab. Diese Fehler können aber verbessert werden, sofern sie erkannt sind." Daß dies der Fall ist, beweist eine Anzahl Reformschriften (von Keppler, Meyenberg), insbesondere von Stingeder („Wo steht die heutige Predigt?"). Jeder zum Predigtamte Berufene möge in die Schrift Stingeders Einsicht nehmen und die lebenswahren Ausführungen beherzigen. Die Schrift sucht wirksam die verminderte Hochschätzung der Predigt durch Verbesserung der Predigt selbst zu beheben. Festerer Anschluß an die Glaubensquellen, vorzüglich an die Heilige Schrift, soll die Predigt lebensfähiger, Abstreifen des historisch überkommenen Formalismus, Beseitigung und Verbesserung technischer Mängel soll sie zeitgemäßer gestalten. Die Schrift trägt nicht ohne Grund das Leitmotiv des heiligen Klemens Maria Hofbauer an der Stirnseite: „Das Evangelium muß ganz neu gepredigt werden!" („Kirchenzeitung" a. a. O.) Auf einzelnes übergehend, möchte ich vor allem den Gedanken aussprechen:

a) Das Volk bringt dem Worte Gottes zumeist jene Hochschätzung entgegen, welche der Verkündiger desselben selbst zur Schau trägt. So lehrt es die Geschichte der Kanzelberedsamkeit. Der Prediger muß daher selbst durchdrungen sein von der Wichtigkeit des Predigtamtes. Aus den Kanzelvorträgen soll man den Mann erkennen, der sich der Wichtigkeit und Erhabenheit seiner Stellung als Lehrer der Gemeinde vollauf bewußt ist; er muß sich immer wieder sagen: „Du, ein einziger Mensch, sollst das Wichtigste und Größte und Herrlichste sprechen, was es gibt, über die erhabensten Wahrheiten und unerforschliche Geheimnisse; Hunderte, ja Tausende warten auf dich, wollen von dir Belehrung und Anleitung; greifst du es nicht recht an, dann steht vielleicht Seele und Seligkeit vieler auf dem Spiel und dir bleibt die Verantwortung" (Dor, „Lebensbilder aus dem Seelsorgsklerus", S. 12.)

Alban Stolz hält in seinem „Kalender für Zeit und Ewigkeit" (Jahrgang 1845) jedem Seelsorger eine kurze beherzigenswerte Predigt in den Worten: „Eine Predigtzeit ist eine kostbare Saatzeit, eine heilige Stunde, wo man das Allerbeste, was man nur auftreiben kann, vorbringen soll. Wie machst denn du es auf der Kanzel? Hast du ein gut Gedächtnis und eine starke Stimme, und kannst du es auch aus dem Stegreif, und sagen die Leute, besonders wenn du auswärts predigest: der kann's aber schön? Ich geb' dir um all das noch nicht viel und selbst wenn ein paar Weibsbilder mit dem Nastuch oder Schurz die Nase und die Augen wischen, geb' ich nicht viel darum — so ein paar wässerige Weibertränlein sind wohlfeil zu erjagen und werden oft mehr zum Zeitvertreib herausgetröpfelt. — Vor allem kommt es darauf an, ob du predigest oder der Heilige Geist aus

dir; ob deine Predigt Menschengemächt ist oder Gottes Wort. Sieh, du solltest zu Hause allemal mit großem Ernst unseren Herrgott fragen und bitten: Herr, was soll ich predigen? Lehre du mich den rechten Geist und das rechte Wort — und recht zudringlich ihn darum anflehen. Und dann wie ein geistiger Bergknappe lang und ernst graben im heiligen Wort Gottes und in der Seele, um Gold und Edelgestein an den Tag zu fördern — und dann sollst du hinauftreten auf die Kanzel, wie einer, der Gewalt hat, und die eigene Person daheim lassen, und nichts wollen als Gottes Ehre und Gottes Reich. Und wenn du dann dastehst im Namen des Herrn, und aus deinen Augen die Liebe Gottes und die Menschenliebe funkelt in Kraft des Heiligen Geistes, wie aus zwei himmlischen Sternen — und wenn dann aus deinem Munde hervorströmt und wallet das Wort Gottes stark wie Feuer, wie ein Hammer, der Felsen zerschmettert, und schärfer als ein zweischneidiges Schwert in die Seelen dringt, sieh', dann sagen die Leute nicht: ‚Das ist eine schöne Predigt gwest' und gehen dann heim und machen es wie sonst auch, sondern es ist ein Schauder die Leute angekommen, und viele ein Schrecken, wie wenn es gedonnert hätte, oder wie beim Erdbeben, da Jesus starb, und sie gehen sehr ernsthaft, still und nachdenklich fort. . . Sieh', du Pfarrer, oder was du sonst für einen Titel führst, wenn du alle Sonntage so predigen würdest, da würde es allmählich in deiner Gemeinde zünden und durchbrechen — und es wäre mit dem Reiche Gottes in deiner Gemeinde, wie wenn ein Weib Sauerteig nimmt und unter drei Scheffel Mehls vermengt, wodurch die ganze Masse durchdrungen wird."

b) Wort und Wandel müssen beim Prediger übereinstimmen. Der berühmte Prediger Veith sagt: „Soll der Prediger reichliche Frucht erzielen, so wird er vor allem bei sich selber den Anfang machen müssen; soll er die Heilswahrheiten erfolgreich verkünden, so muß er sie in seinem eigenen Wandel ausprägen, damit die Lehre und der Lehrer nicht miteinander in Widerspruch geraten. Dem Rachsüchtigen wird es übel anstehen, Versöhnung und Friede zu predigen. Der Schwelger wird vergebens zur christlichen Sitte und Mäßigkeit ermahnen." („Homil. Aehrenlese" II. S. 169.)

Der heiligmäßige P. Peter Rigler (Lebensbild von P. Bader, S. 78) hat als Pastoralprofessor in Trient seinen Theologen die beherzigenswerte Mahnung erteilt: „Es tut mir oft im Herzen wehe zu hören, wie man sagt, der ist ein guter oder schlechter Prediger und dabei bloß den Aufsatz oder den Vortrag ins Auge faßt. Den Mann schau ich mir an und ist dieser ein Mann Gottes, so ist sein Wort auch in Einfalt gesprochen, eine gute Predigt; eine gute Predigt, weil er seinen Zweck erreicht und die Zuhörer hinlenkt, wo er will. Ist er aber ein Kind der Welt, dann wird er im Heiligtume ewig nur seine Kindesrolle spielen und überträfe er auch an Redekunst den Demosthenes, doch nur mit leerem Geschwätze die Ohren er-

füllen und nicht eine Seele dem Herrn gewinnen. Eine Wahrheit ist diese, die die Geschichte aller Zeiten verbürgt, die jeder gar leicht auch in unseren Tagen bemerken kann. Darum bitte ich Sie und beschwöre Sie durch das göttliche Amt, so Ihnen anvertraut ist, o, suchen Sie mir zeitlich Licht und Leben zu sein und täglich mehr im Reiche des Lichtes und Lebens zu gewinnen durch Ausrottung der Sünde auch aus den verborgensten Schlupfwinkeln in heiliger Neigung und Absicht durch Gebet und Betrachtung, durch stillen Umgang mit Gott und Jesu dem Lichte der Welt, durch männliche Uebung aller Tugenden. Diese ist die allernotwendigste Vorbereitung, ohne die Sie nie auch nur mittelmäßige Prediger sein können."

Kein Wunder, daß Sebastian Brant sittlich nicht einwandfreie Prediger als Passagiere in sein „Narrenschiff" aufgenommen hat, und sie folgendermaßen kennzeichnet:

„Wer tadelt, was er selber tut,
Dem steht die Narrenkappe gut.
Als weiser Mann wird nicht geehrt,
Wer jedes Ding ins Schlimmste kehrt,
Und jedem einen Klecks anhängt,
Der eigenen Fehler nicht gedenkt.
Die Hand, die an dem Kreuzweg steht,
Zeigt einen Weg, den sie nicht geht.
Ein jedes Laster in der Welt
Wird um so mehr ins Licht gestellt,
Je höher der in Ehren steht,
Der solche Uebeltat begeht.
Tu' erst das Werk, und später lehre:
Nur dann verdienst du Lob und Ehre."

c) Soll das Volk die Predigt gerne anhören, dann muß sie gut vorbereitet sein. Der Prediger muß sich vorbereiten, wie sich der Heiland vorbereitet hat. Er tat dies nach dem Zeugnisse der Heiligen Schrift in dreifacher Weise: Durch Gebet, durch Lesung und auf Anregung von außenher eingehend. So haben es alle großen Prediger aller Zeiten gehalten. Vom heiligen Klemens Maria Hofbauer sagt sein Biograph, daß er die ganze freie Zeit zur Erwägung und Betrachtung des entsprechenden Stoffes verwendet hat. Veith hat nie ohne ernste Vorbereitung die Kanzel bestiegen. Er sagt: „Aus dem Stegreif kann und mag ich in der Kirche nicht reden; ich höre mich gleich schwätzen und das mißfällt mir."

Wenn ein Prediger erst auf der Kanzel das in letzter Stunde Zusammengeraffte mühsam, Satz um Satz aus dem Gedächtnisse zusammensucht, dann ist es wirklich zum „Davonlaufen"; während eine fleißig vorbereitete Predigt selbst bei magerem Inhalt sich immerhin noch gut anhören läßt. Das Volk hat hiefür ein feineres Gefühl als man ahnt.

Der Seeleneifer ist der wahre Schöpfer der volkstümlichen Predigt. Er will ja um jeden Preis das Volk für Christus, die Seele für Gott gewinnen und wird daher nie müde, neue Wege zu suchen, um dem Zuhörer nahe zu kommen. Man darf daher den seeleneifrigsten Priester als den besten, populärsten Prediger bezeichnen, da dieser Eifer das Streben nach gründlichem Wissen und gewissenhafter Predigtvorbereitung in sich schließt. (Pastor bonus 1913, 9. Heft.)

Die Kanzel zu besteigen, ohne einen Schatz von gut geordneten Gedanken mitzubringen, ist Frevel an Gottes Wort Auch von der Predigt gilt, was Faßbender („Wollen, eine königliche Kunst", S. 115) schreibt:

„Was die Redekunst angeht, so ist es ein sehr großer Irrtum, zu glauben, daß ihr Wesen in der Aneignung einer äußeren Fertigkeit bestehe. Wohl wird man bei Ausbildung des Redners die Schulung der Stimme, die Verbesserung der Aussprache, die Veredlung der Ausdrucksweise in Betracht ziehen müssen. Aber das alles macht nicht den Redner aus. Wenn Hilty sagt: ‚Die Gewohnheit, in wahren und bedeutungsvollen Gedanken zu leben, die Uebung, dieselben klar auszudrücken, und der einer wahren Bildung des Herzens entsprechende Geschmack und Takt: das sind die offenbaren Geheimnisse der Redekunst', so hat er damit die Wahrheit zum Ausdruck gebracht, daß für den Redner die Gedanken den Ausgangspunkt bilden müssen, indem der Gedanke sich selbst die Form schafft. Wer recht erfaßt ist von einer großen, wahren Idee, findet leicht die rechte Form. Ein schlechter Stil und schwerfällige Darstellung kommen meistens von der Unklarheit der Gedanken her. Und so bleibt sicherlich auch wahr das Wort Rückerts:

Laß etwas auf dich den rechten Eindruck machen,
so wirst du schnell den rechten Ausdruck finden,
Und kannst du nur den rechten Ausdruck finden,
so wirst du schnell den rechten Eindruck machen.

Aber nur dann haben wir den wirklichen Sinn dieses Ausspruches erfaßt, wenn wir uns klar machen, daß der Eindruck der ganzen Persönlichkeit des Redners es ist, was den rednerischen Erfolg verbürgt."

Ohne gute Vorbereitung macht aber die Persönlichkeit des Predigers nur den Eindruck — man verzeihe den Ausdruck — eines „Ritters von der traurigen Gestalt".

d) Ein anderes Mittel, um dem Volke das Brot des Lebens, Christi und der Kirche Wahrheiten tief und nachhaltig einzuprägen, ist die methodische Lektüre guter Predigtwerke. Vor sklavischer Nachahmung sich hütend, versuche der Prediger (wie eine geschäftige Biene) die ihm zusagenden und ihn anregenden Stellen für seine

Zuhörer zu verarbeiten, deren Goldgehalt ihnen offen zu legen und für ihr geistiges Leben und Streben nutzbar zu machen.

Sebastian Brunner sagt in der Einleitung zum „Homilienbuch“: „Beim Abfassen von Predigten ist das Benützen angezeigt, es darf aber unter Benützen durchaus nicht abschreiben verstanden werden. Wie in der Wissenschaft, so ist es auch hier; wer auf den Schultern anderer steht, sieht weiter als der, welcher auf dem flachen Boden stehen bleibt; und wer die Schätze, welche die Männer der Kirche hinterlegten, nicht benützen wollte, müßte eine überspannte Werthaltung vom eigenen Geistesreichtum sich hinaufgeredet haben.“ Denjenigen, die sich rühmen, gar kein Predigtbuch zu benötigen, trat schon der alte Scherer in der vom Feste des heiligen Martinus 1853 datierten Vorrede zur ersten Auflage seiner „Bibliothek“ kräftig entgegen. Er nennt diese Ansicht mit Recht einseitig und unpraktisch und bezeichnet als Frucht derselben langweiliges Predigen. „Bei der Beschränktheit des menschlichen Geistes, der sich in sehr enggeschlossenen Bahnen zu bewegen pflegt, ist es ein unleugbares Bedürfnis, wenn die Predigt frisch und originell bleiben soll, das kennen zu lernen, was geistesverwandte Prediger unter ähnlichen Verhältnissen gesagt haben, nicht, um es wörtlich auswendig zu lernen, sondern um den Gedankengang mehr oder weniger zu benützen.“

Zumal vergesse er nie, fleißig die Heilige Schrift zu benützen. Das beste Predigtbuch bleibt immer das Evangelium. Pius X. sprach in seinem Motu proprio „Sacrorum antistitum“ den schwerwiegenden Satz aus: „En igitur eloquentiae sacrae fons facile princeps, Biblia.“ Die Benützung der Heiligen Schrift gewähre drei wertvolle Dinge, sagt der Papst, 1. Autoritatem addit, 2. Apostolicam praebet libertatem, 3. nervosam victricemque tribuit eloquentiam. Uns interessiert besonders die drittgenannte Wirkung; der rechte Gebrauch der Heiligen Schrift gewähre kraftvolle, siegreiche Beredsamkeit. Ein namhafter Prediger der Neuzeit, der verstorbene Schweitzer Pfarrer Aly, sagt in einer seiner Predigten („Sonntagspredigten“, II. B., S. 89): „Immer wenn ich dem christlichen Volke in Predigt oder Christenlehre das Wort Gottes zu verkünden habe, und wenn ich dabei in gewissenhafter Vorbereitung in neuen und alten Predigtwerken das Beste zusammensuchen will, immer greife ich zuerst und zuletzt nach dem besten und richtigsten Buch zurück, nach dem Evangelium; da lehrt uns der Heiland Jesus Christus nicht bloß die wichtigsten Wahrheiten, die unser Leben und Sterben entscheiden; nein, noch mehr, er lehrt uns diese Wahrheiten auch in der einfachsten Form und fesselndsten Weise. Man fühlt es, so kann nur Gott mit den Menschen reden.“

„Mache in deinen Predigten, soweit es nur immer möglich ist — und möglich wird es fast immer sein —, Jesum Christum zum Ausgangspunkt, aber immer recht plastisch und lebendig: wie er lebte, lehrte, betete; wie er rettete, litt und starb; schildere ihn

recht anschaulich als den Weg, die Wahrheit und das Leben; als das Licht der Welt, den Urquell aller Gnaden, den Arzt der Leiber und der Seelen. Zeichne in lebendiger Farbe den Freund der Kinder, der Armen und der Sünder in seiner Güte, Sanftmut, Milde, aber auch in seiner Strenge und Gerechtigkeit; seine Schönheit, Herrlichkeit, sein Herz und die Schätze seines Herzens. Davon geh' jedesmal aus, daran knüpfe alle Wahrheiten, die du lehren willst und mache so gleichsam Jesus selbst zum Prediger und Lehrer, so wird alles mehr Kraft und Leben haben. Willst du aber auf solche Weise Jesum predigen, dann mußt du ihn freilich vorher gründlich kennen. Darum mein weiterer Rat: Studiere und meditiere, soviel du nur kannst, das Leben Jesu; dringe betend und betrachtend in dasselbe ein, so tief du kannst. An Hilfsmitteln, die dir diesen Zweck erreichen lassen, fehlt es durchaus nicht. Vor allem empfehle ich dir die Werke, beziehungsweise Betrachtungen über Jesu Leben von Grimm, Meschler, Lohmann, Didon und Schlör." (Kahr, Theophilus, S. 48.) Hiezu noch eine Bemerkung von Stigele (Eucharistia 1900, S. 179). „In keiner Gattung der Predigt kann man Christus den Herrn so konkret und plastisch, so unmittelbar sprechend und handelnd vor die Zuhörer hintreten sehen, wie in der Homilie."

Sicherlich nicht unberechtigt ist es, wenn P. Stolte in einem Artikel: „Die Literatur zur Schriftpredigt seit 1900" (L. Qu.-Schr. 1913, S. 540) schreibt: „Einen empfindlichen Mangel weist der homiletische Büchermarkt an Predigtwerken auf, die über die Person Christi selbst handeln . . . für die ganze Predigttätigkeit bedeutet diese Feststellung einen schweren Vorwurf."

Mit Stigele möchte ich noch hinzufügen: „Wenn wir die Gegenstände alle, die Jesus im Evangelium behandelt, vornehmen würden, wie zeitgemäß wären unsere Predigten, wie tief könnten wir selbst die modernsten Verhältnisse erfassen." Hiemit komme ich zu einer weiteren Eigenschaft der Predigt.

e) Wir müssen zeitgemäß predigen. „Altbackenes Brot, gebacken schon seit zehn, zwanzig, dreißig Jahren, ist gewiß keine gesunde, kräftige Nahrung." (Dupanloup, „Unterhaltungen über populäre Predigtweise", S. 191.) Zeiten und Anschauungen fordern eben andere Weisen der Darstellung und Erklärung. Darum sollen die zur Verkündigung der Heilswahrheiten Berufenen mit Sorgfalt dieser Forderung der Zeit gerecht werden, ohne, wie Veith betont, „von der Lehre der Kirche im mindesten abzuweichen". („Wiener homil. Kurs", S. 145; von Keppler, „Homiletische Gedanken und Ratschläge", S. 8; Stingeder, S. 148.)

„Ewig alt und jung sind die großen Wahrheiten, die du zu verkünden hast, der solide Schatz der theologischen Vorzeit. Sie sind alt, aber nicht veraltet. Sie müssen den festen Kern, die Grundlage bilden. Aber die Form sei neu, die Behandlung und Ausmünzung den neuzeitlichen Verhältnissen angepaßt. Unsere Zeit

mit unserem starken Wirklichkeitsinne, mit ihrer allgemeinen Volksbildung, ihrer Presse, ihrem Vereinswesen 2c., stellt an die Predigt höhere Forderungen als ehedem. Das ist ganz zweifellos. Auch der Mann des Volkes und der Arbeiter haben heute oft viel gelesen und noch mehr gehört. Und erst der Gebildete! Er erwartet mit Recht auch in der Kirche etwas Besseres zu hören, als bloß alte, verbrauchte, abgeblaßte Gemeinplätze und nichtssagende Deklamationen; er wünscht, daß, wie er draußen über wirtschaftliche, naturwissenschaftliche und geschichtliche Fragen durch auserwählte Redner gründlich und doch gemeinverständlich näher unterrichtet und aufgeklärt werde, er von der Kanzel herab auch in seinem religiösen Wissen und Verständnis weitergeführt werde. . . . Welche Volksuniversität im edelsten Sinne des Wortes könnte die Kanzel sein, wenn der Klerus so recht auf der Höhe stünde." (Huonder, „Zu Füßen des Meisters", S. 91.)

Man sagt vielleicht „man will uns gar nicht hören, wir haben nur Frauen in der Kirche". Darauf antwortet Dupanloup (a. a. O. S. 190): „Aber ist nicht gerade dies daran schuld, weil unser Wort nur zu oft ohne Seele, ohne Feuer, ohne Leben ist? Weil es sich nicht genug an die Seelen wendet? Weil es nicht genug ins lebendige Fleisch einschneidet, daß die geheimsten Fasern vibrieren?" Der eigentliche Grund der Aufmerksamkeit ist die kommunikative Art zu predigen. Fragt man, wie es kommt, daß manche Prediger die Gabe besitzen, nie zu langweilen, ihre Zuhörer zu fesseln, so ist der Grund eben dieser: Sie reden unausgesetzt mit ihren Zuhörern. Die Predigt soll ein voller eigentlicher Wechselverkehr zwischen Prediger und Volk sein und beide einander nahe bringen, ersterer gibt, letzterer nimmt, empfängt und verwertet die dargebotenen Schätze um so freudiger, verständiger und nützlicher, je mehr ihm dessen Wort und Gewinn klargelegt wird. Daher muß dem Prediger alles daranliegen, daß das Volk mit ihm Lehrpunkt um Lehrpunkt, Beweis um Beweis erwägt, durchlebt und sich zu eigen macht. Bei schwierigen Beweisführungen muß der Prediger wie ein liebevoller Bergführer zurückblicken und sich überzeugen, ob die Seinen nachkommen und deshalb Ruhepausen, Rückblicke, Ausblicke und Seitenblicke halten. In Bezug auf die Vorsätze und Lebensänderungen soll der Prediger und das Volk gleichsam ein Herz und eine Seele werden. Alles wird aber vergebens erhofft und erstrebt werden, wenn der Priester in abstrakten Begriffen in hohen Regionen schwebt und die Zuhörer in ihrer geistigen Spannkraft erlahmen und ermatten und dann teilnahmslos, interesselos tief unten sitzen und — mit der Zeit ganz fortbleiben. (Nach „Pastor bonus", a. a. O. S. 542.)

Geiler von Kaisersberg („Ausgewählte Schriften" von Dr. Philipp de Lorenzi, II. B., S. 62) hängt in seinen Predigten über das „Narrenschiff" die fünfte Schelle jenen Predigern an, die zu allgemein predigen und nicht auf besondere Pflichten, Stände und

Verhältnisse eingehen. Weißt du nicht, daß du ein Fischer bist? So mache denn, daß die Maschen deines Netzes nicht zu weit, und daß keine Löcher darin seien, durch welche die Fische durchschlüpfen, denn das sind die allgemeinen Predigten. Es geschah nicht umsonst, daß die Fischer des Evangeliums ans Land gingen und ihre Netze ausbesserten; sie taten es, damit ihnen keine Fische durchgehen sollten. Die heutigen Prediger kommen mir wie Leute vor, die bloß mit der Angelrute fischen. Sie werfen die Angel aufs Geratewohl ins Wasser; bisweilen beißt ein kleiner Fisch an, bisweilen auch keiner; jedenfalls bekommen sie nicht mehr als einen, und nie einen großen, denn die großen Fische beißen entweder gar nicht an oder sie werfen die Angel wieder aus... Seien es ihrer aber viele oder wenige, große oder kleine, die Wahrheit muß allen verkündigt werden nach dem Ausspruch des heiligen Paulus (1. Kor. 1, 23). „Wir predigen Christus, den Gekreuzigten, der den Heiden eine Torheit, den Juden ein Aergernis ist."

f) Predige populär und das Volk wird sich gerne um die Kanzel scharen. Der Geistesmann P. Peter Rigler (a. a. O. S. 82) kam oft in die Lage, an den Predigten seiner Schüler Mangel an Popularität ausstellen zu müssen. „Er wollte eben das Natürliche und Einfache und eiferte deshalb stets gegen alles Künstliche, Hohe, Unverständliche." Er warnte vor „faden Witzen", vor „eitlen Blümeleien", vor „schwülstigem Wortkram und vor jener Geistesflachheit, die auf den Wohlklang der Worte mehr Zeit und Gewicht zu verlegen scheint als auf die Wahrheit selbst, besonders wenn den Worten zuliebe die Deutlichkeit und Kraft der Lehre beeinträchtigt und somit offenbar kundgegeben wird, daß der Redner nicht so fast zu lehren und zur Buße und Tugend zu bewegen und zu erbauen, als sich das Lob einer glänzenden Redekunst zu erwerben bedacht sei", und nannte dies einen treulosen Hochverrat an einem so wichtigen Amte. Er sagte, die einfache und gemäßigte „Salesianische" Redeart sei ohne Vergleich notwendiger, gemeinnütziger und jedem christlichen Lehrer zugängig und anständig, während jene großartige, heftigere Sprache seltenere Kräfte und hohe Begeisterung voraussetze, ohne die sie in den meisten Predigern nur ruhmsüchtiges Geschrei, lächerliche Nachäfferei und Ausdruck menschlicher Leidenschaft ist, woraus kein Nutzen für die Zuhörer, für den Redner aber viel Schaden an Leib und Seele zu erfolgen pflegt Dann schloß er: „Indessen bediene sich ihrer immerhin, wer wahrhaft vom Heiligen Geist dazu bewegt wird, nur bleibe die gemäßigte und ruhigere Redeart, welche die Redeart Jesu Christi war, in jedem die vorherrschende, in den meisten die einzige."

Wenn der alte Gemeindevorsteher von Huttendorf, der Heimat des heiligmäßigen Redemptoristen P. Johann Nep. Ullwer („Lebensbild", S. 6), mit den geladenen Festpredigern selten zufrieden war, weil sie ihm zuviel „Geschichte" und wenig „Brot" predigten, so

meinte er mit dieser Kritik sicherlich nur den Mangel an Volkstümlichkeit.

g) Die Predigt vermeide die falschen Töne. P. Rösler („Fürs Priesterherz", S. 290) zählt auf: Der Korporalston, der leichte Ton, der saure Ton, der bittere Ton, der wegwerfende Ton, der pedantische Ton, der unwürdige Ton, der grimmige Ton, der zornige Ton und hinzuzufügen wäre noch nach v. Keppler der fast unerträgliche Mißton des falschen Pathos.

h) Die Predigt sei frei von gehässiger Polemik. Mit berechtigtem Stolze konnte Bischof v. Keppler am Schlusse des homiletischen Kurses zu Ravensburg (1910) hervorheben: „Das ist der schönste Ruhm für die katholische Kanzel, daß sie frei ist von gehässiger, konfessioneller Polemik, in einer Zeit, wo der konfessionelle Hader seine wahren Orgien feiert."

„Die Auseinandersetzung mit gegnerischen Ansichten muß stets den Eindruck aufrichtiger Wahrheitsliebe machen. Die beste Polemik ist die Irenik: man äußere seine abweichende Ansicht mit Klarheit und Entschiedenheit, aber meide alles Verletzende! Die Auseinandersetzung erfolgt in der Weise, daß man entweder beweist, daß die These des Gegners an sich falsch, oder daß die Begründung derselben falsch ist, oder daß aus den Gründen des Gegners die These nicht als Schluß folgt, oder daß die gegnerische These mit anderen Behauptungen des Gegners nicht übereinstimmt, oder daß die These des Gegners in Verbindung mit einem als wahr anerkannten Satze zu falscher Schlußfolgerung führt, oder daß die These gemäß den unter dieselbe fallenden und als falsch erweisbaren Einzelfällen falsch ist. Im Schluß wird das Ergebnis der ganzen Erörterungen wie in einem Brennpunkte zusammengefaßt, um alles dem Zuhörer noch einmal in Erinnerung zu bringen und ihn so für die Ansicht des Redners zu gewinnen." (Faßbender, a. a. O. S. 118 ff.)

i) Hüte dich ferner vor Uebertreibungen. Die Passauer „Theologisch-praktische Monat-Schrift" brachte 1910 (S. 557 ff.) eine sehr lesenswerte Abhandlung über „Nüchternheit der Predigt", in welcher es heißt: „Es gibt gewisse Menschen, welche in ihrer sprühenden Einbildungskraft das Augenmaß für das Wirkliche verloren zu haben scheinen. Sie schauen alles wie durch ein Vergrößerungsglas an und geben es so wieder. Man möchte einen solchen Menschen gleichsam einen leibhaftigen Superlativ nennen. Solche leibhaftige Superlative gibt es leider auch unter den Predigern nicht allzuwenige. Und die beklagenswerte Folge davon ist die Diskreditierung des Predigers und der Predigt." Der alte Sailer („Neue Beiträge zur Bildung der Geistlichen" I. 108) sagt zutreffend: „Uebertreibungen bringen die Gemeinde gar bald auf den Gedanken, daß man allem, was der Prediger vorbringt, wenigstens ein Drittel abrechnen müsse, um das Wahre, ohne die fremden Anhängsel, die es vergrößern und entstalten,

in seiner eigenen Größe, in seiner wahren Gestalt sehen zu können." Man sollte aber nicht vergessen, daß Auslassungen, die nicht den Maßstab strenger Wahrheit vertragen, gerade in unserer Zeit sich für den Prediger verbieten sollten. Unsere modernen Predigtzuhörer sind zu einem großen Teile recht kritische Leute, haben durch das regelmäßige Zeitungslesen kritisieren und räsonieren gelernt und sind darum von Haus aus nicht geneigt, jeden Satz, der nur irgendwie zur Erbauung dienen mag, gutgläubig allein auf die Autorität des Predigers hin anzunehmen.

Endlich k) predige kurz. „Das Aufmerken ist nicht die starke Seite des nervösen und zerstreuten Geschlechtes, das, raschlebig und kurzangebunden, Mühe hat, seine Gedanken längere Zeit auf einen Punkt zu konzentrieren. Darum darf man die Hörergeduld des Volkes keiner zu starken Belastungsprobe unterwerfen. Konkret ausgedrückt: ‚Die Predigt möge, wenn sie im Hauptgottesdienst mit dem Hochamte verbunden ist, und wohl für gewöhnlich auch sonst, nicht über eine halbe Stunde dauern.'" (Keppler „Gedanken und Ratschläge", S. 95.)

Welchen Wert es hat, eine Rede nicht zu lange auszudehnen, zeigt am besten jene launige Einteilung der Reden in drei Klassen: „Es gibt kurze und gute, lange und schlechte Reden, und die langen Reden sind immer schlecht, wenn sie auch gut sind. Woran aber alles liegt, das ist das eine Große und Wichtige, daß der Redner in seinem innersten Wesen und in seiner ganzen Gesinnung, in seinem wahren Wollen das ist, was er vorstellen will, und daß er sich mit ganzer Kraft seiner Seele einsetzt für das, was er vorträgt. ‚Pectus est quod disertum facit' sagten schon die alten Römer und wollten damit ausdrücken, daß die Ueberzeugung, von der der Redner getragen ist, ausschlaggebend ist für die Wirkung." (Faßbender: „Wollen eine königliche Kunst", S. 116.)

2. „Durch größere Vervollkommnung der Predigt die Leere um die Kanzel zu bannen, ist ein segensreicher Schritt vorwärts, aber kaum die Lösung des Problems; auch das Predigtpublikum muß für das richtige Anhören der Predigt sowie für den eifrigen Gebrauch dieser unerläßlichen Heilshilfe systematisch geschult werden. Darin besteht die so notwendige Erziehung des Volkes für die Kanzel, die teils außerhalb, teils innerhalb der Predigt zu geschehen hat." („Katholische Kirchenzeitung" a. a. O., der auch die weiteren Ausführungen auszugsweise entnommen sind.)

a) Die Erziehung für die Kanzel muß mit der Jugend beginnen. Es ist das Minimum aber auch genügend, wenn das normale Kind bei Schulaustritt über die Wichtigkeit der Predigt sorgfältig unterrichtet ist, wenn es die Hauptteile der Predigt auseinanderhalten und vom Predigtinhalt wenigstens die Nutzanwendung auch einen Tag später noch wiedergeben kann. Jeder Katechet kann hiezu beitragen, wenn er regelmäßig am Tage nach der Predigt eine

kurze Predigtwiederholung einschaltet. Man sage den Kindern ein für allemal, daß es jeden Montag so gehalten werde. Dieser Predigtwiederholung muß im katholischen Unterrichte unter allen Umständen ihr Plätzchen gesichert werden. Der Wert einer solchen fortgesetzten Uebung liegt auf der Hand. Es ist einfach undenkbar, daß ein Kind, welches mehrere Jahre diese Schulung mitgemacht, der Predigt so unbeholfen und teilnahmslos gegenübersteht, wie ein Kind, das nur weiß, daß man in die Predigt gehen soll.

b) Nach dem Gottesdienste soll das Amt des Hausvaters beginnen. Er läßt das Evangelium des betreffenden Sonn- oder Festtages und wohl auch eine Erklärung desselben nach Goffine oder nach einem anderen Erbauungsbuche von einem im Lesen geübten Kinde vorlesen und fragt dann im Familienkreise ein wenig herum, was sich die jungen Leute von der Predigt in der Kirche gemerkt haben. Dies geschieht aber nicht, um den Inhalt der Predigt von den Kindern zu erfahren, was zuviel verlangt wäre, sondern er erforscht nur deshalb, um zu erfahren, ob sie überhaupt bei der Predigt waren und aufgemerkt haben. Der Hausvater bringt dann selbst das eine oder andere von der Predigt ins Gespräch, was ihm gerade am meisten gefallen hat, oder was für die Familie recht zu passen scheint, insbesondere, was zur Feier des Festes in Verbindung steht. So wurde es z. B. im Heimathause des P. Ullwer („Lebensbild“, S. 56) gehalten. Im Winter, wenn auf dem Berge alle in der Stube arbeiteten, wurde die letzte Sonntagspredigt gehörig in ihre Teile zerlegt und der Vater wußte für seine Kinder auch manches zu verwerten; freilich kam es auch vor, daß „er sich nichts herausklauben konnte, weil der Prediger kein Ende fand und oft dasselbe wiederholte“, wie er sagte.

Sicherlich würde das Predigtexamen im Familienkreise viel zur religiösen Hebung des Sonntages beitragen.

Eine diesbezügliche Bitte des Predigers an die Eltern in der Standeslehre wird wenigstens Teilerfolge bringen.

c) Die Kanzelschulung muß im Rahmen der Predigt fortgesetzt und erneuert werden. Es sollte kein Kirchenjahr vergehen, ohne daß das christliche Volk in Predigten über den Nutzen und Wert der Predigt gründlich unterwiesen wird.

„Fides ex auditu.“ Die Predigt hat sich die Welt erobert. Die Schicksale der Predigt sind die Schicksale der Kirche. Auch die christliche Predigt wandelt wie ihre Verkünder den Weg des Kreuzes. Damit sind menschlicher Klugheit die Grenzen genügend gesteckt, aber auch die Ziele vorgezeichnet. Der Predigt gehört immer die Zukunft. Wohl liegt sie in Menschenhänden, aber sie ist Gotteswort, das nicht veralten und altern kann. Wenn sich Selbstreform der Predigt und pädagogische Erziehung des Volkes für die Kanzel vereinigen, kann es keine schlechte Zukunft sein.

Es ist zwar noch ein weiter Weg, bis der schöne Brauch, wie er in Huttendorf besteht, sich allgemein einbürgert, daß man nämlich sich auf dem Wege in die Kirche grüßt mit den Worten: „Schön willkommen zu Gottes Wort“, und aus der Kirche: „Schön willkommen von Gottes Wort“ (P. J. Ullwer, S. 56), aber bei unverdrossener Arbeit wird doch die Verachtung des Gotteswortes, wie sie in der Predigtflucht sich äußert, nach und nach, wenn nicht verschwinden, so doch sich mindern. Und wenn da und dort alle Mühen sich als vergeblich erweisen sollten, so tröste man sich mit den Worten des seligen Gesellenvaters Kolping: „Tue was du kannst, im übrigen laß Gott walten!“

Der ehrwürdige Cottolengo und das heiligste Altarsakrament.[1]

Von Msgr. Dr. Robert Klimsch in Wolfsberg (Kärnten).

Zu den berühmtesten Männern und größten Wohltätern und Heiligen des 19. Jahrhunderts zählt der im Jahre 1842 im Alter von 56 Jahren dahingeschiedene Domherr Cottolengo in Turin. Eine Straße daselbst ist nach seinem Namen benannt, ein ganzes Häuserviertel, ein kleiner Stadtteil, enthält die von ihm gegründeten und erhaltenen Wohltätigkeitsanstalten.

Der Ruf Cottolengos drang in alle Welt. Papst Gregor XVI. sandte ihm ein Breve voll des Lobes und des Dankes. König Karl Albert von Savoyen ward sein vertrauter Freund, selbst der Marquese Cavour, Bürgermeister von Turin und Vater des Staatsmannes Camillo Cavour, bedachte ihn jährlich am Feste des heiligen Vinzenz von Paul mit einer Sendung Wein. Die französische Akademie erkannte den von Baron Montyon gestifteten Tugendpreis einmal Cottolengo zu und ließ ihn durch König Karl Albert feierlich überreichen.[2])

Papst Gregor XVI. rief bei seinem Tode am 30. April 1842 aus: „Turin hat einen Heiligen verloren.“

Josef Cottolengo ist in Bra, einem Städtchen Piemonts, am 3. Mai 1786 geboren. Schon als Knabe war er von zartester Gewissenhaftigkeit. Als Kind fand er einmal auf einem Stuhl eine kleine Münze liegen, welche er sich, ohne zu überlegen, aneignete. Obwohl er dieselbe einige Minuten später seiner Mutter brachte, blieb diese Tat doch, selbst als er schon Priester war, für ihn ein Gegenstand der Reue. Die Furcht Gottes war es, welche in seiner Seele eine so große Zartheit hervorrief. Als er einst seiner Tante gegenüber

[1]) Nach Gastaldi, Vita del ven. servo di Dio Giuseppe Benedetto Cottolengo. Torino. 1910. — B. Müller, Don J. B. Cottolengo. Verlag des Theresienvereines. Wien, Hetzendorf 1898. — Kempf, Die Heiligkeit der Kirche. Benziger. Einsiedeln 1912. [2]) Const. Kempf: Die Heiligkeit der Kirche im 19. Jahrh., 2. Auflage. Benziger in Einsiedeln. S. 55—56.

eine niedere Dienstleistung, welche diese von ihm forderte, nur zögernd vollführte, bereute er dies so, daß er des Abends sein Bett verließ, um sie um Vergebung zu bitten.[1])

Schwere Arbeit kostete ihm das Studieren; es wollte nichts in seinem Kopfe bleiben.

In dieser seiner Not wendete sich Josef an den Himmel. Besonders war es der heilige Thomas von Aquin, welchen er um Hilfe anrief, und der Knabe wurde erhört; bald gehörte er zu den besten seiner Klasse. Sein ganzes Leben hindurch bezeugte er dem Heiligen hiefür seine Dankbarkeit.[1])

Schon als Student faßte er den Entschluß, ein Heiliger zu werden.

Mit 17 Jahren entschied sich Josef für den geistlichen Stand. Seine theologischen Studien machte er im Seminar von Asti, wo er am 8. Juni 1811 zum Priester geweiht wurde. Nach kurzer, äußerst erfolgreicher Wirksamkeit in Cornegliano zog Cottolengo nach Turin, um sich an der Universität den theologischen Doktorgrad zu erwerben. Nach erlangter Würde wurde er in die Weltpriesterkongregation des „Corpus Domini" aufgenommen und erhielt ein Kanonikat an der Dreifaltigkeitskirche in Turin. In allen Großstädten gibt es unendlich viel geistiges und leibliches Elend. Cottolengo erfuhr bald, wie reichlich Turin damit bedacht war. Eines Tages wurde er zu einer kranken Frau gerufen, die mit ihren kleinen Kindern schrecklich darbte. Von allen Spitälern der Stadt war sie abgewiesen worden. Das schnitt Cottolengo tief in die Seele. Sofort ist sein Plan gefaßt. Ein Spital muß gegründet werden, wo gerade solche verlassene Wesen Aufnahme finden. Er mietete ein kleines Haus, für das ihm eine wohltätige Dame vier Betten schenkte. Das war der Anfang seiner Stiftung, die er La Piccola Casa della Divina Providenza, „Kleines Haus der göttlichen Vorsehung", nannte. Ein Arzt und ein Apotheker stellten sich ihm freiwillig zu Diensten. Die Patienten meldeten sich immer zahlreicher, Cottolengo mußte noch mehr Räume mieten. Er gewann Frauen für die weibliche, und Männer für die männliche Krankenpflege. Erstere nannte er „Frauen der christlichen Liebe", letztere „Brüder des heiligen Vinzenz". Das Werk nahm immer mehr an Umfang zu; aber auch Cottolengos Unternehmungsgeist und Gottvertrauen wuchsen von Tag zu Tag.

Doch der Sturm blieb nicht aus. Unter seinen eigenen Amtsbrüdern fand Cottolengo heftige Widersacher, man betrachtete ihn als überspannt und tollkühn. Als dann im Jahre 1831 die Cholera in Turin ausbrach, erwirkten die Nachbarn aus Furcht vor Ansteckung von der Regierung die Schließung der Piccola Casa. Cottolengo bemerkte humorvoll: „In meiner Heimat sagt man, der Kohl gedeihe am besten, wenn er einmal verpflanzt werde. Darum werde ich mein Spital anderswohin verpflanzen."

---

[1]) Bonif. Müller: Don Josef Benedikt Cottolengo. 1898. S. 3–4. Das Werk folgt ganz dem großen Quellenwerk von Gastaldi.

Noch war kein halbes Jahr verflossen und der Apostel der Nächstenliebe hatte im abgelegenen Stadtteil Valdocco sich ein Häuschen erworben, wo er seine Arbeit von neuem begann. In der Tat, das verpflanzte Spital gedieh jetzt noch viel rascher als zuvor. Bald erhob sich neben der Piccola Casa das „Haus des Glaubens“, das „Haus der Hoffnung“, das „Haus der Liebe“, das „Haus von Bethlehem“, die alle einem besonderen Zwecke der christlichen Nächstenliebe dienten. Die schlechten Häuser in der Nähe verschwanden und in dem sonst so verrufenen Stadtviertel herrschte Zucht und Gottesfurcht. Am Eingange der Piccola Casa prangte Cottolengos Motto: „Charitas Christi urget nos“, „die Liebe Christi drängt uns.“

Aber es war noch lange nicht allem Elend abgeholfen. „Die Arche Noes“, wie Cottolengo scherzhaft sein Werk nannte, war noch nicht groß genug. Er gründete eine Abteilung für Waisenkinder, zwei andere für geistig und körperlich zurückgebliebene Knaben und Mädchen. Er sorgte für die Zukunft derjenigen Waisenknaben, die Talent und Lust zum Studium oder Beruf zum Ordensstand verrieten. Sein Pflegepersonal wandelte er in religiöse Kongregationen um. Für Mädchen, die für den Krankendienst zu schwach waren, gründete er die „Genossenschaft der guten Hirtinnen“, die sich mit dem Unterricht der Kretinen und Waisenkinder beschäftigten. Für ältere Schwestern rief er das „Kloster der Fürbitte“ mit strenger Klausur ins Leben, das den Zweck hatte, den armen Seelen zu Hilfe zu kommen. Bald darauf organisierte er ein ähnliches Institut, „die Töchter der Pietà“, welche die Frauen auf dem Kalvarienberg nachahmen und für die Sterbenden beten sollten. Für solche aber, die sich einem ganz strengen Leben widmen wollten, führte er die Regel der unbeschuhten Karmelitessen ein. Auch die Männer vergaß er nicht. Neben seinen „Vinzenzbrüdern“ schuf er die „Eremiten des heiligen Rosenkranzes“, welche die Regel des heiligen Romuald befolgten.

Es wäre verkehrt, zu meinen, Cottolengo habe sich nur vom blinden Eifer leiten lassen. Alle seine Werke hatten Erfolg, die meisten bestehen heute noch. Sein Organisationstalent war wunderbar. Es gab keine Unordnung in seinen Anstalten, er überwachte alles, dachte an alles.

Das merkwürdigste ist, daß er *nur durch mildtätige Gaben* diese Werke gründete und unterhielt. Oft war vollständig Ebbe in seiner Kasse, seine Gläubiger bedrängten ihn hart. Aber zur richtigen Zeit kam immer Hilfe und oft von ganz unerwarteter Seite.

Im Verkehr mit einer Person kam das Gespräch auf den Mangel, an dem das kleine Asyl leide. „Es gibt dagegen ein Mittel“, sagte diese, „man darf nicht auf einmal soviel Personen aufnehmen.“ Diese Worte machten Cottolengo für einige Augenblicke nachdenklich; bald aber fand er seine Fröhlichkeit wieder. „Ich weiß schon“, sagte er, „weshalb ich jetzt in dieser Bedrängnis bin; ich erinnere mich, daß im Asyl noch ein Raum frei ist, in welchem mindestens zwölf Betten

Platz haben. Ich will ihn gleich mit neuen Kranken belegen; sind diese da, so wird uns die göttliche Vorsehung wieder helfen.“ Am selben Tage wurden die Vorbereitungen getroffen und das Asyl enthielt zwölf Personen mehr.

Die allen bekannte Tugendhaftigkeit Cottolengos erlaubte ihm einem seiner Gläubiger auf folgende Weise zu antworten, der, als gerade gar kein Geld da war, um Bezahlung kam[1]): „Ihr sprecht mir von meinen Schulden, das ist euer Recht, aber sagt mir einmal, habt ihr dieses Jahr eure Ostern gehalten? Wie lange ist es her, daß ihr das letzte Mal beichten ward?“ „Pah“, antwortete der Mann, „das ist ein anderes Paar Aermel!“ „Aermel oder nicht“, fuhr Cottolengo fort, „ich habe euch gegenüber Schulden, und vielleicht habt ihr welche gegen Gott. Wenn ihr die euren gezahlt habt, dann werde ich die meinen zahlen.“ Ein anderes Mal fragte Cottolengo: „Wie steht es mit der heiligen Messe? Habt ihr sie heute morgens gehört?“ „Nein.“ „Gerade darum habe ich heute kein Geld, um es euch zu geben. Geht schnell in die Kirche, vielleicht kommt uns zu dieser Zeit die Vorsehung zu Hilfe.“ Auch mit seinem Baumeister Compasso verfuhr er in dieser Weise, aber dieser antwortete: „Ja, ich habe heute der heiligen Messe des Morgens beigewohnt.“ „Nun gut, erwiderte der Kanonikus, „gehe zu unserer lieben Frau vom Trost und bete siebenmal das Salve Regina, während dieser Zeit wird uns Hilfe kommen.“ Wirklich kamen mehr als einmal die Mittel so im rechten Augenblick.

Eines Tages hatte sein Bauführer Compasso seinen Arbeitern den Lohn von vierzehn Tagen zu zahlen, aber kein Geld. Er kam zu Cottolengo und begehrte von ihm eine Abzahlung auf die bedeutende Summe, die der letztere ihm schuldete. Cottolengo besaß keinen Soldo und begann von der göttlichen Vorsehung zu sprechen. „Das hört sich sehr gut an“, sagte Compasso, „aber ich muß bezahlen.“ „Sei ruhig“, fuhr der Pater fort, „die göttliche Vorsehung läßt dich nicht im Stiche; und da es schon neun Uhr abends ist, so ist es an der Zeit schlafen zu gehen.“ „Ich soll schlafen? Morgen um acht Uhr soll ich bezahlen und ich habe weder Geld in der Hand noch in Sicht!“ „Gehe in Frieden“, sagte der Diener Gottes, „morgen früh vor sieben Uhr wird die Vorsehung gesprochen haben! Rechne auf meine Worte!“ Der Regen strömte herab, als der gute Compasso mit seinen Sorgen und Gedanken ohne Geld heimkehrte. Er nahm sein Abendbrot, da hörte er sich beim Namen rufen. Es war ein Freund, bei dem er zuvor gewesen und auf dessen Hilfe er nicht mehr rechnete. Dieser kam, um ihm anzuzeigen, daß er am kommenden Morgen um sechs Uhr ihm die benötigte Summe zur Verfügung stelle. „Nun begreife ich“, sagte der Mann, „in welchem Grade der Pater mit der Vorsehung auf gutem Fuße steht und wie man sich auf sein Wort verlassen darf.“[2])

[1]) Müller, S. 87. — [2]) Müller, S. 93—94.

Ein Gläubiger bedrohte das Leben Cottolengos, wenn dieser ihn nicht gleich bezahle. Weder Bitten noch Versprechen halfen. Cottolengo griff ganz in Gedanken verloren in die Tasche und fühlte in derselben zu seiner Ueberraschung eine Rolle, die genau die geforderte Summe enthielt. Nur ein Goldstück war darüber, das sich von den übrigen lostrennte und auf den Boden fiel. Der Gläubiger entfernte sich und Cottolengo rief Schwester Telesphora, daß sie ihm helfe, das Goldstück suchen. „Dieses ist“, sagte er, „ein Geld der Vorsehung, hebt es sorgfältig auf, denn ich sage euch, Gott hat hier vor wenigen Minuten ein großes Wunder gewirkt.“[1])

Den Armen gegenüber war er freigebig, man könnte fast sagen bis zur Torheit.

Es schien, als könne er ihnen nie etwas versagen. Eines Tages, als er gerade in den Wagen steigen wollte, um eine Reise anzutreten, wurde er von einer ganzen Schar von Bettlern überfallen. Er gab sein ganzes Geld, dann einige Orangen und endlich sein Sacktuch her. „Jetzt, meine Kinder“, sagte er, „habe ich nichts mehr.“[2])

Seine Schwester, Theresia Cottolengo, welche einige Zeit seine Wäsche und Kleidung zu überwachen hatte, erzählte, daß oft Tücher, Servietten, Strümpfe, Hemden aus seinem Zimmer verschwanden, ohne daß ihm etwas zum Wechseln übrig blieb. Sie machte ihm Vorwürfe, daß er zu gut gegen die Armen sei und sich doch nicht so ganz vergessen dürfe. „Wahrhaftig“, sagte er, „es gibt hier soviel Elende, denen man helfen muß, und, wenn es sich um ein Hemd handelt, so habe ich mit dem genug, welches ich auf dem Rücken trage; ich trage nie zwei zu gleicher Zeit . . .“

Eines Abends kam er, mit schrecklichen Lumpen bedeckt, heim; es fehlte ihm selbst das Hemd. Er hatte sogar seinen Talar einem Bettler für dessen Fetzen eingetauscht. Was sich noch alles in diesen fand, wollen wir gar nicht sagen.[3])

Weil seine eigenen Mittel nicht ausreichten, mußte er andere fromme Personen zur Hilfe für seine Waisen gewinnen. Das war der einzige Grund, warum er sich reichen Häusern näherte, wo er aber aufs beste aufgenommen wurde und deren Almosen durch seine Hände an die Armen gelangten. Wartete man ihm bei solchen Besuchen mit Wein oder anderen Erfrischungen auf, so benützte er diese Gelegenheit, um zu sagen: „Ich kenne eine unglückliche Familie, einen Schwachen, einen Kranken, welchem ein wenig von solchem Wein sehr gut täte.“ Sah er die Dame des Hauses und ihre Töchter mit Näherei beschäftigt, so bemerkte er: „Wahrlich, wenn Sie das fertig haben, wäre es ein sehr gutes Werk, wenn Sie ein oder zwei Hemden für meine Armen nähen würden.“[4])

---

[1]) Müller, S. 99. — [2]) Müller, S. 170. — [3]) Müller, S. 171. — [4]) Müller, S. 24.

Auf diese Weise hatte Cottolengo während seines Lebens nicht bloß Hunderttausende, sondern Millionen Kronen für die Armen erworben.

Was war das Geheimnis seiner Erfolge, das Geheimnis dieses Hauses der Wunder, wie Papst Gregor die Gründungen Cottolengos nannte? Das unerschütterliche Gottvertrauen und die Heiligkeit Cottolengos.

Bei allen seinen Gründungen hatte Cottolengo kein anderes Ziel vor Augen als die Ehre Gottes, das Heil der Seelen und die Uebung der Tugend in allen Verhältnissen. „Bemühen wir uns“, sagte er oft, „Gott zu lieben, seine Gebote zu halten und dann lassen wir ihn walten, denn seine Vorsehung lenkt alles zum Besten.“ [1])

Jene haben Recht, welche sagten: „Cottolengo berührt die Erde kaum mit den Fußspitzen; er verkehrt viel mehr mit Gott als mit den Menschen.“

Der heilige Alphonsus hat geschrieben: „Unsere ganze Vollkommenheit besteht darin, unsern allerliebenswürdigsten Gott zu lieben, und die Vollkommenheit dieser Liebe besteht in der Vereinigung mit dem göttlichen Willen.“ Cottolengo wandelte von Jugend an auf diesem Wege. Er hätte, wie er es oft aussprach, am liebsten in der Einsamkeit und Zurückgezogenheit gelebt; Gott wollte es anders und sein Diener achtete nicht auf den eigenen Wunsch, sondern unterwarf sich ohne Rückhalt. Seinem Bruder, P. Albert, sagte Cottolengo einmal: „Glaubst du, ich sei auf Rosen gebettet? Ich versichere dich, nein. Würde ich auf mich hören, so hätte ich mich in einer Wüste verborgen. Welch ein Leben! Beständig zu bauen, zu kaufen, Vorräte anzuschaffen, von Gläubigern umgeben sein und oft keinen Heller haben, um ihn herzugeben; Kranke, Schwestern, welche versorgt und geleitet sein wollen, kannst du dir vorstellen, daß dies Zuckerwerk sei? Wollte ich der Natur folgen, so würde ich fliehen Aber nein! Der Wille Gottes ruft mich hieher, und ich will mit seiner Gnade ihm gehorchen. Gott ist der Herr, ich bin sein Diener und stets unterwürfiger Sklave in allen Dingen. Gott sei gebenedeit! Sein heiligster Wille geschehe!“ [2])

Vier Jahre verbrachte er, ohne nur einmal einen Bissen Fleisch zu genießen. Schlaf gönnte er sich meistens nur vier Stunden, oft auch noch weniger. Im kleinen Asyl hörte er ganz auf, sich ins Bett zu legen.

Ein großer Freund der Blumen, entzog er sich ihrem Dufte und setzte sich dafür den widerwärtigsten Gerüchen aus, die für ihn bei den vielen Kranken nicht schwer zu finden waren. Er trug ein Bußhemd, welches mit Blut befleckt war und außer der Geißel, mit welcher er sich schlug, umgürtete er sich mit einem eisernen Bußgürtel.

In Mitte all dieser Verdienste war seine Seele ein Heiligtum der Demut. Jene, welche ihn zum erstenmal sahen, überredete er,

---

[1]) Müller, S. 165. — [2]) Müller, S. 177—178.

daß er bei all diesen Gründungen ein zufälliges und unbedeutendes Werkzeug gewesen sei. Er half dem Maurer, dem Tischler, trug die Kranken, machte die Betten, schnitt das Holz, kehrte Zimmer, ja er scheute sich nicht, mit dem Korb am Arme zu gehen, und dies alles mit soviel Einfalt und guter Laune, daß jeder davon überrascht und erbaut war. Um aber diese Opfer zu verbergen, brachte er sie gerne in der Abteilung der Irrsinnigen und Blöden, welche nicht fähig waren, dieselben zu schätzen und weiter zu erzählen.[1])

Groß war seine Dankbarkeit für alles, und Dankbarkeit bewegt das Herz Gottes. War es der König Karl Albert, welcher ihm jährlich 85.000 Lire gab, oder eine arme Oebstlerin, die ihm etwas Gemüse oder einige Kastanien brachte, stets hatte er mit der größten Dankbarkeit dasselbe „Deo gratias!“ auf den Lippen und im Herzen, denn alles kommt von Gott. Alle, welche Cottolengo in irgend einer Weise geholfen hatten, konnten auf seine Dankbarkeit rechnen. Besonders erkenntlich war er gegen jene Aerzte (es waren deren fünf oder sechs), welche unentgeltlich den Kranken ihre Dienste widmeten.

Das Gebet war für Cottolengo der Schlüssel zu allem, besonders das Gebet vor dem Allerheiligsten Sakramente.

Einmal befand sich das kleine Asyl durch vierzehn Tage in äußerster Bedrängnis. Es schien, als habe Gott sein väterliches Auge von demselben abgewendet; dazu kamen noch die Gläubiger der Reihe nach. Cottolengo nahm zu seinem gewohnten Hilfsmittel Zuflucht, er verbrachte den Tag im Gebet und erklärte der Schwester Pförtnerin, daß er absolut niemanden empfange. Vier Stunden hatte Cottolengo so im Verkehr mit Gott zugebracht, als an der Pforte ein Mann erschien, der im Begriff war, nach Genua zu reisen, um sich dort einzuschiffen und früher durchaus Cottolengo wenigstens noch sehen wollte. Auf sein inständiges Bitten führte man ihn in das Zimmer, wo der Fremde, ohne ein Wort zu sprechen, eine bedeutende Summe auf den Tisch legte, grüßte und sich entfernte. Beim Anblick dieses Geldes erhob Cottolengo die Augen zum Himmel und rief die Schwestern: „Seht, meine Töchter, seht die Vorsehung! Ein Mann, dessen Namen ich nicht einmal kenne!“ Augenblicklich konnte er die dringendsten Gläubiger befriedigen.[2])

So ähnlich ging es oft, vielleicht hundertemal. Was das Allerheiligste Sakrament, Jesus in der heiligen Hostie, dem gläubigen Priester sein kann, findet sich in wenigen Heiligenleben so außerordentlich auffällig und hervorstechend wie im Leben Cottolengos, wiewohl sich bei allen Heiligen die Heiligkeit aufs heiligste Sakrament zurückführen läßt. Daß seine Erfolge und sein großer Gottessegen ihm aus dem Allerheiligsten Sakramente zuströmten, war Cottolengos Ueberzeugung von Jugend auf. Schon als junger Priester war er wie eine beständige Wache vor dem Allerheiligsten, wie gebunden an den Tabernakel, dort betete er täglich stundenlang. Immer wollte er so nahe wie möglich

[1]) Müller, S. 194—195. — [2]) Müller, S. 99—100.

beim Heiland sein, damit das Herz immer mehr von Liebe zu Jesus entflammt werde. Nach einer kurzen Nachtruhe begann er mit der Vorbereitung zur heiligen Messe, sie bestand in einem zweistündigen Gebete. Es ist nicht zu sagen, mit welcher Sehnsucht er die Stunde erwartete, in welcher er zelebrieren konnte. Er pflegte zu sagen: „Wenn die Kirche zehn Messen zu zelebrieren erlauben würde, wie gern würde ich alle zelebrieren, ohne auch nur eine einzige auszulassen.“ Das Gotteshaus erhielt er peinlichst rein, für das heilige Opfer hegte er die größte Sorgfalt. Die heiligen Kleider mußten Gottes würdig sein. Fremde Geistliche, welche die Kirche des kleinen Hauses besichtigten und all den Glanz sahen, meinten, es scheine das nicht das Oratorium eines armen Hauses zu sein, sondern das einer reichen Anstalt. Einer Schwester hatte er den ganz besonderen Auftrag gegeben, zu den heiligen Hostien nur immer das feinste Mehl zu nehmen und es ohne Notwendigkeit von niemandem anrühren zu lassen. Wenn alles vorbereitet war, kam er selbst, das Mehl und das Wasser zu segnen. Meistens schnitt er die Hostien selbst mit einer silbernen Schere, die nur zu diesem Zwecke da war, und während er sich damit beschäftigte, ließ er einige Kapitel der Heiligen Schrift oder die Nachfolge Christi oder ein Buch über die heilige Eucharistie oder das Leiden des Heilandes vorlesen.

Oft sagte er: „O, wenn wir nur wüßten und wissen wollten, was eine heilige Messe ist, die Kirchen wären niemals leer.“ Den Armen sagte er: „Wenn ihr zur heiligen Messe geht, so wird euch der Herr helfen.“ Und zu den Kaufleuten und Handwerkern sprach er: „Für euch gilt eine Messe mehr, als eine Woche Berechnungen und Arbeit. Alles kommt von da. O gesegnet, wer jeden Tag der heiligen Messe beiwohnt.“

Einmal kam jemand zu ihm, der vom kleinen Hause dreitausend Lire zu bekommen hatte. Cottolengo sagte: „Dreitausend Lire sind eine schöne Sache, aber die heilige Messe ist noch schöner; gehet also schnell, höret eine heilige Messe, dann kommt her und ich werde euch zufrieden nach Hause senden.“

Und so handelte er mit den Aerzten des frommen Institutes, ganz besonders mit Dr Lorenzo Granetti. Oft, wenn er ihn in den Krankenzimmern traf, war sein erster Gruß: „Nun, Doktor, und die heilige Messe heute?“ Wenn er antwortete, er habe keine gehabt, da half keine Ausrede, keine Entschuldigung, er mußte gleich in die nächste Kirche zur heiligen Messe gehen. Einmal traf er den Arzt in den Zimmern der Apotheke, wohin er gekommen war, um zu frühstücken. Gleich fragte ihn der Diener Gottes nach der heiligen Messe. „Nein“, sagte der Doktor, „heute habe ich wirklich keine heilige Messe gehört.“ „Ah so“, sagte lächelnd Cottolengo, „Sie haben keine heilige Messe gehört, nun gut, dann geben wir Ihnen auch keinen Kaffee.“ Er erlaubte nie, daß er irgend eine chirurgische Operation unternahm, wenn er an diesem Tage keine heilige Messe gehört hatte, denn er

sagte: „Die Medizin ist gut, aber notwendig ist es, daß sie von Jesus Christus gesegnet sei, dieser ist der große Arzt.“

Er hatte im kleinen Hause eine Schule errichtet, für arme Kinder, Mädchen und Knaben; alle Kinder mußten zur heiligen Messe gehen. „Das muß“, sagte er, „die erste Schule sein, sie ist die beste von allen; wenn sie diese Uebung behalten, sind sie glücklich.“ Auch alle anderen seiner Schützlinge mußten täglich die heilige Messe hören. Er pflegte sich zu äußern: „Vom guten Anhören der heiligen Messe hänge der gute Gang vom Hause ab.“

In der Tat sah man, daß jene, die darin nachlässig waren, früher oder später die Anstalt verließen, obwohl sie nicht weggeschickt wurden. Einmal kam zu Cottolengo der Lehrer der Taubstummen, Paolo Basso, unter den Vinzentinern Bruder Plazido genannt. Er hatte erst angefangen, die Kinder zu unterrichten, sie konnten daher vom heiligen Opfer nicht viel wissen, noch dabei so andächtig sein, wie er gewünscht hätte. Er bat daher Cottolengo, diese Taubstummen von der heiligen Messe zu dispensieren,. worauf dieser antwortete: „Nie, nie, es ist notwendig, daß alle kommen.“ „Aber, wenn sie noch nichts verstehen“, sagte Plazido. „Das macht nichts, sie werden es später verstehen, indessen sind sie gegenwärtig und nehmen teil am heiligen Opfer.“

Nachdem Cottolengo selbst die heilige Messe gelesen hatte, wohnte er noch der nächsten bei; dann gegen 11 Uhr ging er noch in die Kirche Consolata oder S. Domenico zu einer dritten heiligen Messe. Niemals begann er sein Brevier, ohne sich früher gesammelt und gesagt zu haben: „O sacrum convivium, O heiliges Gastmahl.“ Hatte er ein Geschäft zu erledigen, eine Reise, einen Ausgang zu machen, so wollte er vor allen den Hausherrn begrüßen und ging zum Allerheiligsten Sakrament, wo er eine kurze Anbetung hielt. Zur Erinnerung an das heilige Mahl, zu welchem die Seelen eingeladen sind, befahl er, daß in allen Speisezimmern des kleinen Hauses das Bild des letzten Abendmahles sich befinde, und riet allen, von Zeit zu Zeit den Blick dahin zu wenden und zu denken, daß, wie der Leib eine Nahrung brauche, so für die Seele und für den Körper diese heilige Nahrung des ewigen Lebens notwendig sei.

Auch öffentlich in der Pfarrkirche sprach er mit größter Liebe von der Eucharistie und ermahnte mit großem Eifer, die Liebe des Heilandes, der Tag und Nacht im Tabernakel eingeschlossen sei, bereit, unsere Bitten zu hören und zu erfüllen, wenigstens durch häufige Besuche zu erwidern. Als er für die Krankenpflege die ersten Schwestern aufgenommen hatte, bestimmte er, daß immer je zwei abwechselnd die Anbetungsstunde hielten, ganz besonders in jenen Stunden, in welchen keine Gläubigen sich in der Kirche befanden. Die Anbetung mußte eine Stunde dauern und die ersten durften nicht fortgehen, bis nicht die zweiten da waren. Diese Liebe und dieses Verlangen, das Allerheiligste Altarsakrament zu ehren, sollte das Leben, die Existenz seiner Anstalten sein. Die Tausende seiner

Schützlinge sollten sich in diesen Mauern durch die immerwährende Vergegenwärtigung des eucharistischen Gottes heiligen. Die Armen, die Lahmen, die Invaliden, die von der Welt Verachteten sollten hier auf Erden das Amt der Engel im Himmel verrichten, Gott ohne Unterlaß loben und preisen. Kaum hatte er daher eine gewisse Zahl von Armen untergebracht, so teilte er sie in Familien ein und empfahl ihnen, das Altarsakrament nie allein zu lassen, ihm immer gute Gesellschaft zu leisten Er kam auch sehr oft selbst zur Anbetung. Die Schwestern, die in die Kirche gingen, nahmen immer eine Greisin, ein Kind oder eine Rekonvaleszentin mit. Auf solche Art wurde die Frömmigkeit immer fester, und je häufiger und zahlreicher die Kommunionen wurden, desto häufiger und zahlreicher wurden auch die Besuche des Allerheiligsten während des Tages. Da die Zahl seiner Schützlinge sich vermehrt hatte, gründete er die ewige Anbetung. Er verteilte in den vielen Abteilungen die Mitglieder so, daß der eucharistische Heiland ununterbrochen angebetet und gelobt wurde, nicht nur im Namen seiner Anstalten, sondern der ganzen Kirche und der ganzen Welt. Man kam gruppenweise in die Kirche, jede Familie oder Abteilung in Prozessionen mit dem Kreuze voran, und kaum kamen sie an, begannen sie mit den Gebeten und Huldigungen, die er selbst bestimmt hatte und die weder geändert noch vermehrt oder vermindert werden durften. Die Anbetungsstunde war geteilt in mündliche Gebete und in die fünf Hymnen der Kirche. Oft leitete Cottolengo selbst die Anbetung und zeigte über die Andacht, mit welcher sie vollbracht wurde, große Zufriedenheit. Diese Anbetung nannte er laus perennis. Um vier Uhr früh wurde angefangen. Es kamen da die Jünglinge und Studenten von Sankt Thomas von Aquin, da dies die Stunde war, in welcher die Anbetung der Klöster beendet war. Sie wurde den ganzen Tag fortgesetzt von den verschiedenen Familien des kleinen Hauses, und wenn die Nacht kam, wurde sie weiter von den Klöstern aufgenommen, welchen es Cottolengo zur Regel bestimmt hatte. Welche Gnaden dieses immerwährende Gebet brachte, wird man erst im Himmel erkennen; was man aber ohne zu irren sagen kann, ist, daß das kleine Haus war und hoffentlich immer sein wird eine geistige Zitadelle nicht nur für Turin, sondern für ganz Piemont.

Die Unschuld der Sitten, die Ruhe, den Frieden erkannte man am Gesichte der Schützlinge. In den Kranken bemerkte man außergewöhnliche Ruhe und Ergebenheit, und die Sterbenden gingen in die Ewigkeit mit den schönsten Hoffnungen. Die neuen Institute blühten und die Hand der göttlichen Vorsehung war offen und Segen bringend für diesen Ort des Gebetes und der Anbetung.

Cottolengo jubelte in seinem ganzen Herzen und dankte Gott mit aller Kraft, weil er das begonnene Werk so reich segnete.

Er wollte auch, daß die Schützlinge das heilige Sakrament laut begrüßen sollten mit den Worten: „Lob und Dank sei ohne

End' dem Allerheiligsten Sakrament!" Dann folgte die geistliche Kommunion. Was er anderen vorschrieb, befolgte er selbst auf das treueste, ob er allein war oder unter anderen. Bezeichnend für den guten Geist Cottolengos ist es, daß nach seiner Ansicht alle Gebete des Hauses mehr Gebete des Lobes als der Bitten sein sollten, denn er war so in die Vorsehung Gottes vertieft und so sicher, daß das Notwendige ihm gegeben werde, daß er es nicht wagte, um zeitliche Dinge zu bitten. Er tat dies nur zum Wohle von Personen, die er in großer Not und dringenden Sorgen fand. Das öffentliche Geheimnis seiner Anstalten war das immerwährende Gebet vor dem Allerheiligsten und die tägliche heilige Kommunion. Es geschah oft, daß Fremde, auch Andersgläubige, das Haus besuchten. Wenn sie das Elend sahen und doch für alles so gut vorgesorgt, fragten sie, mit welchen Mitteln man soviel leisten könnte. Wer ihnen als Führer diente, ging mit ihnen in die Kirche und erklärte, daß die ganze geistliche Familie Cottolengos abwechselnd Tag und Nacht vor dem Allerheiligsten bete und täglich Generalkommunion hier sei. Das sind die zwei Schlüssel, die wir besitzen, um die Schätze der göttlichen Vorsehung zu öffnen.

Cottolengo wollte, daß das fromme Werk ein wahrer Abendmahlsaal sei durch die tägliche Generalkommunion, und er hatte Recht. Wenn das vielfache Gebet seiner Schützlinge wie ein wohlriechender Weihrauch sich mit den Wolken vermengte, emporstieg und in den Himmel bis zum Throne Gottes drang, so war es notwendig, daß dieser mystische Weihrauch sich auflöse in den entflammten Herzen der mit ihrem Heilande in inniger Liebe vereinten Seelen. Er sagte: „Wenn seine Kinder auch gar nichts anderes hätten, als diese zwei großen Gnaden, so wäre es schon deshalb eine große Ehre, dem kleinen Hause anzugehören und eine Gnade, für welche sie jeden Augenblick danken müßten."

Gott hatte Cottolengo die Gnade gegeben, jene zu beruhigen, die bei der oftmaligen oder täglichen heiligen Kommunion Mühe, Aengsten und Skrupeln hatten und deshalb selten kommunizieren wollten. Oft genügte ein Zeichen von ihm, ein Wort wie: „Höre auf deinen geistlichen Vater! Uebe den Gehorsam! Gehe in Frieden! Verachte das, es ist ja nichts." Cottolengo hatte die Gabe, in das Innere der Seelen zu schauen, wenn einzelne Seelen nicht zur heiligen Kommunion gehen wollten. Er kam dann und sagte: „Gehe zur heiligen Kommunion, ich weiß, du hast dich entschlossen, nicht zu gehen." Einmal ließ er die betreffende Person rufen und sprach: „Ich irre mich nicht, es bereitet dir Qual, zur heiligen Kommunion zu gehen. Ich sage dir, es ist nichts, gehorche deinem Beichtvater, gehe mit Gott, auf mein Wort." Eine Vinzentinerin erzählt von sich selbst, daß sie eines Morgens in die Kirche gekommen war mit dem festen Entschluß, nicht zur heiligen Kommunion zu gehen. Sie stand nun mit gesenktem Haupte, die Hände gefaltet, vor dem Kommunion-

gitter und hörte knapp vor sich, wie an sie gerichtet, die Worte: Corpus Domini Nostri. Sie hebt die Augen und sieht Cottolengo herunterkommen, um ihr die heilige Hostie zu reichen. In ihrem Erstaunen und in ihrem Frieden, der plötzlich in ihre Seele gekommen war, empfing sie den Herrn. Auch später blieb dieser große Friede in ihr und sie ging täglich zur heiligen Kommunion mit großem Verlangen und großer Andacht. Noch zwei Schwestern, die eine hieß Bonaventura, die andere Defendente, waren mit Skrupeln geplagt, so daß es für sie eine wahre Qual war, zur heiligen Kommunion zu gehen; ganz besonders schien es bei der einen, daß sie sich lieber in Stücke hätte zerreißen lassen. Das hatte Cottolengo erfahren, er ließ sie zu sich kommen, gab ihr den Segen und sagte, sie möge nie wieder die heilige Kommunion unterlassen, jeden Tag sollte sie kommunizieren, auf sein Wort. Kaum war sie von ihm gesegnet, verschwand plötzlich die schwere Versuchung und sie ging von nun an täglich zur heiligen Kommunion und hatte großen Trost.

Unter Cottolengos reinsten Freuden war jene die größte, wenn er eine Stunde, oft auch anderthalb Stunden die heilige Kommunion austeilte. In solchen Augenblicken sah man sein Antlitz strahlen und seine Freude zeigte sich in allen seinen Handlungen und seinen Reden. Er dankte auch Gott dafür.

Wenn manchmal der Zugang zur heiligen Kommunion geringer war, so beklagte er sich auch in der Kirche vor der ganzen Gemeinde, indem er sprach: „Um den Körper zu erhalten, esse man täglich, man möge also auch die Seele nicht ohne Nahrung lassen. Es gebe im kleinen Hause einige, die seit acht Tagen nicht kommunizierten!" Dabei zeigte er großen Schmerz. Als die heilige Messe einmal zu Ende war, sagte er: „Ich hätte euch etwas Schönes zu sagen, sage es aber nicht, weil so wenige bei der heiligen Kommunion waren." Ein anderes Mal, als wieder wenige kommuniziert hatten, meinte er: „Heute erhielt Jesus, unser Heiland, viele Verweigerungen von seinen Schützlingen, das bedarf einer Sühnung; wir werden daher mit Reue und Schmerz den Psalm »Miserere« singen." Und so geschah es auch Bei einer anderen Gelegenheit, als wieder wenige Kommunionen waren, war er beinahe bis zu Tränen gerührt und gebrauchte folgenden Vergleich: „Wenn schon ich armer Mensch beim Anblick so weniger, die sich dem Tische des Herrn näherten, so viel Leid empfand, was muß erst Jesus empfunden haben, der nicht nur Mensch ist, sondern auch Gott! Ach, ich weiß, wie viel Gutes die heilige Kommunion in mir gewirkt hat! Versuchet es doch auch, gehet oft zur heiligen Kommunion, ihr werdet sehen, ihr werdet gezwungen sein, dasselbe zu sagen. Alle heiligen Seelen erhielten die Heiligkeit, die Geduld und die Liebe von der heiligen Kommunion, und wir im kleinen Hause, wir müssen uns heiligen, wir müssen Heilige werden."

Zwang übte er nicht; doch wurden durch seine Ermahnungen die Kommunionen zahlreicher. Die täglichen heiligen Kommunionen

waren auch für Fremde, die ihnen beiwohnten, überaus rührend. Die Kinder, die Jünglinge, die Erwachsenen, die Alten, getrennt und doch vereint auf den ihnen bestimmten Plätzen, bildeten nur ein Herz, um Gott zu loben. Die verschiedenen Vereinigungen von Schwestern mit der verschiedenen Kleidung und dem Schleier waren wie die Engel in der Kirche verteilt, um zu wachen und zu schützen, zu dienen und gutes Beispiel zu geben und die Herzen zur Andacht zu erheben. Alle Seelen beteten und zum Gebete einigte sich der Gesang, weil der Gesang der Sohn der Liebe ist. Im Augenblick, da Cottolengo das Brot der Engel austeilen will, macht sich eine kleine Bewegung bemerkbar. Den armen Alten wird Platz gemacht, jenen, welchen ein Fuß oder ein Bein fehlt, reicht man liebevoll die Hand; dort wird ein Blinder geführt, andere werden förmlich hingetragen zur Quelle des Lebens. Für die vielen Ordens- oder Kongregationsschwestern seiner ausgedehnten Anstalten war die tägliche heilige Kommunion Regel. Sie sollten das gute Beispiel geben und in ihren großen Mühen Trost und Hilfe haben. „Von Jesus, dessen Dienerinnen ihr in der Person der Kranken und Armen seid“, sagte er, „muß die Kraft kommen, eure Pflichten zu erfüllen und euch zu erhalten, und um Fortschritte in der Vollkommenheit zu machen. Ich hoffe, ihr werdet euch immer mehr und mehr berauschen in der Liebe zur heiligen Eucharistie, und so berauscht fühlt man keine Kälte mehr. Wenn man zehnmal im Tag kommunizieren dürfte, so müßte man es tun, da es uns aber nur einmal erlaubt ist, so sollten wir wenigstens das tun.“ Selbst wenn die Schwestern in der Nacht in der Stadt bei Kranken wachen mußten, verlangte er, daß sie früh zum kleinen Hause zurückkehrten, um die Generalkommunion mitzumachen. Wenn eine Schwester dies ohne besonderen Grund unterließ, zeigte er sich sehr betrübt, ermahnte sie väterlich und gab ihr eine kleine Buße. Er wollte nicht, daß man etwas unternehme, oder eine noch so kleine Reise mache, ohne zuerst früh kommuniziert zu haben. Eine Schwester sollte einmal in eine Stadt reisen. Aus irgend einem Grund hatte sie am Morgen nicht kommuniziert. Alles war vorbereitet, der Wagen stand schon zur Abreise bereit. Cottolengo erfuhr nun, daß die Schwester nicht kommuniziert hatte. Das war genug, um Gegenbefehl zu geben, sie mußte aussteigen und eine andere mußte sie ersetzen. Drei Vinzentinerinnen mußten in ein Haus in die Provinz reisen. Auf dem kurzen Wege vom kleinen Haus bis zum Gotteshaus Consolata wurden die Pferde scheu, der Wagen wurde umgeworfen und die Schwester Affirmata fiel so unglücklich, daß sie den Arm brach. Sie wurde ins kleine Haus zurückgeführt und Cottolengo vom Unfall benachrichtigt. Als er kam, fragte er: „Sage einmal, hast du heute kommuniziert?“ „Nein, Vater“, antwortete die Schwester. Da sagte der heilige Mann: „O, welche Gnade, nur den Arm gebrochen! Ich wundere mich nur, daß du nicht auch den zweiten gebrochen hast. Sei dankbar, daß dir nichts Schlimmeres geschehen ist, und erinnere

dich, daß die heilige Kommunion auch vor Unglück bewahrt." Die Uebung der täglichen heiligen Kommunion wurde auch treu in den Provinzanstalten beobachtet. In den Verträgen, die er mit den Verwaltern machte, war er in anderen Punkten nicht so genau, aber an der täglichen heiligen Kommunion der Schwestern hielt er fest; er sagte, „es sei dies die Regel des kleinen Hauses, die Schwestern der Provinz wären auch seine Töchter und verpflichtet, dieselbe Regel zu halten."

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß Cottolengo ganz nach dem Geiste der Kommuniondekrete Papst Pius' X. handelte, lange bevor dieselben erschienen sind. Ist es zu wundern, daß nicht nur reichlicher, zeitlicher Segen diesen Werken des Glaubens und der Liebe folgte, sondern auch himmlische Gnadenerweise außerordentlicher Art? Das sechste Buch der dreibändigen Lebensbeschreibung Cottolengos von Gastaldi erzählt von solch wunderbaren Dingen, Heilungen, Voraussagungen und Ekstasen des großen Dieners Gottes, dessen Seligsprechungsprozeß eingeleitet ist.

Ein modernes Hilfsmittel der Seelsorge.

Von P. Roman Schmid, Kreisdechant und Pfarrer von Admont, Steiermark.

Es ist eine unableugbare Tatsache, daß manche Kreise der Bevölkerung der Kirche ganz ferne stehen, ohne Interesse an der Kirche und ihren Festen. Sie leben ebensogut ohne Kirche, ohne Religion; sie brauchen weder die Kirche, noch deren Priester. Einzelne Kreise aber sind nicht bloß gleichgültig, sondern geradezu feindselig. Das Mitleben und Mitfühlen mit der Kirche ist vielen ganz abhanden gekommen.

Interesse für alles andere ist vorhanden, für Geschäft und Geld, für Sport und Touristik, für Schule und humanitäre Anstalten, für Theater und Musik rc. . . . nur für die Kirche bleibt kein Interesse und auch keine Zeit übrig.

Woher diese Teilnahmslosigkeit? Ist es in allen Fällen Glaubenslosigkeit? Kirchenfeindlicher Geist? Gewiß nicht. Ein Grund liegt vielfach in dem Mangel jedweden Kontaktes mit der Kirche, in dem Fehlen des persönlichen Kontaktes mit dem Seelsorger.

Gibt es nicht zahlreiche Personen, denen ein Kontakt unmöglich ist einfach infolge ihres Berufes? Man denke an die Eisenbahner, Beamten und Arbeiter, Post- und Telegraphen- und Telephonbediensteten, Jäger u. s. w. Bei dem besten Willen ist es den meisten Personen dieser Kategorien nicht möglich, den sonntäglichen Gottesdienst zu besuchen. Das ewige Hindernis bildet „der Dienst", selbst dann, wenn die Kirche nur ein paar Minuten entfernt ist. Viele beklagen es aufrichtig, daß ihr Beruf sie von der praktischen Ausübung ihrer Religion trennt; allein den Beruf können und wollen

sie nicht aufgeben. Richtiger wäre es, den Beruf mit der Religion so in Einklang zu bringen, daß ein Besuch des Gottesdienstes möglich wäre. So fehlt natürlich jeder Kontakt mit der Kirche. Die moderne Reiselust und die ins Unglaubliche gewachsene Touristik hält alljährlich Tausende und Tausende ab vom Kirchenbesuch. Der Kontakt schwindet, und damit das praktische Glaubensleben. Und doch wäre auch hier ein Ausgleich möglich! In unserer Zeit des krassen Materialismus und der herrschenden Genußsucht ist wenig Sinn für das Uebernatürliche, Uebersinnliche. Mit dem Kirchenbesuch ist doch jedesmal eine gewisse Ueberwindung, Anstrengung, Abtötung verbunden, vielleicht ein längerer Weg zur Kirche oder schlechtes Wetter. Der Gottesdienst zu ungünstiger Zeit, eine schlecht gelüftete, zu kleine Kirche mit der berüchtigten, erstickenden „Kirchenluft". In der Kirche selbst Mangel an Reinlichkeit, der Prediger zu eintönig, ohne Aktualität, die Kirchenmusik „unter aller Kritik", der Gottesdienst nicht zur bestimmten Zeit, meistens unregelmäßig, weil der Priester jedesmal „zu spät" kommt.

Es mag sein, daß vielleicht hie und da ein oder der andere Mangel vorkommt, und daß gewisse „fromme Seelen" sich daran stoßen und Anlaß nehmen, der Kirche fern zu bleiben und bei ihrer angeborenen Bequemlichkeit sich eine billige Ausrede bilden. Allein wenn von Seite des Seelsorgers gar kein Mangel sich zeigt? Wenn er alle priesterlichen Tugenden in hervorragender Weise übt? Er ist gewissenhaft und pünktlich! Bereitet sich peinlich genau auf jede Predigt vor, spricht gut, fließend, aktuell, weiß geschickt und mit der nötigen Reserve und doch so packend freudige und traurige Ereignisse zu verwerten, hält pünktlich und regelmäßig, mit Würde und Andacht den Gottesdienst, seine Kirche ist ein wahres „Schmuckkästchen", die Kirchenmusik entsprechend; er ist in seinem Verkehre liebenswürdig, in seinen Sitten tadellos, man spricht mit Achtung von ihm . . . aber immer wieder muß er mit dem Professor sagen: „Ich sehe viele, die nicht da sind."

Gewisse Kreise kommen nicht. Sie aufsuchen, ihnen „nachgehen", kann er nicht. Es mangelt die Zeit wegen Ueberbürdung mit Amts- und Kanzleiarbeiten verschiedenster Art.

Gewisse Kreise sind unnahbar. So kommt es, daß „Pfarrer" und „Pfarrkinder", sagen wir moderner „Pfarrangehörige", sich nicht kennen, nebeneinander, aber nicht miteinander gehen, d. h. jeder geht seinen Weg, es fehlt vollständig an dem so wichtigen persönlichen Kontakte. Diese Tatsache bildet für jeden eifrigen Seelsorger einen wahren Kummer.

Wie soll ich „meine Leute" in die Kirche bringen? Wie kann ich neues, religiöses Leben in meiner Pfarre erwecken? Welches Mittel soll ich anwenden, um die Liebe zur Kirche in den Herzen meiner Pfarrangehörigen zu entflammen? so fragt sich bekümmerten Herzens der eifrige Seelsorger.

Es gibt ordentliche und außerordentliche Mittel. Bleiben die ordentlichen Mittel zu schwach, dann greife ich zu den außerordentlichen, und unter diesen wieder zu einem ganz eigenartigen Mittel, das die moderne Zeit selbst darbietet, zum „Pfarramtsblatte“, „Pfarrkalender“, „Pfarrzeitung“, „Kirchenkalender“, oder wie ich es nenne:

„Pfarramtliche Nachrichten“.

Dieses moderne Hilfsmittel der Seelsorge, mit dem man an vielen Orten recht günstige Erfahrungen machte, ist eigentlich nichts anderes als das uralte „Verkünden“ in dem modernen Gewande einer Zeitung, ein Verkündblatt, das in gewissen Zeitabständen, z. B. allmonatlich erscheint und an die Pfarrangehörigen versendet wird; also eine „periodisch erscheinende Druckschrift“. Welche Berge von Hindernissen und Schwierigkeiten türmen sich da auf!? In erster Linie das Preßgesetz. Wer kennt nicht den § 23 Pr.-G. u. s. w.? Wer soll Redakteur, Herausgeber sein? Wie soll das Blatt „verteilt“ werden? Wer soll die Kosten zahlen? Steht die „Arbeit“ mit dem „Erfolg“ in gleichem Verhältnisse?

Ja! Arbeit gibt ein solches Unternehmen genug! Aber auch einen prächtigen Erfolg! Crede Ruperto experto!

Wir wollen nun eingehend, nach allen Seiten hin, dieses Blatt „Pfarramtliche Nachrichten“ betrachten und wir werden sehen, daß sich alle Schwierigkeiten und Hindernisse, sogar die finanziellen, mit Leichtigkeit beseitigen lassen.

1. Allgemeine Bemerkungen.

Das Blatt muß den Charakter des erweiterten kirchlichen „Verkündens“ an sich tragen, darf daher absolut nichts „Politisches“ bringen, wie z. B. Wahlangelegenheiten 2c. Denn das Blatt ist bestimmt für alle Kreise der ganzen Pfarre. Es darf ferner nur Positives in freundlichen, gefälligen Worten bringen, in gütigem, liebevollem Tone, in Form des Wunsches, der Einladung, nicht des strikten Befehles.

Sind Mißstände zu berühren, so soll dies in allgemeiner, umschreibender Weise geschehen; nie darf die unvermeidliche Rüge der Pfarre das Brandmal der Schande aufdrücken. Das würde enorm erbittern, nicht bessern, wohl aber die Existenz des Blattes vernichten.

Im Prinzip werde das Blatt „unentgeltlich“ verteilt an die Pfarrangehörigen. Unter Umständen kann es ohneweiters wieder aufgelassen werden, wenn es seinen Zweck erfüllt hat. Bei einem fixen Abonnementbetrag muß es aber unter allen Umständen rechtzeitig und pünktlich geliefert werden.

Herausgeber und Redakteur soll immer der Pfarrer sein, da er es ist, der „verkündet“. Selbstverständlich können auch andere Priester, Kapläne mitarbeiten, um die Last der Arbeit zu verteilen. Es ist wohl zu unterscheiden zwischen „Verkünden“ und „Aufbieten.“ Das erstere betrifft die Bekanntmachung des Gottesdienstes, der

kirchlichen Feste und Fasten u. s. w., das letztere aber ist die „Eheverkündigung“, das Aufgebot. Dieses gehört nicht in das Blatt, weil ja bekanntlich die „Verkündigung an drei Sonn- oder Festtagen an die gewöhnliche Kirchenversammlung des Pfarrbezirkes geschehen muß“, eine gesetzliche Forderung, welche durch das Blatt nicht ersetzt werden kann.

In manchen Pfarren besteht eine sogenannte „Pfarramts-Tafel“ oder „Pfarramtliche Verkündigungs-Tafel“, ähnlich wie die „Gemeindetafel“, ein „schwarzes Brett“. Wie viele lesen die angehefteten Akten? Die Tafel hängt ruhig an der Wand in Sonne und Regen, in Staub und Wind, und ruhig geht man vorüber, ohne sie zu beachten.

Darum ist es wieder ein Hauptgrundsatz: Das Blatt: „Pfarramtliche Nachrichten“ muß in jedes Haus, in jede Familie, ja gewissen „Einzelpersonen“ zugesendet, bezw. zugetragen werden. Um durch dieses „Verteilen“ nicht mit dem Preßgesetze in Konflikt zu kommen, müssen vor der Gründung und Herausgabe des Blattes alle notwendigen Schritte bei der politischen Behörde geschehen. Doch das berührt bereits die „speziellen Bemerkungen“, in denen diese Frage erörtert wird.

2. Spezielle Bemerkungen:

a) Historischer Rückblick.

Ein Rundblick bei den verschiedenen Völkern zeigt uns, daß die religiösen Feste dem Volke verkündet wurden: an fixen Tagen bestimmte Feste. Daran änderte sich wenig. Wohl aber konnte eine Verschiedenheit eintreten in der Tageszeit, zu welcher der Gottesdienst gefeiert werden sollte, in der Art und Weise der Festfeier u. s. w. Verschiedene Umstände konnten eine Veränderung mit sich bringen. Ob der Gottesdienst „ausgerufen“ wurde oder mit Trompeten- und Posaunenschall weithin bekanntgemacht, ob eigene Boten Tag und Stunde der Festfeier ansagten, ob man mit hölzernem oder eisernem Hammer auf eine hölzerne oder metallene Platte schlug, ob man später die Glocken läutete, im Prinzip ist dies alles nur: „Verkünden“ des Gottesdienstes, gleichgültig in welcher Form, wenn sie nur wirksam ist. Das Verkünden, Ansagen, Bekanntmachen des Gottesdienstes ist eine eminent wichtige Sache. Sind ja doch Vorbereitungen notwendig zur Abhaltung desselben, so daß Zeit, Ort, nähere Umstände zum voraus bekannt sein müssen. Soll das Volk am Gottesdienste teilnehmen, dann muß es rechtzeitig verständigt werden.

Selbst Christus der Herr „verkündete“ das Heilige Abendmahl. (Matth. 26, 18, 19.) „Jesus aber sprach: »Gehet hin in die Stadt zu jenem einen, und sprechet zu ihm: Es sagt der Meister: Meine Zeit ist nahe, bei dir halte ich Ostermahl mit meinen Jüngern.« Und die Jünger taten, wie ihnen „Jesus aufgetragen hatte, und bereiteten das Ostermahl.“

Auf welche Weise man in den ersten Jahrhunderten die Gläubigen zu den gottesdienstlichen Versammlungen zusammenrief, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Sicher nicht mit weithin vernehmbaren Zeichen. Das war bei der damaligen Lage der Kirche direkt ausgeschlossen, zur Zeit der Verfolgungen, in der ein Besuch des Gottesdienstes vielfach zum Todesgang wurde. Strengstes Geheimnis mußte bleiben Ort und Zeit der gottesdienstlichen Feier. Während der Verfolgungen mußten eigene Boten, cursores, die Verbindung zwischen den Bischöfen oder den Priestern und der Gemeinde unterhalten und namentlich Ort und Zeit der gottesdienstlichen Versammlung ansagen. Sie hießen auch praecones, internuntii, monitores, vigiliae. Es läßt sich wohl denken, daß nur absolut vertrauenswürdigen Personen dieses Amt des „Verkündens" anvertraut wurde; denn ein Verrat durch sie hätte Bischof und versammelte Gemeinde den heidnischen Häschern überliefert. Wie wichtig diese cursores waren, erhellt aus dem schönen Namen, den ihnen die Schriften der Apostolischen Väter gaben: θεοδρόμος, divinus cursor (Ign. Ep. ad Pol. 7.) oder θεοπρεσβεύτης, sacer legatus (ad Smyrn. 11.).

Da mit dem Ostiariat, der ersten der niederen Weihen, die Verpflichtung übertragen wurde „percutere cymbalum et campanam, aperire ecclesiam et sacrarium, et librum aperire ei, qui praedicat", womit auch seines Amtes war, dafür zu sorgen, daß die Kirche rechtzeitig geöffnet und geschlossen und die Zeit des Gottesdienstes angekündigt werde, wird vielfach Ostiarier und Kursor als ein und dasselbe betrachtet. Es sind jedoch diese Begriffe nicht identisch. Sei dem wie immer, jeder Pfarrer besitzt die Weihe des Ostiariates. Als Ostiarier wird er nebst der Sorge für das Gotteshaus betreffs Reinlichkeit und Schmuck, auch für einen würdigen Gottesdienst und dessen rechtzeitige und wirksame Verkündigung sorgen. Er wird als Ostiarier alle Gottesdienste, Feste und Andachten, Fasten und Bußübungen, Osterbeicht- und Osterkommunion, Prozessionen ꝛc. entsprechend selbst verkünden von der Kanzel aus — und er wird dazu die modernen „cursores" in Gestalt der „Pfarramtlichen Nachrichten" von Haus zu Haus in seiner Gemeinde senden.

So leben die einstigen „cursores" wieder auf. Andere Zeiten, andere Formen, doch das Wesen ist das gleiche!

b) Gestalt.

Vor mir liegt ein ganzer Berg von solchen modernen „Cursores". Sie haben verschiedene Gestalt und Form, verschiedenen Namen, verschiedene „Auflagen", verschieden ist der Preis, verschieden der Inhalt. Nur eines haben sie alle gemeinsam, den Zweck: „Verkünden".

Aus Dankbarkeit nenne ich zuerst die „Kirchlichen Nachrichten aus der Pfarrgemeinde St. Hedwig, Berlin W. 56", weil ich durch

sie — schon 1911 — auf den Gedanken kam, selbst „Pfarramtliche Nachrichten“ herauszugeben. Diese „Kirchlichen Nachrichten“ sind ein Teil des Blattes: „Kirchlicher General-Anzeiger“ zur Vertretung katholisch-kirchlicher Interessen. Dieses Blatt erscheint jeden Sonntag und wird gratis verabfolgt durch das Pfarramt. Bei Einsendung von M. 3.— pro Jahr Gratislieferung in die Wohnung; auch Zusendung durch die Post. Auch Inseraten- und Anzeigen-Annahme. Das Blatt hat nur vier Seiten und eine Größe von 17 × 26 cm.

An derselben Kirche in Berlin wurde mir beim Verlassen der Kirche von einem jungen Manne ein Blatt in die Hand gedrückt, eine Einladung zu einem katholischen Jünglings-Vereinsfeste. . . Diese Idee des Verteilens mag an und für sich ganz gut sein; aber sie ist kostspielig und vielfach unwirksam; denn viele lasen das Blatt kaum und warfen es schon weg. Die Straße war übersäet mit diesen Blättern.

Aus besonderer Dankbarkeit führe ich gleich jetzt schon ein Blatt an, das ich beim Eucharistischen Kongreß in Wien kennen lernte, Es heißt: „Pfarramtliche Nachrichten“ für die Kirchspiele Hainspach, Lobendau, Nieder-Einsiedel, Sebnitz (katholische Pfarrkirche), Schönau, Zeidler. Jeder zu diesen Kirchspielen gehörigen Familie wird — über Wunsch — monatlich unentgeltlich eine Nummer der „Pfarramtlichen Nachrichten“ zugestellt. — Freiwillige Beiträge zur Deckung der Druckkosten wollen den Austrägern nur gegen Empfangsbestätigung überreicht werden. Auflage 3460. Das Blatt hat acht Seiten in der Größe von 21 × 31 cm.

Die Seele dieses Kollektiv-Unternehmens, bei dem mehrere Pfarren zur Herausgabe zusammenwirken, ist der hochwürdige Herr Dechant Heinrich Fleck in Hainspach in Böhmen, welcher anläßlich des Eucharistischen Kongresses in der Kirche am Hof einen interessanten Vortrag über dieses moderne Hilfsmittel hielt. Sein von glühendem Seeleneifer durchwehter Vortrag fand großen Beifall. Diesem Hilfsmittel verdankte er den ungeahnten religiösen Aufschwung seiner Pfarre.

Unter allen Titeln und Namen, den die einzelnen Blätter tragen, erschien mir der Name „Pfarramtliche Nachrichten“ am besten; darum wählte ich ihn auch für mein Blatt.

Ein anderes Blatt nennt sich: „Katholisches Kirchenblatt“ für die Pfarrgemeinde Mariä Heimsuchung, Ueberruhr. Dieses Blatt erscheint jeden Sonntag und wird jeder katholischen Familie der Pfarrgemeinde zugestellt. Bezugspreis monatlich 10 Pfennig. Größe 25 × 33 cm. Acht Seiten. Herausgegeben von der Pfarrgeistlichkeit.

Ferner: „Katholisches Kirchenblatt für die Pfarrgemeinde Horst-Eiberg“. „Katholisches Kirchenblatt für die Pfarrgemeinde Freisenbruch“. „Katholisches Kirchenblatt für die Rosenkranz-Pfarrgemeinde Bergeborbeck“. In einer ganzen Reihe von Pfarrgemeinden bei Essen-Ruhr erscheinen solche Kirchenblätter. Ebenso erscheinen dort auch „Kirchenkalender“, kleines Format, 11 × 16 cm, Preis 10 Pfennig,

„gewidmet allen Angehörigen der N. Pfarre". Beim Kalendarium neben den Tagen Angabe der Jahrgottesdienste, Vereinsfeste, Kinderbeichten u. s. w. Gottesdienstordnung, Spendung der heiligen Taufe, Anmeldung zur heiligen Ehe, Weihwasser, Betstundenordnung u. s. w. Endlich nenne ich noch den „Berndorfer Kirchenkalender", ein wahres Prachtexemplar, mit prächtigen kolorierten Bildern und Photographien. Wie kann ein solches Prachtstück um 60 Heller geliefert werden? Größe 19 × 34 cm, 88 Seiten, feinstes Papier. Herausgegeben von der Pfargeistlichkeit der Stadtpfarre zu Mariä Himmelfahrt in Berndorf. Auflage 1912: 2000 Exemplare. Ein großer Gönner, Herr Großindustrieller Artur Krupp, zahlte die Herstellungskosten des Kalenders und schenkte den Reinertrag der Pfarrkirche!!!

Meine „Pfarramtliche Nachrichten" haben die Größe 25 × 34 cm und eine Auflage von 600. Ein Monatsblatt, welches unentgeltlich in jede Familie durch eigene Austrägerinnen zugestellt wird vor dem 1. jedes Monats. Der „Kopf" des Blattes trägt oben links den Vermerk: „Nicht wegwerfen!", „Genau durchlesen!". Rechts: „Gut aufbewahren!", „Oefter nachschauen!" Unter dem Titel steht: „Freiwillige Gaben zur Deckung der Druckkosten werden vom Pfarramte dankend angenommen." Darauf folgt die Inhaltsangabe des vierseitigen Blattes.

c) Der Inhalt.

Die „Pfarramtlichen Nachrichten" sollen sein ein erweitertes Verkündbuch. Etwa unter der Ueberschrift „Kirchenkalender und Gottesdienstordnung" werden alle in nächster Zeit einfallenden Feste der Kirche mit kurzer Skizzierung ihrer dogmatischen, historischen oder liturgischen Bedeutung zugleich mit der Ordnung des Gottesdienstes angekündigt, am besten im Anschlusse an das Kirchenjahr... Ferner einzelne Heiligenfeste mit kurzer Charakteristik.. Dann außergewöhnliche Andachten oder kirchliche Feierlichkeiten.

Eine weitere Rubrik zählt auf die Tauf-, Trauungs- und Begräbnisakte..., ferner kurze Auszüge aus der Pfarrchronik. Interessante Erklärungen, z. B. über die Sakramente, heilige Messe, Sakramentalien, mit steter Berücksichtigung lokaler Gebräuche... Es gibt so viel zu schreiben, was für das Volk wissenswert und notwendig ist, daß nicht Mangel an Stoff, sondern richtige Auswahl aus der Fülle des Stoffes Kopfzerbrechen macht. Der Seelsorger muß gleichsam fühlen mit der Volksseele, um mit richtigem Takte zu finden, was notwendig, nützlich und angenehm für das Volk ist. Aus dem Blatte wieder muß das Volk herausfühlen die Liebe und den guten Willen des Seelsorgers, dem Volke zu helfen, dasselbe gut zu beraten, für das Volk einzutreten. Aus dem Blatte muß sprechen mit liebevollem Ernste der Seelsorger als Amtsperson, als guter Hirt, als berufener Führer des Volkes. Die Leute nennen das Blatt bezeichnend mit dem Volksmund „das Pfarrerblatt", und „sind

neugierig auf das, was der Pfarrer im nächsten Blattl zu sagen weiß und . . . freuen sich darauf".

Ist diese Stimmung einmal vorhanden, dann, Gott sei Dank, beginnt die ausgezeichnete Wirkung des Blattes.

Eine buchstäbliche Anführung einer Reihe von Stellen aus den zwölf Nummern eines Jahres wird am besten Inhalt, Ton und Sprache erkennen lassen.

Die erste Nummer, erschienen am 1. November 1912, gibt als „Inhalt" an: 1. Aufruf. 2. Feststehende Gottesdienstordnung. 3. Gottesdienstkalender für den November. 4. Trauungen, Geburten, Sterbefälle im September. 5. Verschiedenes.

1. Aufruf.

Es ist eine alte Erfahrung, daß die Gläubigen gerne hören, was Sonn- und Feiertags vom Pfarrer von der Kanzel aus verkündet wird. Z. B. die Gottesdienstordnung der nächsten Woche, eine Prozession, eine besondere Festlichkeit in der Kirche, Ablaß- und Fastenzeit, Pfarrmesse, Begräbnis u. s. w. Da aber bei dem Pfarrgottesdienste um ½7 Uhr früh unmöglich alle Pfarrangehörigen anwesend sein können, so wissen sehr viele, die entweder die 5 Uhr-Messe oder den Spätgottesdienst oder die 10 Uhr-Messe besuchen, niemals was verkündet worden ist . . . Da sollen nun die „Pfarramtlichen Nachrichten" Abhilfe bringen. Sie werden wie eifrige Herolde allmonatlich getreulich verkünden, was für das Volk kirchlich und pfarrlich von Interesse ist. Sie wollen eine innige und lebendige Verbindung (Kontakt) herstellen zwischen dem Pfarrer und den Pfarrangehörigen.

Ich bitte alle, die zu meiner Pfarre gehören, recht herzlich: „Nehmet die ‚Pfarramtlichen Nachrichten' ebenso freundlich und gerne auf, als sie Euch geboten werden von Eurem Pfarrer N. N., Herausgeber und verantwortlicher Redakteur dieses Blattes."

Von 500 ausgegebenen Nummern kamen drei bis fünf zurück. Von einigen verbissenen Sozi und Bauernbündlern mit der Bemerkung: „Wir brauchen das Pfarrerblattl nicht." Das Blatt wurde aber nochmals mit Bitte und freundlichem Gruße diesen Personen zugeschickt und jetzt behalten, ja sogar recht gerne gelesen.

2.

Bei der feststehenden Gottesdienstordnung ist genau angegeben Zeit und Ort der heiligen Messen und Aemter zur Sommer- und Winterszeit. Genaue Angabe der Beichtgelegenheit, wann, wo, an Wochen-, Sonn- und Feiertagen. „Der Beichtstuhl des Pfarrers ist beim ersten Altare unter dem Kreuzaltar."

Genaue Angabe, wann regelmäßig die heilige Kommunion gespendet wird.

3. Gottesdienstkalender im November.

„Zu Allerheiligen ist allgemeine Beichtzeit für die ganze Pfarre anläßlich des großen Benediktiner-Ablasses."

Es folgt die genaue Angabe über die Tage 31. Oktober, 1. November, 2. November, 3. November, Freitag, Samstag, Sonntag betreffs Gewinnung des Ablasses, Prozession auf den Friedhof u. s. w.

„Liebe Pfarrangehörige! Kommet so zahlreich als möglich zu „den heiligen Sakramenten für die armen Seelen und empfanget „wo möglich Freitag, Samstag, Sonntag die heilige Kommunion."

Die Wirkung dieser Einladung, durch welche das Volk in erster Linie aufgeklärt und dann ermahnt wurde, war für die hiesigen Verhältnisse ausgezeichnet: 500 neue Kommunionen und seither jährlich zu Allerheiligen Beichtkonkurs. — Weiter heißt es im Blatte:

„Der Monat November ist ausgezeichnet durch zahlreiche Feste berühmter und volkstümlicher Heiligen", wie z. B. Karl Borromäus, Leonhard, Martin, Allerheiligen- und Allerseelenfest der Benediktiner, 13. und 14. November, Leopold, Gertrud, Elisabeth, Cäcilia, Katharina, Andreas. Wie solche Heiligenfeste kurz charakterisiert werden können, beweisen folgende Zitate:

4. Nov. „Karl Borromäus, Kardinal und Erzbischof von Mailand, lebte von 1538—1584. Er errichtete Knaben- und „Priesterseminarien, schrieb sehr praktische Instruktionen „(Unterweisungen) für die Seelsorger, brachte die größten „Opfer in der Nächstenliebe zur Zeit der Pest 1576. Erst „46 Jahre alt erlag er dem Fieber."

11. Nov. „Martin, gestorben zirka 400, römischer Soldat, wurde „später Bischof von Tours, berühmt wegen seiner Mildtätigkeit. Der ‚Martinitag' war von altersher der Termin „für Pachtverträge, Zinszahlung, Gesindedienst. Das ging „ohne Schmaus nicht ab. . . Martinigans."

17. Nov. „Gertrud, die große Heilige, eifrige Verehrerin des heiligen „Altarsakramentes und voll Liebe gegen die armen Seelen."

22. Nov. „Cäcilia, Patronin der heiligen Musik. 8 Uhr: Feierliches „Hochamt."

30. Nov. „Andreas, heiliger Apostel, meist ‚Bruder Petri' genannt. „An diesem Tage schließt heuer der Pfingstkreis und damit „auch das Kirchenjahr. Es beginnt mit 1. Dezember der „Advent und das neue Kirchenjahr."

4.

Nach Anführung der Getrauten steht der Wunsch: „Gott segne sie!" Nach Anführung der Geburten: „Der heilige Schutzengel geleite sie!" Nach den Sterbefällen: „Sie ruhen im Frieden!"

5. Verschiedenes.

„Das nächste Blatt erscheint am 1. Dezember 1912. . . Soweit es möglich ist, wird im November an Wochentagen um 7 Uhr früh in der Friedhofkirche eine heilige Messe gelesen. Während derselben heiliger Rosenkranz für die armen Seelen. . . Kommet fleißig zur Messe!"

Man wolle die Gräber von Unkraut reinigen und für Allerheiligen schmücken. Alle Abfälle, wie Unkraut, dürre Kränze und Blumen &c. trage man bei den kleinen Friedhoftüren hinaus, hinter das Gerstle-Monument, auf das freie Feld, woselbst alles gelegentlich verbrannt wird. . . Gräberschmuck und Lichterglanz sind Symbole und müssen mit Gebet für die Verstorbenen verbunden werden. Nebst den Gebeten opfere man für die armen Seelen besonders noch auf: „Gute Werke, heilige Kommunionen und vor allem die heilige Messe."

Mit dem Benediktinergruße: U. J. O. Gl. D! schließt die erste Nummer. . . Schon die erste Nummer brachte einen gar nicht geahnten Erfolg! Und der stieg von Nummer zu Nummer. In wenigen Jahren hat sich der Kirchenbesuch bedeutend gehoben; die Zahl der Kommunikanten stieg um mehr als das vierfache, der Klingelbeutel wurde schwerer und gar oft wurde der Herausgeber von den Leuten freundlichst begrüßt mit den Worten: „Herr Pfarrer, Sie glauben gar nicht, welche Freude ich mit Ihrem Blatte habe. Das muß aber viel Müh' und Arbeit machen!"

Am erfreulichsten aber wirkte die Rede: „Bisher wußte ich nicht, wo der Pfarrer seinen Beichtstuhl hatte!" Jetzt wußte er es und benützte ihn auch.

Die zweite Nummer brachte vor allem „den herzlichsten Dank des Pfarrers für die freundliche Aufnahme der ersten Nummer". Zugleich wurde angekündigt, daß in der dritten Nummer mehrere Artikel beginnen: „Welche Dokumente brauchen die Brautleute zur Eheschließung?"

Dann heißt es: „Ich bitte Euch, die Gottesdienstordnung den vielen Winter- und Sommergästen (Skifahrern, Touristen, Sportsleuten) mitzuteilen, worüber viele sehr erfreut sein werden. Ein Touristenverein in Wien, ‚Wanderfreunde', will von jedem Orte die Gottesdienstordnung erfahren, damit seine Mitglieder Sonntagspflicht und Erholungstour schön in Einklang bringen können."

Im nächsten Punkte ist eine Erklärung des Kirchenjahres, speziell des Adventes mit Nennung der Fasttage und genauer Erklärung der heiligen Rorate.

Dann folgt der Gottesdienstkalender im Dezember. Genannt werden: Heilige Barbara, Nikolaus, Mariä Unbefleckte Empfängnis (großer Beichttag), Quatember, Weihnachten (drei heilige Messen, Bedeutung), heiliger Stephan (Stephani-Wasserweihe), heiliger Johannes (Weinweihe), heiliger Silvester. Te Deum.

Dann wieder Trauungen, Geburten, Sterbefälle.

Die dritte Nummer entbietet vor allem „ein glückselig neues Jahr allen Pfarrangehörigen!" (1. Jänner 1913.) Nach einer Erklärung über die Bedeutung der „heiligen Pfarrmesse", worin es heißt, daß im Jahre 1912 im ganzen 84 heilige Pfarrmessen für die Anliegen, Leiden und Sorgen der Pfarrangehörigen gelesen wurden,

beginnt die Artikelreihe: „Welche Dokumente, d. h. Urkunden, Papiere, Zeugnisse 2c. brauchen die Brautleute zur Eheschließung?"

Jeder Pfarrer weiß, wie unangenehm es ist, wenn Brautleute „in letzter Stunde", unangemeldet, ohne die notwendigen Dokumente zum Informativ-Examen („Eheversprechen") kommen. Zumeist hatten sie sich den Tag der Kopulation bereits festgesetzt und hören nun vom Pfarrer zu ihrem größten Aerger, daß verschiedene Dokumente noch zu beschaffen seien, daß Hindernisse beseitigt werden müssen.

Wie außerordentlich praktisch erweisen sich da die „Pfarramtlichen Nachrichten"! Sie bringen eine vollständige, genaue Aufklärung, wie die Brautleute sich die Dokumente selbst vor dem Eheversprechen verschaffen können, z. B. Taufscheine, Totenscheine, Großjährigkeitserklärung, Ehebewilligung u. s. w. Es werden kurz und praktisch die gewöhnlichsten Ehehindernisse erklärt, Aufschluß gegeben über die Einholung der Dispensen von den geistlichen und weltlichen Behörden... Gerade für alle diese wichtigen Aufklärungen waren die Leute sehr dankbar. Seither melden sich die Brautleute einige Zeit vor dem beabsichtigten Eheabschlusse beim Pfarrer an, besprechen sich mit ihm und setzen gemeinsam den Trauungstag fest. Der Pfarrer kann in vielfacher Beziehung auf die Brautleute seelsorglich besser einwirken, wenn er schon früher von der geplanten Ehe weiß, als wenn die Brautleute so wie „dahergeschneit" kommen. Dann findet sich schon Zeit zu einem eingehenden „Brautunterricht". Ja, es lassen sich Aufgebotsdispensen verhindern und dem „schnellen Heiraten" kann man vorbeugen. Es ist eine Erfahrungssache, daß viele mit dem Heiraten jahrelang zögern und dann „im Handumdrehen" heiraten wollen, schon in der Absicht, bloß „einmal für dreimal" verkündet zu werden, oft ganz ohne Grund. So wird der Zweck des Aufgebotes ganz umgangen. . . . Diese Artikel brachten mir eine große Arbeitserleichterung und ersparten mir manchen Verdruß!

Im „Gottesdienstkalender für den Jänner" kommen zur Besprechung das Neujahrsfest, „Namen Jesu". — Heiliges Dreikönigfest mit kurzer Biographie der großen Glaubensboten und Berücksichtigung des in Steiermark üblichen „Rauchens", d. h. des Brauches, am Vorabende des Festes alle Räume des Hauses und des Stalles mit Weihwasser zu besprengen und mit Weihrauch zu beräuchern, und die Türen mit der Jahrzahl und den drei Buchstaben: C † M † B † mit geweihter Kreide zu beschreiben.

Schon auf dem 19. Jänner fiel 1913 Septuagesima. Also Erklärung der drei Sonntage Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima. Hinweis, daß mit „Faschingdienstag" die Zeit des „Heiratens" abschließt u. s. w.

Die vierte Nummer pro Februar beschäftigt sich eingehend mit der heiligen Fastenzeit und der Osterbeichtzeit und Dauer derselben. Die Fastenordnung wird angeführt. Die Andachten: Heiliger Kreuzweg, „Dornenkuß", d. h. Küssen der heiligen Kreuzpartikel, Fasten-

predigten mit Angabe des Predigers und der Themen, einfallende Festtage, Kinderbeicht, Beicht für die Vereine, Generalkommunion rc. rc. Alles wird angeführt, eventuell erklärt. Alle werden eindringlichst ermahnt an ihre wichtigen drei Pflichten: Freitagspflicht, Sonntagspflicht, Osterpflicht. Bezüglich letzterer heißt es wörtlich unter anderem:

„Die Osterbeichtzeit beginnt bei uns mit dem vierten Sonntag „vor Ostern und dauert bis zum vierten Sonntage nach Ostern, „also heuer vom 23. Februar bis zum 20. April. Das Gebot der „österlichen Beicht und Kommunion verpflichtet alle, welche zu den „Unterscheidungsjahren gelangt sind und den Gebrauch der Vernunft „haben. Das Gebot ‚wenigstens‘ einmal im Jahre, und zwar zu „Ostern zu kommunizieren hat Papst Innozenz III. auf dem vierten „Konzil in Lateran im Jahre 1215 gegeben. Damit hat er das „Mindestmaß für den Empfang der heiligen Kommunion bestimmt. „Nicht aber hat er damit die Beicht überhaupt eingesetzt, wie manch„mal fälscherweise behauptet wird. Die Beicht hat der göttliche Heiland „selbst nach seiner Auferstehung eingesetzt; denn keine menschliche Macht „wäre imstande gewesen, zu bestimmen, daß ein Mensch seine geheimsten „Sünden einem Priester beichten soll, das kann nur Gott auftragen...“

In der Nummer 16 im März 1914 wird abermals von der Osterbeicht gesprochen, diesmal aber in Frage- und Antwortform. Die Antworten sind ebenso kurz und bündig wie die Fragen, z. B. „Wann beginnt heuer die Osterbeichtzeit? .. Am 15. März. Wie lange dauert sie? — bis 10. Mai... Wer hat die Beicht eingesetzt? Jesus Christus .. Mit welchen Worten? .. Jesus sprach: ‚Nehmet hin den Heiligen Geist u. s. w.‘“

Die fünfte Nummer ist fast ausschließlich der Karwoche und ihren Zeremonien gewidmet. Wie schwach ist doch schon in vielen Pfarren der Besuch der letzten Tage der Karwoche! Teils, weil diese Tage Arbeitstage sind, teils, weil die Leute in Unkenntnis sind über die Bedeutung der Zeremonien. Die Männer sind bei der Arbeit, die Frauen aber vollauf beschäftigt mit den Vorbereitungen für die Osterfeiertage. In manchen „Betstunden“ ist der liebe Heiland allein. Da helfen abermals die „Pfarramtlichen Nachrichten“ nach. Die „Auferstehung!“ Ja, da gibt's Leute! So mancher Pfarrer fragt sich verwundert: „Gehören denn die alle zu meiner Pfarre?“ Ostern — Auferstehung! Wie lassen sich da in wenigen Sätzen die wichtigsten Glaubenswahrheiten dem Volke neuerdings einschärfen! Christus ist wirklich gestorben. Christus war wirklich tot. Christus ist wahrhaftig von den Toten auferstanden. In Schlagworten Beweise bringen für das „Tot sein“, für das „Auferstanden sein“!

Nummer 6 spricht von den Bittprozessionen. Historische Skizze, Bedeutung für die jetzige Zeit. Liturgische Erklärung. — Aufforderung:

„Es möge bei den vier Bittprozessionen, abwechselnd von jedem „Hause, jeder Familie, wenigstens eine Person mitgehen! Ist zugleich „in unserer Zeit ein schönes und wertvolles Glaubensbekenntnis...“

Fortsetzung über die Brautdokumente. Einiges aus der Pfarrchronik über den großen Brand vor 50 Jahren.

Am meisten wirkte Nummer 7 über die Maiandacht, die jeden Tag abends mit Predigt gehalten wird. Zuerst wird die Entstehung der Maiandacht geschildert, dann werden alle Ablässe angeführt, die Lieder bezeichnet, die gesungen werden u. s. w. Noch nie war ein solcher Massenbesuch als in diesem Jahre. Zur Maiandacht kamen Leute, die sonst niemals in die Predigt gehen. In 32 Zykluspredigten läßt sich das Glaubensleben gewaltig stärken und neu beleben.

Wichtig ist die Wiederholung der heiligen Glaubenswahrheiten über den Heiligen Geist. Nähere Angaben, wann und wie die Novene zum Heiligen Geist gehalten wird. . .

Eingehender wird das Fronleichnamsfest besprochen mit seinen verschiedenen merkwürdigen Namen, wie:

„Gottesleichnamstag, Unserherrgottstag, Sakramentstag, der „heilige Blutstag, Kränzeltag oder Prangertag. Bekannt ist ja in „Obersteier das Wort: ‚Pranger gehn.‘“

Es wird genau angegeben, in welcher Reihenfolge die Vereine rc. gehen. Dann heißt es zum Schlusse wörtlich:

„Diese Prozession ist **1.** ein feierliches, öffentliches Bekenntnis „unseres Glaubens an das Allerheiligste Altarsakrament; **2.** ein „Triumphzug, durch den die Vereinigung Jesu mit seiner Kirche „kundgegeben und der schließliche Sieg über alle Feinde der Kirche „angezeigt wird; **3.** eine öffentliche Sühne für alle dem göttlichen „Heilande zugefügten Beleidigungen, Lästerungen und Verunehrungen; „**4.** speziell bei uns in Oesterreich ein feierlicher Bittgang, weil „bei demselben vorzüglich um das Gedeihen der Feldfrüchte gebetet „wird. — Diese Prozession ist also Gottesdienst und kein Schaugepränge zur Befriedigung der Neugierde. Darum sollen alle „betend mitgehen, nicht aber durch ärgerliches Vorauslaufen die „Prozession stören.“

Endlich weist diese Nummer noch eine praktische Erklärung des „Wettersegens“ auf, wie er bei uns üblich ist.

Nummer 8 beschäftigt sich ausführlich mit dem großen Jubiläums-Ablasse des Jahres 1913. Ohne diese Aufklärung und Einladung wäre der große Erfolg ganz unmöglich gewesen. . . Dann folgt Besprechung der Herz-Jesu-Andacht.

Eine Warnung vor abergläubischen Gebeten, die anonym versendet werden.

Nummer 9 kommt gerade recht zur Fremdensaison. Darum genaue Angabe der feststehenden Gottesdienstordnung. Nach Abschluß der Artikel über die wichtigsten Ehedokumente beginnen jetzt die Artikel über die Sakramente. Zuerst die Taufe, Nottaufe, Namengebung, Dokumente zur Taufe, Zeit u. s. w.

Nummer 10 ladet herzlichst ein zur dreitägigen Andacht, welche anläßlich des Konstantinischen Jubiläums gehalten wird. Angabe

der Ordnung, des Predigers (an vier Abenden Predigten. Inhalt: Der Triumph des heiligen Kreuzes). Der Erfolg war einzig schön. Großartiger Besuch, auch von den Sommergästen, denen allen die „Pfarramtlichen Nachrichten“ zugesendet wurden. Weit über 500 Kommunikanten!

In dieser Nummer kommt im Anschlusse an die Belehrung über die Taufe ein Unterricht über die „Hervorsegnung“. Zum Schlusse eine Anweisung über Gräberschmuck.

Nummer 11 beschäftigt sich mit der Ernte-Dankprozession nach Frauenberg, mit der Rosenkranzandacht im Monate Oktober, mit dem Schulanfang und mit den Land-Christenlehren.

Endlich Nummer 12 führt den Gläubigen vor den Unterschied zwischen der triumphierenden, leidenden und streitenden Kirche. Gottesdienstangabe zu Allerheiligen und Allerseelen, Benediktiner-Ablaß, Hausmütterkonferenz. Eingehende Erörterung über den Friedhof als einen hochgeweihten, heiligen Ort.

d) Das Preßgesetz. (Die politische Behörde).

Es ist zweifelhaft, ob die „Pfarramtlichen Nachrichten“, beziehungsweise ihre Herausgabe unter die Bestimmungen des Preßgesetzes fallen. Denn die Blätter haben einen gewissen amtlichen Charakter, insofern amtliche Mitteilungen über Gottesdienst und kirchliche Funktionen durch den Pfarrer veröffentlicht werden oder Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche vom Seelsorger erklärt wird. Besser ist es aber und sicherer, sich mit den Bestimmungen des Preßgesetzes vertraut zu machen. Es hat daher der Pfarrer als Herausgeber im Sinne des § 10 P.-G. der Staatsanwaltschaft und der landesfürstlichen Behörde (k. k. Bezirkshauptmannschaft) die Anzeige zu machen. Als Selbstverleger kann er die Blätter „verkaufen“, um so mehr sie unentgeltlich überlassen. Die gestempelte Eingabe (2 *K*) könnte lauten:

„Das höflichst gefertigte Pfarramt bringt seine Absicht zur „Anzeige, einmal im Monate ‚Pfarramtliche Nachrichten‘ heraus„zugeben nach beiliegendem Muster. Der ergebenst Gefertigte ist „Herausgeber und verantwortlicher Redakteur. Die ‚Pfarramtlichen „Nachrichten‘ sollen in der Druckerei N. N. hergestellt werden. Er „ersucht zugleich um die Genehmigung, durch eigene Austräger N. N. — „alle namentlich angeführt — die Blätter an die Pfarrangehörigen „senden zu dürfen.“

Am besten ist es, persönlich beim k. k. Bezirkshauptmanne vorzusprechen, den Zweck der Blätter und den Verteilungsmodus darzulegen. Auch hier ist der persönliche Kontakt mehr wert als alle Schreiberei. Es kommt alles auf diese persönliche Aussprache und die Auffassung des Beamten an. Ich erhielt folgende Antwort von der k. k. Bezirkshauptmannschaft:

„Die Anzeige vom 21. Oktober 1912, Z. 344, betreffend die „Ausgabe der ‚Pfarramtlichen Nachrichten‘ wird im Sinne des „§ 23 des Preßgesetzes als Kundmachung von örtlichem „Interesse zur Kenntnis genommen und werden die drei Erlaub- „nisscheine zur Sammlung von Pränumeranten übermittelt.“

Der „Erlaubnisschein“ lautete:

Erlaubnisschein

ausgestellt von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen an N. N. in N. N. auf die Dauer von einem Jahre für den Pfarrbezirk Admont zur Sammlung von Pränumeranten auf die vom Pfarramte Admont ausgegebenen „Pfarramtlichen Nachrichten“.

Der Erlaubnisschein wird nach einem Jahre ohneweiters verlängert von der k. k. Bezirkshauptmannschaft (ohne neuen Stempel).

Damit war die Sache preßgesetzlich und behördlich erledigt. Damit aber die drei Austrägerinnen, welche ein genaues Verzeichnis der Familien bekommen (Pränumeranten), nirgends beanständet würden beim „Verteilen“, wurden die eingepfarrten Gemeindevorstehungen und die k. k. Gendarmerie vom Pfarramte ämtlich unter Beilage eines Exemplares der Blätter verständigt, daß demnächst mit behördlicher Erlaubnis von folgenden Personen die „Pfarramtlichen Nachrichten“ in jedes Haus, beziehungsweise zu jeder Familie gebracht werden. Zur Sicherheit trugen die Austrägerinnen den Erlaubnisschein bei sich. Wurden aber gar nie auch nur im geringsten beanständet.

e) Die technisch-redaktionelle Seite.

Wenn der Pfarrer für seine Pfarre allein das Blatt herausgeben will, dann wird auch er selbst allein Herausgeber, Verfasser des Textes, Redakteur des Blattes sein. Es fällt alle Arbeit auf ihn allein. Es könnte jedoch auch eine Arbeitsteilung insoferne eintreten, daß ein oder der andere Kaplan einen gewissen Teil des Textes übernimmt, z. B. Feste nach ihrer liturgischen, dogmatischen, historischen Seite besprochen oder Zusammenstellung der Kopulationen, Geburten, Todesfälle, Vereinsangelegenheiten. Das wäre überhaupt für das seelsorgliche Zusammenwirken von größtem Vorteile, wenn der ganze Pfarrklerus solidarisch an der Herstellung des Textes arbeitete. Zur Beschaffung eines allgemeinen Textes, Erzählungen eventuell, könnte man sich auch mit anderen Pfarrern, die solche Blätter herausgeben, in Verbindung setzen. Mehrere Pfarrer schicken sich die Blätter zu und geben ein für allemal die Erlaubnis zur Benützung des Blattes. . . Es wird auch Sache des Herausgebers sein, eine passende Buchdruckerei zu finden, die rasch, sicher, und so billig als möglich, zu der bestimmten Zeit das Blatt druckt. Unter allen Umständen empfiehlt es sich, von der Buchdruckerei sich jedesmal den Bürstenabzug senden zu lassen. Bei aller Aufmerksamkeit werden sich Fehler im Manuskript einschleichen, die im Bürstenabzug

leicht ausgebessert werden können. Um dem Buchdrucker ein rasches Drucken zu ermöglichen, beschreibe man stets nur die eine Seite des Papieres. Man fixiere sich einen Tag, bis zu welchem unbedingt das Manuskript fertig zur Absendung vorliegen muß, sagen wir bis zum 18. des Monats. Bis 22. ist der Bürstenabzug zurück, wird sofort ausgebessert und postwendend an die Buchdruckerei geschickt. Bis 27. oder 28. kommt bereits das Paket mit der fertigen Gesamtauflage. Diese wird gemeindenweise aufgeteilt für die Austrägerinnen, welche für den 29. beim Pfarramte bestellt sind, ihre Pakete mit dem genauen Häuser-, Familien-, Personenverzeichnis abholen und die Blätter nun austragen. Am 1. ist das Blatt in aller Händen. Der Pfarrer arbeitet aber bereits an der Nummer für den nächsten Monat.

Bequemer wird die Sache freilich, wenn man nur 4—6mal das Blatt herausgibt oder nur von Zeit zu Zeit. Aber die Wirkung ist bei weitem nicht so intensiv als wenn das Blatt monatlich erscheint. Die Leute wissen dann schon, am 1. kommt das „Pfarrerblatt" und sie warten schon darauf.

f) Die finanzielle Seite

darf zum Schlusse ja nicht übergangen werden, denn vielfach kommt sogar alles auf die Finanzen an.

Also was kostet ein solches Blatt?

Zu zahlen ist regelmäßig: a) der Buchdrucker, b) die Austrägerinnen, c) das Porto, d) das Schreibmaterial. Den Löwenanteil bekommt der Buchdrucker. Bei dem vierseitigen, 25×34 cm großen Blatte, mit schönem weißen Papier und gut leserlichem Drucke kam in der „guten", „alten Friedenszeit" eine Auflage von 600 Nummern auf rund 24 *K*.[1]) Die Austrägerinnen, drei an der Zahl, auf zusammen 6 *K*, Summa 30 *K*. Schreibmaterial liefert die Pfarrkanzlei, das Porto kostet im Jahre ein paar Kronen. . . Nach einem Jahre, d. h. genau nach der 14. Nummer ergab sich ein Defizit von 200 *K*, welches mit Bewilligung des Ordinariates die Kirchenkassa trug, was sie um so leichter tun konnte, da, wie schon einmal erwähnt, infolge des zahlreicheren Kirchenbesuches das Opfer im Klingelbeutel bedeutend stieg.

Da das Blatt grundsätzlich unentgeltlich verabfolgt wird, und die freiwilligen Gaben kaum die Kosten decken werden, wird sich wohl stets ein Abgang ergeben. Gewiß kann in größeren Pfarren die Kirchenkassa mithelfen; auch werden sich Wohltäter finden, welche aus Liebe zur guten Sache gerne größere Beträge geben. Ein eifriger Pfarrer wird Mittel und Wege finden, um das nötige „Kleingeld" aufzutreiben. Jedenfalls aber wird der Pfarrer genaue Rechnung führen über Einnahmen und Ausgaben und wird auch die Schlußbilanz am Ende des Jahres in den „Pfarramtlichen Nachrichten" veröffentlichen.

[1]) Jetzt in der Kriegszeit 32 *K*.

Finanziell mehr gesichert ist das Blatt, wenn die Pfarrer eines Bezirkes, eines Dekanates, eines Tales, gemeinsam ein solches Blatt herausgeben. Da muß aber präzise und pünktlich zusammengearbeitet werden, ein saumseliger Pfarrer dürfte da nicht dabei sein.

Wenn ich zum Schlusse meine Arbeit, die mir die „Pfarramtlichen Nachrichten" verursachten, überblicke, so kann ich mit voller Berechtigung sagen: Arbeit macht die Herausgabe eines solchen Blattes sehr viel, aber der Nutzen ist ein großer. Der erste Zweck, der angestrebt wurde, eine innigere Verbindung zwischen Pfarrer und seinen Pfarrangehörigen herzustellen, kann als erreicht bezeichnet werden. Schon nach Herausgabe von 12 Nummern war ein regeres, religiöses Leben in der Pfarre ganz sichtbar zu erkennen. Die Leute wußten, wer ihr Pfarrer sei, sie fingen an, ihm zu vertrauen, seinen Worten zu folgen. Es läßt sich hier nicht so ins Detail beschreiben, wie viel Fäden gesponnen wurden durch die „Pfarramtlichen Nachrichten", die einen innigen Kontakt zwischen dem Seelsorger und seiner Herde anknüpften. Und das ist es, was jeder Pfarrer anstreben muß, soll und will er etwas in seiner Seelsorge erreichen.

In kleinen Pfarren ist der seelsorgliche Kontakt zwischen „Pfarrer und Pfarrkindern" leicht hergestellt. Da kennt der Pfarrer, wie man sagt, „jedes Kind" und alle kennen ihn; aber in größeren Pfarren ist dieser so überaus notwendige Kontakt schwer herzustellen. Da bedarf man eines außerordentlichen Mittels, und als ein solches, ganz den modernen Verhältnissen entsprechend, erscheint mir die Presse in Gestalt der „Pfarramtlichen Nachrichten". In dem prächtigen Buche: „Großstadtseelsorge. Eine pastoraltheologische Studie von Dr Heinrich Swoboda" wird an vielen Stellen von der großen Bedeutung des Kontaktes gesprochen. Auch weist er hin auf Pfarrblätter und Pfarrkalender.

Ganz besonders war ich erfreut, als ich, nahezu am Schlusse dieser Arbeit angelangt, den vorzüglichen Artikel unseres hochverehrten Professors Dr Johann Haring von Graz in die Hand bekam: „Die Seelsorge nach dem Kriege. Die Organisation der Seelsorge." „Katholische Kirchenzeitung" Nr. 48 vom 30. November 1916, worin der gelehrte Schreiber sagt:

„Ein wichtiger Punkt ist bekanntlich der seelsorgliche Kontakt „zwischen Pfarrer und Pfarrkindern (vgl. Tridentinum, de reformatione, Sessio 23, caput 1). Nun ist es aber Tatsache, daß, „je größer die Pfarrei ist, desto mehr dieser Kontakt abnimmt, ja „in größeren Städten beim Nullpunkt anlangt. Oft ist es nur noch „die Pfarrkanzlei, in welcher der Pfarrer mit gewissen Gruppen der „Pfarrkinder verkehrt u. s. f. . . . Was ist notwendig, um den Kontakt „zu heben? Pastoraler Hausbesuch. Bis der aber möglich wird, „könnte nicht wenigstens ein Uebergang geschaffen werden durch „Einführung von sogenannten Pfarrblättern, wie solche in manchen „Diözesen bereits existieren?"

Der Zweck dieser Arbeit war, allen Seelsorgern ein modernes Hilfsmittel der Seelsorge praktisch vorzuführen. Gott sei es gedankt, wenn die Anregung auf fruchtbaren Boden gefallen ist, und wenn ein oder der andere Pfarrer sich versucht fühlt, dieses Mittel anzuwenden. U. J. O. Gl. D!

Mäßigkeits- und Abstinenzbewegung bezüglich des Gebrauches geistiger Getränke.[1]

Von Aug. Lehmkuhl S. J. in Valkenburg (Holland).

I.

Wo Glaube und Gottesfurcht sinkt, wird sich meistens in steigendem Maße unter anderen Lastern das Laster der Trunksucht geltend machen. Leicht begreiflich. Gotteskenntnis und Gottesdienst bedeutet die Herrschaft der Vernunft beim Menschen: wer sich davon entbindet, sinkt unter die Herrschaft der tierischen, rein sinnlichen Triebe, die auf die Materie gerichtet sind. Der mit der Befriedigung des Selbsterhaltungstriebes verbundene Genuß findet den stärksten Reiz zum Uebermaße im Gebrauche von sogenannten geistigen Getränken, da der bis zur Stillung des Durstes fortgesetzte Genuß gar leicht die Wirkung hat, den Menschen der Vernunft zu berauben und in den Stand der tiefsten Erniedrigung zu versetzen, d. h. in Trunkenheit, in der er zu eigentlich menschlichen Akten die Fähigkeit verliert.

Zwar können auch rein natürliche Beweggründe den Menschen von solchem Mißbrauche geistiger Getränke abhalten. Eine vernünftige Ueberlegung läßt ihn leicht das Schmähliche und Entehrende erkennen, das in der Trunksucht liegt; sie belehrt ihn, daß das Uebermaß in diesem Genusse den eigenen Körper ruiniert und frühzeitig ins Grab bringt; daß Siechtum und Armut der Trunksucht folgt, und zwar nicht bloß für sich selber, sondern auch für Familie und Nachkommenschaft. Solche schwere und üble Folgen sind sehr wohl geeignet, den Menschen in die nötigen Grenzen zu

[1] Anmerkung der Redaktion: Da, wie bekannt, um die katholische Abstinenzbewegung in Oesterreich ein lebhafter Streit entstanden ist, in dem schließlich auch Glaubens- und Sittenlehren in Frage kommen, sahen wir uns wegen der Wichtigkeit der Sache veranlaßt, an zwei anerkannte Autoritäten auf dem Gebiete der Moraltheologie heranzutreten mit dem Ersuchen, ein Gutachten über die „leitenden Grundsätze“ erstatten zu wollen. Die Redaktion tat dies um so lieber, als sie damit auch einem Wunsche entgegenkam, den der Rezensent der neuesten Auflage von P. Lehmkuhls Moraltheologie im Grazer „Literarischen Anzeiger“ ausgesprochen hat.

Das erste Gutachten, das eingelaufen ist, ist das des hochverdienten Nestors der katholischen Moraltheologen, P. Augustin Lehmkuhl S. J., der bereitwilligst unserer Bitte entsprach. Es sei ihm dafür auch an dieser Stelle der ehrfurchtsvollste und innigste Dank ausgesprochen.

bannen und den ärgsten Mißbrauch im Genusse geistiger Getränke fernzuhalten. Tatsächlich übertönt aber gar zu leicht der Ruf der sinnlichen Reize die Stimme der Vernunft, wenn sich das Ohr gegen die Stimme des göttlichen Gebotes verschlossen hält.

Im Laufe der Jahrhunderte — wir dürfen dreist sagen: der Jahrtausende — drohte der Mißbrauch der alkoholhaltigen Getränke, die Trunksucht, sich von Zeit zu Zeit zu einer öffentlichen Gefahr auszuwachsen und die Volkskraft oder gar den Volksbestand zu gefährden. Man sah sich genötigt, volkswirtschaftliche staatliche Hilfe und religiöse Mittel in Anspruch zu nehmen, um dem Uebel zu steuern, die Trunksucht zurückzudämmen und vorbeugend gegen sie einzuwirken. Das bloß staatliche Eingreifen, welches vernünftigerweise nur durch Gesetze den Kauf und Verkauf geistiger Getränke und deren öffentlichen Ausschank regeln und öffentliche Trunkenheit durch verschärfte Strafen ahnden kann, erwies sich stets machtlos. Es mußten religiöse Einrichtungen und Organisationen geschaffen werden, um erklecklichen Erfolg zu erzielen.

Da ist nun die katholische Kirche selbst in sich eine große, weltumspannende Anstalt, welche wie gegen alle anderen Laster, so auch gegen das Laster der Trunksucht ankämpft und welche die wirksamsten Mittel bietet, das Laster auszutilgen. Sie belehrt durch ihre Unterweisungen jeden, der sie hören will, über die schwere Sündhaftigkeit der Trunksucht: „Irret euch nicht: Weder Unkeusche, noch Götzendiener . . . . noch Trunksüchtige . . . . werden das Reich Gottes besitzen" (1 Kor. 6, 9 ff); der Ausschluß aus dem Himmelreiche, die Verstoßung in die ewige Pein folgt dem Trunksüchtigen, wie der Schatten dem Körper. Diese Zusicherung nach unfehlbarem Gottesworte muß für jeden nur halb Vernünftigen genügen, sich mit dem Aufgebote aller Kräfte dem Laster der Trunkenheit zu entwinden. Doch auf diese Belehrung beschränkt sich die katholische Kirche nicht. Sie hat Mittel, welche jedem, der sich auch noch so schwach fühlen mag im Kampfe gegen das Böse, genügende und mehr als genügende Kräfte zur Verfügung stellen. Das Gebet und die heiligen Sakramente sind der beständig fließende Urquell übernatürlicher Kräfte, welche Christus der Herr verdient und im unerschöpflichen Schatze seiner Kirche niedergelegt hat. Kein praktischer Katholik kann dem Laster der Trunkenheit ergeben sein und bleiben. Es muß schließlich an einem solchen Katholiken sich bewahrheiten, daß mit der Kirche Christi und durch sie Sünde und Laster ein Ende nimmt und die Gerechtigkeit Gottes zur Herrschaft gelangt.

So war es denn auch im Beginne des Christentumes, wo alle, die Christen wurden, sich auch mit dem christlichen Geiste zu erfüllen suchten, ein unversöhnlicher Gegensatz: Christ und Trunkenbold zu sein. Auf allen Gebieten war die Todsünde unter Christen Ausnahme; und wer das Unglück gehabt hatte, in einzelnen Fällen diese Ausnahme

an sich zu erfahren, beeilte sich, durch schwere Buße seinen Fehler zu sühnen und einzelne Fälle nicht zum Laster auswachsen zu lassen. Allein als mit der Massenausbreitung des Christentumes und dem raschen Eintritte ungebändigter Völkerschaften der erste Eifer bald nachließ, zerrissen auch innerhalb der Grenzen christlicher Länder und Völker die naturwüchsigen sinnlichen Triebe die Zügel der Vernunft und der christlichen Vorschriften; es wurden, wo besondere Laster in weiten Kreisen sich bemerklich machten, besondere Gegenmaßnahmen notwendig: zu diesen Lastern gehören für gewöhnlich in hervorragender Weise, wie schon oben angedeutet, die Laster auf dem Gebiete der Keuschheit und der Nüchternheit.

In dem verflossenen Jahrhunderte hat sich in fast allen Kulturländern, nicht nur in den europäischen, sondern auch den überseeischen der materielle Wohlstand, aber auch mit ihm die Genußsucht gesteigert; hingegen sind auch breite Schichten der menschlichen Gesellschaft in Armut, und zwar in bittere und elende Armut getrieben worden. Sowohl der reiche Ueberfluß als auch das Elend der Armut haben zur Ausbreitung des Lasters der Trunkenheit mächtig beigetragen: die einen können nie satt werden im Genießen, die anderen suchen ihr Elend in Trunk und Taumel zeitweilig zu begraben. Das starke Anwachsen der Trunkenheit und der natürlichen aus ihr entspringenden Uebel hat denn auch, in dem letzten halben Jahrhunderte vornehmlich, eine ganze Reihe von Anstalten ins Leben gerufen „gegen den Mißbrauch geistiger Getränke".

Die katholische, auf kirchlichem Boden aufsprossende Bewegung nahm gegen Mitte des vorigen Jahrhundertes einen neuen Aufschwung und trat gewissermaßen in eine neue Phase durch die Bemühungen des sogenannten Mäßigkeitsapostels, des irischen Kapuzinerpaters Fr. Mathew, der im Jahre 1838 in Irland seine wahrhaft apostolische Arbeit begann, später in England und Schottland zahlreiche Anhänger um sich sammelte und darauf in Nordamerika sein Lebenswerk fortsetzte, später nach Irland zurückkehrte und dort in seinem Kloster Cork am 8. Dezember 1856 sein gottseliges Leben beschloß. Er soll im ganzen gegen 7,000.000 Menschen das Versprechen der Totalabstinenz abgenommen haben.

Um diese Zeit trat auch in Deutschland an mehreren Orten in Westfalen, Schlesien, Ostpreußen eine starke Mäßigkeitsbewegung auf, die unter anderen an dem damals berühmten Missionär Hildebrand einen kräftigen Beförderer fand. Es wurde jedoch nicht Totalabstinenz, sondern das Versprechen zur Enthaltung von gebrannten Getränken und der Mäßigkeit in allen anderen geistigen Getränken entgegengenommen. Erst in den letzten Jahrzehnten entwickelte sich der mächtig aufsprossende Verein der Mäßigkeit zum Totalabstinenten-Vereine, dem „Kreuzbunde", der jeden von der Vereinsliste strich, welcher nur die „Mäßigkeit" im obigen Sinne versprechen will.

Bei dieser Bewegung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und namentlich gegen deren Genuß überhaupt waren nicht die katholischen Vereine und Einrichtungen die regsten auf dem Plane. Das gestehen wir unumwunden ein. Den planmäßigsten Kampf gegen alle geistigen Getränke hat wohl die von Nordamerika ausgehende, nach Freimaurerart gestaltete Gesellschaft der Guttempler entfaltet, mit dem entschiedenen Willen, Landesgesetze gegen jede Herstellung, jeden Ausschank und Genuß ins Leben zu rufen. Seit drei und vier Dezennien hat sie auch in Europa, auch in Deutschland Fuß gefaßt. Kein Katholik kann sich dieser Bewegung anschließen und mit ihr sympathisieren. Es handelt sich um eine der von der Kirche besonders streng unter päpstlicher Exkommunikation verbotenen geheimen Gesellschaften. Einen solchen von der wahren Religion losgelösten Eifer brauchen wir Katholiken nicht; der unserige orientiert sich stets an dem unwandelbaren Lichte der kirchlichen Lehre. Ihm ist auch der Grundsatz des Weltapostels ein Leitstern hoher christlicher Vollkommenheit, welchen derselbe den Korinthern aufstellte (1 Kor. 7, 31): „et qui utuntur hoc mundo, tanquam non utantur.“

Ohne Grund möchten daher zuweilen Eiferer gegen die alkoholischen Getränke den Katholiken daraus einen Vorwurf machen, daß sie sich in jenem Kampfe an Rührigkeit und Erfolg von Nichtkatholiken und religionslosen Vereinen, namentlich den Guttemplern, übertreffen lassen. Allein das beruht auf gar wenig Verständnis von der Kraft der katholischen Kirche gegen Sünde und Laster. Sie hat höhere Kraftquellen, übernatürliche Kräfte, welche sie allen ihren Kindern anbietet und welche, wenn ausgiebig und geziemend gebraucht, gegen Sünde und Laster viel wirksamer schützen und die der Sünde und dem Laster schon Verfallenen bei gutem Willen viel wirksamer dem Bösen entreißen können, als alle rein menschlichen Mittel und alle Vereine und Anstalten, die menschliche Vorsicht und Klugheit ausdenken kann. Die katholische Kirche verschmäht freilich nicht jene menschlichen Mittel; doch stellt sie dieselben an zweite Stelle und hält sie nur dann für beachtenswert, wenn sie durch gute Meinung in den Kreis der übernatürlich befruchteten Mittel hinaufgetragen werden und auf den Segen Christi und seiner Kirche sich stützen können. In diesem Sinne haben die obersten Hirten der Kirche den Zusammenschluß der Katholiken in verschiedene Vereine zur Bekämpfung der Unmäßigkeit und Trunksucht stets belobt, die Mitglieder jener Vereine und ihre Arbeiten mit reichen Ablässen beschenkt.

Gegen Mitte des vorigen Jahrhundertes waren besonders in Oberschlesien die Gläubigen massenhaft für die Mäßigkeitssache gewonnen, und es erhob Papst Pius IX. am 28. Juni 1851 die dortigen Mäßigkeitsvereine zur eigentlichen Bruderschaft, der er gewisse Ablässe verlieh. Da in der Folgezeit über die kanonische Errichtung und Verbreitung der Bruderschaft und die Ausdehnung der bewilligten Ablässe Zweifel entstanden, wurde im Jahre 1901 eine

Neuregelung in die Wege geleitet. Die Bruderschaft in der Pfarrkirche vom heiligen Namen Mariä zu Deutsch-Pinkar wurde zur Erzbruderschaft erhoben und durch Anschluß an diese stand den einzelnen Mäßigkeitsbruderschaften der Weg zur Aneignung der Ablässe offen (vgl. darüber Beringer-Hilgers, Die Ablässe 14/II, S. 305). Um Mitglied dieser Bruderschaften zu werden, verpflichtete man sich für sein ganzes Leben, sich aller gebrannten Getränke zu enthalten (ausgenommen den Fall der Krankheit nach dem Maße der Verordnung des Arztes) und gegorene Getränke nur mäßig zu genießen: dies Versprechen galt jedoch nicht als Gelübde, noch verpflichtete es an sich unter Sünde; allein auf Brechen des Versprechens hin wurde das betreffende Mitglied, falls auf Mahnung des Vorstandes keine Besserung erfolgte, aus der Bruderschaft ausgeschlossen und ging so der geistlichen Vorteile verlustig.

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Bewegung gegen den Mißbrauch der geistigen Getränke in Abstinentenvereine ausgewachsen, d. h. in solche, zu denen keiner Zutritt hat, der nicht verspricht, sich aller geistigen Getränke zu enthalten, ausgenommen den Fall ärztlicher Vorschrift in Krankheit und des Kultuszweckes, da ja bekanntlich das hochheilige Geheimnis der heiligen Eucharistie vom Heilande in Brot und Wein eingesetzt ist, somit die bedingungslose absolute Enthaltung auch vom Weine mit den erhabensten Glaubenslehren der katholischen Kirche in Widerspruch träte. — Insofern diese Abstinentenliga auch auf die Bekämpfung der Unmäßigkeit und des Mißbrauches geistiger Getränke ausgeht, hat sie teil an allen geistlichen Vorteilen, welche der „Internationalen katholischen Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" und in ihr allen kanonisch errichteten Abstinenz- oder Mäßigkeitsvereinen gegeben sind (siehe Beringer-Hilgers a. a. O., S. 308). Das letzte erweiterte Ablaßverzeichnis datiert vom 21. Mai 1914.

Das vorher im Auftrage Papst Pius' X. ergangene Schreiben des Staatssekretärs Kardinal Merry del Val lobt sehr all die verschiedenen Vereine und spendet ihnen allen den päpstlichen Segen, und muntert die Geistlichkeit auf, durch Belehrung und gutes Beispiel sich an die Spitze dieses Kreuzzuges gegen das Laster des Mißbrauches geistiger Getränke zu stellen. Auch die Totalabstinenz wird als Werk christlicher Abtötung und Buße von der heiligen Kirche anerkannt und belobt.

Eines darf aber bei all den kirchlichen Aktenstücken nicht unerwähnt bleiben: 1. Auch bei diesen Vereinen wird die Unterordnung unter die kirchliche Autorität betont: „gestützt auf die Grundsätze des Evangeliums und geführt von der Autorität der kirchlichen Hierarchie". 2. Die eigentlich kirchlichen Heilmittel sind über alle Bemühungen und äußere Vereinstätigkeiten zu setzen, welche vom inneren katholischen Geiste ihre Kraft erhalten müssen: „Aber dieser Kampf wird nicht sicher zum Siege führen, wenn er nicht von der

göttlichen Gnade getragen wird, und diese muß geschöpft werden aus dem Gebete, dem Empfange der heiligen Sakramente und der allgemeinen Uebung christlicher Abtötung; ‚wenn der Herr das Haus nicht baut, so bauen die Bauleute vergebens'. Möge das Licht des Evangeliums Jesu Christi in den Geist und das Herz der Menschen hineinstrahlen, dann wird jene Geißel mitsamt der Gefolgschaft so vieler Uebel, die sie nach sich zieht, verschwinden!" So das Schreiben des damaligen Staatssekretärs.

Es ist nötig, diese Leitsätze immer vor Augen zu haben, besonders da allmählich bei dem Eifer für die Verbreitung der Totalabstinenz Uebertreibungen sich bemerkbar machen, welche den dauernden Bestand des Kreuzzuges gegen den Mißbrauch geistiger Getränke geradezu gefährden werden.

In Schriften und Vorträgen stößt man heutzutage vielfach auf folgende Sätze:

1. Jeglicher Genuß von alkoholischen Getränken, seien es gebrannte Sachen, sei es Wein oder Bier oder dergleichen, ist jedem ganz entbehrlich: er ist in keiner Weise für das Leben des Menschen oder für seine Gesundheit nötig. Das ist ärztlich anerkannt und erwiesen.

2. Der Alkohol wirkt schädlich auf den menschlichen Körper; darum ist der Alkohol mit Recht Gift zu nennen, auch der Alkohol wie er in den geistigen Getränken „Wein, Bier, Most, Schnaps" enthalten ist.

3. Genußgüter gebrauchen, welche schädlich sind, verstößt gegen die Tugend der Mäßigkeit. Daraus ergibt sich schon die Pflicht der Totalabstinenz, je nach Umständen schwere oder leichtere Pflicht. Dazu kommt für die meisten Menschen die schwere Pflicht der Totalabstinenz, weil die Nächstenliebe dazu verpflichtet, kein Aergernis zu geben und das Gute nicht zu verhindern, von welchem das irdische Wohl und das ewige Heil einer Unzahl von Seelen abhängt: das auch nur mäßige Trinken alkoholischer Getränke, auch des Weines oder Bieres oder leichterer Getränke, verhindert die wirksame Ausdehnung der Totalabstinenz unter denjenigen, welche ohne diese dem Trunke verfallen und zeitlich und ewig zugrunde gehen.

Dies sind die hervorragenden Sätze, welche, wenn nicht wörtlich, so doch sinngetreu, dem neulich erschienenen Schriftchen „Die katholische Abstinenzbewegung in grundlegenden Leitsätzen" (Zeit- und Streitschriften Nr. 10, Verlag „Volksheil", Graz 1916) entnommen sind. Fast alle diese „Leitsätze" erregen schweres theologisches Bedenken.

Daß Wein oder Bier oder dergleichen Getränke dem Menschen in normalem Zustande nicht zum Leben absolut nötig seien, mag dreist zuzugeben sein: mit Brot und Wasser kann er sein Leben bis zu hohem Alter fristen. Aber daß der mäßige Genuß von Wein nicht einen günstigen Einfluß auf den körperlichen Zustand und die seelische Stimmung auszuüben imstande sei: das zu leugnen und überzeugend darzutun, ist keine ärztliche Autorität geeignet. Der noch so gelehrte

und erfahrene Arzt kann doch seine Autorität nicht gegen die Autorität Gottes in die Wagschale werfen. Gottes untrügliches Wort belehrt uns doch besser über die Eigenschaften und Wirkungen des Weines, als der beste Arzt; und den Weisungen Gottes will ich doch tausendmal lieber Gesundheit und Leben anvertrauen, als dem höchstdekorierten Medizinalrate und -professor. Nun ist aber Tatsache, daß namentlich die Schriften des Alten Testamentes — also doch das unfehlbare Gotteswort — so sehr sie die schlimmen Folgen des übermäßigen Weingenusses schildern und davon abschrecken, ebensosehr die wohltätigen Wirkungen des mäßigen Genusses auf Leib und Seele hervorheben und den Wein als eine große Wohltat unter den von Gott gespendeten Naturgaben preisen (vgl. Richt. 9, 13; Ps. 103, 14 ff; Sir. 31, 32 ff, 35 ff; Sprichw. 31, 6 ff). — Im Neuen Testamente haben wir die bekannte, leider nicht selten mißbrauchte, aber zu unserem Zwecke entscheidende Stelle, wo durch den Weltapostel die göttliche Mahnung an Timotheus ergeht (1 Tim. 5, 23): „Trinke kein Wasser mehr, sondern gebrauche ein wenig Wein um deines Magens und deiner häufigen Kränklichkeiten halber.“ Dem Magen und kränklichen Körper hilft man doch auf durch Mittel, die dem körperlichen Wohle förderlich sind, nicht durch Sachen, welche im günstigsten Falle nichts nützen, ihrer Natur nach schädlich sind.

Gegen die klaren Aussprüche der Heiligen Schrift kann ein katholischer Christ nichts einwenden. Man sucht nun gegen den Sinn derselben die Einwendung ins Feld zu führen: es sei nicht ausgemacht, daß mit dem Worte „Wein“ gegorener und somit alkoholhaltiger Traubensaft gemeint sei; die Hebräer hätten auch ungegorenen Traubensaft gekannt, und auch dieser könne nach dem Sprachgebrauche mit dem im Urtexte gebrauchten Worte gemeint sein. Dagegen ist zu erinnern, daß dieser Sinn an mehreren Stellen des Alten Testamentes ausgeschlossen ist; denn es wird gerade das Wort gebraucht, welches nie ungegorenen Traubensaft, sondern nur gegorenen Wein bezeichnet. Im Neuen Testamente aber kommt nur das griechische Wort in Frage, das, wie das lateinische vinum und unser deutscher Wein, wenn ohne Zusatz gebraucht, den gegorenen Wein bezeichnet. Hätte übrigens der heilige Paulus mit dem Weine, den er dem Timotheus anriet oder vorschrieb, ungegorenen Traubensaft gemeint, so wäre er gar nicht verstanden worden; denn vor Jahrtausenden, wie auch heute noch, hielt man für magenstärkendes und -anregendes Mittel nicht den ungegorenen Traubensaft, sondern den gegorenen Wein. — Aehnlich ist es an mehreren Stellen des Evangeliums, wo der Heiland vom „Weine“ spricht, evident, daß er Wein im gebräuchlichen Sinne, d. h. gegorenen Wein meinte. Wenn er z. B. sagt: „Niemand gießt den neuen Wein in alte Schläuche, sonst bersten die Schläuche und der Wein fließt aus und die Schläuche gehen zugrunde“ (Matth. 9, 17): so ist doch klar, daß da von gegorenem Weine oder in Gärung tretenden, also alkoholischem Weine die Rede

ist, alkoholfreier Traubensaft wird die Schläuche nicht zerreißen! — Und auf der Hochzeit zu Kana kam zweifelsohne alkoholhaltiger Wein auf den Tisch. Den von Anfang an gereichten Wein, von dem der Herr und die übrigen Gäste getrunken haben, zählte der Speisenmeister zu den Weinen, von denen man „trunken werden konnte", also zu alkoholhaltigen, und er wird sicher alkoholhaltiges und alkoholfreies Getränk nicht verwechselt haben. Der von Christus durch das Wort seiner Wundermacht der Hochzeitsfeier zuliebe geschaffene Wein erhielt aber das Zeugnis des Speisenmeisters, daß er ein dem bisherigen an Güte weit überlegener sei: das konnte somit auch nur alkoholhaltiger Wein sein.

Der Herr selbst hat also alkoholhaltigen Wein zur Erhöhung der Hochzeitsfreude den Gästen als Geschenk und Wohltat geboten. Im Lichte dieser Wahrheit hat der von Abstinenzeiferern vielfach gebrauchte Satz: „Wein ist Gift" einen sonderbaren Klang. Es klingt wie gotteslästerlich, zu sagen, der Heiland habe unter dem Scheine einer Wohltat seinen Mitgästen „Gift" zum Trunke gereicht, er, der es selbst bei den zum Bösen geneigten Menschen für ausgeschlossen hält, daß ein Vater seinem hungernden Kinde statt des erbetenen Brotes einen Stein und statt des erbetenen Fisches eine giftige Schlange gebe (Lk. 11, 11 ff). Eine nichtssagende Ausrede ist es, wenn von den übertriebenen Alkoholgegnern dann gesagt wird: „Wir bezeichnen die geistigen Getränke: Wein, Bier, Most und Schnaps nicht als Gift, wohl aber auf Grund des Gutachtens der Fachmänner den in ihnen enthaltenen Alkohol." („Die katholische Abstinenzbewegung in grundlegenden Leitsätzen", Satz 9.) Der Heiland hat doch auch den im Weine enthaltenen Alkohol seinen Mitgästen geboten. Deshalb ist die soeben gezogene haarsträubende Folgerung nicht abzuweisen. Das katholische Gewissen zwingt uns zum Bekenntnisse, daß der Alkohol, wenigstens in der Mischung, in welcher er im Weine und ähnlichen Getränken vorkommt, kein Gift sei. Mag das Gutachten der „Fachmänner" wie immer lauten: Christus der Herr ist ein besserer Fachmann, als alle jene Herren, und sein göttliches Urteil muß uns himmelhoch über das jener menschlichen Fachmänner stehen. Wer mithin das Urteil dieser Fachmänner höher einschätzt, der kann folgerichtig der obigen objektiv gotteslästerlichen Folgerung nicht entgehen.

Die gotteslästerliche Folgerung steigert sich noch, wenn wir bedenken, daß der Heiland sein Neues Testament, das allerheiligste Sakrament und immerwährende Opfer des Neuen Bundes, in Brot und Wein (also nach den Gegnern: in Gift) eingesetzt hat.

Natürlich nehmen die katholischen Totalabstinenten den Genuß der geistigen Getränke, namentlich des Weines, zu Kultuszwecken aus, und müssen ihn ausnehmen. Aber die trotzdem beibehaltene Bezeichnung des Alkoholes, auch wie er im Weine vorkommt, als Gift, ist aus sich geeignet, das allerheiligste Sakrament und hochheilige

Meßopfer zu verunglimpfen, in der Achtung der Andersgläubigen und selbst der Gläubigen es herunterzudrücken, und der heiligen Kirche das Göttlichste, was sie besitzt, zu rauben. Zum Glücke läßt sich die Mäßigkeit und selbst die Totalabstinenz auf andere Gründe hin empfehlen und verbreiten; wenn das nicht wäre, dann würde es unendlich besser sein, daß die ganze Bewegung samt ihrer sonstigen Wohltat zur Beschränkung und Verhinderung der Trunksucht zum völligen Stocken käme, als daß die göttliche Quelle aller Gnaden, die heilige Eucharistie und das eucharistische Opfer, Schaden litte.

II.

Es hieß eben: die Totalabstinenz ließe sich empfehlen. Das führt auf das Gebaren einiger Beförderer der Totalabstinenz, welche beim Werben um Mitglieder des Abstinentenvereines den Beitritt zu demselben zwar an sich als „freies Werk der christlichen Liebe" bezeichnen, aber der heutigen Umstände halber für viele, sehr viele daraus eine Gewissenspflicht, sogar eine schwere Gewissenspflicht machen. Kurz, es werden zwei Gründe betont, aus welchen die völlige Enthaltsamkeit von geistigen Getränken Pflicht und schwere Pflicht werde: 1. insofern jeder, auch mäßige Genuß geistiger Getränke dem Betreffenden eine nächste Gelegenheit zur Trunkenheit sei: dies treffe ein bei allen gewohnheitsmäßigen Trinkern und bei den durch erbliche Belastung Alkoholgefährdeten; 2. insofern die aus sich nicht Trunksüchtigen oder Belasteten durch die Nächstenliebe gehalten seien, jenen Gefährdeten das Beispiel der völligen Enthaltsamkeit zu geben und sie dafür zu gewinnen und vom zeitlichen und ewigen Unglück zu retten, während das mäßige Trinken der andern den Trunksüchtigen zum Aergernis gereiche und sie abhalte, die ihnen durchaus notwendige Totalabstinenz zu üben. Dazu kommt dann 3. noch, daß nach steter Wiederholung der Beförderer der Totalabstinenz auch der sogenannte „mäßige" Genuß geistiger Getränke keinem zum körperlichen Wohlsein nötig sei, in dem Maße aber, in welchem diese Getränke auch von „Mäßigen" allgemein genossen würden, schädlich wirke: daher sei auch der tatsächliche Genuß der „Mäßigen" gegen den elementaren Begriff der Tugend der Mäßigkeit, mehr oder weniger schwer allerdings je nach den persönlichen Umständen.

Das alles bedarf einer kurzen Besprechung. Fangen wir mit dem letzten Punkte an, der Aufgabe und dem Gebote der Tugend der Mäßigkeit. Betreffs der Tugend der Mäßigkeit mögen hier die lichtvollen Ausführungen des heiligen Thomas von Aquin folgen, vor allem in der Summa Theologica II. II q. 141 art. 6. Als allgemeine Regel der moralischen Tugend bezeichnet der heilige Lehrer die Ordnung der Vernunft, welche den Gebrauch der Dinge auf ihren Zweck hinzurichten und nach diesem zu bemessen hat. „Alle Genußgüter, welche dem Menschen zum Gebrauche dienen, sind gerichtet auf irgend ein Bedürfnis dieses Lebens als auf ihren Zweck.

Die Tugend der Mäßigkeit hat also als ihre Regel im Gebrauch der Genußgüter die Notwendigkeiten dieses Lebens, so daß sie jene Güter nur insoweit gebraucht, als es die Notwendigkeit dieses Lebens erfordert. — Die Notwendigkeit des menschlichen Lebens kann aber in zweifacher Weise aufgefaßt werden: einmal in dem Sinne, daß das für notwendig gilt, ohne was der bezweckte Gegenstand in keiner Weise bestehen kann, wie z. B. die Nahrung jedem Lebewesen notwendig ist; dann aber auch in dem Sinne, das man notwendig nennt, ohne was der bezweckte Gegenstand nicht in geziemender oder wohlanständiger Weise erreicht wird. Die Tugend der Mäßigkeit nimmt aber die Notwendigkeit nicht nur im ersten, sondern auch im zweiten Sinne. — Die übrigen Genußgüter, welche nicht zur Notwendigkeit des Lebens gehören, können sich in zweifacher Weise dazu verhalten. Die einen sind der Gesundheit und dem Wohlsein hinderlich; diese gebraucht der Mäßige in keiner Weise, das wäre eine Sünde gegen die Mäßigkeit. Andere (Genußgüter) sind jenem Zwecke nicht hinderlich; diese gebraucht der Mäßige je nach Zeit und Ort und anständiger Geselligkeit. Solche Güter ersehnt, nach Ausdruck des Philosophen (Aristoteles), auch der Mäßige, nämlich Genußgüter, welche zur Gesundheit und zum Wohlsein nicht notwendig, aber auch nicht hinderlich sind. — Wie gesagt, nimmt die Tugend der Mäßigkeit die Notwendigkeit dieses Lebens im Sinne der Wohlanständigkeit. Und zwar rechnet sie dazu nicht nur das körperliche Wohlbefinden, sondern auch die Beschaffenheit anderer äußerer Güter, z. B. Reichtum des Betreffenden, Aemter und Würden, vor allem Anstand und Ehrbarkeit."

Hieraus geht hervor, daß es durchaus nicht gegen die Tugend der Mäßigkeit ist, aus ehrbarer Geselligkeit in Speise und Trank das Maß des absolut Notwendigen in etwas zu überschreiten; ja eine geringe, leicht wieder auszuwetzende Schädigung des körperlichen Wohlseins würde, wenn ein höherer Grund vorläge, noch nicht als Sünde gegen die Mäßigkeit zu gelten haben. So weit hat der Mensch das Verfügungsrecht über Körper und körperliches Wohlsein, daß er nicht gehalten ist, das kleinste Ungemach von sich fern zu halten.

Anderseits ist er aber auch nicht gehalten, durch reichlicheren Gebrauch der Genußmittel, besonders ungewöhnlichen und mit seinem Stande weniger übereinstimmenden Gebrauch, ein größeres körperliches Wohlsein herbeizuführen und geringes Ungemach von sich zu entfernen. Darum darf auch — das sei zum Troste der Totalabstinenz gesagt — derjenige dieser Abstinenz aus Gründen christlicher Entsagung und guten Beispiels treu bleiben oder sie übernehmen, der erfahren hätte, daß sie seinem Wohlbefinden in nicht erheblicher Weise schädlich sei. Es ist diese Enthaltung analog zu beurteilen wie die lebenslängliche und vollständige Enthaltung von Fleischspeisen, welche der Kartäuser in der Uebernahme seiner Ordensregel Gott gelobt. Von der so übernommenen Verpflichtung entschuldigt ihn nicht eine unerhebliche Schädi-

gung der Gesundheit: das ist die einstimmige Lehre der Theologen. Ja sogar im Falle, daß der Arzt urteilte, nur durch Fleischgenuß könne ein schwerer Krankheitszustand gehoben werden und der Kranke am Leben bleiben, urteilen sie zwar allgemein, der Kranke sei nicht mehr an der Enthaltung von Fleisch gebunden, aber eine große Zahl der angesehensten Theologen hält dafür, daß er sein Leben opfern dürfe, um jene bedeutsame Ordensobservanz nicht zu durchbrechen. Vgl. die Theol. mor. des heiligen Alfons III, n. 370.

Ueber das Verhältnis des Weingenusses zur Tugend der Mäßigkeit dürfte es angebracht sein, die Aeußerungen des heiligen Thomas von Aquin zu vernehmen, welche er diesem Gegenstand eigens widmet. In der Summa theol. II. II. q. 149 a. 3 bringt der heilige Lehrer zuerst einige Schrift- und Väterstellen, welche gegen den Genuß von Wein sprechen. Dann aber tritt er gegen diese Einwände ein, gestützt zumal auf die bekannte Stelle des heiligen Paulus 1 Tim. 5, 23 und auf die Stelle Jesus Sirach 31, 36 „Exultatio animae et cordis vinum moderate potatum.“ Ueberhaupt durch das ganze letztgenannte Kapitel ziehen sich eine Anzahl bemerkenswerter Stellen, in welchen der Heilige Geist das Uebermaß des Weines aufs schärfste tadelt, aber auch ebenso die wohltätige Wirkung mäßigen Weingenusses als außer Frage stehend und von Gott bezweckt hervorhebt (vgl. V. 35. 37. 38). — So folgert nun auch der heilige Thomas: „Weintrinken ist aus sich nicht unerlaubt. Es kann aber aus zufälligen Gründen unerlaubt werden; zuweilen aus Gründen, welche in der Beschaffenheit des Trinkenden liegen, weil er z. B. durch Wein leicht geschädigt wird, oder weil er aus besonderem Gelübde gehalten ist, sich des Weines zu enthalten; zuweilen aus Gründen, welche von der Art und Weise, zu trinken, herrühren, weil z. B. das Maß überschritten wird; zuweilen aus Gründen, welche von seiten anderer kommen, welche etwa daran Aergernis nehmen.“ Bezüglich der Tugend und Weisheit, deren Pflege durch Weingenuß beeinträchtigt werden könne (nach Pred. 2, 3), fügt dann der heilige Lehrer bei: „Die Pflege der Weisheit kann in zweifacher Weise geschehen; einmal in gewöhnlicher Weise, wie es zur Erlangung des Seelenheils genügt, und dazu gehört nicht, daß jemand des völligen Weingenusses sich enthält, sondern nur des übermäßigen Genusses. Ferner gibt es eine Pflege der Weisheit nach einem gewissen Grade der Vollkommenheit und so ist es für einige zur vollkommenen Erlangung der Weisheit erforderlich, daß sie sich völlig des Weines enthalten, je nach der Verschiedenheit einiger Orte und Personen.“

Der heilige Lehrer gibt also auch zu, wie er oben sagt, daß das Aergernis anderer den Weingenuß unerlaubt machen könne. Auf ein solches Aergernis gründen nun manche die Behauptung, daß nach den heutigen Zeitverhältnissen wegen des großen Aergernisses, welches der noch so mäßige Weingenuß gebe, die Totalabstinenz von allen geistigen Getränken eine allgemeine Forderung der christlichen Pflicht sei.

In den „grundlegenden Leitsätzen“ ist diese Verpflichtung in einer Reihe von Sätzen betont: 21. „Die völlige Enthaltsamkeit von allen geistigen Getränken ist für den Trinker (Säufer) und für den Alkoholgefährdeten (erblich Belasteten) strenge Pflicht; denn der Alkoholgenuß ist für den Trinker und für den Alkoholgefährdeten nächste Gelegenheit zur Sünde. Jeder Mensch ist aber unter Sünde verpflichtet, die nächste Gelegenheit zu meiden. Erfahrungsmäßig konnen Trinker nur durch völlige Enthaltsamkeit gerettet und Trunkgefährdete nur durch völlige Abstinenz vor der Trunksucht bewahrt werden.“

22. „Zur völligen Enthaltsamkeit sind unter Sünde verpflichtet auch jene, welche durch ihren Alkoholgenuß mitschuldig sind am Alkoholismus unserer Tage und sie sind dazu verpflichtet nach Maßgabe ihrer Schuld im besonderen Falle.“

26. „Im besonderen Falle kann jemand aus dem Gebote der Nächstenliebe oder aus einem besonderen Grunde (z. B. der Seelsorger gegenüber seinen trunksüchtigen, gefährdeten Pfarrkindern, der Vater gegenüber seinem trunksüchtigen Sohn, der Sohn gegenüber seinem trunksüchtigen Vater, die Frau gegenüber ihrem trunksüchtigen Manne und den Kindern u. s. w.) unter Sünde verpflichtet sein, das eigene mäßige Glas aufzugeben, wenn dadurch andere, denen er aus besonderen Gründen verpflichtet ist, mit moralischer Sicherheit wirksam vor den schweren Folgen des Alkoholismus bewahrt werden können.“

27. „Die fremde Sünde des Aergernisses gebietet es heute vielen unter Sünde, enthaltsam zu werden, und zwar überall dort, wo das mäßige Glas mitschuld ist an dem Alkoholismus eines Nebenmenschen. In diesem Falle liegt es nicht im freien Belieben des einzelnen, Enthaltsamkeit zu üben, sondern er ist aus christlicher Nächstenliebe dazu verpflichtet.“

28. „Die Verpflichtung zur Enthaltsamkeit von geistigen Getränken ist heute angesichts des erschrecklichen, durch die Trinksitten und durch das unmoralische Alkoholkapital gezüchteten Alkoholismus viel öfter gegeben, als man gemeiniglich annimmt.“

Also hiernach kommt eine dreifache Pflicht in Betracht: 1. die Pflicht, die nächste Gelegenheit zu meiden; 2. die Pflicht, das Aergernisgeben zu meiden; 3. die Pflicht, dem Nächsten in schwerer Not auch unter eigenem Opfer beizuspringen. Es handelt sich darum, die Ausdehnung und die Grenzen dieser Pflicht näher zu untersuchen, um feststellen zu können, ob jene allgemeinen Pflichten in ihrer Anwendung die Totalabstinenz von allen geistigen Getränken fordern und wie weit sie dieselben fordern.

Wem ein bloßer Schluck geistiger Getränke die nächste Gelegenheit zum schweren Uebermaß im Trinken ist, d. h. wer dadurch schon in sehr hohe Gefahr und schwere Versuchung der schweren Betrunkenheit gestürzt wird: der ist freilich unter schwerer Sünde gehalten, so lange sich der geistigen Getränke zu enthalten, als diese hohe Gefahr und schwere Versuchung bestehen bleibt. Sobald er aber durch Anwendung

anderer Mittel die Gefahr und Versuchung zu einer nicht mehr hohen und schweren machen kann und tatsächlich zu machen bereit ist, kann er nicht mehr zur völligen Enthaltung unter Todsünde verpflichtet werden. Wohl kann man dann noch dringend raten, daß er bei einer Verbindung völliger Abstinenz bleibe, weil nicht jede Gefahr leicht ausgeschlossen ist. Aber etwas anderes ist verpflichten, etwas anderes auch noch so dringlich raten. Unter diese Klasse der zur Abstinenz streng Verpflichteten kommen daher relativ nur wenige; denn solche moralische Schwäche, welche hohe Gefahr läuft bei einem einzigen Schluck geistiger Getränke, unterstellt einen hartgesottenen Gewohnheitssäufer oder eine hochgradige erbliche Belastung.

Kommen wir zum Aergernis. Nach der allgemein gebräuchlichen Begriffsbestimmung, welche vom heiligen Thomas von Aquin herrührt, bedeutet Aergernis, irgend etwas weniger Geziemendes tun, wodurch der Nebenmensch voraussichtlich zu einer Sünde veranlaßt wird. Es braucht nicht etwas in sich Sündhaftes zu sein, doch ist es dies meist, muß aber wenigstens an etwas Unordentliches streifen oder den Schein von Sünde haben. Daß ein anderer zu einer Sünde seinerseits verleitet werde, kann nur auf mehrfache Weise geschehen. Entweder liegt in meiner Handlung ihrer Natur nach ein erheblicher Reiz zur Sünde für den andern, dann heißt meine Handlung ein eigentliches einfaches Aergernis. Oder es liegt der Anlaß zur Sünde mehr in der Schwäche oder Unkenntnis des andern, dann heißt das Aergernis ein scandalum pusillorum. Rührt der Anlaß zur Sünde einfach von dem bösen Willen des andern her, dann heißt es ein scandalum pharisaicum. Um ein scandalum pharisaicum braucht man sich selten zu kümmern, sonst müßten viele selbst gute Sachen unterbleiben zum Schaden des Gesamtwohls: auch der Heiland ging darüber weg: „Laßt sie: sie sind Blinde und Führer der Blinden. Wenn aber ein Blinder den andern führt, so fallen beide in die Grube“ (Matth. 15. 14).

Das scandalum pusillorum soll, wenn's leicht geschehen kann, gemieden werden (s. S. Alph. l. 2, n. 48); rührt es aber aus Unkenntnis des Nächsten her, so ist er, bevor ich handle, aufzuklären, falls nicht meine Handlung so sehr drängt, daß auch aus diesem kleinen Aufschub ein großer Schaden entstehen würde; ist aber die Aufklärung erfolgt, dann ist das Aergernis, welches der Nächste dennoch nimmt, einem pharisäischen gleichzuachten. — Diejenigen Handlungen, welche aus der Natur der Sache den andern erheblich zur Sünde reizen, muß ich, wenn sie auch aus sich selber nicht sündhaft sind, des Aergernisses des Nächsten wegen meiden, falls das nicht ein zu großes Opfer für mich ist. Der Grund der letzten abschwächenden Klausel ist, weil ich zuletzt durch meine Handlung die fremde Sünde doch nicht bewirke, sondern deren Wirkursache der freie Wille des Nächsten ist. Von meiner Seite ist es eher ein Zulassen, ein Nichtverhindern der Sünde: sie zu verhindern, auch mit großen Opfern, mag ein eminent

verdienstliches und apostolisches Werk sein, aber keine Pflicht. Eine schöne Gestalt kann voraussichtlich viele reizen und manche so, daß sie ihnen zum Aergernis wird; darum braucht aber nicht jeder, dem eine schöne Gestalt zuteil ward, dieselbe geflissentlich entstellen, wie es eine heilige Rosa von Lima getan hat.

Welche Art von Aergernis gibt nun der mäßige Genuß geistiger Getränke? Seiner Natur nach reizt er doch einen andern nicht zum unmäßigen Genuß; im Gegenteil. wenn wir auf den Einfluß des Beispiels sehen, lehrt er einen zu Unmäßigkeit Geneigten, sich beim Genuß in bescheidenen Grenzen zu halten. Aber jemandem, der schon an der äußersten Grenze der Mäßigkeit ist, noch weiter mit einem neuen Glase zusprechen, ihn zum Weitertrinken drängen: das ist Aergernis; das wird auch von aller Moral als sündhaft bezeichnet.

Das einfache mäßige Trinken kann auch einmal zufällig Aergernis geben bei solchen, die ein irriges oder irregeleitetes Gewissen haben, wie z. B. auch das öffentliche Fleischessen an Abstinenztagen trotz legitimer Dispens. Sollte ein solcher Fall eintreten, so muß vorher Aufklärung gegeben werden. Ist diese aber gegeben, so ist das trotzdem eintretende Aergernis ein pharisäisches, das nicht beachtet zu werden braucht, zumal wenn ein Glas Wein oder sonstigen geistigen Getränkes zum wirklichen oder vermeintlichen Wohlsein oder zur ehrbaren geselligen Freude beiträgt.

Die „grundlegenden Leitsätze" scheinen viel strenger das „Aergernis" und die Verpflichtung zu betonen, dasselbe durch völlige Enthaltsamkeit zu beseitigen. Die „Mitschuld" am Alkoholismus ist das Hauptärgernis. Alkoholismus, jenes so landläufige Wort bedeutet aber die weitverbreitete Trunkenheit, welche eine große Masse derer, die ihr ergeben sind, an Leib und Seele ruiniert. An dieser soll nun Schuld tragen, wer sich nicht „nach Maßgabe der ihm gebotenen Möglichkeit am Kampf gegen den Alkoholismus wirksam beteiligt" (vgl. Satz 33). Und das tun jedenfalls nicht die „Mäßigen" (S. 34). Diese unterscheiden sich nur proportional von den andern, d. h. den „eigentlichen Trinkern"; „die Reform ist nur durch Abstinenten möglich". — Diese Ausführungen der „grundlegenden Leitsätze" machen daher folgerichtig alle „Mäßigen" im Genuß geistiger Getränke zu Mitschuldigen am Alkoholismus und zu Aergernisgebern den Trunksüchtigen gegenüber. Wie wir aber oben gesehen haben und noch weiter unten sehen werden, ist das Aergernis, welches die Trunksüchtigen an der Mäßigkeit anderer im Trinken geistiger Getränke nehmen, ein pharisäisches Aergernis, worauf Rücksicht zu nehmen nur in seltenen Ausnahmsfällen Pflicht ist. Andernfalls müßten dann auch die sogenannten „Mäßigkeitsvereine", deren Mitglieder Enthaltung von gebrannten Getränken versprechen und Mäßigkeit im Genuß der anderen geistigen Getränke, als unerlaubt verurteilt werden — und doch sind es eben diese Vereine, welche durch die heilige Kirche gebilligt, empfohlen, mit Ablässen begnadigt sind, und zwar so, daß

deren Ablässe die Grundlage bilden für diejenigen Ablässe, die dann auch die Vereine vollständiger Enthaltung gewinnen können!

Mit dieser übertriebenen Meinung, es sei Pflicht, jedes Aergernis des Nächsten, auch das pharisäische, zu vermeiden, hängt zusammen die Beurteilung der Pflicht, den vorkommenden Nöten des Nächsten wirksam zu steuern.

Die von allen Theologen aufgestellte Lehre beschränkt diese Pflicht je nach den verschiedenen Nöten des Nächsten und je nach dem verschiedenen Ungemach und der Größe der Opfer, welche der andere zur Hebung fremder Not auf sich zu nehmen hat.

Die allgemein angenommenen Grundsätze stellt der Verfasser dieser Zeilen in seiner Theol. mor. 12[12] I, n. 758 auf:

1. In der äußersten geistlichen Not muß ich dem Nächsten zu Hilfe kommen, wenn nötig, selbst mit der Gefahr des eigenen Lebens, falls die Rettung des Nächsten ebenso sichere Aussicht auf Erfolg hat, als die sichere Gefahr für mein Leben besteht. 2. In keiner leiblichen Not und in keiner nicht äußersten geistlichen Not liegt eine Pflicht zu solchem oder ähnlichem außerordentlichen Opfer vor, es sei denn für solche, welchen durch spezielle Pflicht oder Amt eine positive Sorge für einen bestimmten Menschen oder eine bestimmte Menschenklasse obliegt. 3. Bei schwerer, doch nicht äußerster Not, besonders geistlicher Not, hat, wer helfen kann, die schwere Pflicht, zu helfen, wenn die Hilfeleistung ihn nicht vor große Opfer stellt. 4. Bei gewöhnlicher Not muß, damit die Pflicht der Hilfe gegen einen Bestimmten eine schwere werde, der Grund im Amte und der näheren Beziehung zum Hilfsbedürftigen gefunden werden. Damit ist selbstverständlich nicht gesagt, daß viel weitergehende Liebesarbeiten nicht höchst anzuraten und von unermeßlichem Werte vor Gott seien, um selbst in reichem Maße von Gott Barmherzigkeit in eigenen geistigen Nöten zu erlangen.

Wichtig ist nun zu wissen, welche Not als äußerste oder fast äußerste, welche als nicht äußerste aber doch große und schwere, welche als nicht schwere, sondern gewöhnliche Not anzusehen sei. — Aeußerste geistliche Not liegt dann vor, wenn jemand ohne fremde Hilfe sich selber nach seiner gegenwärtigen Lage vom ewigen Untergange nicht retten kann, durch mich aber kann gerettet werden. Der Fall könnte eintreten, wenn ein im Stande der Sünde sich befindender Sterbender, der es nicht verstände, durch vollkommene Liebesreue sich selbst zu helfen, durch das Sakrament der Taufe oder der Buße und Beichte könnte gerettet werden. — Große oder schwere Not lastet auf dem, welcher nur mit großer Mühe selbst einem schweren Unheile sich entziehen und von dem eingetroffenen sich befreien kann, sei es geistiges, sei es leibliches und zeitliches Unheil, ohne fremde Hilfe. — Gewöhnliche, nicht schwere Not leidet der, welcher sich selber soweit helfen kann, daß sein Los nicht das gewöhnliche Ungemach der Armen und Unbemittelten überschreitet, und in geistiger Beziehung

der Sünder, dem jederzeit der Weg der Bekehrung offen steht, wenn er ernstlich will.

Wenn wir diesen Maßstab der verschiedenen Nöten an den Trunksüchtigen anlegen, so springt sofort in die Augen, daß es sich bei diesem nicht um äußerste Not handelt. Er kann sich ja selber von seinem Uebel befreien, und ein anderer kann ihn ohne ihn selber nicht befreien. Auch trotz meiner Anregung durch das Beispiel voller Abstinenz muß er selber das ganze Opfer dieser Entsagung bringen, ebensogut, als wenn ich jenes Opfer nicht brächte. Tut er das nicht, dann sündigt er, und bleibt er vielleicht in seinen Sünden; nicht ich. Gebe ich aber das Beispiel völliger Enthaltsamkeit, dann ist es eine große Frage, ob der betreffende Trunksüchtige sich daraufhin bekehrt. Wenn ihn die drohende Aussicht auf ewigen Tod nicht bekehrt und auf dem guten Wege erhält: so ist das Beispiel des Mitmenschen doch eine noch schwächere Mahnung, welche der Trunksüchtige in den Wind schlagen kann. Eben diese Erwägungen zeigen auch, daß hier nicht einmal eine im theologischen Sinne erhebliche oder gar schwere Verpflichtung zur Hilfeleistung des Nächsten, eine schwere oder große Not vorliegt. Mag bei manchem Trunksüchtigen augenblicklich in gewissem Sinne eine große Not vorliegen: sie ist im obigen Sinne nicht groß, weil der Betreffende sie selber lindern und aufheben kann, und weil, wenn er selber dies nicht tut und mit all erforderlichen Opfern tut, jede fremde Hilfe an ihm unnütz ist.

Daher kann ich es auch nur als eine grundlose Uebertreibung bezeichnen, wenn Satz 26 der „grundlegenden Leitsätze" von einer Pflicht des Seelsorgers, des Vaters, des Sohnes u. s. w. redet dem Pfarrkinde, dem Sohne, dem Vater gegenüber, „unter Sünde das eigene mäßige Glas aufzugeben", wenn dadurch das Pfarrkind, der Sohn, der Vater vor den schweren Folgen des Alkoholismus mit moralischer Sicherheit wirksam können bewahrt werden.

Will der Betreffende sich nur durch jenes Beispiel bessern, so ist es eben sein böser Wille, und der gibt nie die Sicherheit der Besserung.

Dann aber ist diesbezüglich wohl die Frage gestattet: Wenn ein Pfarrkind, ein Sohn, ein Vater daliegt, dessen Leben ohne Amputation von Arm oder Bein nicht gerettet werden kann, ist dann der Seelsorger, der Vater, der Sohn verpflichtet, sich des guten Beispieles halber, welches der Kranke fordert, auch der Amputation zu unterwerfen, oder auch nur die Medizin vorzutrinken, welche der Kranke aus Eigensinn sonst nicht nehmen will? Die Antwort auf diese Frage ist überflüssig.

Wo der Eifer Gottes herrscht, aber nicht „secundum scientiam", wie der heilige Paulus mahnt (Röm. 10, 2), da ist Gefahr, daß jene Zeiten beschleunigt werden, von denen derselbe Apostel (1. Tim. 4, 3) spricht als den Endzeiten, wo glaubensfeindliche Lehren Anklang finden werden, die auf Verbot der Ehe gehen, auf Gebot der Ent-

haltung von Speisen, die Gott geschaffen, um sie mit Danksagung zu genießen.

Es mögen also wachsen und zunehmen vollauf alle Anstalten der christlichen Liebe und Opferwilligkeit, auch die der christlichen Mäßigkeit und Enthaltsamkeit, nur in den Grenzen der christlichen Lehre und der wahren christlichen Liebe!

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Wiederverheiratung nach längerem Vermißtsein des totgeglaubten Gatten.)** Cajus, Vater von zwei ganz unmündigen Kindern aus rechtmäßiger Ehe mit Lucia, mußte sofort bei Ausbruch des Krieges an die Front. Beim ersten Zusammenstoß mit den Feinden an der Ostgrenze wird er als vermißt gemeldet. Trotz aller weiteren Nachforschungen bleibt er vermißt, und er wird auf Betreiben der Lucia nach einiger Zeit für tot erklärt. Lucia dringt auf diese Todeserklärung, weil Titus, ein mittlerer Beamter, sich bereit erklärt, sie zu heiraten, sie selber aber mit ihren zwei unmündigen Kindern nicht ohne Stütze bleiben kann. Freilich muß auch Titus, der bisher der Reserve zugeschrieben blieb, ins Feld rücken; aber würde auch er fallen, so würde Lucia, als seine Gemahlin, eine jährliche Rente erhalten, mit welcher sie in bescheidenen Grenzen ihr Auskommen hätte für sich und für die Erhaltung und Erziehung ihrer Kinder.

Bei Eingehung der bürgerlichen Ehe wird ein Anstand nicht erhoben. Die kirchliche Trauung nimmt der Militärseelsorger vor, der auf die bürgerliche Todeserklärung hin glaubt, mit dem gerichtlich ausgestellten Ledigschein sich begnügen zu können.

Vierzehn Tage nach Eingehung der neuen Ehe erscheint unverhofft Cajus, der bei einem Patrouillenritt verwundet ward, in russische Gefangenschaft geriet, dann nach baldiger Heilung und Wiedergenesung im russischen Spital auf dem Weiterbeförderungsgang nach Sibirien als russischer Gefangener seine Wächter zu täuschen wußte und ihnen entkam. Unter zahlreichen Gefahren und Strapazen gelang es ihm, wieder zum deutschen Heere zu stoßen, und er erhielt vom Militärkommando die Befugnis, für vier Wochen auf Urlaub in seine Heimat zu reisen. Wie liegt nun das Verhältnis zwischen Cajus und Lucia und Titus?

Antwort. Um über das ganze Verhältnis nähere Klärung zu bringen, lassen sich drei Fragen aufstellen, welche zu beantworten sind: 1. Wie gestalten sich die Rechte beim unverhofften Wiedererscheinen des Cajus? 2. Was ist zu der Eheschließung zwischen Lucia und Titus zu sagen? 3. Wie ist das Verhältnis zwischen Lucia und Titus zu beurteilen für die Zeit zwischen der Eheschließung dieser beiden und dem Wiedererscheinen des Cajus?

I. Die katholische Lehre ist diesbezüglich klar und unzweifelhaft, daß nämlich nach kirchlichem und göttlichem Rechte die Ehe zwischen Cajus und Lucia fortbesteht und fortbestanden hat, daß zwischen Titus und Lucia keine wahre Ehe besteht, noch je bestanden hat; daß mithin jeder fernere Umgang zwischen Titus und Lucia als ein ehebrecherischer angesehen werden muß.

Allerdings decken sich da die Anschauungen des bürgerlichen Rechts des deutschen B.-G.-B. nicht mit den kirchlichen und göttlichen Rechtsnormen. Es ist dies nicht zu verwundern, da die Mehrzahl der Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften akatholisch ist und die Akatholiken, wessen B.kenntnisses sie sein mögen, durchweg aus mehr oder weniger wichtigen Gründen die Auflösbarkeit der Ehe annehmen. Doch bringt eben dieser Irrtum über die Auflösbarkeit des Ehebandes auch wieder das Heilmittel in unserem Fall. Nicht nur die erste Ehe, die Ehe zwischen Lucia und Cajus, wird für auflösbar gehalten und für tatsächlich aufgelöst angesehen durch die neue Ehe der Lucia mit Titus; sondern auch diese zweite Ehe zwischen Lucia und Titus ist nach akatholischen Begriffen nicht zwar von vornherein nichtig, aber auflösbar: das Wiedererscheinen des totgeglaubten Cajus gilt als Grund, auf welchen hin sowohl Lucia als auch Titus diese eben abgeschlossene Ehe anfechten können. (Vgl. B.-G.-B. des Deutschen Reiches §§ 1348 bis 1350.) Nur Cajus hat keinen Anfechtungsgrund, weil sein Recht, wie man annimmt, durch die zweite Ehe erloschen ist. Der Katholik muß sagen, Cajus habe an erster Stelle die Befugnis zu klagen, nicht auf nachträgliche Lösung, sondern auf Nichtigkeitserklärung der Ehe zwischen Lucia und Titus, weil eben seine unveräußerlichen Rechte als Ehemann der Lucia in Frage kommen.

Es geht aus diesem Rechtsstreit für den Katholiken die schwere Pflicht hervor, die bürgerliche Befugnis zu benützen und die neue Ehe vor der weltlichen Behörde anzufechten; besonders obliegt diese Pflicht der Lucia, damit sie nach staatlicher Lösung jener Ehe von neuem die bürgerliche Ehe mit Cajus eingehe und ihre vor Gott neu erstandene Pflicht als Gattin des Cajus unbehelligt erfüllen könne. Nur in dem Falle, wo eine Wiederverheiratung stattgefunden hätte mit dem Bewußtsein, daß der Toterklärte tatsächlich noch lebe, klafft ein arger Widerspruch zwischen dem bürgerlichen Gesetz in Deutschland und dem kirchlichen Gesetz. Da, wo die Kirche erst recht die zweite Ehe als nichtig und sogar von Anfang an als ehebrecherisch erklären muß, läßt das bürgerliche Gesetz die Trennung dieser Ehe nicht zu, zwingt also die Betreffenden zur Verletzung kirchlichen und göttlichen Gesetzes, oder zur Nichtbeachtung weltlichen Gesetzes. Daß letzteres zu wählen sei, ist klar, da Gott mehr gehorcht werden muß als den Menschen.

Die staatliche Ehegesetzgebung in Oesterreich ist in diesem Falle mit dem kirchlichen Rechte und dem katholischen Gewissen in völliger

Uebereinstimmung. Der gerichtlichen Todeserklärung kommt, auch nachdem sie rechtskräftig geworden und nachdem der zurückgelassene Gatte auf Grund derselben zu einer neuen Ehe geschritten ist, nach österreichischer Rechtsauffassung nur deklaratorische, nicht konstitutive Bedeutung zu. § 62 A. B. G.-B. läßt keine andere Deutung zu.

„Sollte sich ereignen, daß eine Person für tot erklärt wurde, die zur Zeit des Abschlusses der zweiten Ehe des Zurückgebliebenen noch am Leben war, so ergibt sich daraus, daß die frühere Ehe, welche als aufgelöst betrachtet wurde, in der Tat nicht aufgelöst war. Die zweite Ehe ist dann, ungeachtet alle gesetzlichen Vorsichtsmaßregeln beobachtet worden waren, ungültig“ [Neumann-Ettenreich, Das österreichische Eherecht. Manz, Wien, 1913. S. 36]. Lucia könnte nach österreichischem Rechte durch Cajus sogar gerichtlich verhalten werden, die Lebensgemeinschaft mit Titus sogleich aufzuheben und das eheliche Leben mit Cajus wieder aufzunehmen.

II. Bezüglich der Eheschließung, welche zwischen Lucia und Titus kirchlicherseits stattfand, wird jedenfalls gesagt werden müssen, daß dieselbe gar voreilig bewilligt wurde. Unter normalen Verhältnissen ist es selbst nach bürgerlichem Gesetz unmöglich, so rasch zu einer zweiten Ehe zu schreiten. Die Todeserklärung eines Eheteils erfordert in Deutschland in der Regel eine zehnjährige Verschollenheit, bei einem im Kriegsfalle Vermißten drei Jahre nach Friedensschluß (B.-G.-B. §§ 13—18.) Aehnliche Bestimmungen sind auch in Oesterreich getroffen durch die kaiserliche Verordnung vom 12. Oktober 1914, R.-G.-Bl. Nr. 276. Aber eine noch so sorgfältig erteilte Todeserklärung und Erlaubnis zur Wiederverheiratung von bürgerlicher Seite kann nie zu einer kirchlichen Ehe berechtigen. Im Bewußtsein ihrer Rechte, über Wesen und Gültigkeit der Ehe zu entscheiden, muß die Kirche darauf bestehen, daß zur neuen Eheschließung ein Urteil von ihrer Seite über einen genügenden Beweis des Todes des einen der in Frage kommenden Ehegatten vorausgehen müsse. Es ist das eine Frage des öffentlichen Rechtes, gehört daher ihrer Natur nach vor das äußere Forum des Diözesanobern. Am geeignetsten sind ein paar zuverlässige, vereidigte, unmittelbare Zeugen; zulässig ist jedoch auch mittelbarer Beweis, auch Indizien- und Präsumptionsbeweis; aber es müssen doch Gründe vorliegen, welche eine moralische Gewißheit ergeben. Das bloße staatliche Urteil genügt nicht, wenn es auch ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel sein mag: es müssen mindestens die Gründe erwogen werden, auf welche hin die staatlichen Beamten zu ihrem Urteil kommen, und der kirchliche Richter hat zu entscheiden, ob er diesen eine zwingende Beweiskraft zuerkennen zu können glaubt. Während eines Krieges kann auch ein längeres Vermißtsein aus sich allein keinen sicheren Beweis des erfolgten Todes abgeben: denn da können Nachrichten gar leicht nicht an ihre Adresse gelangen; es kann auch im Vorteil des Betreffenden liegen, unbekannt und geheim zu bleiben. Anders ist es nach

Friedensschluß: da kann ein längerer Zeitraum, in welchem der Betreffende nichts von sich hören läßt, besonders wenn ein sonst biederer Charakter, bekannte Sorge für die eigene Familie und Aehnliches hinzukommt, mit Sicherheit auf den erfolgten Tod schließen lassen. Die kirchlichen Normen versteifen sich jedoch nicht auf einen genau bestimmten Zeitraum des Vermißtseins, der, wenn erreicht, als genügender Beweis, wenn nicht erreicht, als ungenügend gelte: sondern der kirchliche Richter faßt immer die begleitenden Umstände ins Auge, um so zu einem Urteile zu gelangen.

Wenn wir nun die Eheschließung zwischen Lucia und Titus „voreilig“ nannten, so fällt dieser Vorwurf nicht so sehr auf die beiden Genannten, als viel mehr auf den Seelsorgepriester, der die beiden zur kirchlichen Ehe zuließ. Es ist zu unterstellen, daß Lucia und Titus die Verhältnisse mit allen Umständen wahrheitsgetreu darlegten. Wenn daraufhin der Priester es für angezeigt hielt, dem Wunsche der beiden nachzukommen, dann durften diese annehmen, daß für den erfolgten Tod des Cajus eine größere Sicherheit nicht erforderlich sei und einer Ehe zwischen Lucia und Titus kirchlicherseits nichts im Wege stehe.

III. Unter dieser Unterstellung der Gutgläubigkeit von Seite der Lucia und des Titus gehen wir kurz auf die Frage ein, wie das Verhältnis der beiden vom Beichtvater zu beurteilen sei für die kurze Zeit zwischen der neuen Eheschließung und dem Wiedererscheinen des Cajus.

So lange die Gutgläubigkeit im vollen Umfang aufrecht erhalten blieb, wird in keinem der scheinbaren Ehegatten ein Bedenken entstanden sein; eine subjektive Versündigung war ausgeschlossen, und es lag auch kein Grund für irgend welchen Beichtvater vor, die Gutgläubigkeit zu stören. Nur, wenn in den scheinbaren Eheleuten oder einem derselben der Zweifel aufstieg, ob denn doch nicht etwa der toterklärte Cajus noch am Leben sei, stellt sich das Verhältnis zwischen Lucia und Titus als eine mit zweifelhaftem Hindernis des noch bestehenden Ehebandes geschlossene neue Ehe dar. In Zweifelfällen gilt der allgemeine Grundsatz: Erstehen begründete Zweifel, ob die gegenwärtige Ehe eine gültige Ehe sei, so ist dem Zweifelnden in keiner Weise die Führung ehelichen Lebens gestattet, bevor versucht worden ist, nach Zeit und Umständen sich Gewißheit zu verschaffen. Führen die Nachforschungen zu keinem sicheren Ergebnis, so bleibt derjenige, der gutgläubig die Ehe schloß, in der Ausübung seines gutgläubig angetretenen Rechtes; wer jedoch bei Antretung des Rechtes, d. h. bei Abschluß der jetzigen Ehe zweifelhaft war über die Möglichkeit, eheliches Recht zu erwerben — was in unserem Falle kaum anders als durch Verschleierung der tatsächlichen Ereignisse der Fall sein könnte — der hat sich jeglichen ehelichen Umganges zu enthalten, bis sein Recht objektiv gewiß, d. h. der Tod des Cajus als sicher eingetreten bewiesen wird für den Zeitpunkt des Eingehens der neuen Ehe. Ist Cajus

als wirklich tot erwiesen, aber erst für einen Zeitpunkt nach dem Eheabschluß der Lucia mit Titus, dann wäre ein neuer Eheabschluß erforderlich, weil der früher geschehene nach göttlichem Rechte unmöglich ein gültiger war.

Für unseren Fall sind die nach Zeit und Umständen möglichen Nachforschungen über den Tod des Cajus schon erfolgt; mithin können bei Gutgläubigkeit zur Zeit des Abschlusses der Ehe Lucia und Titus in der Ausübung ihres scheinbaren Eherechts bleiben, bis die Kunde vom Weiterleben des Cajus zu ihnen dringt. Ja, würde nur einer der beiden zweifelhaft werden, ohne sofort diese Zweifel lösen zu können, so wäre er nicht gehalten, dem anderen Teil die Zweifel mitzuteilen: wenn er selbst auch von seiner Seite kein eheliches Leben fordern dürfte, so blieb es doch seine Pflicht, dem andern gutgläubig bleibenden Teil im ehelichen Leben zu Willen zu sein. Vgl. hierüber des Verfassers Theologia mor. II[12] n. 1076 f.

Valkenburg, Holland. Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Vergewaltigung beim Eindringen feindlicher Soldaten.)** Gewissensfall. Im Kriegsgebiet wurden beim Eindringen feindlicher roher Soldaten eine ganze Reihe lediger und verheirateter Frauenspersonen vergewaltigt. Zu diesen gehören Helena und Aurelia, welche nachher vor dem Beichtvater unter Tränen die ihnen angetane Schmach bekennen und das Verfahren, das sie zur Abwehr weiterer Schmach angewendet haben. Die erstere gibt an, sie habe sogleich nach ihrer Vergewaltung Anstalten gemacht und Mittel ergriffen, um eine Empfängnis zu verhindern; die andere bekennt, nach geschehener und festgestellter Empfängnis die Leibesfrucht vernichtet zu haben. Beide halten sich für entschuldigt, weil sie gegen ihren Willen den geschlechtlichen Akt nicht so fast vollzogen, als erlitten hätten, und sie nichts anders gewollt und getan hätten, als sich gegen das ihnen angetane Unrecht zu wehren und den damit noch ferner verbundenen Schaden von sich abzuwälzen. Wie ist dies Verfahren vom Beichtvater zu werten, und wie sind derartige Beichtkinder nach den Grundsätzen des natürlichen und göttlichen Rechtes und Gebotes zu unterweisen?

Antwort. 1. Ueber die subjektive Schuld oder Nichtschuld muß bei beiden Beichtkindern das eigene Gewissen entscheiden. Wer bei der Tat ehrlich dafür hielt, er begehe dabei keine Sünde, wenigstens keine schwere Sünde, der ist vor Gott auch keiner schweren Sünde schuldig, mag er auch ein objektiv schweres Gebot verletzt haben. Im Gegensatz aber auch machte derjenige sich vor Gott einer schweren Sünde schuldig, der in der Ueberzeugung oder auch im begründeten Zweifel, eine schwere Sünde zu begehen, ein an sich nicht schweres Gebot verletzte.

2. An und für sich ist die Tat der Aurelia unzweifelhaft eine schwere Verletzung des göttlichen Gebotes; denn sobald es feststeht,

daß eine Leibesfrucht empfangen ist, d. h. sobald es feststeht, daß die Befruchtung des mütterlichen Keimes zu einem neuen Menschenleben stattgefunden hat, ist die Vernichtung des noch so kleinen Fötus, mag sie durch abortus oder wie immer auf andere Weise geschehen, ein wahrer Menschenmord. Ist die Befruchtung nicht sicher, aber doch sehr wohl möglich, dann ist jede Handlung, die auf die Vernichtung der etwa vorhandenen Leibesfrucht abzielt, ein bewußter und direkter Versuch eines Menschenmordes und eine freiwillig herbeigeführte Gefahr eines solchen. Beides ist eine schwere Sünde gegen das göttliche Gebot: „Du sollst nicht töten." Die Sünde vergrößert sich sehr dadurch, daß die Tötung, oder besser: der Mord, sich gegen die eigene Leibesfrucht richtet; weit größer aber wird die Sünde noch durch das weitere Moment, daß die Leibesfrucht wahrscheinlich der heiligen Taufe und somit des übernatürlichen ewigen Lebens nicht teilhaftig geworden ist.

Die Entschuldigung der Aurelia, daß sie gezwungen sei und nicht habe empfangen wollen, daß sie nur die ihr bleibende Schande habe abwälzen wollen, die ihr ungerechterweise sei angetan worden, ist durchaus nicht stichhaltig. Bei denjenigen, welche die Verhältnisse kennen, besteht eine eigentliche Schande nicht. Aber mag eine solche immerhin, wenigstens bei einigen bestehen und bestehen bleiben: das ist nie ein Grund, um einen Menschenmord zu begehen, um so weniger, denselben an einem Unschuldigen zu begehen; denn nicht die Leibesfrucht, sondern der Vater derselben hat in höchst ungerechter Weise die etwaige Schande über Aurelia gebracht. Uebrigens ist in formeller Weise der Satz von der Kirche verurteilt, als ob es zur Abwehr der Schande von der betreffenden Mutter statthaft sei, den abortus herbeizuführen. (S. Satz 34 der von Innozenz XI. am 2. März 1679 verurteilten Thesen.)

Allerdings sagt Aurelia, sie habe sich zu jenem von ihr getanen Schritt für berechtigt gehalten. Möglich ist dies freilich; aber leicht anzunehmen ist es nicht. Die Vernichtung der eigenen Leibesfrucht widerstrebt zu sehr dem natürlichen Gefühl; bevor also dieser Aussage vom Beichtvater Glauben geschenkt werden kann, müßte das Gewissen der Aurelia genauer untersucht werden. Schließlich ist sie dann jedenfalls für die Zukunft eines Besseren zu belehren und für jetzt nach etwaiger Reue und dem erforderlichen Vorsatz sakramental zu absolvieren.

3. Anders stellt sich das Verfahren der Helena dar. Doch bedarf es auch da einer näheren Untersuchung. Verfasser dieser Zeilen gibt über die Verhältnisse des vorliegenden Falles sein Urteil kurz an in der Theologia moralis[12] I n. 1013. Um jedes Mißverständnis zu vermeiden, dürfte eine nähere Erklärung am Platze sein.

Helena kann vor Befruchtung des mütterlichen Keimes alles tun, um die Befruchtung zu verhindern; sie darf aber nichts tun, was imstande wäre, irgend einen befruchteten Keim zu töten. Sie

darf also das semen virile, das noch nicht in den uterus angelangt ist, auszustoßen suchen, ja es auch durch keimtötende Mittel unfruchtbar machen; denn bevor das semen den uterus erreicht hat, ist an keine Empfängnis zu denken. Ist aber auch nur ein Teil des semen in den uterus gelangt, so ist zwar die sofortige Empfängnis nicht besonders wahrscheinlich, doch ist kein Moment mehr anzugeben, wo man die Sicherheit haben könnte, daß keine Befruchtung, also Empfängnis, stattgefunden habe. Daher ist von da ab jeder Eingriff in den uterus unstatthaft, und der etwaige die Befruchtung verhindernde Eingriff darf in dem vorliegenden Falle nur in den vorlagernden mütterlichen Organen geschehen.

Selbstverständlich wird in unserem Fall Helena als eine bis da unverletzte Jungfrau unterstellt. Wäre etwa eine andere fleischliche Verbindung vorausgegangen, so müßte unbedingt auch Rücksicht genommen werden auf alles, was den aus dieser Verbindung etwa hervorgegangenen foetus schädigen könnte.

Valkenburg, Holland. Aug. Lehmkuhl S. J.

III. **(Teilnahme an Schädigung des Staates.)** In der Landgemeinde X. kommt der Korporal Tullius mit einigen Soldaten und der Heupresse an, um das Heu für das Militär einzutreiben. Den Bauern Markus würde es treffen, für 200 Kronen Heu abzuliefern. Da er jedoch sein Heu gerne selbst behalten würde, geht er zum Korporal Tullius und übergibt ihm statt der betreffenden Menge Heu die 200 Kronen. Nach einiger Zeit bekommt er wie die übrigen Bauern, die Heu geliefert haben, den Preis dafür, seine 200 Kronen vom Aerar angewiesen. Ein Nachbar, der bemerkt hatte, daß bei Markus kein Heu eingefordert worden war, stellt diesen zur Rede, wie er das Aerar so betrügen könne; Markus antwortet, er habe keine Ungerechtigkeit begangen; was die anderen an Heu, das habe er in Geld abgeliefert und bekomme so gerechterweise sein Geld zurück; was der Korporal in dem Falle getan habe, gehe ihn nichts an; er sei zwar auch überzeugt, daß der Korporal das Geld behalten und durch falsche Eintragungen das Aerar geschädigt habe; aber es könne seine eigene Handlungsweise auch so verstanden werden, daß der Korporal für die 200 Kronen von anderer Seite Heu beschaffe, und das so eintrage, als ob es von Markus geliefert sei; in diesem Falle liege keine Ungerechtigkeit vor.

Wie ist nun das ganze Geschäft zu beurteilen?

1. Ist die Handlungsweise des Korporals Tullius eine Sünde gegen die Gerechtigkeit? Diese Frage muß beantwortet werden, bevor wir uns ein Urteil über das Vorgehen des Markus bilden können. Der Bauer selbst ist überzeugt, daß Tullius das Geld eingesteckt hat und durch falsche Angaben das Aerar veranlaßt hat, den Preis auszuzahlen, wie wenn das Heu geliefert worden wäre. Diese Handlungsweise ist offenbar eine ungerechte Schädigung des Aerars

und zieht die Pflicht des Schadenersatzes nach sich. Hätte aber Tullius wirklich das Geld verwendet, um von anderen Bauern mehr Heu einzutreiben, und so doch das entsprechende Quantum abgeliefert, dann wäre sein Vorgehen nicht gegen die iustitia commutativa: wohl aber könnte er eine Sünde gegen die iustitia distributiva begangen haben. Denn seine Vorgesetzten haben die Pflicht, in der Verteilung der Lasten — und diese zwangsweisen Lieferungen werden ja immer als Lasten betrachtet — die iustitia distributiva zu beobachten, indem sie die Höhe der Lieferungen jedes einzelnen gerecht bemessen unter Berücksichtigung des Gesamtertrages und des für den Viehstand Nötigen. In diesem Sinne hat auch Tullius seinen Auftrag auszuführen. Hat er nun zwangsweise bei anderen Bauern mehr Heu eingetrieben in einer Weise, daß sie das als größere, nicht proportionierte Last empfinden, oder gar geschädigt werden, indem sie später um höheren Preis Heu kaufen, oder wegen Mangel an Heu ihren Viehbestand vermindern müssen, so hat er die iustitia distributiva verletzt. Auch diese Tugend verpflichtet unter schwerer Sünde, sofern es sich um eine beträchtliche Verletzung (materia gravis) handelt; ja es kann sogar die Pflicht des Schadenersatzes eintreten, wenn mit ihrer Verletzung zugleich eine Schädigung verbunden war, wie in den zuletzt angeführten Fällen. Nur dann wäre Tullius von jeder Sünde freizusprechen, wenn er das betreffende Quantum Heu, statt von Markus, der es ungern abgibt, von anderen Bauern angekauft hätte, die es leichter entbehren können oder sogar froh sind, wenn sie mehr verkaufen können. In diesem Falle hätte er den Auftrag seiner Vorgesetzten einfach klug interpretiert und der iustitia distributiva entsprechend ausgeführt.

Doch scheint diese zweite, von Markus als möglich dargestellte Handlungsweise des Tullius nur eine Ausrede zu sein, und wir werden nicht fehlgehen in der Annahme, daß der Korporal wirklich das Aerar geschädigt hat. Unter dieser Annahme beurteilen wir unter n. 3 das Vorgehen des Bauers Markus.

2. Die Handlungsweise des Markus, insofern er kein Heu liefern will, ist keine Sünde gegen die ausgleichende Gerechtigkeit; manche Autoren, die keine Pönalgesetze annehmen, werden eine Sünde gegen die iustitia legalis, des Ungehorsams gegen eine im Gewissen verpflichtende Anordnung der rechtmäßigen Obrigkeit, darin finden, die aber in einem einzelnen Falle nicht als schwere Sünde zu beurteilen sein wird. Wir glauben, daß hier nur die Verletzung eines Pönalgesetzes vorliegt, das nur verpflichtet, die Strafe als gerecht anzuerkennen, wenn sie für die Verletzung auferlegt wird. Denn der Zweck des Gesetzes ist hier nicht so sehr, einen freien Akt des Untergebenen zu verlangen und diesen als notwendig zur öffentlichen Wohlfahrt zum Gegenstand einer Gewissenspflicht zu machen; was das Gesetz erreichen will, ist vielmehr, das notwendige Heu zu beschaffen. Dieser Zweck wird aber auch ohne Gewissenspflicht der Untergebenen

erreicht; die hohen Strafen ersetzen einerseits den Abgang durch die Entziehung einzelner und sind anderseits ein Zeichen, daß die Obrigkeit durch äußere Mittel, Zwangsrequisition und hohe Strafen eher den Zweck zu erreichen hofft, als durch Gewissenspflicht; zudem wäre eine so hohe Strafe und dazu noch eine moralische Schuld zu viel. Auch die gewöhnliche Auffassung der Leute wird diese Vorschriften so interpretieren, daß die ausführenden Organe zwar im Gewissen verpflichtet sind, ihren Auftrag gut und gerecht auszuführen, die Untergebenen jedoch nur auf Aufforderung der Organe entweder die betreffende Leistung, oder im anderen Falle die festgesetzte Strafe auf sich nehmen.

So würden wir das Bestreben, kein Heu abgeben zu müssen, nicht für eine Sünde halten, soferne keine ungerechten Mittel angewendet werden; besonders wenn der Bauer das Heu notwendig selbst braucht, könnten wir es ihm nicht verwehren, z. B. durch Hinweis auf andere, die leichter mehr verkaufen könnten, sich der Last zu entziehen.

3. In der Annahme jedoch, daß Tullius das Aerar geschädigt hat, und Markus davon überzeugt war, kann die Handlungsweise des Markus, das Anbieten der 200 Kronen, als Beihilfe (Cooperatio im weiteren Sinne) zur Ungerechtigkeit, eine Sünde gegen die ausgleichende Gerechtigkeit werden. Ob sie es ist, und inwieweit auch die Ersatzpflicht auf Markus sich erstreckt, hängt von dem Einfluß ab, den seine Handlung auf die Sünde des Tullius geübt hat, mit anderen Worten, es ist zu untersuchen, ob seine Handlung eine Art Verführung (inductio), beabsichtigtes oder unbeabsichtigtes Aergernis (scandalum directum vel indirectum), oder eine Art Beihilfe, die mehr oder weniger notwendig ist, näher oder entfernter beiträgt, wo die Ungerechtigkeit beabsichtigt oder nicht beabsichtigt ist. (Cooperatio physica, necessaria vel non. immediata vel mediata, formalis vel materialis.)

Die Verführung wird durch eine Handlung begangen, die ihrer Natur nach darauf gerichtet ist, den anderen zur sündhaften Handlung zu bewegen; wer also einen Auftrag gibt, bittet, auffordert zu einer ungerechten Handlung, sei es, daß er Worte oder Zeichen oder Handlungen anwendet, um den Willen des anderen zu bestimmen, begeht Verführung; er ist moralische Ursache der schlechten Handlung und zwar erste Ursache; die Sünde wird auf seine Willensäußerung hin begangen; und so begeht er neben einer Sünde gegen die Liebe auch eine Sünde gegen die Gerechtigkeit und muß als erster Schadenersatz leisten.

Hat aber die Handlung des einen keinen ursächlichen Einfluß auf die sündhafte Tat, ist sie nur die Gelegenheit, die der andere benützt, um sich selbst zur Ungerechtigkeit zu bestimmen, so ist nur die Sünde des Aergernisses begangen worden; sie ist eine Sünde gegen die Liebe, allerdings, wenn die ungerechte Handlung des zweiten

nicht nur vorausgesehen, sondern beabsichtigt wurde (scandalum directum), auch eine Sünde gegen die Gerechtigkeit, zieht aber keine Ersatzpflicht nach sich, eben weil sie nicht bewirkende Ursache des Schadens (causa damni efficax) ist. Ja, es kann eine derartige Handlung sogar ohne jegliche Sünde geschehen, wenn der vom anderen zugefügte Schaden nicht beabsichtigt, sondern nur vorausgesehen war (scandalum indirectum), und ein genügender Grund vorhanden war, seine eigene Handlung zu setzen. Die Pflicht der Liebe verbindet nicht, wo man selbst einen entsprechend bedeutenden Schaden erleiden würde.

Endlich kann das dem Korporal gemachte Anbieten der 200 Kronen noch als eine Art physischer Beihilfe (cooperatio) zur ungerechten Tat desselben angesehen werden: er wurde dadurch in seiner Sünde oder in der Vorbereitung dazu gefördert und unterstützt, auch wenn er nicht dazu verführt oder veranlaßt worden ist, sondern selbst sich schon dazu bestimmt hatte. Eine solche Beihilfe, die mit ungerechter Absicht geschieht (cooperatio formalis), ist natürlich ebenfalls eine Sünde gegen die Gerechtigkeit und verpflichtet zum Ersatz, aber nicht an erster Stelle, weil er nicht der erste und Haupttäter ist; wenn seine Beihilfe so notwendig war, daß ohne dieselbe die ungerechte Tat überhaupt nicht geschehen wäre, muß er, wenn der Haupttäter keinen Ersatz leistet, den ganzen Schaden ersetzen; war seine Beihilfe nicht so notwendig, so braucht er nur den seiner Mittätigkeit entsprechenden Teil zu ersetzen.

Doch kann eine solche Beihilfe, wenn sie nicht die Ungerechtigkeit beabsichtigte (cooperatio materialis) auch ohne Schuld sein; er kann durch seine Beihilfe einen berechtigten Vorteil oder die Abwehr eines Schadens erstrebt haben; dieser Vorteil oder abzuwendende Schaden muß allerdings um so größer sein, je notwendiger und unmittelbarer seine Beihilfe war. Hat er ohne genügend proportionierten Grund doch Beihilfe geleistet, so ist er wieder Teilnehmer an der Ungerechtigkeit und ist zu einem Teil des Schadenersatzes an zweiter Stelle verpflichtet.

Wenden wir diese Grundsätze auf die Handlungsweise des Markus an, so ergeben sich folgende Möglichkeiten:

Er sagt selbst, er sei überzeugt, daß Tullius bei solcher Gelegenheit eine Schädigung des Aerars begangen hat. Hat nun Markus bei Uebergabe der 200 Kronen durch ein Wort, oder auch nur durch einen bedeutsamen Händedruck oder Blick den Tullius dazu aufgefordert oder bestimmt (und diese Annahme liegt gar nicht außer dem Bereich der Möglichkeit), so liegt Verführung vor; Markus ist der moralische Urheber der Tat und muß an erster Stelle Ersatz leisten; die Tat ist in seinem Namen vollführt worden.

Hat er aber in keiner Weise aufgefordert, sondern nur vorausgesehen, daß Tullius diese Gelegenheit zu einer Schädigung benützen

wird, so wäre er aus Liebe verpflichtet gewesen, dem vorzubeugen, indem er sagte, er wolle keine Schädigung des Aerars, sondern nur die Möglichkeit geben, von anderer Seite Heu zu beschaffen. Und diese Liebespflicht hätte er sicher ohne irgendeinen Schaden erfüllen können.

Hat er es dennoch nicht getan, so ist sein Anerbieten als scandalum, aber zugleich auch als eine Art cooperatio materialis aufzufassen. Und es scheint sich hier um eine ziemlich nahe und fast notwendige Beihilfe zu handeln, so daß eine teilweise Ersatzpflicht, und wenn der andere nicht ersetzt, sogar eine volle Ersatzpflicht vorläge. Es muß sich dies aus seinem Geständnis ergeben und darnach beurteilt werden. Nur in dem Falle, wo er ganz sicher gewesen wäre, daß auch ohne seine Mithilfe dem Staate derselbe Schaden zugefügt worden wäre, könnte man ihn von der Ersatzpflicht freisprechen, da er ja einen Grund hatte zu seinem Anerbieten, nämlich die Schwierigkeit, das verlangte Quantum Heu abzugeben.

Hat Markus aber ausdrücklich bei seinem Anerbieten den Vorschlag gemacht, bei anderen Bauern dafür Heu zu kaufen, so macht allerdings die Voraussicht, daß Tullius bei dieser Gelegenheit eine Ungerechtigkeit begehen wird, das Anerbieten der 200 Kronen noch zu einem scandalum indirectum; wenn wir aber annehmen, daß es ihm wirklich schwer war, das Heu zu liefern, so konnte er dieses Aergernis ohne Sünde zulassen; denn die Pflichten der Liebe erstrecken sich nicht auf Fälle, wo die Selbstliebe die Abwendung eines entsprechend großen Schadens rechtfertigt.

Innsbruck. P. A. Schmitt S. J.

IV. **(Cooperatio conjugum.)** Ein Ehemann hat Bedenken, ob er den ehelichen Verkehr von seiner Frau noch fordern könne. Sie mußte bei der letzten Entbindung die Hilfe des Arztes in Anspruch nehmen und war längere Zeit krank; als sie dann den ehelichen Verkehr wieder aufnahmen, hatte er schon immer Verdacht, daß die Frau verhütende Mittel anwende; solange es nur ein mehr oder weniger begründeter Verdacht war, machte er unbedenklich von seinem Rechte Gebrauch. Nun aber ist dieser Verdacht zur Sicherheit geworden, da die Frau auf sein Verlangen hin immer um einen kleinen Aufschub bittet, um, wie sie sagt, einer ärztlichen Vorschrift nachkommen zu können.

Der Mann möchte nun wissen, ob er trotzdem den Verkehr verlangen und ausüben dürfe, ob er seine Frau aufklären müsse, ob er gegebenenfalls mit Gewalt das Verfahren seiner Frau verhindern müsse.

Auf den ersten Blick scheint die Antwort leicht, nachdem der umgekehrte Fall, wo die Frau weiß, daß der Mann nicht den natürlichen Akt unterbrechen, sondern von allem Anfang an mit Schutzmitteln verkehren will, gelöst ist; denn nicht nur die Moral-

theologen,[1]) sondern auch das S. Officium[2]) erklären in diesem Falle den Akt als von Anfang an in sich unerlaubt, so daß eine positive Mitwirkung, ja sogar ein bloßes Zulassen sündhaft ist. Nur wenn sie denselben, trotzdem sie nach Kräften versucht zu widerstehen, nicht abzuwenden vermag, kann sie ihn, um größeres Uebel zu vermeiden, dulden, aber ohne freiwillige Einwilligung in die Lust, ähnlich wie eine vergewaltigte unverheiratete Person, oder wie bei einem sodomitischen Akt. Es handelt sich eben hier um eine unmittelbare Mitwirkung mit der Sünde des Nächsten, die nicht leicht bloß materielle Mitwirkung genannt werden kann, und auch wenn sie bloß eine materielle wäre, nur um schwerstem Ungemach zu entgehen, ohne Sünde zugelassen werden kann.

Dasselbe wird nun auch im umgekehrten Falle zu sagen sein, jedoch mit folgender Unterscheidung: wenn die Frau bloß nach dem Akt Ausspülungen vornimmt, so wäre der eigentliche Akt nicht sündhaft und der Fehler allein auf Seiten der Frau; die Mitwirkung des Mannes wäre keine nähere oder überhaupt keine physische Mitwirkung. Er kann also, wenn er nicht selbst die Sünde der Frau beabsichtigt oder gutheißt, aus einem vernünftigen Grund von seinem Rechte Gebrauch machen. Wenn aber die Frau von Anfang an chemische oder mechanische Schutzmittel anwendet, so ist der Akt dadurch in sich unerlaubt geworden, auch für den Mann, sobald er sichere Kenntnis davon hat.

Doch wird es sich lohnen, im einzelnen auf die Fragen des Mannes einzugehen, um nicht zu schwere Verpflichtungen aufzulegen. Wir setzen immer voraus, daß er selbst den verbotenen Verkehr nicht wünscht. Darf er überhaupt den Verkehr nicht mehr verlangen? Das scheint zu schwer zu sein; muß er mit äußerer Gewalt das Verfahren der Frau hindern? Das scheint ein Mißbrauch seiner Gewalt zu sein, da er ja seine Rechte über seine Gefährtin nicht in roher, gewalttätiger Weise ausüben darf. Endlich kann hier sehr leicht bei der Frau unverschuldete Unwissenheit und guter Glaube vorhanden sein; es wurde ihr das vom Arzt vorgeschrieben und sie glaubt unter diesen Umständen dazu berechtigt zu sein; so erhebt sich dann für den Mann die Frage, ob er diesen Irrtum beheben muß.

Bleiben wir zunächst bei der letzten Frage. Natürlich ist hier nicht die Rede von einer Unwissenheit, wie man sie manchmal trifft, wo die betreffende Person aus allem, was heute geschrieben und gepredigt wird, ganz wohl weiß, was das natürliche und christliche Sittengesetz verlangt, daß die Kirche hier keine Duldung üben und keine Dispens geben kann, wo der Beichtvater aber auf jede Erwähnung zur Antwort bekommt: „Ja, das kann ich nicht glauben,

---

[1]) Noldin, De sexto pr. n 74, 3; Génicot II n 858; Lehmkuhl II[12] n 1095, 5 u. a. — [2]) S. Off. 19. april. 1853 „an uxor sciens in congressu condomistico possit passive se habere? Resp.: Negative, daret enim operam rei intrinsecus malae.“ (Zitiert nach Nardi, De sanctitate matr.[3] p. 28.)

daß Gott so streng ist; andere tun es ja auch; die Kirche müßte sich den modernen Verhältnissen anbequemen" u. dgl. Ausreden.[1]) Das wäre eher eine ignorantia affectata zu nennen; man weiß, was die Kirche lehrt, man hätte sich, wie in anderen Gegenständen der Glaubens- und Sittenlehre, an ihr Urteil zu halten, will das aber nicht und klammert sich an Gegengründe. Eine solche Unwissenheit entschuldigt nicht. Ebenso nicht eine zweifelnde Unwissenheit, die fragt, weil sie nicht mehr sicher ist. Aber in unserem Falle kann ganz wohl eine wirkliche unverschuldete Unwissenheit vorhanden sein; die Frau weiß den Unterschied nicht zwischen absolut bindenden Forderungen des Naturgesetzes und einfachen kirchlichen Geboten, und glaubt, daß die Vorschrift des Arztes für die Erhaltung ihres Lebens oder für die Abwendung einer Gefahr ihr Verhalten rechtfertige. Eine solche Unwissenheit kann von formeller Sünde entschuldigen.

Wie hat man sich nun gegenüber solcher unverschuldeter Unwissenheit zu verhalten? Die Regeln berücksichtigen vor allem die Pflicht des Beichtvaters. Er muß die Unwissenheit beheben, 1. wo es sich um das bonum commune handelt, wo aus seinem Schweigen das Laster mehr um sich greifen würde. Da haben in Frankreich manche Beichtväter geglaubt, wenn sie schweigen, kämen die Leute doch wenigstens zu den Sakramenten; unterdessen aber haben die übrigen, die solche Leute zu den Sakramenten gehen sahen, daraus den Schluß gezogen, es werde doch nicht so strenge verfahren,

[1]) Eine solche Unwissenheit scheint folgende Anfrage bei der Pönitentiarie zur Grundlage zu haben: 13. Nov. 1901: „Joannes parochus . . . sequentem casum reverenter exponit: Titius parochianus, dives, honorabilis litteratus, ac bonus christianus, in confessione de usu matrimonii prudenter interrogatus, confitetur se cum uxore, etiam aliquatenus repugnante, coitum semper abrumpere ne sequatur proles; et a me quaesitus, fatetur se fere semper extra vas mulieris seminare; a me redargutus, statim reponit se ita agere propter duplicem rationem: 1º ne prole numerosiore status familiae dejiciatur (iam enim habet filium et filiam); 2 ne uxor iterata graviditate nimium defatigetur. Qui de inanitate harum rationum a parocho admonitus, reponit hunc agendi modum ipsi probatum fuisse a quodam perillustri confessario, in quodam recessu quem nuper in quadam communitate peregit, modo maritus in actu intendat sedationem concupiscentiae et non pollutionem.

Joannes parochus miratus hunc praeclarum confessarium, qui nuper in quodam maiori seminaris theologiae moralis lector fuerat, talem agendi modum probasse, nihilominus Titium in hoc agendi modo perseverare volentem absolvere non est ausus. Titius vero de sua dimissione offensus, suum parochum ignarum ac superbum ubique praedicat, utpote sententiam aliorum corrigentem et onera importibilia poenitentibus imponentem.

Joannes parochus, his omnibus permotus, quae in detrimentum parochi, imo et ipsius religionis multum cedunt, ab Em^a V^a humiliter ac reverenter exposcit: quidquid sit de praeterito, quomodo se gerere debeat cum Titio, qui probabilissime ad confitendum revertetur et in sua agendi ratione pertinaciter perseverabit?

S. Poenitentiaria mature consideratis expositis, respondet: Parochum de quo in casu, recte se gessisse, atque absolvi non posse poenitentem, qui abstinere nolit ab huiusmodi agendi ratione, quae est purus putus onanismus."

und haben sich ebenfalls verleiten lassen zu dem verbrecherischen Tun. In solchen Fällen also muß die Aufklärung gegeben werden, auch wenn der einzelne dadurch mehr formell sündigt. 2. Wenn die Aufklärung Nutzen haben wird, d. h. wenn der Unwissende in der Seelenverfassung ist, daß er die Sünde meidet, wenn er weiß, daß es Sünde ist. Wenn sich der Beichtvater das Urteil darüber nicht sofort bilden kann, so mag er noch einige Male schweigend darüber hinweggehen, bis er den Pönitenten genügend kennt. Kommt er dann zur Ueberzeugung, daß die Aufklärung wirksam ist, daß der Pönitent sich an das Urteil hält und die Sünde zu meiden verspricht (auch wenn er voraussichtlich noch hie und da aus Schwachheit fällt), so muß der Beichtvater die nötige Aufklärung geben. Nur wenn seine Belehrung die einzige Wirkung hätte, daß der Pönitent jetzt wissentlich tut, was er früher in Unwissenheit getan, daß er also ebensooft formell sündigt, als er früher bloß materiell gesündigt hatte, dann soll der Beichtvater die Aufklärung unterlassen und das geringere Uebel, die materielle Sünde zulassen.

Können nun diese Grundsätze einfach übertragen werden auf die Ehegatten in Bezug auf irrige Ansichten betreffs des ehelichen Verkehrs? Kann der Gatte, der weiß, daß der andere Teil aus Unwissenheit sündigt, und auch nach der Belehrung nicht davon lassen wird, schweigen, um nicht aus materiellen Sünden formelle zu machen?

Es ist dies nicht der gleiche Fall wie beim Beichtvater. Wenn dieser sich fragt, ob er die Unwissenheit beheben soll oder nicht, so handelt es sich nur um die Sünde eines anderen, nicht aber um eigene unmittelbare physische Teilnahme an derselben. Dürfte der Beichtvater auch schweigen, wenn es sich z. B. um einen ungerechten Kontrakt handelt, den der andere mit dem Beichtvater selbst schließen will? Nehmen wir an, der Geschäftsmann pflegt solche Kontrakte zu machen im guten Glauben, daß sie gerecht seien; er wird es auch nicht lassen, wenn er aufgeklärt wird; er will nun einen solchen Kontrakt auch mit dem Priester schließen. Darf dieser schweigen und schweigend mitwirken, nur um nicht aus materiellen formelle Sünden zu machen? Nein; hier handelt es sich außer der Sünde des anderen auch um die Gerechtigkeit seiner eigenen Mitwirkung; auch zu einer Ungerechtigkeit, die von seiten des anderen Kontrahenten nur materiell ist, darf er, der um die Sündhaftigkeit weiß, nicht unmittelbar mitwirken. Freilich gäbe es hier, wo der Gegenstand ein Akt der Ungerechtigkeit ist, noch einen Ausweg: daß der Geistliche den Schaden, den ein anderer erleidet, zu ersetzen bereit wäre; aber auch diesen Ausweg könnte er nur aus einem äußerst wichtigen Grund einschlagen.

Bei einem Ehepaar aber in Bezug auf ihren Verkehr handelt es sich nicht um eine Ungerechtigkeit, die allenfalls ersetzt werden kann; wer schweigt und dennoch handelt, hat zwar eine formelle Sünde des anderen verhindert, aber selbst eine formelle Sünde be-

gangen; denn auch zu einer Sünde, die von seiten des anderen nur materiell ist, darf er, der Wissende, nicht tätig und unmittelbar mitwirken; er muß widerstehen, und kann höchstens aus sehr gewichtigen Gründen der Gewalt nachgeben.

Der heilige Alfons (l. II. n. 63) erklärt auch die cooperatio materialis ganz richtig nur für erlaubt „quando per se actio est bona vel indifferens — et quando adest justa causa et proportionata ad gravitatem peccati alterius et ad proximitatem concursus, qui praestatur ad peccati executionem“. Sobald der Ehemann nun gewiß weiß, daß seine Frau ein solches Mittel angewendet hat, ist der beabsichtigte Akt auch von seiner Seite schon ein actus contra naturam intrinsecus malus, ganz abgesehen davon, daß seine Mitwirkung unbedingt notwendig und unmittelbar in der Tat selbst ist. Und für sein Tun ist nicht die bona fides des anderen, sondern sein eigenes Wissen maßgebend.

Das scheinen auch die verschiedenen Antworten des S. Officium und der Pönitentiarie anzudeuten; sie machen nie einen Unterschied zwischen Wissenden und Unwissenden, sondern geben auf die Anfrage betreffs des von Anfang an schlechten Verkehres ein einfaches „Nein“[1]) — und selbst wo es sich nur um Unterbrechung des Aktes handelt, den der unschuldige Teil unter gewissen Bedingungen dulden kann, ist immer ausdrücklich verlangt, daß der schuldige Teil gemahnt werde.[2]) Und doch handelt es sich in allen diesen Antworten um die Frau, die ihrer abhängigen Stellung gemäß eher eine Entschuldigung vom Gebot der Zurechtweisung haben kann als der Mann; es handelt sich zudem um die bloße Unterbrechung des Aktes, die allein durch den schuldigen Teil verursacht wird, ohne unmittelbare Teilnahme des anderen. Um wie viel mehr wird in unserem Falle der Mann die Pflicht haben, seine Frau aufzuklären über die Unerlaubtheit ihres Verfahrens.

Nun die weitere Frage: Darf er sein Recht verlangen, auch wenn er voraussieht, daß die Frau seiner Mahnung nicht entspricht? oder soll er ihr Vorhaben mit Gewalt verhindern? Die Voraussicht eines sündhaften Vorhabens, das er nicht gutheißt, macht seine Bitte noch nicht sündhaft; er verlangt den geordneten Akt, auf den er ein Recht hat und den die Frau ohne Sünde leisten kann. Aber er darf ihr keine Zeit geben, ihre sogenannten Vorbereitungen zu treffen. Tut er das, so gibt er wenigstens Gelegenheit zur Sünde seiner

---

1) S. oben. S. off. 19. april. 1873.

2) S. Poenit. 23. april 1822, 1. febr. 1823 „ideoque, si mulier post debitas admonitiones nil proficiat, vir autem instet, minando verbera aut mortem aut alia gravissima mala, poterit ipsa circa peccatum permissive se habere . . . quia caritas, qua illum impedire tenetur, cum tanto incommodo non obligat“. S. Poenit. 16. nov. 1816; 8. jun. 1842. 27 maj. 1847. 2°: „An possit absolvi mulier, quae in copula conjugali posset suis blanditiis obtinere a viro, quod non se retraheret, et non facit; quia illa copula sibi displicet. Resp.: Negative.“

Frau, ja man könnte es schon als eine Art negativer Mitwirkung bezeichnen. Es ist nicht notwendig, daß er mit brutaler Gewalt dieselben verhindert; er wird es in ruhiger, aber bestimmter Form tun, die Furcht seiner Frau vor den oft grundlosen Warnungen des Arztes zu mindern suchen; eher sich bereit zeigen zu verzichten, wenn wirklich ganz gewiß das Leben in Gefahr käme, aber ihr keinen Aufschub geben.

Aber berechtigt wäre er jedenfalls auch, und wenn andere Mittel nichts nützen, verpflichtet, die Hilfsmittel seiner Frau zu vernichten. Sie sind gegen sein Recht, einen geordneten Verkehr zu verlangen. So wie er dieses Recht durch eine gemäßigte Gewaltanwendung erzwingen kann, kann er auch irgendwelche Gewalt brauchen, den Mißbrauch zu verhindern.

Fassen wir zum Schlusse alles zusammen, so obliegen dem Manne folgende Pflichten: Aus Liebe muß er den Irrtum seiner Frau aufklären; er kann dann den Verkehr verlangen; aber dieselbe Tugend verpflichtet ihn, ihr keinen Aufschub zu geben, sie zu mahnen, gegebenenfalls die Hilfsmittel zu beseitigen. Hat er diese Liebespflichten zur Verhinderung der Sünde erfüllt, und wendet die Frau doch im geheimen wieder derartige Mittel an, so kann er mit ihr verkehren, solange er nicht Gewißheit hat über ihr sündhaftes Verfahren. Erfüllt er jene Liebespflichten nicht, so wird jedes Verlangen und Leisten des Verkehres eine sündhafte Mitwirkung an der Sünde gegen die Keuschheit, die seine Frau begeht.

Innsbruck. P. A. Schmitt.

V. **(Hypnose — ein Erziehungsmittel?)** Hugo, ein Volksschullehrer, beklagt sich einem Arzte gegenüber über die Mißerfolge, die er bisher bei der Erziehung der Kinder, besonders seiner eigenen Söhne, erlebte. Trotz aller Sorgfalt, die er auf eine methodische Erziehung verwende, bemerkte er an manchen seiner Schüler grobe sittliche Gebrechen. Der Arzt erteilt ihm den Rat, das Heilmittel der Hypnose zu gebrauchen; durch die Suggestion der Hypnose habe er bei Bekämpfung sündhafter Neigungen und Gewohnheiten schon öfters erfreuliche Erfolge erzielt. — Hugo, der einer freisinnigen Weltanschauung huldigt und darum kein Freund der Priester ist, wendet sich doch in dieser so wichtigen Angelegenheit an den Seelsorger und erbittet sich dessen Meinungsäußerung über das vom Arzte vorgeschlagene Erziehungsmittel, wie überhaupt über die nach seiner Ansicht zweckmäßigste Methode zur Erreichung besserer Erziehungsfrüchte. — Welche Ratschläge wird ihm der Seelsorger erteilen müssen?

Daß Hugo bei der Kindererziehung Mißerfolge erlebte, wird niemanden wundernehmen. Wenn überhaupt die Seelenleitung die ars artium genannt wird, so gilt dies wohl vorzüglich von der Erziehungskunst. Bei Ausübung derselben wird auch der beste Pädagog nicht selten sich enttäuscht sehen. Diese Enttäuschung scheint aber bei Hugo

öfter als gewöhnlich einzutreffen. Daher sowohl seine Klagen dem Arzte gegenüber, als auch sein demütiges Bekenntnis vor seinem Seelsorger, dessen Ratschläge er sich erbittet. — Die Autoren, die sich mit dem Studium der Hypnose beschäftigen, sind wohl einstimmig der Ansicht, daß dieselbe und die in ihr angewendete Suggestion manchmal sich als wirksames Mittel erweise, sowohl um leibliche Uebel, selbst sonst unheilbare, als auch gewisse krankhafte Geistesanlagen und sittliche Gebrechen zu heilen.

Antonelli (Medicina pastoralis I. 375) spricht mit großer Begeisterung von den glänzenden Erfolgen, welche die Hypnose nicht bloß bei Behandlung körperlicher Krankheiten, sondern auch bei Bekämpfung psychopathischer Zustände, z. B. der Kleptomanie, sowie auch sündhafter Neigungen und Gewohnheiten (Trunksucht, sexuelle Exzesse u. a.) bisher erzielt hat.

Die Frage, ob die Anwendung dieses Mittels vom Standpunkte der Sittlichkeit aus erlaubt sei, wird von den meisten Moralisten bejaht, jedoch nur unter folgenden Bedingungen: Daß das körperliche oder seelische Leiden durch andere Mittel nicht behoben werden kann; daß ferner der Arzt in Anwendung der Hypnose die nötige Erfahrung besitzt; daß seine Rechtschaffenheit über jeden begründeten Zweifel erhaben ist und daß durch Beobachtung gewisser Vorsichtsmaßregeln jeder Mißbrauch der Hypnose ausgeschlossen ist.

Aber trotz der so gerühmten glücklichen Erfolge der Hypnose wird man doch dieselbe als Erziehungsmittel, wenigstens bei geistig normalen Kindern, nicht anwenden dürfen. Selbst bei geistig und sittlich zurückgebliebenen, resp. entarteten Kindern, zu deren Heilung die Hypnose unter Umständen mit Nutzen angewendet werden könnte, sollten vor allem die sonstigen Mittel der Psychotherapie versucht werden. Erst wenn diese fehlschlagen, könnte man wohl an die Hypnose als letztes Rettungsmittel denken. Mit Recht erklärt ein Pädagog (Herdersches Pädagogisches Lexikon, Art. Hypnose): „Schlechte Gewohnheiten (Stehlen, Trunksucht, sexuelle Laster u. s. w.) ohne vorhergehende andere Bemühungen durch hypnotische Suggestion bessern zu wollen, halten wir für unzulässig, da hiedurch die Selbständigkeit des Wollens im Hypnotisierten starke Einbuße erleidet.“

Hiemit ist auch der Hauptgrund angedeutet, warum die Hypnose als Erziehungsmittel für gewöhnlich abgelehnt werden muß. Zweck der Erziehung ist ja Charakterbildung und darum Willensbildung; diese aber wird erst möglich durch Angewöhnung an Selbstzucht, durch Darbietung sittlicher Motive, durch den Hinweis auf höhere Ideale, welche Phantasie und Herz des jungen Menschen erfassen und für das Gute begeistern. Aber für alle diese Erfordernisse einer gesunden Erziehung ist die Abhängigkeit des Hypnotisierten vom Hypnotisator, das Gebundensein an dessen Willen für gewöhnlich eher ein Hindernis als ein Beförderungsmittel. Ein wirklicher Nutzen ließe sich davon nur dann erwarten, wenn gewisse psychopathische Zustände des Zöglings

einer gedeihlichen Erziehung entgegenstehen, welche bisher durch gewöhnliche Heilmittel nicht behoben werden konnten.

Die Aufgabe eines Erziehers zeichnet Dr Krieg (Lehrbuch der Pädagogik S. 272) mit folgenden Worten: „Die Erziehung hat beim Kinde angeborne, sündhafte Züge zu bekämpfen und zurückzudämmen, sittliche Mißbildungen umzuschaffen, Fehlerhaftes zurechtzurichten und dem Willen die wahre Richtung zu geben; kurz die kranke Natur zu läutern, die geläuterte zu kräftigen, damit des Menschen ursprüngliche Natur möglichst wiederhergestellt werde. Und da der Mensch das Sittliche (Gottes Gesetz oder Wille) frei aus sich tun muß — die Erziehung leitet zu freiem Handeln an —, so ist der Zögling in jenem freien Handeln notwendig zu üben und zu kräftigen, damit die edlere und höhere Seite seiner Natur, die freie und herrschende werde."

Wenn nun nach dem Gesagten der Seelsorger dem im Kasus erwähnten Lehrer den Rat erteilen wird, vom Gebrauch der Hypnose Abstand zu nehmen, wird er zugleich diese günstige Gelegenheit ergreifen, die Aufmerksamkeit des Jugendbildners auf die Quellen höherer, übernatürlicher Kräfte hinzulenken, auf Erziehungsmittel, die derselbe bisher infolge seines Freisinnes von seinem Erziehungsprogramm ausgeschaltet hatte, auf die Hilfsmittel der Religion. Eine gedeihliche Erziehung muß die göttliche Offenbarung, den Glauben, zur Grundlage haben; denn sie allein bietet jene mächtigen Motive und zugleich jene erhabenen Ideale (das Leben der Heiligen des Alten und Neuen Bundes, besonders das Leben Jesu), welche die Jugend für das Gute begeistern und sie kräftig zur Uebung der Selbstverleugnung anspornen, ohne welche die Bildung des Charakters nicht möglich ist. Darum sagt der genannte Autor (a. a. O. S. 275): „Die natürliche Sittlichkeit ist für die Erziehung nicht ausreichend, auch nicht zulässig; die natürliche Moral ist an sich viel zu kraftlos, unsicher und matt, um dem Zögling im Leben den nötigen Halt zu bieten; . . . die christliche Welt- und Lebensanschauung einzupflanzen, ist die Hauptaufgabe der Erziehung." — Daraus ergibt sich aber auch die hochwichtige Folgerung: „Die Funktion des Erziehers ist eine Art seelsorglicher Tätigkeit. Sie trägt nach ihrer höheren, das ist geistigen Seite, seelsorglichen Charakter; sie ist nächst der kirchlichen Seelsorge die vornehmste Tätigkeit; . . . beide Tätigkeiten greifen tief ineinander ein, und wo sie ihrer Idee gerecht werden, heben und fördern sie sich gegenseitig in erfolgreichster Weise." (A. a. O. S. 2.)

Hat Hugo bisher den wichtigsten Faktor einer gedeihlichen Erziehung, die Religion, grundsätzlich verschmäht, so ging er folgerichtig auch in Ausübung seiner Berufstätigkeit nicht Hand in Hand mit dem Seelsorger; er hat vielleicht dessen erzieherische Tätigkeit in Schule und Gemeinde durch seine verderblichen Grundsätze, wenigstens durch sein böses Beispiel geschädigt. Die beklagten Mißerfolge in der Erziehung, besonders der eigenen Kinder, sind wohl großenteils diesem

Umstande zuzuschreiben. Es gibt eine Suggestion ohne Hypnose, deren Einflusse sich niemand, am allerwenigsten die unreife Jugend, entziehen kann und die auf die Charakterbildung derselben von der nachhaltigsten Wirkung ist. Man versteht unter dieser Suggestion die Beeinflussung des Zöglings von Seite der Umgebung, in der er lebt; des Charakters, der guten und bösen Eigenschaften des Erziehers, vor allem der Eltern; guter und böser Gewohnheiten der Familie, welcher er angehört; ebenso von Seite des Verkehrs mit Jugendgenossen, der Lektüre, Unterhaltung u. s. w., kurz des Milieus, in dem sich der junge Mensch befindet. Vergebens wird man selbst die erprobtesten Erziehungsmittel anwenden, wenn der Zögling dem verderblichen Einflusse einer unchristlichen Umgebung ausgesetzt ist, namentlich wenn ein religionsfeindlicher Geist in der Familie herrscht, der er zugehört. — Ein erfahrener Schulmann behauptet mit Recht (Austria nova S. 256): „Elternhaus, Gesellschaft, Staat sind für die Geistesrichtung der meisten Menschen entscheidender als Unterricht und Zucht in der Schule." Aus dem bisher Gesagten ergibt sich aber für den Erzieher die weitere Folgerung: „Wenn die Sittlichkeit aus dem Glauben lebt und mit dem Glauben stirbt, so ist es für die Erziehung eine Pflicht, ein kräftiges Glaubensleben im Kinde anzubahnen, Pflicht für einen jeden an der Erziehung beteiligten Faktor."

Hugo war wohl bisher, weil in freisinniger Welt- und Lebensanschauung befangen, für solche Erwägungen unzugänglich. Nun aber dürfte er infolge seiner Mißerfolge, die schwer auf seine Seele fallen, eines Besseren belehrt, für heilsame Ermahnungen empfänglicher sein, namentlich für solche, die, wie die oben angeführten, aus dem Kreise erfahrener Schulmänner kommen. Der Seelsorger wird darum die günstige Stimmung des Lehrers benützen, um auf dessen Gesinnung und äußeres Verhalten, namentlich auf dessen Erziehungstätigkeit, heilsam einzuwirken und ihm die Pflicht der Religion und deren praktischen Ausübung, sowie deren Notwendigkeit zu einer gedeihlichen Jugenderziehung zu klarerem Bewußtsein zu bringen. Hat die bisherige entmutigende Erfahrung den freisinnigen Lehrer überzeugt, daß pädagogische Wissenschaft, natürliches Geschick und selbst der gewissenhafteste Berufseifer allein nicht ausreichen, um in der Jugenderziehung die erwünschten Erfolge zu erzielen, so wird er sich vielleicht nicht mehr der Erkenntnis verschließen, daß der Pädagog wohl pflanzen und begießen kann, daß aber das Gedeihen von oben, von Gottes Segen kommt; er wird sich dann zugleich bestimmen lassen, auch den Gebrauch der Gnadenmittel der Kirche in sein Lebens- und Erziehungsprogramm aufzunehmen.

Der selige Gabriel Perboir, der zeitweilig Erzieher in einem Klerikalseminar war, tat den Ausspruch: In den Seelen kann man ohne Gebet nichts Gutes wirken. Der christliche, von lebendigem Christentum beseelte Erzieher pflegt darum den Erfolg seiner hoch-

wichtigen Berufstätigkeit vor allem von demjenigen zu erwarten, zu dem die heilige Kirche im Pfingsthymnus Veni Sancte Spiritus betet: Lava, quod est sordidum; riga, quod est aridum; sana, quod est saucium; flecte, quod est rigidum; fove, quod est frigidum; rege quod est devium.

Mautern. P. Fr. Leitner C. Ss. R.

VI. **(Anzeige eines Priesters beim Militärgericht.)** Im Kriegsgebiet kommt ein Bauer, der schon seit Jahren den Sakramenten ferngeblieben war, aber durch schwere Heimsuchungen Gottes heilsam erschüttert wurde, zu einem ihm unbekannten Beichtvater und legte ein reumütiges Sündenbekenntnis ab. Zuletzt klagt er sich an: er habe einen Priester wegen Spionageverdacht dem Militärgericht angezeigt, nur weil er durch Hörensagen angebliche Aeußerungen, die derselbe zu Gunsten der Feinde gemacht haben soll, erfahren hatte. Er habe eben, bemerkt der Bauer, früher die Geistlichen nicht leiden können; aber jetzt reue es ihn, zumal da der angezeigte Priester nach längerer Untersuchungshaft freigesprochen wurde. Der Beichtvater ist sehr erfreut über diese Bekehrung und bedauert daher um so mehr, die Absolution verweigern zu müssen, da es sich um eine dem Papste in besonderer Weise vorbehaltene Exkommunikation handle. Der Bauer erschrickt über diese Antwort nicht wenig und meint: wenn er nicht zur Kommunion gehen dürfe, könne er auch nicht mehr beichten gehen, das Gerede der Leute wäre ihm zu arg. Auf diese Worte hin glaubt der Beichtvater, die Lossprechung doch geben zu können und entläßt den Pönitenten zufrieden, nachdem er ihm eine größere Buße auferlegt hat.

Fragen: 1. War der Bauer wirklich der Exkommunikation verfallen? — 2. Hat er durch das Denunzieren des Priesters schwer gesündigt und, wenn ja, welche Verpflichtung hat er gegen denselben? — 3. Wie ist das Verhalten des Beichtvaters zu beurteilen?

I. In Frage kommt die 7. der dem Papste speziell reservierten Exkommunikationen: Cogentes sive directe sive indirecte judices laicos ad trahendum ad suum tribunal personas ecclesiasticas praeter canonicas dispositiones. — Am 23. Jänner 1886 hat zwar das heilige Offizium erklärt, daß unter den cogentes hier nur „Gesetzgeber und andere Autoritäten“ gemeint seien; doch Pius X. hat durch Dekret vom 9. Oktober 1911 diese Einschränkung ausdrücklich widerrufen. Der in Rede stehenden Exkommunikation verfallen nunmehr: quicunque privatorum, laici sacrive ordinis, mares feminaeve, personas quasvis ecclesiasticas sive in criminali causa sive in civili, nullo potestatis ecclesiasticae permissu, ad tribunal laicorum vocant ibique adesse publice compellunt. (Acta Ap. Sedis III. pag. 556.) Das gilt ohne Zweifel für alle, welche einen Priester beim weltlichen Richter denunzieren, da dieser wegen der staatlichen Gesetze gezwungen ist, den Denunzierten vor Gericht

zu ziehen. — Demnach hätte der Bauer in unserem Falle die Exkommunikation (wenigstens objektiv) sich zugezogen, wenn nicht die Klausel bestände: praeter canonicas dispositiones, bzw. nullo potestatis ecclesiasticae permissu. Die Erlaubnis, Priester beim weltlichen Richter zu denunzieren, ist für Oesterreich gegeben worden im Konkordate vom 18. August 1855, dessen Artikel 13 lautet: Temporum ratione habita Sanctitas Sua consentit, ut clericorum causas mere civiles judices saeculares cognoscant et definiant. Artikel 14: Eadem de causa Sancta Sedes haud impedit, quominus causae ecclesiasticorum pro criminibus seu delictis, quae poenalibus Imperii legibus animadvertuntur, ad judicem laicum deferantur. — Besteht aber diese Erlaubnis noch, nachdem das Konkordat von der österreichischen Regierung am 30. Juli 1870 einseitig aufgehoben worden ist? Heiner antwortet („Die kirchlichen Zensuren"): „Praktisch ist festzuhalten, daß die Begünstigungen, die der Heilige Stuhl einer weltlichen Regierung zugestanden, in Kraft bleiben, auch wenn der Staat das Konkordat einseitig für abgeschafft erklärt hat, so lange nicht die höchste Autorität der Kirche ihren Willen zu erkennen gegeben." Sowohl das Salzburger Provinzialkonzil von 1906 wie die Seckauer Diözesansynode von 1911 geben zu, das Konkordat bestehe hierin noch in Kraft. 1912 hat Msgr. Perathoner in dieser Zeitschrift bei Besprechung des Motu proprio Pius' X. vom 9. Oktober 1911 nachgewiesen, daß dieses auf Oesterreich keine Anwendung finde, da hier das privilegium fori durch das Konkordat abrogiert sei. — Somit war in unserem Falle der Bauer nicht der Exkommunikation verfallen. — Wäre er derselben anderswo verfallen, wo das privilegium fori noch besteht? Ohne Zweifel auch nicht, wenn er das kirchliche Gesetz und dessen Strafbestimmung, wie aus dem Falle hervorgeht, nicht kannte.

II. Hingegen muß die Frage, ob er durch die Denunziation schwer gesündigt hat, wohl bejaht werden. Hauptbeweggrund war für ihn, wie er gesteht, seine Abneigung gegen die Priester; diese war offenbar ungerecht und schwer sündhaft, wie er durch seine Reue darüber selbst einzugestehen scheint. Uebrigens würde eine Frage nach dem Grunde dieser Abneigung sofort Klarheit schaffen. Denn es ist immerhin denkbar, daß er — sei es mit oder ohne hinreichenden Grund — sich durch die Handlungsweise eines Priesters schwer verletzt fühlte oder die — sei es wahren oder übertriebenen oder erdichteten, aber für wahr gehaltenen — Verfehlungen einzelner dem ganzen Stande, wenn auch ungerecht, doch ohne schwere eigene Schuld, zur Last legte, wie es die Welt so oft zu tun pflegt. — Zu dem Motiv der Abneigung kommt das allzu leichtfertige Vorgehen des Bauern. Zwar ist bei einer gerichtlichen Anzeige, zumal in Kriegszeit, wenn es sich um ein gemeingefährliches Verbrechen handelt, nicht erfordert, daß man vorher sich volle Gewißheit darüber verschafft hat. Immer jedoch müssen hinreichende Verdachtgründe vor-

liegen, die um so bedeutender sein müssen, je höher die Ehre des Verdächtigten sowie die seines Standes anzuschlagen ist. Der Bauer war sich auch wohl bewußt, daß er den denunzierten Priester sowie den ganzen Priesterstand schwer schädige; er hätte sogar, wie es scheint, auch die Verurteilung nicht ungern gesehen, weil er ja „die Geistlichen nicht leiden konnte“. — Im kaum zutreffenden Falle, daß diese Abneigung entschuldbar und nicht schwer sündhaft gewesen wäre, müßte seine Denunziation freilich auch milder beurteilt werden; doch hätte er zu derselben jedenfalls erst dann schreiten dürfen, wenn er Gewißheit hatte, daß verdächtige Aeußerungen zu Gunsten des Feindes von dem betreffenden Priester tatsächlich gemacht worden waren. Wenn er nur auf unbestimmtes Hörensagen hin die Anzeige erstattete, so kann er von schwer schuldbarer Leichtfertigkeit in Schädigung der Priesterehre nicht freigesprochen werden.

Welche Verpflichtung hat der Bauer gegen den von ihm denunzierten Priester? — Hat er bei seiner Anzeige und Einvernehmung vor Gericht sich streng an die Wahrheit gehalten, so kann und hat er nichts zu widerrufen. Hätte er dagegen sich nicht genau an die Wahrheit gehalten, so wäre er vor erfolgtem Urteil sub gravi verpflichtet, seine Aussagen vor Gericht zu korrigieren; nach der Freisprechung des Angeklagten würde dies unnötig sein. — Hat er noch eine Verpflichtung gegenüber dem Freigesprochenen? Ein erheblicher materieller Schaden scheint dem in Untersuchungshaft gehaltenen und dann freigesprochenen Priester wohl nicht verursacht. Jedenfalls erscheint es angezeigt, den Pönitenten zu bewegen, daß er dem von ihm so leichtfertig schwer gekränkten Priester persönlich (eventuell brieflich) Abbitte leiste, vorausgesetzt, daß er demselben als Denunziant bekannt ist und daß er diese Abbitte auch öffentlich bekanntgebe, beziehungsweise sein Bedauern ausspreche, ohne hinreichende Anhaltspunkte die Ehre des Priesters geschädigt zu haben, wenn es öffentlich bekannt ist, er habe die Denunziation gemacht. Eine vollkommene Wiederherstellung der Priesterehre durch den gerichtlichen Freispruch allein ist nicht immer zu erwarten, da ja leider nur allzu häufig dennoch etwas von der Anschuldigung hängen bleibt. Eine Entschädigung in Geld zu leisten, kann der Pönitent nicht verhalten werden; die Abbitte, welche ja ohne Gefahr für die eigene Ehre geschehen kann, wird ihm, wenn er wirklich gut disponiert ist, nicht allzuschwer fallen. Doch könnte man ihn dazu nicht unter Androhung der Absolutionsverweigerung verpflichten, wenn er geltend machen wollte, die verletzte Priesterehre sei durch den gerichtlichen Freispruch vollauf wiederhergestellt.

III. Wie ist das Verhalten des Beichtvaters zu beurteilen? Bezüglich der Exkommunikation hat er sich völlig geirrt. Durfte er aber in der falschen Ueberzeugung, daß sie vorhanden sei, dennoch die Lossprechung ohne weitere Bedingung erteilen? Wir glauben: ja. Er war nicht verpflichtet, den Pönitenten an einen anderen Beicht-

vater zu weisen, der die Vollmacht zur Absolution besitzt, da dies für den Beichtenden wohl regelmäßig allzu beschwerlich ist. Nach der bekannten Vorschrift des heiligen Offiziums vom 23. Juni 1886 konnte er, da es sich unbedenklich um einen casus vere urgentior handelt, die Absolution erteilen, mit der Verpflichtung, sich innerhalb eines Monats (durch den Beichtvater) an die Pönitentiarie in Rom zu wenden. Doch auch diese Verpflichtung entfällt, weil dieser recursus im vorliegenden Falle als moraliter impossibilis gelten kann, indem der Bauer zu dem ihm unbekannten Beichtvater nicht leicht zurückkehren kann. Uebrigens glauben wir, die moralische Unmöglichkeit, sich nach Rom zu wenden, sei schon durch den Krieg mit Italien gegeben. Es ist ja unmöglich, in dieser Zeit sich direkt brieflich an die heilige Pönitentiarie zu wenden; eine Pflicht, dies indirekt durch die Apostolische Nuntiatur in Wien zu tun, ist unseres Wissens nicht bekanntgegeben worden, also nicht vorhanden.

Seckau. August. Egger O. S. B.

VII. **(Gemischte Ehe mit protestantischer Einsegnung.)** Karl, ein lauer Katholik, zeigt dem Pfarrer an, er werde sich mit einer Protestantin verheiraten. Gern würde er sich von seinem Pfarrer trauen lassen, aber es sei allgemeine Sitte, die Trauung in der Kirche der Braut vollziehen zu lassen. Deshalb werde er sich vom protestantischen Pastor trauen lassen. Was die Kindererziehung angehe, müsse er seiner Braut nachgeben und ihr versprechen, alle Kinder aus ihrer Ehe dem Protestantismus zuzuführen. Trotz aller Mahnungen und Warnungen des Pfarrers führt er sein Vorhaben aus.

Daß Mischehen von der Kirche nicht gern gesehen werden, ist allgemein bekannt. Dennoch dispensiert sie von ihrem Verbote, eine solche zu schließen, wenn solche Umstände zutreffen, sagt Benedikt XIV. (De syn. dioec. VI. c 5 n. 4), die dies ermöglichen: Nutzen der Kirche, Gemeinwohl, Meidung schwerer Uebel und andere, die auch sonst als genügender Grund zur Nachsicht in kirchlichen Ehehindernissen gelten. Indes sind außer dem Zutreffen dieser Umstände noch geeignete Kautionen zu fordern, daß dem katholischen Teile jede Gefahr der Perversion fernbleibt, daß der katholische Eheteil nach Kräften zur Bekehrung des akatholischen beitragen will, endlich, daß die gesamte Nachkommenschaft in der katholischen Religion erzogen wird. Diese Kautionen fordert das natürliche und das göttliche Recht so streng, daß ohne sie keine menschliche Autorität eine Mischehe gestatten kann. (S. Offic. Instr. 12. Dez. 1888 n. 5.) Ist die Dispens gewährt, so ist es weiter unerlaubt und sakrilegisch, sich dem häretischen Religionsdiener vor oder nach dem Abschlusse der Mischehe zu stellen, wenn er als minister sacris addictus tätig ist. (Ebd. n. f.)

Wer in der protestantischen Kirche die Ehe schließt, ist in foro externo als exkommuniziert anzusehen,[1]) wie er es, wenn die nötigen

---

[1]) Oriretur quaedam implicita haeresi adhaesio ac proinde illicita haberetur cum haereticis in divinis communicatio. — S. Off. 17. Febr. 1864.

Bedingungen zutreffen, in foro interno ist, und kann nicht zu den Sakramenten zugelassen werden, bis er von der Exkommunikation absolviert ist. — S. Offic. 12. Dez. 1888 n. 8.

Um der Absolution von der kirchlichen Strafe würdig zu sein, muß der Pönitent, außer dem Schmerze über seine Verfehlung, die drei von der Kirche stets geforderten Bedingungen erfüllen. Ist es eine Frau und der akatholische Mann weigert sich, die Kinder katholisch erziehen zu lassen, so muß sie ihrerseits versprechen, das ihr Mögliche zu tun. (Vergl. Instr. der Propaganda 9. Dezember 1822. Lit. Ap. Pii VIII. 25. März 1830. ad Archiep. Colon et Epp. Trev. Paderborn et Mogunt. S. Offic. 23. August 1877.)

In welcher Form diese Kautelen oder Versprechungen zu leisten sind, bleibt dem klugen und gewissenhaften Ermessen des Priesters anheimgestellt. S. Offic. 17. Februar 1875. — Will aber ein Katholik eine Protestantin heiraten, ohne die Kautelen zu erfüllen, so muß der Pfarrer ihn, wie er nur kann, von einer derartigen sakrilegischen Absicht abzuschrecken suchen und ihn auf die Gefahr aufmerksam machen, der er sich und seine Kinder aussetzt. Von der Pflicht dieser Mahnung und Belehrung kann der Pfarrer sich nicht für entschuldigt halten durch die Meinung, der katholische Teil befinde sich in gutem Glauben und man müsse sich hüten, aus einer materiellen Sünde eine formale zu machen. Bei einem Katholiken, der den furchtbaren Frevel der Erziehung der Kinder im Irrtum zugibt, kann kein guter Glaube vorhanden sein. Auch würde das gläubige Volk mit Recht großes Aergernis nehmen, sähe es solche, die eine so unsagbare Verschuldung auf sich laden, zu den Sakramenten zugelassen. — S. Offic. 3. Jänner 1871 n. 4

Hat sich jemand bei der Eingehung einer Mischehe gegen diese Verpflichtung verfehlt, so ist er bei jeder geeigneten Gelegenheit, aber besonders in der Beicht, zu mahnen und über seine Sünde sowie über die strenge Verpflichtung zu belehren, alle Kinder, soweit er vermag (was bei einem katholischen Manne sicher möglich ist, so lange die Kinder unter seiner väterlichen Gewalt stehen), katholisch zu erziehen. Einem etwaigen entgegengesetzten Versprechen fehlt die bindende Kraft, weil es gegen die Gerechtigkeit verstieß. Wird die Belehrung angenommen und ist wahre Reue vorhanden, so kann der Schuldige zur Teilnahme an den Sakramenten zugelassen werden, indem ihm eine heilsame Buße, aber vor allem die heilige Verpflichtung auferlegt wird, den im natürlichen und göttlichen Gesetz begründeten Bedingungen, soweit es möglich ist, zu entsprechen. — S. Offic. 12. Dezember 1888 n. 5. 23. August 1877.

Zu bemerken ist dazu: a) Wenn ein Pfarrer gefragt wird, ob die Brautleute vor dem akatholischen Minister den Konsens aus-

---

Pars catholica ritui haeretico se consociaret, ex quo vetita omnibus haberetur cum haereticis in eorum sacris communicatio. — S. Off. 12. Dec. 1888 ad 7.

sprechen können, darf er nicht schweigen, sondern muß sie erinnern, daß sie damit eine schwere Sünde begehen würden. — b) Wird der Pfarrer in einem besonderen Falle von den Brautleuten nicht gefragt, ob sie in der protestantischen Kirche die Hochzeit feiern dürfen, sieht er aber voraus, daß sie es tun werden, und ist er zugleich der Meinung, daß eine Mahnung ohne Wirkung bleiben, ja schaden würde, weil dadurch die materielle Schuld in eine formale verwandelt würde, so kann er schweigen, indes muß er Aergernis fernhalten. Zudem ist vorausgesetzt, daß die Kautelen gegeben sind, besonders für die freie Religionsübung des katholischen Teils und die Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion. — S. Offic. 22. März 1879 und 12. Dezember 1888 n. 9. — c) Es ist eine strenge Gewissenspflicht des Pfarrers, darüber zu wachen, daß die von den Eheleuten beim Abschluß einer gemischten Ehe gemachten Versprechungen von ihnen gehalten und ausgeführt werden. — S. C. De Prop. Fide 25. Juni 1884. — d) Wenn eine Mischehe vor dem katholischen Pfarrer geschlossen, aber nachher das Versprechen, alle Kinder katholisch zu erziehen, nicht gehalten wird, inkurriert der katholische Teil ipso facto die Exkommunikation wegen favor haeresis, wenn er daran Schuld ist, daß das Versprechen nicht gehalten wurde, was wohl immer zutrifft, wenn es sich um einen katholischen Mann handelt und die Kinder unter seiner väterlichen Gewalt stehen.

Will Karl sich mit der Kirche wieder versöhnen, so muß er im forum externum oder internum von der Exkommunikation befreit werden. Diese Absolution kann ihm nur mit Autorisation des Bischofs zuteil werden, wenn er sich verpflichtet, die von der Kirche stets geforderten Bedingungen zu erfüllen.

Weidenau. Aug. Arndt.

VIII. **(Exequien bei ausgesetztem Allerheiligsten und an den höchsten Festtagen.)** Pfarrer Cajus gestattet, daß am ersten Monatssonntage, an dem das Allerheiligste zur Anbetung feierlich ausgesetzt ist, eine Leiche in die Kirche gebracht und die Exequien abgehalten werden; er läßt nur während der Leichenfeierlichkeit das Velum (Fahne) vor das Allerheiligste stellen. Ferner erlaubt er, daß an hohen Festtagen, wie zu Weihnachten, Ostern, am Feste des heiligen Josef, des heiligen Johannes des Täufers u. ä. die Leichen in die Kirche gebracht und die Exequien feierlich abgehalten werden entweder ohne darauffolgende Messe oder mit der Messe in der Tagesfarbe. — Handelt Cajus recht oder wie sündigt er?

Im Dekret der Ritenkongregation vom 2. Dezember 1891 (Nr. 3755) wird erklärt, daß Exequialmessen nicht stattfinden dürfen: 1. an den „festa duplicia primae classis solemniora . . .“; 2. „ubi et donec Eucharistia solemniter exposita habetur.“ Die Zelebrierung von Requiemmessen während des vierzigstündigen Gebetes war von der Klementinischen Instruktion untersagt und in den Be-

merkungen zur Instruktion als Grund angegeben: „Dedecet enim, quod cum lugubri apparatu celebrentur defunctorum missae, ubi Sacramentum est triumphaliter expositum.“ Die Ritenkongregation hatte oft Gelegenheit, in ihren Antworten die in Frage stehende Angelegenheit zu berühren. Am 27. März 1779 (Nr. 2513) erklärte sie, daß der Gebrauch, das Allerheiligste auszusetzen, die Tumba aufzustellen und mit brennenden Kerzen zu umgeben, sodann das Totenoffizium zu singen, nach den Laudes die Tagesmesse zu lesen und sodann mit dem Allerheiligsten den Segen zu erteilen, sofort abzustellen sei. Es ist ein Mißbrauch, das Allerheiligste öffentlich auszusetzen: „occasione exequiarum privatae alicuius personae, sive eae peragantur in die obitus vel depositionis sive in anniversariis aut aliis quibuslibet diebus“; so am 13. März 1804 (Nr. 2558). Den Gebrauch, während der acht Tage nach Allerseelen und einigen anderen Tagen des Jahres das Totenoffizium zu rezitieren und den Segen mit dem Allerheiligsten zu geben, erklärte die Kongregation am 13. Juli 1883 (Nr. 3582 ad IV.) für erlaubt, „dummodo expositio Sanctissimi fiat absoluto defunctorum officio ac remoto, si fieri potest, tumulo vel saltem extinctis candelis circa illum accensis“. — Der Antrag des Fragestellers: Das Allerheiligste auszusetzen und ein Velum davor zu stellen, sodann das Offizium zu beten, hierauf das Velum wegzunehmen und den Segen mit dem Allerheiligsten zu geben, fand nicht die Genehmigung der Kongregation, die anläßlich einer früheren Anfrage erklärt hatte, daß das Vorsetzen eines Velums vor das Allerheiligste nicht mit der Einsetzung gleichbedeutend sei. (Nr. 2427 ad 10.) — Eine gleichlautende Entscheidung erfolgte am 8. Februar 1879 (Nr. 3479 ad II.): „. . durante expositione Augustissimi Sacramenti officium pro defunctis recitari vel cantari non licet in Choro.“ Auf die Anfrage: „An exequiae pro defuncto, cum effertur corpus, expleri valeant in ecclesia diebus festis solemnioribus primae classis“ antwortete die Kongregation am 27. Jänner 1883 (Nr. 3570 ad I.): „Negative; et huiusmodi funera transferantur ad sequentem diem, aut saltem ad horas pomeridianas post dici Festi Vesperas et sacris functionibus non impeditas . . .“ Auch die Entscheidungen vom 22. Juli 1892 (Nr. 3787) und vom 4. August 1892 (Nr. 3788 ad II.) enthalten das Verbot der Rezitation des Totenoffiziums an den höchsten Festtagen.

Aus vorstehenden Ausführungen ergibt sich, daß Pfarrer Cajus in beiden Fällen unrecht gehandelt hat. Seine Handlungsweise war auch sündhaft, weil die zitierten Entscheidungen, welche präzeptive Rubriken des Missale und Rituale näher erklären, zweifellos präzeptiv sind. Die Größe der Sünde wird davon abhängen, ob und in welchem Grade die Unwissenheit des Cajus schuldbar ist, ferner ob und welches Aergernis durch seine Handlungsweise etwa entstanden ist.

Graz. Dr Johann Köck.

IX. **(Absolution Fremder von direkten bischöflichen Reservatfällen.)** I. In der Diözese Linz bestehen seit 1. Jänner 1916 keine direkten bischöflichen Reservatfälle mehr.[1]) Wenn jetzt daselbst ein Fremder eine Sünde beichtet, die in seiner Diözese reserviert ist, kann er ohne besondere Vollmacht absolviert werden?

Das heilige Offizium hat am 13. Juli 1916 in seiner Instruktion über die bischöflichen Reservatfälle[2]) entschieden: a peccatis in aliqua dioecesi reservatis absolvi possunt poenitentes in alia dioecesi, ubi reservata non sunt, a quovis confessario sive saeculari sive regulari, etiamsi praecise ad absolutionem obtinendam eo accesserint (n. 7 e).

Also selbst der klementinische Fall der fraus reservationis begründet keine Ausnahme mehr: auch wer ausgesprochen zu dem Zweck, der Reservation zu entgehen, in eine fremde Diözese geht, kann dort einfachhin absolviert werden.

Die Instruktion läßt somit den Grundsatz gelten: locus regit actum. Diesen Standpunkt nimmt auch der heilige Alfons ein, der aus Busenbaum das Prinzip herübernahm: peregrinus quoad reservationem iudicandus est iuxta dioecesim, in qua versatur.[3])

II. Ein Linzer Diözesan beichtet in einer fremden Diözese eine Sünde, die daselbst einen bischöflichen Reservatfall bildet. Kann er ohne besondere Vollmacht absolviert werden?

Diese Frage, obgleich auch lediglich Machtfrage, wurde in der Instruktion nicht entschieden. Aber unter folgerichtiger Anwendung des Grundsatzes: locus regit actum wird man sagen müssen: der Fremde kann ohne besondere Vollmacht nicht absolviert werden.

Die Anhänger der affirmativen, von einer anderen Voraussetzung ausgehenden Meinung indes werden sich zur Verteidigung und Bekräftigung ihrer Anschauung berufen auf die offensichtliche Tendenz der Instruktion, die bischöflichen Reservate möglichst einzuschränken.

III. Jemand beichtet in einer fremden Diözese eine Sünde, die sowohl in dieser wie in der eigenen reserviert ist.

Nach dem unter II Gesagten ist auch in diesem Fall eine besondere Vollmacht nötig.

Linz. Dr K. Fruhstorfer.

X. **(Herz-Jesu-Statue, Altarkreuz und Tabernakel.)** In der Kapelle des Jagdschlosses zu Sch. wird schon seit längerer Zeit die Herz-Jesu-Statue in der Mitte des einzigen Altars verehrt. Sie steht auf einem hinreichend hohen Sockel zwischen den Altarleuchtern. Am unteren Teile des Sockels ist das Altarkreuz, für Priester und Volk hinreichend sichtbar, angebracht. Nun erhält der Besitzer die Erlaubnis, für die Zeit seines Aufenthaltes im Jagdschloß und der

[1]) Linzer Diözesanblatt 1915, Nr. 24, S. 164. — [2]) Acta Apost. Sedis 1916, Nr. 9, S. 315. — [3]) Theologia moralis (ed. Gaudé), lib. VI, n. 587.

Anwesenheit eines Priesters auch das Allerheiligste in der Kapelle aufzubewahren. Er läßt deshalb von seinem Haustischler einen Tabernakel machen. Bei der Vorbesprechung ergeben sich zwischen seiner Gemahlin und ihm Meinungsverschiedenheiten darüber, wo dann das Altarkreuz hinkommen solle, ob die Statue über dem Tabernakel stehen dürfe oder nicht, ob der Tabernakel über der Altarmensa etwas erhöht oder in gleicher Höhe mit ihr sein solle, ob er ein Konopeum erhalten solle und endlich, wohin nun das Altarkreuz zu kommen habe. Die Ehegatten beschließen, über diese Punkte ihren Hausgeistlichen zu befragen. Was wird er ihnen zu antworten haben?

Die Aufbewahrung des Allerheiligsten in der Kapelle des Jagdschlosses ist gewiß eine schöne Sache, wenn durch die Frömmigkeit der Familie genügend Gewähr geboten ist, daß das Allerheiligste auch mit der entsprechenden Ehrfurcht behandelt werde. Diese Ehrfurcht muß sich zunächst sofort im Bau des Tabernakels geltend machen, zumal hier keinerlei Rücksicht auf bestehende Gewohnheiten oder beschränkte Mittel zu nehmen ist. Die Schwierigkeit ergibt sich daraus, daß es von vornherein ausgemacht erscheint, die Herz-Jesu-Statue müsse ihren bisherigen Ehrenplatz beibehalten. Der Sakramentsaltar muß seiner Idee nach so gebaut sein, daß darin nichts so sehr die Aufmerksamkeit auf sich ziehe, als der Tabernakel mit der darin aufbewahrten Eucharistie. Bei kleinen Anlagen wird es äußerst schwer sein, einer Statue den früheren Ehrenplatz zu belassen und gleichzeitig neuerdings einen Tabernakel anzubringen, zumal ja überdies noch ein geeigneter Platz für das Altarkreuz bleiben muß. Unter den gegebenen Umständen steht die Wahl zwischen folgenden Anlagen.

Zunächst darf es als ausgemacht gelten, daß der Boden des Tabernakels nicht in gleicher Linie mit der Mensa liegen soll. Denn, wenn es dafür auch kein direktes Verbot gibt, so folgt dies doch daraus, daß die Tabernakeltür durch nichts, also auch nicht durch die Kanontafel verdeckt werden soll. Außerdem ist vorauszusehen, daß das Ziborium manchmal doch privat exponiert werden wird, da man bei der Bitte um Aufbewahrung des Allerheiligsten gewiß auch an gelegentliche eucharistische Andachten gedacht hat. So wird sich als erstes ergeben: Der Boden des Tabernakels liege 20 bis 30 Zentimeter über der Ebene der Mensa. War nun das Altarkreuz früher am Fuß des Sockels, so darf es nun nicht etwa analog der früheren Lage an der Tabernakeltür angebracht werden, sei es, daß diese eine einfache oder eine Doppeltür ist. Ein Kruzifix an einer Doppeltür würde — vom kirchlichen Verbot ganz abgesehen — überdies bei Oeffnung des Tabernakels höchst unschön wegstehen. Deshalb hat es in allen Fällen von der Tabernakeltür wegzubleiben.

Die Türe ist am besten als Doppeltüre zu konstruieren, weil dies für die Oeffnung des Tabernakels bei der Expositio privata am günstigsten wirkt. In jedem Falle ist zu verhindern,

daß der Tabernakel zu einem einfachen, schmucklosen Kästchen herabsinke, das im Unterbau des Statuensockels fast verschwindet. Hier gilt die Vorschrift der Kongregation der Bischöfe (26. Oktober 1575): „Tabernaculum regulariter debet esse ligneum, extra deauratum, intus vero aliquo panno albo serico decenter contectum.“ Es ist nicht notwendig, das Aeußere vollständig zu vergolden, so daß vom Holze gar nichts mehr sichtbar bleibt. Es genügt, einige Goldverzierungen anzubringen, die sich in schönen Linien von der Naturfarbe des Holzes abheben. An Stelle des weißen Seidenstoffes kann im Innern auch Vergoldung treten (S. R. C. 7. Aug. 1871 n. 3254 ad 7). „Hoc autem tabernaculum conopeo decenter opertum atque ab omni alia re vacuum in altari maiori vel in alio, quod venerationi et cultui tanti sacramenti commodius ac decentius videatur, sit collocatum.“ (Rit. Rom. Ed. typ. 1913, Tit. IV., cap. 1, n. 6.) Gewiß kann das hier vorgeschriebene Stoffkonopeum, ähnlich wie das Stoff-Antipendium, durch ein entsprechend gearbeitetes aus Metall oder Holz ersetzt werden, so daß unter Umständen kunstvoll gearbeitete Tabernakeltüren selbst genügen. Dabei ist nur darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Tabernakeltüren nicht nur liturgisch, sondern auch ästhetisch das Konopeum zu ersetzen haben. Dieses lenkt als Zeltvorhang die ganze Aufmerksamkeit auf die im Innern des Zeltes verborgene Majestät. Darum wird eine gut gearbeitete Tabernakeltür nicht nur kein Kruzifix, sondern überhaupt kein Bild des Heilands aufweisen, weil jedes Bild gegen rückwärts zu abschließt und die Aufmerksamkeit von dem, was *hinter* dem Bilde ist, geradezu naturnotwendig abzieht. Für die Tabernakeltür kommen also höchstens eucharistische Symbole, am besten nur Ornamente in Betracht. In Gegenden, wo das Konopeum nicht üblich ist, braucht es bei hinreichend schön gearbeiteten Türchen wohl nicht angebracht werden, ist aber auch bei schönen Türen nicht überflüssig, da ja die ganze Ausstattung des Tabernakels, auch was daran nicht immer sichtbar ist, der eucharistischen Majestät, nicht dem Menschenauge gilt.

Wo sich die Vorschrift des Tabernakel-Konopeums überdies in dem Diözesan-Rituale findet, wie z. B. in der Erzdiözese Salzburg (Ausgabe 1854, S. 67), wird man bei Tabernakel-Neubauten nie ohne Grund das Konopeum weglassen. Durch das Konopeum ist auch ein kleiner Tabernakel vor einem unscheinbaren Kästchen ausgezeichnet, was hier vor allem in Betracht kommt. Es kann entweder den ganzen Tabernakel zeltartig umhüllen oder wenigstens einen Türvorhang bilden.

Der Platz *über* dem Tabernakel steht nun für die Herz-Jesu-Statue und das Altarkreuz zur Verfügung. Unter den vorausgesetzten Umständen wird eine feierliche Aussetzung in Monstranz nicht stattfinden, so daß auf die eventuelle Anbringung eines Aussetzungsthrones keine Rücksicht zu nehmen ist. Ob nun die Herz-Jesu-Statue direkt

auf den Tabernakel gestellt werden darf oder nicht, hängt vom Größenverhältnis beider ab. Sicher darf nicht irgendwelche andere Heiligenstatue auf dem Tabernakel stehen; allein schon der heilige Karl Borromäus gestattet für seine Kirchen, daß an Stelle eines Kruzifixes über dem Tabernakel auch die Statue des auferstandenen oder die Wundmale zeigenden Heilandes bleibend aufgestellt werden; a pari könnte man dann auch in der Weihnachtszeit das Jesuskind (Thalhofer-Eisenhofer, „Handbuch der Kath. Liturgik" I. 456) und schließlich auch eine Herz-Jesu-Statue über den Tabernakel stellen. Allerdings haben ja die Instruktionen des heiligen Karl Borromäus nicht Gesetzeskraft für die ganze Kirche, immerhin ist noch kein Verbot erflossen, Heilandsstatuen auf den Tabernakel zu stellen, während es ausdrücklich untersagt ist, irgend etwas anders, z. B. auch Marien- oder andere Heiligenstatuen daselbst aufzustellen. Indessen gibt es auch im Aufstellen der Heilands-Statuen Unterschiede; und eine Statue ist nicht wie die andere und ein Tabernakel nicht wie der andere.

Wo die Statue den proportionierten Abschluß des Tabernakelbaues nach oben bildet und so der Wirkung eines ebenso proportionierten Kruzifixes gleichkommt, ist ihre Stellung auf dem Tabernakel berechtigt. Wo aber die Statue so groß und der Tabernakel so klein ist, daß die Statue den Eindruck des Drückenden, der Tabernakel den Eindruck des Gedrückten oder wenigstens lediglich Tragenden macht, darf die Statue nicht auf dem Tabernakel stehen. Denn hier handelt es sich nicht nur um den Wortlaut, sondern um den Sinn des Gesetzes, und dieser ist, daß der Tabernakel zu gar nichts anderem in ein irgendwie dienendes Verhältnis trete. Je nach dem Größenverhältnis zwischen Herz-Jesu-Statue und Tabernakel sind also drei typische Fälle möglich:

a) Die Statue überragt an Größe den Tabernakel so, daß er ihr gegenüber ganz untergeordnet erscheint. In diesem Falle bleibt nichts anderes übrig, als die Statue im Hintergrunde des Tabernakels anzubringen, womöglich so, daß die Füße und der unterste Teil der Statue durch den obersten Teil des Tabernakels verdeckt sind. Dann tritt zum Verhältnis der Größe das Verhältnis von Vorder- und Hintergrund und dadurch wird das Mißverhältnis in der Größe wieder ausgeglichen.

b) Statue und Tabernakel sind einander proportioniert, so daß beide gleichmäßig zur Geltung kommen, wenn die Statue über dem Tabernakel steht. In diesem Falle wird es sich empfehlen, den Tabernakel selbständig, etwa als Zelt zu bauen, mit selbständigem Abschluß nach oben. Ueber dem ganzen Tabernakel wird dann ein Ueberbau errichtet, der etwa auf vier Säulen auf der Mensa aufsteht, den Tabernakel nach Art eines Ziboriums oder Baldachins umgibt und überragt und oben zur Aufstellung der Statue eine hinreichend große Ebene bildet.

c) Die Statue ist gegenüber dem Tabernakel kleiner. Dann kann sie ohne weiteres den direkten Abschluß des Tabernakelbaues gegen oben bilden.

Nach diesen drei Stellungen der Statue richtet sich dann Größe und Stellung des Altarkreuzes. Am leichtesten ist sie im Falle a). Wenn die Statue den Hintergrund bildet, kommt das Altarkreuz auf den Tabernakel. Im Falle c) bleibt nichts übrig, als das Kreuz über der Statue etwas im Hintergrunde so anzubringen, daß es noch vom Priester gesehen und für den beim Altar Stehenden nicht durch Statue oder Tabernakel verdeckt wird. Im Falle b) ist die Anbringung des Altarkreuzes am schwierigsten. Es bleibt die Wahl, das Kreuz wenigstens während des heiligen Meßopfers vor oder für immer im Hintergrunde über der Statue anzubringen, Sichtbarkeit vom Altare aus in beiden Fällen vorausgesetzt.

Der Hausgeistliche wird also zunächst die in jedem Falle zu beobachtenden liturgischen Vorschriften den Erbauern oder Bestellern des Tabernakels hinreichend erklären und eventuelle Bedenken oder Einwürfe, man sehe es ja doch da und dort anders, mit dem Hinweis entkräftigen, daß er als Priester hier Fachmann sei. Der Arzt, welcher hygienische Vorschriften gibt, läßt auch nicht die Einrede gelten, man handle da und dort unhygienisch. Ebensowenig kann die Uebertretung liturgischer Vorschriften, die meist mehr aus Unkenntnis als aus bösem Willen geschieht, die Gesetzeskraft der liturgischen Gesetze selbst aufheben. Hat er so die in Betracht kommenden Vorschriften erklärt und wenn nötig in ihren Quellen aufgezeigt, dann hat er für seine Person seine Pflicht getan. Das Urteil, welche der den Vorschriften entsprechenden Weisen zur tatsächlichen Ausführung kommen soll, kann er dem Geschmack anderer überlassen.

Salzburg. Privatdozent Dr Otto Drinkwelder.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Die vier Evangelien.** Ihre Entstehungsverhältnisse, Echtheit und Glaubwürdigkeit. Von Dr Bartholomäus Heigl, Hochschulprofessor in Freising. 8° (VII u. 400) Freiburg i. Br. 1916, Herders Verlag. M. 6. —.

Ihrer grundlegenden Wichtigkeit entsprechend, ist die Evangelienfrage katholischerseits reichlich bearbeitet worden. Alle „Einleitungen“, deren es eine ganze Anzahl aus neuester Zeit gibt, dazu Schäfers „Evangelien und Evangelienkritik“ haben Tüchtiges geboten. Trotzdem wird vorliegendes Handbuch gute Aufnahme finden, weil es nicht nur die bisherigen Resultate übersichtlich und klar zusammenfaßt, sondern auch eine ganze Anzahl Einzelfragen eingehender erörtert als es anderswo geschieht, und das apologetische Moment ab und zu, besonders im ersten allgemeinen Teile (S. 1—95), stark unterstreicht. Im Interesse der Theologiestudierenden, denen es zunächst dienen will, aber auch des Seelsorgeklerus ist die Klarheit der Darstellung, Entschiedenheit des Urteils und treffliche Stoffeinteilung besonders begrüßenswert. Nur möchte

man in den einleitenden Erörterungen über die Glaubwürdigkeit der Evangelien überhaupt manchmal wünschen, daß die richtige Charakterisierung durch einzelne konkrete Beispiele veranschaulicht würde. Es werden selbstverständlich auch in diesem Einleitungswerke nur die langher üblichen Materien besprochen, aber diese mit Berücksichtigung der neuesten Literatur und an vielen Punkten mit selbständigen kleinen Beiträgen. Verhältnismäßig eingehend ist die synoptische Frage und das Johannes-Evangelium behandelt, ganz entsprechend der aktuellen und apologetischen Bedeutung dieser Probleme. Wenn sich dabei Heigl gegen eine Kenntnis des Matthäus-Evangeliums durch Lukas ausspricht und zu einer gemäßigten Zweiquellentheorie hinneigt (§§ 25 und 28), so kann ich ihm darin aus rein wissenschaftlichen Gründen nicht folgen, die hier keinen Platz finden können.

Die größte Sorgfalt hat Heigl dem Johannes-Evangelium gewidmet und durch seine wirklich hervorragenden Ausführungen alles Lob verdient. Nach der etwas schwankenden Stellungnahme zum Markus-Schluß berührt die Sicherheit und Gediegenheit des Urteils über diese schwierigsten Probleme doppelt angenehm. Die Beurteilung von Jo. 21 ist mustergültig. Nur vermisse ich auch in diesem Werke, wie in fast allen verwandten, eine eingehendere Auseinandersetzung mit der Schichtenhypothese.

Dieses Handbuch kann allgemein bestens empfohlen werden.

St. Florian. Dr Vinzenz Hartl.

2) **Neues Testament.** Taschenausgabe D: Die vier Evangelien, die Apostelgeschichte, die apostolischen Briefe und die Geheime Offenbarung. Uebersetzt und kurz erklärt nach Dr Jakob Ecker, weil. Professor am Priesterseminar zu Trier. Zwei Kärtchen. kl. 8° (477) Trier 1916, Mosella-Verlag. M. 1.20.

Eine in jeder Hinsicht empfehlenswerte Gesamtausgabe des Neuen Testamentes. Uebersetzung, Erklärung und Texteinteilung, die nach Klarheit und Zuverlässigkeit streben; der gute Druck, das Verzeichnis der Sonn- und Festtagsperikopen, das sehr reiche Namen- und Sachregister, die Kärtchen von Palästina und der paulinischen Reisen, nicht zuletzt der äußerst billige Preis lassen das handsame Büchlein (14 × 9 × 2·4 cm) als zur Massenverbreitung vorzüglich geeignet erscheinen.

St. Florian. Dr V. Hartl.

3) **Maria, die immerwährende Jungfrau.** Eine exegetische Studie von Friedrich Kirmis. gr. 8° (IV 95) Breslau, 1916. Goerlich M. 3.50.

Der Hauptsache nach ist vorliegende Studie eine neue Untersuchung der sogenannten Brüder-Jesu-Frage, deren Ergebnis, die Jungfrauschaft Marias nach der Geburt Jesu, vom Verfasser durch Voranstellung der entsprechenden Punkte zum obigen Thema erweitert wurde. Der Arbeit liegt sonach ein apologetischer Zweck gegen die biblischen Rationalisten unserer Tage und gegen Th. Zahn zugrunde (vgl. S. 7). Sie zeichnet sich aus durch streng kirchlichen Standpunkt, sorgfältige Sammlung und Benutzung der Quellen und gute Orientierung über die Frage. Leider kann man aber der Studie nicht recht froh werden infolge vieler Aufstellungen, die mit den allgemein angenommenen Meinungen ganz in Widerspruch stehen und sich nicht beweisen lassen.

Es seien hiefür einige Belege angeführt. S. 15: συνελθεῖν (Mt. 1, 18) beziehe sich auf die eheliche Beiwohnung, παραλαβεῖν (Mt. 1, 20) heiße „behalten“; das erscheint als Folgerung aus der Annahme, Maria sei damals mit Josef schon vermählt gewesen. S. 16: Josef habe Maria zu Elisabeth begleitet: und da bleibt ihm unbekannt, was beide Frauen miteinander sprechen und was die Voraussetzung davon ist?! Er war doch nicht taub und blind!

Und ἀπολῦσαι heißt „von sich selbst befreien“, d. h. sie verlassen! S. 21: das Fest Mariä Opferung beweist nicht den Stand der Tempeljungfrauen; auch die Schwierigkeit bezüglich des Gelübdes der Jungfräulichkeit ist mit der Tatsache der Ehe nicht befriedigend in Einklang gebracht (vgl. S. 24). — Bezüglich der Brüder-Jesu-Frage könnte man fast versucht sein zu sagen: was an den Ergebnissen wahr ist, ist nicht neu, was aber neu ist, ist (wenigstens zum großen Teil) nicht wahrscheinlich. S. 34: Κλωπᾶς wird mit Κλεόπας gleichgesetzt: Zorell, Lex. bibl. s. v. hält beide deutlich auseinander. Aus der Schwierigkeit der Gleichsetzung von Κλωπᾶς und Ἁλφαῖος bildet nun Kirmis gleich den Beweis, daß beide Namen verschiedenen Personen angehören müssen (vgl. dagegen Chaggai-Ἀγγαῖος u. a. Cornely III, p. 596 sq). Maria Klopa bestimmt Kirmis als Tochter des Klopas (vgl. dagegen Mt. 1, 6; Lk. 8, 3) und ihre Mutter als Schwester Marias. Diese war nach ihm mit Josef blutsverwandt im dritten Grade, wodurch Kirmis die Erbtochter-Theorie stützen will. Begegnet man in diesem Teile manchen ansprechenden Darlegungen (Stammbaumfrage, Julius Afrikanus u. a.), so staunen wir gleich darauf über die Entdeckung, daß z. B. Josef Barsabbas ein Sohn der Maria Klopa und eines gew. Sabbas (S. 62), Levi-Matthäus ein Stiefsohn derselben Maria, Simon der Eiferer nach seinem Namen „eine Art Rechtskonsulent“ (!) und Bruder des Jakobus, Symeon, der zweite Bischof von Jerusalem, gleichfalls ein Sohn dieser Maria, aber aus dritter Ehe (!) gewesen sei u. a. Der Scharfsinn des Verfassers findet S. 66 in den Namen Matthäus und Thaddäus sogar das genannte Verhältnis beider zu Maria Klopa angedeutet: Mt. = „mein Obergewand“, letzterer „meine Brust, mein Herz“ (= ihr Fleisch und Blut); der arme Matthäus kam also wohl schon als Stiefsohn auf die Welt! Markus dagegen muß trotz Papias ein Jünger Jesu gewesen sein (S. 65 A.). — Infolge dessen fällt es uns schwer, S. 80 die „Lichtblicke hieraus“ als solche anzusehen, vielmehr kommt uns das Wort in den Sinn: qui nimium probat, nihil probat. Mit solchen Aufstellungen wird die katholische Wissenschaft nicht gefördert und sie blieben besser ungedruckt.

Ein Nachtrag handelt über den Stammbaum Jesu bei Matthäus; der Literaturnachweis stünde besser am Anfang des Buches.

Wien. Innitzer.

4) **Manuale Theologiae Moralis** secundum principia S. Thomae Aquinatis in usum scholarum edidit Dominicus M. Prümmer O. Pr. professor in universitate Friburgensi Helvetiorum. Friburgi Brisgoviae. Herder 1915. Tom. III. 689 pp. M. 9.60.

Unwillkürlich brachte die Durchsicht dieses dritten Bandes einen berühmten Kanonisten und Dominikanermönch des Mittelalters in Erinnerung, Johannes von Freiburg, genannt Teutonicus, der sein reiches Wissen und seine Erfahrungen in seinem weitverbreiteten Werke Summa confessorum so verwendet hat, daß die Seelenärzte „in einem Buche alles beisammen fänden“. Der Verfasser hat sich wohl noch mehr wie in den ersten Bänden, gerade bei der Behandlung des Bußsakramentes und der Ehe von dem Bestreben leiten lassen, für die Seelsorger und besonders die Beichtväter zu schreiben. Er ist aber auch dem Vorsatz treu geblieben, secundum principia S. Thomae Aqu. die Moralfragen über die Sakramente zu behandeln. Dementsprechend ist die dogmatische Begründung bei Prümmer vielfach eingehender als in anderen Moralwerken, was so mancher dankbar begrüßen wird, und dies um so mehr, als er dem englischen Lehrer vielfach selbst das Wort gibt und mit dessen stringenten Beweisen sowohl die Glaubens- als Moralsätze begründet. Jedoch kommt der heilige Kirchenlehrer St. Alphonsus kaum weniger zur Geltung. Es ist, als ließe sich Prümmer von beiden führen. Unter den Theologen gilt ihm auch hier als besonderer Gewährsmann Billuart. Neben der soliden dogmatischen Begründung und durchwegs pastoralen Tendenz suchte der Ver-

fasser seiner Arbeit durch Herbeiziehung der einschlägigen Fragen aus dem Kirchenrecht und der Liturgie wie in Bezug auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse die möglichste Vollständigkeit zu geben. Dazu hat er auch die Entscheidungen der römischen Kongregationen, besonders die der Congr. de Prop. Fide, kaum weniger als die besten Moralisten in Verwendung gebracht. Gegenüber dem Widerstreit der Meinungen bei so vielen Hunderten von Fragen wahrt sich der Autor das freie Urteil ohne eine Voreingenommenheit. Manchmal wird man wünschen, daß er doch die gegenteilige Meinung erwähnt oder wenigstens nicht als irrig behandelt hätte. — Die Form ist wohl für die Schule berechnet. Es herrscht darin eine seltene Klarheit und Präzision und fast durchwegs eine durchsichtige Ordnung. Zudem liest sich das Werk leicht und angenehm. Daher verdient es seinen Platz neben und unter den besten Moralwerken unserer Zeit über die Sakramente.

Daß bei den Tausenden von Fragen und namentlich, wenn ihre Behandlung für die Schule beim Werke ins Auge gefaßt wird, der eine und andere Wunsch laut wird und die eine und andere Korrektur zu machen sein wird, versteht sich von selbst. Eine Neuauflage, und die wird bald erfolgen, dürfte sich nach Rücksichtnahme auf folgende Bemerkungen gewiß noch mehr empfehlen. An Ergänzungen dürfte erwünscht sein, daß bei den Sakramentalien doch de ministro und besonders de subjecto gehandelt würde. Diese Fragen gehören mehr in die Moral und Praxis. — Bei der Confirmatio fehlt jede Erwähnung über die Wiederholbarkeit der von griechisch-schismatischen Priestern gespendeten Firmung. — Bei n. 170 wäre auch die Erwähnung jener Weizenarten angezeigt, die im gewöhnlichen Sprachgebrauch als Spelz oder Dinkel bezeichnet werden. — Bei n. 173 vermißt man die Frage über vinum congelatum und die Beimischung von Mineralwasser. S. O. 11. August 1904. — Bei n. 319 wären doch die drei Meinungen zu bringen de remissione peccati in baptismo commissi. — Bei n. 443 ist jedenfalls eine genauere Auseinandersetzung der materii sigilli sacramentalis notwendig. Was Prümmer bietet, ist namentlich für die Schule zu wenig und zu wenig klar. Da greift jeder zu Génicot oder Noldin. — Auch über den erlaubten Gebrauch der Kenntnis aus der Beicht wäre in einer für die Seelsorgspraxis berechneten Moral mehr zu bieten. — Bei n. 784 ist zu ergänzen die Entscheidung der S. O. vom 18. Mai 1892: „Qui hucusque nulla praevia a censuris absolutione ab hujusmodi culpa absoluti sunt, juxta exposita non esse inquietandos." — Zu n. 855 ist die Erklärung der S. C. de disciplina Sacr. 3. Juni 1912 zu bringen circa impedimentum ex adulterio cum attentatione matrimonii proveniens zugleich mit der von Pius X. gewährten Sanatio quod praeteritum. A. A. S. IV. 403. — Ebenso bei n. 872 (8) die am 18. März 1891 ausgesprochene Sanatio betreffs der Ehen, welche wegen des Verschweigens der intentio per copulam incestuosam facilius impetrandi dispensationem ungültig waren. A. S. S. 26. p. 510.

Auch manche Ungenauigkeiten dürften zu beheben sein. Unter anderen n. 18 des Principium: Extra casum extremae necessitatis spiritualis est grave peccatum adhibere materiam non moraliter certam. St. Alphonsus, der dafür zitiert wird (Theol. mor. VI. 29.), sagt nur: Certum est, quod casu, quo adest extrema proximi necessitas, et non habeatur materia nisi dubia, tunc minister non solum potest sed tenetur sub gravi sacramentum ei ministrare sub conditione. Wohl namentlich wegen des Sakramentes der Buße und der letzten Oelung wagen andere Theologen den Satz aufzustellen: „Ex justa causa necessitatis vel gravis utilitatis proximi quando materia vel forma certa adhiberi non potest, licet uti dubia sub conditione (Aertnys II. 15 II.) Ebenso Noldin III. 12. Génicot II. 116. Lehmkuhl II. 15. — Zu n. 76. St. Alphonsus handelt über den Text aus St. Thomas nicht VI. 51, sondern 658. — Zu n. 82. Die Aenderung der Absolutionsformel durch die faktische, aber absichtlich sehr still gesprochene Einschiebung des Wortes „non" wird einfach als Simulatio bezeichnet, ohne auch nur zu erwähnen, daß St. Alphonsus (VI. 59) es eher für eine dissimulatio hält, und ausdrücklich erklärt, daß die

gegenteilige Begründung non convincit. Auch Noldin (39.) bringt des Heiligen Ansicht. Auch Génicot II. 124, 4° bezeichnet diese Handlungsweise als simulatio improprie dicta. — Bei n. 149 wären wohl die zur Gültigkeit und die zur Erlaubtheit notwendigen Eigenschaften der Taufpaten genau auseinanderzuhalten. Noldins und Lehmkuhls Ansicht über Zulassung der Akatholiken ex gravissima causa steht zweimal hintereinander n. 146 und 148. — Der Satz bei n. 176: „Immo probabilius invalida est consecratio extra Missam" ist doch unklar. Unter Missa ist ja die von den kirchlichen Zeremonien umgebene Konsekration zu verstehen. Nach der Erklärung des Autors erhellt auch nicht, ob er die Doppelkonsekration ohne Opferintention oder die Konsekration nur einer Spezies meint. Selbst in diesem Falle dürfte das probabilius invalida zu viel behauptet sein. Vide S. Alph. VI. 196, Noldin III. 102), Aertnys II. 66 und andere. Die verschiedenen Praktiken besonders während des Krieges machen eine genauere Behandlung dieser Fragen erwünscht. (Pastor bonus „Messe und Kommunion im Kriege" XXVIII. J. 2. H.) — Zu 202. Nach Rit. Rom. Tit. IV. c. 4. n. 4. „Potest Viaticum brevi morituris dari non jejunis" ist der Satz „debet adesse aliqua rationabilis etsi non ita gravis causa" zu streng. S. Alph. schließt die vom Autor zitierte Stelle (VI. 285): „de reliquo in hoc non esse scrupulose procedendum, cum in concilio Constantiensi simpliciter infirmi excipiantur a lege jejunii." — Bei n. 206 ist die sumptio Eucharistiae als necessaria necessitate medii zu absolut hingestellt, während doch gewichtige Autoritäten das Gegenteil lehren und S. Alph. diese Sentenz als probabilior bezeichnet. — Bei n. 293 fehlt die mildere Entscheidung der C. de Sacr. 20. Dezember 1912, die Fakultät des Bischofs betreffend, in einem Privathause oder sonst an einem locus decens die heilige Messe zu gestatten ex justa et rationabili causa. — Bei n. 364 steht der Satz: omne mendacium etiam objective leve in confessione inducit circumstantiam valde aggravantem, cum sit irreverentia magna erga sacramentum etc. Daraus müßte man doch schließen, daß dies ein grave peccatum contra religionem sei. Dann wird die Beicht ungültig. — Bei n. 365 wäre doch die gegenteilige Ansicht, daß keine Verpflichtung zur schriftlichen Beicht besteht, zu bringen. Göpfert sagt gar (III. 117.) „niemals". — Bei n. 375 ist der Satz nicht ganz richtig „Per accidens peccata dubie commissa manifestanda sunt a) in articulo mortis." Siehe die Einschränkung bei S. Alph. VI., 473, bei Aertnys II. 193. — Bei n. 412 sollte doch auch der Passus gebracht werden betreffs der Vollmacht, navigantes im Hafen zu absolvieren, nicht bloß auf dem Schiffe. — Bei n. 443 ist statt „in loco confessionis" zu setzen in loco, in quo sedebat confessarius, nicht in quo erat poenitens. — Bei der Lehre de absolutione occasionariorum (n. 450 ff.) wird man eine genauere Fixierung der Regeln vermissen, sei es, daß der Autor dieser oder jener Ansicht huldigt. Er sagt: „Quando poenitens .... remedia promisit (in occasione necessaria), sed postea neglexit ac proinde semper in eadem peccata recidit, tractandus est tamquam recidivus degens in occasione proxima sc. non est absolvendus, nisi dederit signa extraordinaria contritionis et nisi etiam cum gravissimo incommodo occasionem proximam removerit." Was dann, wenn er ohne Besserung das eine- und anderemal, öfter zurückgefallen? — Ferner „quodsi peccatum (abusus matrimonii nempe) semper semperque committitur a conjugibus sine ulla emendatione, absolutio est differenda aut deneganda." Was dann, wenn diese Eheleute nach einmaliger oder öfterer Beicht sine emendatione et adhibitione mediorum kommen? Prümmer weicht in der Definition des Recidivus formalis darin von den meisten neueren Autoren ab, daß er das Moment des habitus wegläßt. (n. 453.) — Zu n. 456, Nr. 1, scheint der Autor P. Noldin Unrecht zu tun. Dieser meint doch nur, daß der Priester die Frau, deren Sünde er durch einen und mit einem Dritten veranlaßt hat, lossprechen könnte. — Zu 463. γ. Die sollicitatio „occasione confessionis", wie sie der Autor erklärt, halten andere Theologen als in confessione ipsa geschehen, weil das Mittel in der Beicht angewendet wird. Es wären doch die anderen Erklärungen de occasione erwünscht. —

Zu 560. 1. 3. Auch dann wird der Exkommunizierte, wenn er in bona fide ist, gültig losgesprochen, wenn der Beichtvater sciens excommunicatum absolvit. S. Noldin De Censuris. n. 38. — Zu n. 764. 3. Die Behauptung „matrimonia . . . **etiam pure catholica**, quae ante Constitutionem ,Provida' contracta sunt in Germania sine interventu parochi catholici sunt valida et sanata, nisi obstiterit aliud impedimentum canonicum" ist nicht richtig. Der Papst sanierte **nur** die Matrimonia mixta sub certis conditionibus für Deutschland und dann für die Länder der St. Stephanskrone. Daher ist auch der Schlußsatz unrichtig: Similia valent pro Hungaria a die 27. Febr. 1909. Ferner wurde nur für Ungarn allein behufs sanatio der formlos, daher ungültig geschlossenen Mischehen die vom Autor angeführte einzige Bedingung verlangt „ut nullum aliud impedimentum canonicum obstat". Für das Imperium Germanicum wurde aber in der Constit. „Provida" n. II. nicht bloß diese, sondern auch die zweite Bedingung gefordert, „nec sententia nullitatis propter impedimentem clandestinitatis ante diem festum Paschae hujus anni (15. April 1906) legitime lata sit". — Wegen der praktischen Wichtigkeit der Sache wäre die Unterscheidung der Zeitperioden, wodurch die Gültigkeit, respektive Ungültigkeit der in Deutschland und in den Ländern der St. Stephanskrone formlos geschlossenen Mischehen bestimmt ist, sehr erwünscht.

Mautern in Steiermark. P. Franz Mair C. Ss. R.

5) **„A nyilvános istentisztelet."** Egyetemi elöadások a lelki pásztorkodástan köréböl. („Der öffentliche Gottesdienst", Universitätsvorträge aus dem Gebiete der Pastoraltheologie). Dr Acacius Mihályfi O. Cist., Rektor der Universität Budapest. — Budapest, Stefaneum 1916 gr. 8° (662) Preis 10 K.

Mihályfi ist einer jener Professoren und Schriftsteller, die auch während der furchtbarsten Kriegsverheerungen das Banner der Wissenschaft hoch zu halten für ihre heilige und wichtigste Pflicht erachten. Von seinem gewaltigen Pastoralwerk hat Mihályfi den ersten Band „Igehirdetés" (Verkündigung des Wortes) 1912 erscheinen lassen. Dieses Werk war so gediegen und auch die objektive Kritik nahm es so günstig auf, daß man mit Neugierde das Erscheinen des folgenden Bandes erwartete. Nun ist er hier — als Beweis der nimmerruhenden Arbeitslust und Wissenschaftlichkeit Mihályfis. Das ganze Buch zerfällt in zwei Hauptteile: I. Allgemeine Liturgik (293). II. Spezielle Liturgik (622). Der erste absolviert den Stoff in sechs Kapiteln (1. Liturgisches Recht und Quellen; 2. Text, Sprache, Gesang; 3. Heortologie; 4. Heilige Orte; 5. Liturgische Gewänder; 6. Liturgische Gefäße und sonstige Requisiten), der zweite in drei Kapiteln (1. Chorgebet; 2. Messe; 3. Sonstige Erscheinungsformen des öffentlichen Gottesdienstes). Der ganze liturgische Stoff wird mit einer Gründlichkeit bearbeitet, daß der Band fast zu groß wird.

Im einzelnen sei folgendes bemerkt: Das sonst übliche Kapitel von den Eigenschaften des Priesters finden wir im Buche nicht. Es wird der Moral u. s. w. überlassen. — Vom Kirchengesang redend, führt er die Konstitution Pius' X. ziemlich ausführlich an; mahnt aber zu großer Klugheit, Umsicht und Selbstbeherrschung in der praktischen Durchführung. — Vom Barockstil bemerkt er, daß derselbe sehr geeignet war, die Freude der über die Protestanten triumphierenden Kirche zu feiern. Was den künstlerischen Wert desselben betrifft, so steht er nicht hinter den übrigen Baustilen. Einen kanonizierten Baustil gibt es nicht. Den gotischen und romanischen darf man aber ja nicht als Etwas dem Zeitgeiste Widersprechendes a priori abweisen. (196). Beim Bauen verlangt er fleißiges Nachschauen des Pfarrers; ferner daß nur mit wahrer Kunst angefertigte Sachen in die Kirche hineinkommen. Er tritt sehr für die Heizung der Kirchen ein, besonders wegen der öfteren Beicht und Kommunion (210). — Bei der Behandlung des Chorgebetes führt er die verschiedenen Auffassungen bei den Griechen an, welche bezüglich der

Verpflichtung zum Chorbrevier ziemlich geteilt sind (326). Auch sei bei ihnen die Verehrung und Anbetung des Allerheiligsten in sehr primitivem Stadium. — Uebrigens spricht Mihályfi viel über die griechische Liturgie (immer in eigenen Kapiteln), damit sie mehr bekannt und geschätzt werde. Er hat nämlich viele griechische Theologen als Hörer.

Sein Urteil über die Gewohnheitsrechte und Landeseigenheiten ist sehr nüchtern, fern von Uebertreibungen. — Ueberhaupt sieht man durch das ganze Werk den gründlichen, an bestimmte und praktische Urteile gewöhnten langjährigen Professor.

Mihályfi hat — indem er nun schon den zweiten Band seines gediegenen Werkes in die Hand sowohl der jungen Theologen als auch der schon im praktischen Leben tätigen Seelsorger gegeben — sich alle Ehre gemacht und die ungarische theologische Literatur in sehr rühmlicher Weise bereichert. Reiches Wissen, große Erfahrung und vieler praktischer Sinn ist in dem Werk niedergelegt. Es ist wert, daß es auch in der sonst reichen deutschen Literatur bekannt wird.

Budapest. P. Cornelius M. Böle O. P.

6) **Die städtischen Gravamina gegen den Klerus am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit.** Von Dr Anton Störmann, Religions- und Oberlehrer in Köln-Mühlheim. [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Herausgegeben von Dr Josef Greving, ordentl. Professor an der Universität Münster. Heft 24—26.] Münster i. W. 1916, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. (XXIV u. 324) M. 8.80.

Störmanns gediegene Arbeit über die städtischen Gravamina gegen den Klerus paßt gut und reiht sich würdig in den Rahmen der reformationsgeschichtlichen Studien, die es sich zur Aufgabe gesetzt haben, möglichst allseitig durch sorgfältige Einzeluntersuchungen zur Aufklärung über die Entstehung der religiösen Bewegung des 16. Jahrhunderts beizutragen.

Eine Hauptfrage wird dabei immer bleiben: Waren die zahlreichen Beschwerden über den Klerus jener Zeit, die ja bekanntlich gerne als eine der Hauptursachen der ganzen damaligen Reformationsbestrebungen hingestellt werden, tatsächlich berechtigt? Diese Fragen stellen, heißt sie auch bejahen. Denn es ist nichts leichter, wie es gar häufig in einer gewissen Pamphletliteratur geschieht, als für irgend welche Periode der Kirchengeschichte eine stattliche Anzahl von Mißbräuchen und Mißständen zusammenzusuchen, die sich jeweils wie in jedem anderen Stande, so auch innerhalb der Reihen des Klerus, breitgemacht hatten. Aber das ist nicht der Zweck vorliegender Arbeit. Störmann gräbt und forscht ernster und tiefer. Er begnügt sich nicht damit, einfach die einzelnen Beschwerden, wie er sie in den Quellen vorgefunden, hier schön nach gewissen Gesichtspunkten eingeteilt und säuberlich geordnet wiederzubringen, sondern — was für den Forscher die Hauptsache ist — er sucht auch den Ursachen nachzuspüren, aus denen hauptsächlich die fraglichen Zustände zu erklären sind. Wo der Kampf und Widerstand gegen dieselben berechtigt war, wird dies ohne weiteres an ungezählten Stellen zugestanden. Anderseits sieht sich der Verfasser nicht selten auch veranlaßt, Uebertreibungen, mögen sie sich nur in den Quellen oder in der späteren Beurteilung finden, zurückzuweisen. Ueberhaupt verdient vor allem die von ihm vorgenommene und schon für die Sichtung des gesamten vorliegenden Materials ungemein wichti e Quellenscheidung die höchste Beachtung und Anerkennung. Er will zwei Arten von Quellen unterschieden wissen (S. 260): 1. Die vorwiegend subjektiv gefärbten erzählenden Quellen, wie Predigten, Satiren, Reformschriften, Beschwerden. 2. Im Gegensatze zu diesen kommt den urkundenähnlichen Quellen, wie Offizialatsprotokollen, Visitationsberichten, behördlichen Strafgeldlisten eine weit größere Objektivität zu. Mit Recht fügt Störmann

im Anschluß an Josef Löhrs „Methodisch-kritische Beiträge zur Geschichte der Sittlichkeit des Klerus am Ausgange des Mittelalters“ bei, daß im allgemeinen die Predigt- und Gravaminaliteratur mit ihren scharfen Ausdrücken und bitteren Bemerkungen, Uebertreibungen und Drohungen, ernsten Mahnungen und düsteren Sittenbildern kein vollgültiger Zeuge der Wahrheit sein könne. Ihre Zuverlässigkeit ist abzuwägen unter Berücksichtigung der Individualität des Autors, seiner Berufs- und Parteistellung, seiner Kenntnis- und Interessensphäre, sowie der Einflüsse von Zeit und Ort mit ihren Aufregungen und wilden Kämpfen. Ebenso darf kirchlichen Reformvorschlägen und oberhirtlichen Dekreten keine übergroße Beweiskraft beigelegt werden, da auch sie nur ein Bild der herrschenden Stimmung oder der Stimmung eines einzelnen wiedergeben. Das gilt erst recht von den Urteilen, die sich bei den sogenannten Reformatoren finden, wie dies sehr verständig auch der Protestant Brieger zugibt: „Die Aeußerungen der Reformatoren über das, was sie vorfanden, sind subjektiver Natur und nicht ohne weiteres als geschichtliche Quelle zu verwenden.“ Außerdem weiß Störmann im Laufe seiner Untersuchungen noch eine lange Reihe anderer restringierender Momente zur Geltung zu bringen, die bei einer ruhigen, sachlichen Beurteilung des Materials nicht außer acht bleiben können und auch mutatis mutandis anderwärts Beachtung finden sollten. So z. B. kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß nicht bloß Priester zum Klerus gehörten, sondern viele Nichtpriester. Verfehlungen der letzteren dürfen nicht den ersteren zugeschoben werden. Es ist eine allbekannte Tatsache, daß die Zahl der Priester und überhaupt der in höheren Weihen Stehenden unter den Kanonikern vieler Stifte im ausgehenden Mittelalter sehr gering war, weit geringer als die Zahl derer, die bloß die niederen Weihen sich erteilen ließen, um sich den Rücktritt in Welt und Laienstand offen zu halten.

Selbstverständlich hat der Verfasser den weitverzweigten Stoff nach gewissen, gut geschiedenen Gesichtspunkten geordnet und seine Arbeit in sieben große Abschnitte mit kleineren Unterabteilungen eingeteilt, je nachdem die Gravamina sich bezogen 1. auf die Abgaben an den Klerus, 2. den kirchlichen Vermögensbesitz und die weltliche Erwerbstätigkeit geistlicher Personen und Genossenschaften, 3. die Privilegien des Klerus, 4. die kirchliche Gerichtspraxis, 5. die Besetzung der Kirchenämter, 6. die Disziplin des Klerus, 7. die weltlichen Hoheitsrechte des Klerus. Mit Bienenfleiß ist aus direkten Quellen und ungemein zahlreicher Spezialliteratur eine ganze Unmenge von Details zusammengetragen, wobei, wie bereits hervorgehoben worden, unter kritischer Wertung der einzelnen Quellen in der Regel die jedesmalige Beschwerde in Bezug auf ihre Berechtigung, Ursächlichkeit, Bedeutung u. s. w. sachlich geprüft und gewürdigt wird. Manchmal wird, was zur völligen Beleuchtung der jeweiligen Frage gar nicht ausbleiben konnte, noch über den Rahmen der gestellten Aufgabe hinausgegriffen. Wir erfahren da nicht bloß von städtischen Beschwerden und auch von solchen, die nicht oft am Ausgange des Mittelalters erhoben wurden.

Möge uns der Verfasser noch weiter mit derartigen Spezialuntersuchungen, zu denen er die richtige Schulung und die erforderliche Ausdauer besitzt, beschenken!

Prag. Univ.-Prof. Dr. August Naegle.

7) **Friedrich Kardinal Schwarzenberg.** Von Dr Cölestin Wolfsgruber O. S. B., k. und k. Hofprediger, o. ö. Universitätsprofessor in Wien. Erster und zweiter Band. (XV u. 372, XIX u. 632) Wien und Leipzig 1906 u. 1916, Fromme.

Zwei mächtige Bände in großem Oktav stellen die jüngste Arbeitsfrucht des allbekannten Forschers auf dem Gebiete der österreichischen Kirchengeschichte vor und obwohl noch ein dritter Band aussteht, der zurzeit bereits im Druck

ist, erscheint es doch schon jetzt angezeigt, auf dieses neueste Werk, auf das Oesterreich und sein Klerus stolz sein darf, aufmerksam zu machen. Welche Unsumme von Arbeit in den vorliegenden Bänden steckt, geht schon daraus hervor, daß der mit einem wirklichen Bienenfleiß ausgerüstete Gelehrte seit zirka sechzehn Jahren das Material zusammengetragen, 1906 den ersten und nun nach einem vollen Dezennium erst den zweiten Band der Oeffentlichkeit vorlegen konnte. Allerdings fallen in die Zeit der Arbeit an unserem Werke auch die großen Publikationen über die k und k. Hofburgkapelle in Wien (1905), eine Biographie des Wiener Fürsterzbischofs Hohenwart und eine Reihe von Predigtzyklen. Die Berechtigung zu einer so umfangreichen Biographie Schwarzenbergs, der bekanntlich von 1835—1850 Erzbischof von Salzburg und von da ab bis 1885 Erzbischof von Prag war, erklärte der Verfasser selbst am besten, wenn er sagt, daß der Kardinal durch mehr als 40 Jahre der erste Geistliche Oesterreichs war. „Gerade in den Rahmen dieser Jahre, wie sie im großen Habsburgerreiche über Staat und Kirche dahingingen, drängten sich neue Gestaltungen, Richtungen und Verhältnisse in Jahrzehnte zusammen, die sonst Jahrhunderte bedurft hätten, um sich auszuleben. Eine derart inhaltsschwere und bewegte Zeit bedurfte Männer, um welche als Kern- und Mittelpunkte die Verteidiger der Heiligtümer der Menschheit sich scharen könnten. Ein solcher Mann war Kardinal Schwarzenberg. In den kirchlichen und kirchenpolitisch so ereignisreichen Zeitläufen, in denen Schwarzenberg vermöge seines geistlichen und weltlichen Ansehens der führende Kardinal war, wird seine Geschichte zur Kirchengeschichte Oesterreichs.“ (Vorwort S. V.) Damit ist aber — das möchte Rezensent besonders hervorheben — die Tatsache gegeben, daß dieser Biographie ein überaus hoher Wert zukommt, denn gerade an verläßlichen Werken über die Kirchengeschichte Oesterreichs, besonders über die Kirchenpolitik im 19. Jahrhundert sind wir bisher so arm! Und doch ist die Kenntnis dieser Periode wichtiger als jede andere! Fußt denn nicht unsere ganze kirchenpolitische Entwicklung der Gegenwart auf der Grundlage, die das 19. Jahrhundert geschaffen hat? Und soll nicht jeder Geistliche, in welcher Stellung immer er sich befindet, genau über die österreichische Kirchenpolitik des 19. Jahrhunderts unterrichtet sein, um die neueste Zeit überhaupt zu verstehen und beurteilen zu können? Sollte schließlich nicht auch jeder gebildete Laie, der heute das Volk in irgendeiner Weise zu vertreten hat, in der nächstliegenden Vergangenheit der Kirche und ihres Verhältnisses zum Staate so gut bewandert sein, daß er die Interessen des christlichen Volkes auch mit Verständnis fördern kann? Das dreifache Ja, das uns auf diese Fragen werden muß, ist zugleich eine dreifache Empfehlung des vorliegenden Werkes, eine eindringlichere Empfehlung ist unmöglich. Der reiche Stoff ist durchwegs gut disponiert, doch ist derzeit ein späteres rasches Auffinden einzelner Punkte trotz des sehr eingehenden Inhaltsverzeichnisses, das jedem Bande vorangeht, nicht leicht, weshalb hier die Bitte an den Verfasser gerichtet sei, dem dritten Bande ein alphabetisches Personen- und Sachregister über alle drei Teile anzuschließen. Der erste Band schildert uns, mit der Geburt des Prinzen (6. April 1809) beginnend, die Jugend- und Studienjahre in Salzburg und Wien, seine Tätigkeit als Priester und seine bald erfolgte Erhebung zum Erzbischof und Kardinal (1842), darauf besonders ausführlich das Jahr 1848 mit seinen Folgeerscheinungen und schließlich den Abschied von Salzburg. Der zweite Band stellt eingehend das Wirken Schwarzenbergs als Prager Erzbischof von 1850 bis zum Ende des Jahres 1866 dar, also eine kirchenpolitisch hochbedeutsame Periode, die nur von der jedenfalls im dritten Bande zu erwartenden übertroffen werden kann. Der überaus reiche Inhalt ist unmöglich hier skizzierbar, denn die Aufschriften der einzelnen Partien: Antritt, Persönliches, Werden und Wesen des Konkordats, die Durchführung des Konkordats, Günther und Veith, In den ersten Jahren der Reichsverfassung und „1866“ lassen nur von ferne ahnen, daß hier wirklich fast die ganze Kirchengeschichte Oesterreichs in dieser Periode dargestellt erscheint. Die Verläßlichkeit der Angaben ist schon dadurch über jeden Zweifel hinaus erhoben, daß der Verfasser fast nur seine Quellen sprechen läßt, ein Umstand,

der den Leser zwar zum Vertrauen zwingt, ihm aber die Lektüre öfters nicht leicht macht. Der erfahrene Biograph hat die Urkunden, Aktenstücke, Hausbriefe und Familienschriften des fürsterzbischöflichen Archivs zu Prag und des fürstlich Schwarzenbergschen Zentralarchivs zu Krumau gewissenhaft benutzt und kann somit ausschließlich mit den Worten seiner Quellen reden. Zur Erklärung dieses nicht oft in Lebensbeschreibungen zu findenden Umstandes sagt Wolfsgruber selbst: „Ich habe mir nicht die mindeste Mühe gegeben, den Gegenstand meiner Darstellung herauszuschmücken. Wer dieses Lebensbild eines Blickes würdigt, wird finden, daß in demselben die Berichte in voller Ursprünglichkeit und Wahrheit sich zusammengefügt finden, wie die Steinchen eines Mosaiks. Es erschien nicht nur schicklich, den hohen Herren, die sprechend auftreten, nicht ins Wort zu fallen, sondern es scheint dies auch durchaus richtig zu sein. Die Persönlichkeit soll sich vor dem Geistesauge des Lesers so naturwahr ausbauen, wie vor den achthabenden Zeitgenossen." Unter diesen Zeitgenossen Schwarzenbergs, die mit ihm in Briefwechsel standen oder in irgendeiner andern Art zu ihm in Beziehung traten, befinden sich aber die leitenden Männer der damaligen österreichischen Kirchen: Erzbischof Augustin Gruber von Salzburg, die Wiener Erzbischöfe Leopold Max von Firmian, Vinzenz Eduard Milde, der Lehrer, Freund und wohl auch spätere Gegner (in kirchenpolitischer Hinsicht) des Kardinals Schwarzenberg Josef Othmar von Rauscher, die Wiener Weihbischöfe Buchmayer und Zenner, der Linzer Bischof Gregor Ziegler, der Seckauer Zängerle, ganz abgesehen von den vielen deutschen Bischöfen, schließlich die mit Schwarzenberg innig verbundenen Männer, wie der Philosoph Anton Günther, Kanonikus Greif, Domprediger Joh. Emanuel Veith und viele andere, deren reiche Zahl jeden Leser nur dazu nötigen wird, das Urteil des Verfassers voll zu bestätigen, daß die Lebensbeschreibung Schwarzenbergs wirklich zur Kirchengeschichte Oesterreichs wird. Möge die mühevolle Arbeit dadurch ihren gerechten Dank finden, daß recht viele in ihr eine Quelle der Begeisterung für die Kirche unseres Vaterlandes finden!

Graz. Ernst Tomek.

8) **Untersuchungen zur mittelalterlichen Schulgeschichte im Bistum Breslau.** Von P. Athanasius Burda O. F. M. Mit einem urkundlichen Anhang. (XVI u. 444) Breslau, Aderholz 1916. M. 6.—.

Wenngleich die Quellen für die mittelalterliche Schulgeschichte in keinem Lande allzu reichlich fließen und oft nur dieselben Details zuta e fördern, die schon aus anderen Gebieten längst bekannt sind, da die mittelalterlichen Schulen einander viel ähnlicher waren als die Schulen verschiedener Länder heutzutage, so daß sich aus der Kenntnis der einen die der anderen ergibt, so ist es doch sehr zu begrüßen, wenn spezielle Untersuchungen auch auf diesem Gebiete einzelner Länder, wie z. B. hier das mittelalterliche Territorium der Diözese Breslau, die ja heute noch nach Oesterreich hereinragt, ins Auge fassen. Den Nutzen hat dann allerdings nicht so sehr die Schul- als vielmehr die Kirchen- und Kulturgeschichte des betreffenden Gebietes. Der Verfasser wurde durch den um die Erforschung des Breslauer Bistums verdienten, bekannten Geheimen Regierungsrat Professor Dr Lambert Schulte, einen Franziskaner, auf dieses Thema gelenkt und hat dasselbe mit anerkennenswertem Geschick aus dem engen Raum einer Dissertation zur vorliegenden Arbeit ausgebaut, deren Hauptwert in dem ersten Kapitel, das die Anfänge des Schulwesens in der Diözese Breslau darstellt, und in den von sech ig schlesischen Orten gesammelten Urkunden liegt. Eine erschöpfende Bearbeitung des Themas hat indes der Verfasser nicht geben wollen, da er — wie es auch für die Kraft eines einzelnen unmöglich ist — nicht alle Stadt- und Pfarrarchive, aber auch nicht das kaiserliche Staatsarchiv und die Bibliotheken bezüglich der Handschriften durchgesehen hat. Immerhin bleibt seine Arbeit ein guter Baustein zu dem Bau einer allgemeinen deutschen Schulgeschichte des

Mittelalters, der in seiner einstigen Vollendung wohl zu einer Ruhmeshalle der deutschen Kirche und jener deutschen Bürger sein wird, die im Glauben an diese Kirche diese Schulen geschaffen haben. Schließlich sei nur auf die überaus erfreuliche Tatsache hingewiesen, daß die Franziskaner im Deutschen Reiche so tüchtigen Kräften Zeit und Gelegenheit zur wissenschaftlichen Betätigung geben. Möge dies auch anderen Ordensprovinzen zum Muster dienen!

Graz. Ernst Tomek.

9) **Die Abteikirche zu Seitenstetten in Niederösterreich 1116—1916.** Jubiläumsschrift von P. Martin Riesenhuber O. S. B. Mit 66 Abbildungen und 13 Bauzeichnungen. (66 S. Text, 12 Blätter Illustrationen) Wien 1916, Verlag „Reichspost“, VIII., Strozzigasse 8. *K* 3.20 mit Porto.

Mußte die geplante Jahrhundertfeier der altehrwürdigen Benediktinerabtei zu Seitenstetten ob des Weltkrieges unterbleiben, so konnten die Zeitereignisse doch nicht die Herausgabe einer Jubiläumsschrift verhindern. P. Martin Riesenhuber, der als Kunstforscher und Kunstschriftsteller bereits den ehrenvollsten Namen besitzt, hat seinem Stifte mit diesem Werke ein würdiges Jubiläumsangebinde gewidmet. Er hat aber auch der weiteren Oeffentlichkeit eine Kunstforschung dargeboten, die allgemeines Interesse beanspruchen kann und bleibenden Wert hat.

In Verfolgung der Geschichte der Abteikirche durch acht Jahrhunderte würden wir, selbst wenn der Verfasser die Hinweise auf Geist und Geschmacksrichtung der einzelnen Perioden unterlassen hätte, doch schon ein wesentliches Stück Kunstgeschichte erlernen. Wir sehen die Kirche in der Zeit des romanischen Stiles erstehen und schauen die Umbauten, Zutaten, Renovierungen und Umstilisierungen bis herab auf unsere Zeit. Während andere Kirchen sich durch Jahrhunderte einheitlich erhielten oder infolge Baufälligkeit, eines Brandunglückes u. dgl. einem Neubau im modernen Geschmacke weichen mußten, hat jene von Seitenstetten sich von einem Kirchen- und Klosterbrande im 13. Jahrhunderte an bis heute in ihren wesentlichen Teilen erhalten und jedes Jahrhundert, ja fast jede Regierungszeit eines Abtes hat der Kirche ihren Stempel aufgedrückt. Das ist es, was diese Kirche so ehrwürdig, so interessant erscheinen läßt.

Der Verfasser charakterisiert (S. 56) selbst die Stiftskirche mit folgenden Sätzen: „Weder bedeutende Raumverhältnisse, noch einen erhebenden, wahrhaft schönen Gesamteindruck, noch kostbare Einrichtung darf man ihr Eigen nennen... Die Bedeutung dieses Gotteshauses liegt in seinen kunstgeschichtlichen Werten, angefangen vom Pflaster und von den Kirchenstühlen bis zu den Grabmälern und Altären, bis hinauf zu den Rippen und Stukkos der Gewölbe. Wer das Liebfrauenmünster im Trefflingtale durchschreitet, dringt ein in dessen kunstgeschichtliche Entwicklung, die so viele Jahrhunderte umfaßt, und liest aus der Gestaltung der Bauteile und aus den Formen der verschiedenartigen Einrichtungsstücke wie in einer uralten Handschrift, in der an vergilbte Blätter neuere gereiht wurden. Gerade durch diese geschichtlichen oder durch diese Denkmalswerte gehört die Abteikirche von Seitenstetten zu den interessantesten und ehrwürdigsten Gotteshäusern des ganzen Landes.“

Diese kunstgeschichtliche Entwicklung der Kirche ist es nun, die uns der Herr Verfasser darlegt. Er zeigt uns erstens das mittelalterliche Gotteshaus, zweitens die modernisierte Abteikirche, alles auf Grund reichen Quellenmaterials, das er mit vielem Fleiße aus den Archiven des Stiftes geschöpft hat. Jedoch nicht eine trockene Archivarbeit ist es, die er uns bietet; sie ist belebt und illustriert durch praktische Erläuterungen, Hinweise und Vergleiche. Ein Mann von den umfangreichen, durch emsiges Studium und Beschauen erworbenen Kunstkenntnissen eines P. Martin vermag eben nicht trocken und einseitig zu

schildern. Während sein Auge auf ein Kunstobjekt gerichtet ist, schweben seinem Geiste die zahlreichen anderwärts geschauten Analogien vor. Fast unwillkürlich vereinigen sich auch diese Bilder mit dem eben geschauten, fließt der Hinweis auf sie aus der Feder. So pflegte der verewigte P. Johannes Geistberger O. S. B. zu schreiben, so schreibt auch dessen Ordensbruder, der ihm an Kenntnissen ebenbürtige P. Martin. Dadurch ist die Jubiläumsschrift zu einer Kunstgeschichte von acht Jahrhunderten im allgemeinen, im besondern zu einer Geschichte niederösterreichischer Klosterkunst geworden.

Die Verlagshandlung „Reichspost" hat das Buch auf das vornehmste ausgestattet und die zahlreichen Klischeedrucke tadellos ausgeführt. Eine wertvolle Beigabe, die in ähnlichen Werken selten auferscheint, bilden die separat beigegebenen 13 Bauzeichnungen.

Linz. B. Scherndl.

10) **Alban Stolz und Kordula Wöhler (Kordula Peregrina).** Herausgegeben von Dr Julius Mayer, o. Professor an der Universität Freiburg i. Br. Dritte, verbesserte Auflage. (Alban Stolz: Fügung und Führung. Konvertitenbilder. Dritter Teil.) 8° (X u. 514) Freiburg und Wien 1915, Herdersche Verlagshandlung.

Vielleicht ebenso groß wie als Volksschriftsteller war Alban Stolz als Seelenführer. Diese Seite seiner Tätigkeit ist erst durch Dr Mayers Veröffentlichungen bekannt geworden, ebenso wie sein Einfluß, den er durch seine Schriften auf viele protestantische Zeitgenossen, namentlich im deutschen Norden übte. Zu denen, die durch ihn den Heimweg zur Mutterkirche fanden, gehört auch die unter dem Namen Kordula Peregrina bekannte Dichterin. Psychologisch ist ihre Bekehrungsgeschichte bei weitem nicht so interessant wie die früher veröffentlichte der gleichfalls von Alban Stolz geleiteten Julie Meinicke. Denn Kordula Wöhler fand den inneren Anschluß an die Kirche sehr bald. Dafür stellten sich ihrem Uebertritte desto größere äußere Hindernisse entgegen. A. Stolz stellte ihr selbst das Zeugnis aus, daß sie unter allen von ihm geführten Konvertiten deren am meisten zu überwinden hatte. Was sie vor allem zur Kirche zog, war die Sehnsucht nach Teilnahme an Meßopfer und Kommunion. Für einen Priester, dessen Liebe zum Allerheiligsten am Erkalten wäre, wüßten wir kaum ein geeignetes Buch, um dieselbe wieder anzufachen, als dieses.

Linz. P. Josef Schrohe S. J.

11) **Die Seherin von Schippach.** Enthüllungen über ihre Offenbarungen und ihr Werk. Von Dr Vitus Brander, Subregens am Priesterseminar zu Würzburg. 8° (VIII u. 86) Mainz 1916, Kirchheim. M. 1.60.

Gefahrsignale sind stets unangenehm sowohl für den, der sie geben muß, wie für den, der sie vernimmt. Demnach wird jeder theologisch gebildete Leser am Ende der peinlichen Lesung der obigen Schrift dem Verfasser glauben, daß er sie mit großer Selbstüberwindung geschrieben habe. Es handelt sich nämlich um eine wirkliche Gefahr in der Würzburger Diözese und in ganz Deutschland, die an das Heilandswort Matth. 18, 7 erinnert. Immerhin wird der Klerus zumal daraus die nützliche Lehre entnehmen, wie notwendig ihm das Studium von guten Werken über die Mystik wie von Poulain und Zahn ist; nicht minder leuchtet auf Grund dieser bedauerlichen Vorkommnisse ein, wie begründet der Beschluß der österreichischen Bischofsversammlung vor mehr als 25 Jahren war, in der Approbation und Empfehlung von Druckschriften aus anderen Diözesen vorsichtig und zurückhaltend zu sein.

Mautern in Steiermark. Aug. Rösler C. Ss. R.

12) **Marie Ellenrieder als Künstlerin und Frau.** Von Klara Siebert. Mit zwölf Bildern. (V u. 122) Freiburg i. B. 1915, Herder. M. 2.— brosch.; M. 2.80 geb.

Mit ungeteilter freudiger Dankbarkeit gegen die Verfasserin wird jeder religiöse Freund der Kunst dieses „Frauenbild“ nach der Lesung weglegen und sich zur Nacheiferung der von ihr geschilderten Tugendschönheit angeregt fühlen. Die bedeutendste deutsche Malerin (1791—1863), die allzu vielen gebildeten Frauen und Männern der Gegenwart eine große Unbekannte sein dürfte, hat nämlich, wie die Verfasserin sehr gut sagt, „durch ihre vorbildliche Persönlichkeit der Nachwelt noch mehr geschenkt als die Schöpfungen, deren wir uns in Kirchen und Kapellen, in Museen und im Privatbesitz erfreuen“.

Für eine neue Auflage, die hoffentlich recht bald notwendig sein wird, möchte ich eine Aenderung des leicht mißverständlichen, unklaren Satzes empfehlen: „Bei beiden (Ellenrieder und Annette v. Droste) offenbart sich das subjektiv gläubige Gefühl als Kinder der katholischen Kirche und die Freude an der objektiven Wahrheit und Schönheit der göttlichen Weltordnung in Werken voll künstlerischer Vollwertigkeit.“

Mautern in Steiermark. Aug. Rösler C. Ss. R.

13) **Die Säuglingssterblichkeit in den altbayerischen Landesteilen.** Ein Weck- und Mahnruf, herausgegeben von der Vorsitzenden der ländlichen Kommission des bayerischen Landesverbandes des Kath. Frauenbundes Anna Gräfin Spreti. München 1916. Caritas-Verband (31). Ladenpreis 45 Pfg.

Ein wahrhaft ernster Mahnruf; er stellt den Gräberreihen, die von der Pflichttreue und dem Opfermut der Männerwelt reden, lange Reihen anderer Grabhügel gegenüber, die von der Bequemlichkeit und Pflichtvergessenheit der Frauen reden, die große Anzahl von Kindern, die sterben mußten, weil ihnen die Mutter die von Gott bestimmte natürlichste Nahrung nicht geben wollte. Die Schrift richtet sich aber auch an die Geistlichen, die sie dringend um Mithilfe bittet zur Abstellung des Uebels; ja an das kirchliche Lehramt selbst möchte sie herantreten, damit dieses in bestimmter und deutlicher Weise erkläre, daß es sich hier um eine schwere Gewissenspflicht handle; ein Erlaß, der sich bloß an die Geistlichen richtet, wie es in der Augsburger Diözese geschah, habe nicht den gewünschten Erfolg, weil eben im Volke, in den Familienüberlieferungen der Mutter an ihre Töchter, das Bewußtsein dieser Pflicht als einer Gewissenspflicht geschwunden sei.

Wenden wir uns nun der Begründung zu, die unsere Schrift, gestützt auf fachmännische Urteile der Mediziner und Statistiker bringt. Das statistische Material berücksichtigt dem nächsten Leserkreis entsprechend hauptsächlich Bayern, und hier wieder die altbayerischen Landesteile, weil in diesen die sehr große Sterblichkeitsziffer unter den Säuglingen zu genaueren Untersuchungen anregte. In ganz Deutschland hat Bayern die größte Zahl von im ersten Lebensjahr Gestorbenen: 24 (unter 100), Altbayern 30—40, während der Durchschnitt im Reich nur 19·9 ist; der geringste in Norwegen und Schweden (9·2), wo die künstliche Ernährung durch Gesetz verboten ist. Die Zahlen haben allerdings etwas abgenommen in den neunziger Jahren, durch das „Soxhlet-Verfahren“, das die künstliche Ernährung etwas verbesserte, aber nie so viel, daß sie nicht noch bedeutend höher stand als in Gegenden, wo Brusternährung Gewohnheit ist. Die weiteren statistischen Untersuchungen zeigen nun, daß die Ursachen dieser Sterblichkeitsziffer nicht in Armut oder Mißständen liegen, sondern in der Gewohnheit, dem Kinde die natürlichste Nahrung nicht zu gewähren. Zwei Tatsachen sollen hier angeführt werden, die allgemeiner Natur sind. „Im Jahre 1860 mußten in England während einer schweren Baumwollenkrisis Fabriken geschlossen werden. Trotz der unter den Fabrik-

arbeiterinnen ausgebrochenen Hungersnot sank die Säuglingssterblichkeit auf die Hälfte, weil die Mütter ihren Kindern die Brust reichen konnten. Im Jahre 1870/71 war während der Belagerung die Milchzufuhr nach Paris abgeschnitten. Daher mußten die Mütter ihre Kinder selbst stillen. Der Erfolg war, daß die Säuglingssterblichkeit von 70% auf 33% sank."

Die Entschuldigungsversuche werden im nächsten Abschnitt zurückgewiesen. Vor allem wenden sich die Aerzte gegen die vorgeschützte Unfähigkeit. Sie ist in den meisten Fällen keine Unfähigkeit, sondern nur eine anfängliche Schwierigkeit. Durch längeres, in einigen Generationen fortgesetztes Unterlassen dieser Pflicht kann eben das Vermögen abgeschwächt werden, aber es ist da und kann, wie die Bemühungen mancher Anstaltsärzte zeigen, durch moralische Beeinflussung und Gewöhnung wieder so gehoben werden, daß es seinem Zwecke genügt. „Es kommt nun darauf an, daß die Frauen wieder wollen, und daß die älteren Mütter und Großmütter ihre Töchter und Enkelinnen zum Stillen anhalten, anstatt ihnen davon abzureden." Wirkliche Unfähigkeit oder Unzulässigkeit wegen Krankheit der Mutter hat der Arzt festzustellen, und das wird selten sein.

Diese Abschnitte sind für die Geistlichen wirklich lehrreich und können mit größtem Nutzen verwendet werden. Unter den Mitteln zur Bekämpfung der Unsitte (Hebung des Hebammenstandes, Wohlfahrtseinrichtungen, Vereinsarbeit) wird vor allem die unentbehrliche Vor- und Mitarbeit der Kirche betont. Und mit Recht. Und die Kirche wird diese Mitarbeit auch gerne leisten. Aber in der Formulierung dieser Pflicht, bezw. ihrer Verletzung, muß auch jede Uebertreibung vermieden werden, sonst schadet man der Sache mehr, und fordert nur Widerspruch heraus. Eine solche Uebertreibung muß der Moraltheologe in Sätzen finden, die von nicht theologisch geschulten Gewährsmännern in dieser Schrift angeführt werden; als Beispiel gelte, daß das Nichtstillen, „da wo die Muttermilch geboten werden könnte, moralisch einem bewußten Tötungsversuche gleichsteht", „die denkbar schwerste Verletzung des vierten und fünften Gebotes des von Gott gegebenen Dekaloges ist" und „nach dem katholischen Katechismus diese Sünde, weil sie einem Tötungsversuch gleichsteht, unter die himmelschreienden zu zählen ist." (S. 25).

Alle Achtung von der guten Absicht und dem aufrichtigen Bestreben, der Menschheit zu helfen, die jene Sätze enthalten; aber die maßvollere Formulierung des Augsburger Ordinariates ist sicher richtiger, „daß Mütter, welche ohne zwingende und triftige Gründe der Selbststillung sich entziehen, eine natürliche und göttliche Pflicht verletzen und somit dieser Pflicht nicht ausweichen können, ohne ihr Gewissen mit dem schweren und gerechtfertigten Vorwurfe der Schädigung und Verkürzung des Lebens ihrer Kinder zu belasten". (S 26).

Das wollen wir nicht leugnen, daß die Moraltheologen im allgemeinen etwas zu milde urteilen,[1]) indem sie keine eigentliche oder doch nur eine leichte Gewissenspflicht annehmen. Aber man bedenke, daß ja auch die Aerzte die künstliche Ernährung nicht nur in Notfällen anpriesen, man erinnere sich an die Lobeshymnen für das Soxhlet-Verfahren, das die Tiermilch der Muttermilch fast gleichwertig mache: unter diesen Umständen könnte auch ein Moraltheologe keine schwerere Pflicht aufstellen. Gegen den Entschuldigungsgrund „der Gewohnheit besonders bei Frauen höherer Stände" haben ohnehin Theologen und Pastoralmediziner schon angekämpft und ihn als nicht genügend bezeichnet. Wenn aber nun die Medizin und Statistik die in unserer Schrift angeführten Tatsachen erhärtet und für die Allgemeinheit weiter darlegt, so werden gewiß auch die Moraltheologen ihr Urteil dem anpassen. Denn der

---

[1]) S. Alphonsus III, 336 mit den von ihm angeführten älteren Theologen; Lehmkuhl I[13], 934, 4; Noldin II, 296; Génicot I, 350. 3; Schindler III. S. 776 u. Aa. Capellmann-Bergmann, Pastoralmedizin[16] S. 91 ff. suchen eine schwere Pflicht mehr aus den Schäden des Ammenwesens zu beweisen.

Grundsatz steht ihnen fest: Die Mutter hat die Pflicht (der Pietät), die natürlichen und gewöhnlichen Mittel anzuwenden, um dem Kinde das Leben zu erhalten, dasselbe erstarken zu machen; sie hat die Pflicht (der Gerechtigkeit), alle schwereren Schädigungen des kindlichen Lebens fernzuhalten. Wenn z. B. eine Mutter in gesegnetem Zustand wissentlich und ohne Grund eine Handlung vornimmt, die mit 30 bis 40% Wahrscheinlichkeit einen Abortus herbeiführt, so werden wir sie gewiß einer schweren Fahrlässigkeit für schuldig halten. — Wenn nun die Mediziner und Statistiker uns nachweisen, daß die Muttermilch durch keine künstliche Ernährung in befriedigender Weise ersetzt werden kann, daß jede künstliche Ernährung solche Schädigungen bringt, daß das Unvermögen vieler Mütter wirklich ein leicht zu beseitigendes ist, dann folgt aus unseren Grundsätzen, daß die Mutter sich gegen das vierte Gebot verfehlt, weil sie ohne genügenden Grund das einzig natürliche Mittel nicht anwendet; daß sie sich auch gegen das fünfte Gebot verfehlt, wenn sie um die Gefahr der Schädigung ihres Kindes weiß und dieselbe nicht behebt. — Aber von da bis zur „denkbar schwersten Verletzung" dieser Gebote, bis zur himmelschreienden Sünde ist noch ein weiter Weg. Da müßte vor allem doch die Absicht, das Kind dem Tode zu überliefern, vorhanden sein; und selbst dann ist es noch nicht die schwerste Sünde, solange es nur bei einem „Tötungsversuch" bleibt, d. h. solange nur eine Schädigungsgefahr im allgemeinen, nicht in Bezug auf das bestimmte eigene Kind, darin erkannt wird, und solange es nur eine „Gefahr", nicht eine wirkliche Tötung des Kindes ist.

So müssen also wir Theologen die Aerzte um ihre weitere ersprießliche Arbeit bitten, besonders auch was die Aufklärung in Volkskreisen betrifft: denn wir erfahren es oft im Gebiet der Geburtenverhütung, daß die Leute sich gegen unsere Mahnungen auf den Rat und die Aussprüche der Aerzte berufen.

Unter Berücksichtigung dieser allzuschroffen Formulierung der Sündhaftigkeit können wir aber die Schrift nur eindringlichst allen Geistlichen, besonders den Leitern von Frauen- und Müttervereinen empfehlen.

Innsbruck. P. A. Schmidt.

14) **Die Irrtümer der modernen Abstinenzbewegung.** Ein Vergißmeinnicht für das katholische Volk. Von Dr Karl Weiß, k. k. o. ö. Universitäts-Professor in Graz. Graz und Wien 1916. Verlagsbuchhandlung „Styria".

Wer sich über die moderne Abstinenzbewegung vom katholischen Standpunkte orientieren will, greife nach diesem Büchlein des bestverdienten Grazer Moralisten. Ueberzeugend tut der Verfasser dar, daß uns weder die Rücksicht auf die Trunksüchtigen eine Liebespflicht zur Totalabstinenz auferlegt, noch auch dieselbe notwendig ist, um sich selbst vor der Trunksucht zu bewahren. Als besonderen Vorzug möchten wir hervorheben, daß sich der hochwürdige Herr Verfasser durch keine wie immer gearteten Angriffe von der Linie ruhiger, vornehmer Sachlichkeit abdrängen ließ. Einen Punkt hätte er jedoch vielleicht noch hervorheben können. Wenn die Menschheit bis auf die Totalabstinenzler, das heißt gegen 2000 Jahre hinsichtlich der geistigen Getränke im Irrtum befangen gewesen wäre, träfe die Hauptschuld die Kirche. Ein solcher Vorwurf bedeutete aber nichts mehr und nichts weniger, als daß sie vom Heiligen Geiste verlassen worden sei. Denn zu einem so stark das christliche Leben beeinflussenden Irrtume hätte sie nie und nimmer schweigen dürfen. Da sie nun nie den mäßigen Weingenuß verboten hat, ist es klar, daß derselbe keineswegs gegen das christliche Sittengesetz verstößt. Dagegen dürfte sich die Kirche wohl noch veranlaßt sehen, gegen die Auswüchse und Uebertreibungen der Abstinenzbewegung Stellung zu nehmen. Dem furchtlosen Vorkämpfer für die katholische Wahrheit nochmals unseren herzinnigsten Dank!

Linz a/D. P. Josef Schrohe S. J.

15) **Wie steht es mit den naturwissenschaftlichen Beweisen für die tierische Abstammung des Menschen?** Von Anton Ruf. Verlagsbuchhandlung Karl Ohlinger, Mergentheim a. d. Thr. M. 1.—.

Der als naturwissenschaftlicher Schriftsteller bekannte hochw. Herr Pfarrer in Gößlingen b. Rottweil, A Ruf, hat seine gediegene Konferenzarbeit: „Wie steht es mit den naturwissenschaftlichen Beweisen für die tierische Abstammung des Menschen“ auf Veranlassung des bischöflichen Ordinariats Rottenburg in Heft 7/8 (1915/16) der verdienstvollen Monatsschrift: „Magazin für volkstümliche Apologetik“ zur weiteren Verbreitung veröffentlicht und es liegt uns ein Sonderabdruck dieser Publikation vor.

Die 161 Seiten ausfüllende Abhandlung verdient in der Tat die weiteste Verbreitung, und dies gerade in unserer Zeit, in der dieser Gegenstand in vielen Volksbüchern besprochen wird. Es ist bekannt, in welch unwissenschaftlicher Weise in einigen dieser Volksbücher die tierische Abstammung des Menschen verteidigt wird. Es erscheint deshalb auch ganz notwendig, daß in ähnlichen volkstümlichen Schriften diese „Beweise“ auf ihren inneren Wert geprüft, der wahre Sachverhalt dargelegt und alle Trugschlüsse aufgedeckt werden. Es ist dies auch schon mehrfach geschehen, wir glauben aber die vorliegende Widerlegung als eine der besten, die bisher auf diesem Gebiete erschienen sind, bezeichnen zu können. Alle von dem Gegner vorgelegten „Beweise“ werden mit logischer Schärfe und Sachkenntnis zurückgewiesen.

Wer in naturwissenschaftlichen Fragen weniger bewandert ist, findet hier vortreffliche Antworten auf alle Schwierigkeiten. Dürfen wir uns trotzdem eine Bemerkung erlauben, so wäre es folgende:

Auch bei katholischen Verfassern kommen bisweilen Ausdrücke vor, die nicht ganz richtig zu sein scheinen, oder doch mißverstanden werden können. Es sollte hier immer mit größtmöglicher Präzision vorgegangen werden. Es gefällt deshalb dem Rezensenten nicht, wenn (vgl. S. 202 ff.) von einer „Affenhand“ gesprochen wird und die Affen dem Menschen als „Zweihänder“ gegenüber, als „Vierhänder“ bezeichnet werden. Der Affe besitzt eben überhaupt keine „Hände“, er ist ein wahres vierfüßiges Klettertier und besitzt nur vier „Greiffüße“. Fast allgemein wird in unsern Büchern das Gehirn als „Sitz des ‚geistigen‘ Lebens“ hingestellt, auch wo vom Menschen gesprochen wird. Eine „geistige“ Tätigkeit im wahren Sinne des Wortes ist keine organische, als würde sie eines Organs bedürftig sein. Das „Gehirn“ ist nur das Organ der höheren inneren Sinnesvermögen (des sinnlichen Erkenntnisvermögens, der Phantasie ꝛc.), aber niemals eines „geistigen“ Vermögens Wenn auch der Mensch, so lange er hier auf Erden weilt, seiner aus Leib und geistigen Seele bestehenden Natur wegen, ohne Phantasiebilder nicht denken kann, so ist doch diese Abhängigkeit seines Denkens von diesen sinnlichen Vorstellungen eine rein äußere und keine innere. Auch bei den Tieren (wenigstens den höheren) ist das Gehirn das Organ oder der Sitz der inneren Sinnesvermögen, aber ohne jede Verbindung mit einer „geistigen“ Tätigkeit. . . Dieser scharfe Unterschied sollte unseres Erachtens immer hervorgehoben und daher vermieden werden, das Gehirn schlechthin als „Sitz des geistigen Lebens“ hinzustellen.

Linz, Freinberg. R. Handmann S. J.

16) **Der Christ im betrachtenden Gebet.** Anleitung zur täglichen Betrachtung, besonders für Priester und Ordensgenossenschaften. Von Augustin Lehmkuhl S. J. Erste und zweite Auflage. Vier Bände 12° Freiburg 1916, Herdersche Verlagshandlung.

Erster Band: Advents- und Weihnachtszeit, vom 1. November bis 24. Jänner (XII u. 404) M. 3.20; geb. in Leinwand M. 4.20.

Zweiter Band: Fasten- und Osterzeit von Septuagesima bis Dreifaltigkeitsfest (XII u. 586) M. 4.60; geb. M. 5.60.

Diese Betrachtungen zählen zweifelsohne zu den besten und gediegensten Erscheinungen auf diesem Gebiete, wie es schon der Name des Verfassers erhoffen läßt. Es sind keine ausgeführten Betrachtungen, sondern Betrachtungspunkte, deren Lesung nur mäßige Zeit in Anspruch nimmt; dabei bieten sie hinreichenden Stoff und Anregung zu fruchtbringendem Gebete und praktischem Tugendleben. Sind sie auch einfach und nüchtern gehalten, so entbehren sie nicht der Innigkeit und Wärme. Letzteres gilt vorzüglich von den Betrachtungen über das Leben Jesu, wo der Verfasser es versteht, Kenntnis und Liebe des Heilandes und seines heiligsten Herzens zu vermitteln.

Die Betrachtungen sind abgefaßt im Anschluß an die verschiedenen kirchlichen Zeiten und Festkreise, nur ausnahmsweise mit Rücksicht auf die einzelnen Sonntage und Evangelien-Perikopen.

Das Werk zerlegt sich in vier Teile oder Bände. Das Kirchenjahr beginnt mit Advent und Weihnachtszeit. Diesen Zeiten dient der erste Band. Doch ist als Vorbereitung auf den Advent eine Reihe von Betrachtungen gegeben, welche die Erlösungsbedürftigkeit so recht ins Licht stellen, Betrachtungen über die Sünde und die mit Vorliebe so genannten „ewigen Wahrheiten". Es sind das Betrachtungen für die Zeit vom 1. bis 28. November. Der Gesamtinhalt des ersten Bandes umfaßt die Betrachtungen vom 1. November bis zum 24. Jänner.

Der zweite Band gibt die Betrachtungen vom Sonntag Septuagesima bis zum Dreifaltigkeits-Sonntage.

Linz. Johann Hilpert S. J.

17) **Die Psalmen,** des Priesters Betrachtungsbuch. Betrachtungen über den buchstäblichen und geistigen Sinn der Psalmen, für Priester bearbeitet von P. Wendelin Mayer O. F. M. Erster Band. Paderborn 1916, Bonifatius-Druckerei.

Seit der Neuordnung des Breviers haben die Psalmen schon manche recht brauchbare Bearbeitung erfahren. Mayer schlägt einen neuen Weg ein: Das Gebetbuch des Priesters — sein Betrachtungsbuch: die Psalmen — die Grundlage der priesterlichen Morgenbetrachtung. Ein dankbares und dankenswertes Unternehmen!

Vorliegender erster Band enthält das erste Buch der Psalmen. Verfasser bietet aus praktischen Gründen jedesmal zuerst den lateinischen Text. Daran schließt sich die „Vorübung", die über den geschichtlichen Hintergrund und die Einteilung des Liedes unterrichtet, endlich eine oder mehrere Betrachtungen, in denen der Inhalt für das Priesterleben fruchtbar gemacht wird. Eine Fülle der zartesten Zusammenklänge von Psalm und Priesterleben wird da aufgedeckt. Es ist freilich nicht immer der „geistige" Sinn, den Verfasser nach dem Wörtlichen bietet, sondern oft nur freie Anwendung, aber eine recht ungekünstelte und — praktische.

Die Betrachtungsmethode Mayers ist die des heiligen Paulus 2. Tim. 3. 16: Laß dich belehren, anklagen, bessern, erziehen!

Als alleiniges Betrachtungsbuch wünschten wir die Psalmen aber doch nicht, auch nicht als erstes. Das ist und bleibt das Leben unseres Meisters, besonders die letzten Kapitel desselben, Abendmahl und Kreuz. Das Alte Testament ist nur ein Morgenrot, wir wollen uns am Lichte der Sonne erfreuen. Aber von Zeit zu Zeit nach einer Psalmbetrachtung greifen und gelegentlich eine Lesung darüber zu machen, wird im Interesse des opus divinum notwendig sein. Mayers Buch weist sichere und aussichtsreiche Höhenwege.

Seitenstetten. Vizerektor Dr R. Pfingstner.

18) **Die Frauengestalten des Neuen Bundes.** Eine Blütensammlung aus dem Blumengarten Gottes. Mailesungen von Dr Anton Thir. Erster Teil (VIII u. 311), Graz und Wien 1916. Verlag „Styria".

Die vom heiligen Chrysostomus und den Kirchenvätern überhaupt betonte Ergiebigkeit der Heiligen Schrift für den Homileten hat durch die vorliegende Arbeit eine neue Bestätigung gefunden. Schon der Gedanke, vielfach übersehene Bemerkungen des heiligen Textes in dieser Weise selbständig und taktvoll zu verwerten, verdient Anerkennung, da er zur Nacheiferung im Forschen nach den verborgenen biblischen Schätzen anspornt. Durchweg ist es dem Verfasser auch geglückt, die in den 32 Abschnitten dargelegten Sittenlehren mit den betreffenden Frauengestalten ungezwungen in Verbindung zu bringen. Nur in dem Abschnitt: „Die Tänzerin Salome. Gehorsam gegen die Eltern" vertritt der biblische Bericht doch zu sehr bloß die Stelle eines Sprungbrettes. In gleichmäßig schematischer Behandlung entwickelt der Verfasser im Anschluß an eine neutestamentliche Frauengestalt einen Punkt der christlichen Moral, wobei die frische Selbständigkeit und eingehende Gründlichkeit ohne Gemeinplätze wohltuend auffällt, und schließt mit einer Erzählung aus der Geschichte oder dem Leben und einigen passenden Worten. Wer diesen ersten Teil kennen gelernt hat, wird freudig das Erscheinen des folgenden Teiles wünschen.

Mautern in Steiermark. Aug. Rösler C. Ss. R.

19) **Des kranken Priesters geistliche Messe.** Von Prälat Dr Heinrich Maria Ludwigs, Domkapitular in Köln. (24) Köln 1915, J. P. Bachem. M. —.60

Dem gläubigen Volke wird mit Recht die fleißige Uebung der geistlichen Kommunion empfohlen und manche Gebetbücher bringen eine Anleitung, wie Kranke und Gebrechliche zu Hause im Geiste dem heiligen Meßopfer beiwohnen können. Warum sollte nun nicht der Priester geistlicherweise das heilige Meßopfer feiern können, wenn Krankheit und Alter ihn hindern zum Altare hinzutreten? Daß dies möglich ist und wie man es anzustellen hat, zeigt Prälat Ludwigs in diesem Büchlein, das hiemit den Mitbrüdern aufrichtig empfohlen sei.

Linz. F. Pölzl S. J.

20) **Im Dienste der Himmelskönigin.** Vorträge für Marianische Kongregationen. Im Auftrage der Zentralstelle für Marianische Kongregationen in Wien, begonnen von Peter Sinthern S. J., fortgesetzt von Georg Harrasser S. J. Zweiter Band. Erste und zweite Auflage. 8° (XIV u. 346) Freiburg 1916, Herdersche Verlagshandlung. M. 3.50; geb. in Leinwand M. 4.50.

Der erste Band erschien vor zwei Jahren und wurde im Jahrgang 1914, Seite 927, dieser Zeitschrift empfehlend besprochen. Dasselbe Lob gilt auch dem zweiten Bande. Nicht nur zu Ansprachen in Kongregations-Versammlungen, sondern auch zu Marienpredigten überhaupt wird man reichen Stoff darin finden. Besonders erfreute mich der fünfte Abschnitt: „Ein Wort in schicksalschwerer Zeit. Fünf Vorträge über den großen Krieg von Alois Schweykart S. J." Es ist wahrhaft an der Zeit, daß wir Priester das Wort bei Isai. 58. befolgen: „Clama, ne cesses, quasi tuba exalta vocem tuam, et annuntia populo meo scelera eorum et domui Israel peccata eorum."

Linz. F. Pölzl S. J.

21) **Marienlob im Rosenkranz.** Gedanken über die Gottesmutter aus der praktischen Seelsorge. Von P. Mannes M. Rings O. P.,

S. Theol. Lector. 8° (240) A. Laumannsche Buchhandlung, Dülmen i. W. Brosch. M. 2.— ; geb. M. 3.— (mit 10% Teuerungszuschlag).

Tiefe und fruchtbare Gedanken lehnt der Verfasser an das Volksgebet, den Rosenkranz, der jetzt auch im Schützengraben sosehr zur Geltung kommt. Das Buch ist eine reiche Fundgrube für Marienpredigten. Nicht so bald wird einem wieder ein Buch unter die Hand kommen, das in Kürze soviel Schönes über die liebe Gottesmutter enthält; es kann wirklich allseitig empfohlen werden.

P. Hubert Hanke, O. T.

22) **Ordensleitung.** Gedanken und Erwägungen über die Pflichten der Ordensobern von Ignaz Watterot O. M. J. (VII u. 416) Freiburg 1916, Herdersche Verlagshandlung. M. 4.80; geb. in Leinwand M. 6.—.

Ein kostbares Buch bietet hier der Verfasser allen jenen, welchen das schwere und verantwortungsvolle Amt der Ordensleitung obliegt. Der Verfasser, ein vorzüglicher Kenner des Ordenslebens, hat in diesem Buche seine reichen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen zum allgemeinen Nutzen niedergelegt. Von der Würde und Bürde eines Ordensobern und dem Hauptzweck des Ordensstandes ausgehend, handelt er nach mehreren Kapiteln allgemeiner Natur, wie „Menschliche Schwächen", „Leidenschaften", „Oberflächlichkeit und Verflachung", über die besonderen Eigenschaften eines Ordensobern und dessen Obliegenheiten gegenüber den klösterlichen Einrichtungen und Uebungen (Innerliches Leben, Gebet, Betrachtung, Stillschweigen und Arbeit). Sodann erläutert er die theologischen und Kardinaltugenden in ihrer besonderen Anwendung auf den Obern. Nach den Ordensgelübden im allgemeinen und besonderen und nach der heiligen Regel werden noch mehr praktische Fragen erörtert über Eintritt in den Orden, Austritt und Entlassung, Noviziat. Den Schluß bilden drei Kapitel über die heilige Eucharistie, Maria, Friede und Freude im Ordensleben.

„Nimm und lies!" möchte man sagen. Dies gilt nicht bloß für Ordensobern männlicher Genossenschaften, sondern auch für Vorsteherinnen weiblicher Genossenschaften, auf welche das hier Gesagte mit einigen entsprechenden Modifikationen ebenfalls seine Anwendung findet.

Der Ordensobere findet in dem Büchlein einen klugen Ratgeber und aufrichtigen, treuen Freund, dessen vertrauter Verkehr ihm willkommene Anregung und Nutzen bringt. Das Büchlein zeichnet sich aus durch Gründlichkeit, praktischen Blick, Wahrheitsliebe und Offenheit bei entsprechender Zartheit, es atmet warme Liebe zu den Obern und Untergebenen.

Linz. Johann Hilpert S. J.

23) **Das Seelenlicht.** Geistliche Lesungen für die besonderen Festlichkeiten des Ordens der Allerheiligsten Dreifaltigkeit von P. Franz Xaver ab Immaculata (Pellerin), Provinzialvikar O. Ss. T. Erster Band. 8° (XIX, 392) Wien 1916. M. 3.50.

Für die Mitglieder seines Dritten Ordens hat der Provinzial der Trinitarier in Wien zwei Bändchen geistlicher Lesungen herausgegeben, deren erstes hier vorliegt. Diese sollen besonders für die verschiedenen Festlichkeiten des Ordens dienen; darnach bestimmen sich Gegenstand und Auswahl derselben: Dreifaltigkeitsfest mit Oktave, Hauptkirchenfeste, Marientage, Ordensstifter u. s. w. Jede Lesung besteht aus einem Psalmspruch, Einleitungsgebet, Darlegung des Gegenstandes, Bitte und meist einer Strophe von einem Hymnus. Neben der Heiligen Schrift kommen der heilige Bernhard, Thomas v. A., Theresia, Benedikt, Ordensschriftsteller u. v. a zu Worte und verleihen dem Büchlein ein eigenartiges Gepräge mit mystischem Einschlage. Verfasser will damit „den alten Geist der Kirche in unsere große Zeit hineinleuchten lassen und zur Erneu-

erung nach diesem Kriege beizutragen suchen durch Erörterung der christlichen Tugenden". Die Lesungen bieten auch Stoff für Betrachtungen.

Wien. Innitzer.

24) **Das Dorf entlang.** Ein Buch vom deutschen Bauerntum. Von Josef Weigert. gr. 8° (XII u. 440) Freiburg und Wien 1915, Herdersche Verlagshandlung.

Wenn wir den Verfasser dieses mit sichtlicher Liebe zu seinem Gegenstande geschriebenen Buches recht verstehen, geht sein Absehen dahin, die Vorurteile gegen den vielfach verkannten Bauernstand zu zerstören und eine gerechte Würdigung dieses für Kirche, Staat und Gesellschaft gleichwichtigen Standes anzubahnen. Dieses Ziel dürfte er auch bei allen, die noch einer vernünftigen Belehrung zugänglich sind, erreichen.

Es widerstrebt uns, an dem prächtigen Buche, das uns hohen Genuß bereitet hat, kleinliche Ausstellungen zu machen. Doch dürften dem Verfasser vielleicht einige Fingerzeige für die folgenden Auflagen willkommen sein.

Sehr gefreut hätte es uns, wenn der Verfasser — offenbar ein Priester — auch die Bedeutung des Bauernstandes als Rekrutenschule für den Priesterstand hervorgehoben hätte. Bischof Faulhaber hat darüber auf dem Mainzer Katholikentage in seiner Rede „Priester und Volk" ein wunderschönes Wort gesprochen. Schenkendorfs Lob des Bauernstandes wird uns wohl in der neuen Auflage auch nicht mehr vorenthalten werden. Als Beleg für die Liebe des Bauern zum Herrscherhause könnte die Sendlinger Bauernschlacht erwähnt werden. Vielleicht wäre auch der Gedanke, entsprechend den Handelskammern eigene Bauernkammern zu errichten, der vor ungefähr zwanzig Jahren in einer M. Gladbacher Broschüre angeregt wurde, der Erwägung wert. Endlich sei der Verfasser noch auf folgende Bücher aufmerksam gemacht: Scheicher, Die Bedeutung des Bauernstandes für das Staatsleben; Walter, Der soziale Beruf der Propheten.

Als besondern Vorzug des Buches möchten wir den maßvollen Ton hervorheben, in dem es geschrieben ist. Kein Städter kann sich mit Recht durch das Buch gestoßen fühlen. Wohl aber dürfte es mancher Großstädter, der in einer modernen Mietskaserne zu wohnen gezwungen ist, mit einer gewissen Wehmut aus der Hand legen, wenn er sieht, was er im Vergleich mit dem Bauern entbehrt.

Das Buch gehört in die Bibliotheken aller höheren Lehranstalten sowie in die Bibliotheken aller Journalisten, Volksvertreter, namentlich jener, die nicht bäuerlichen Kreisen entstammen.

Linz. P. Josef Schrohe S. J.

25) **Um Leben und Heimat.** Von J. Kastner, dem preisgekrönten Dichter der „Wacht an der Donau". Den Helden der Heimat gewidmet. (63) Graz und Wien 1916, Styria. *K* 2.—; geb. *K* 3.—.

Unter den zahlreichen Kriegsgedichten, welche die Gegenwart ins Leben gerufen hat, dürfen sich diese, die der Feder eines katholischen Priesters entstammen, ganz gut sehen lassen, ja sie überragen unbedingt das gewohnte Mittelmaß. Einiges möchte man ja anders wünschen; wie bei den meisten Erstlingsveröffentlichungen steht Gelungenes neben weniger Gutem; insbesondere sollten hie und da Strophenbau und Gedankengliederung mehr miteinander in Einklang gebracht werden. Aber die Gedichte sind von so edlem Geiste getragen, von solcher Begeisterung durchglüht und im großen ganzen so formvollendet, daß sie bestens empfohlen werden können. Wie die künstlerischen Beilagen zeigen, ist der Dichter auch für die bildende Kunst trefflich veranlagt. Möge er sein reiches Talent eifrig und gewissenhaft pflegen und uns dann mit manch vollendetem Werke reiner und hoher Kunst erfreuen.

Gleink. Dr Johann Ilg.

26) **„Der Leuchtturm".** Illustrierte Halbmonatschrift (für Studierende). Einfache Ausgabe (I) halbjährig M. 1.60; feine Ausgabe (II) halbjährig M. 2.40 (mit Porto 60 Pfg. mehr).

„Die Burg". Illustrierte Zeitschrift für die studierende Jugend. Wöchentlich ein Heft mit hübscher Beilage; vierteljährig M. 1.15 (mit Porto 65 Pfg. mehr). Beide Paulinusdruckerei Trier.

„Der Leuchtturm" und „Die Burg", zwei periodische Jugendschriften von wirklich bedeutendem Wert. Die Ausstattung ist schmuck, ja vornehm, der Inhalt aktuell und gediegen. „Der Leuchtturm" mehr für die Obergymnasiasten, „Die Burg" auch schon für die Kleinern. Leider bilden zumeist auch in ganz katholischen Kreisen nur indifferente Schriften die beliebteste Jugendlektüre; diese zwei Zeitschriften stehen aber jenen an literarischem Wert nicht nach und überragen sie bei weitem durch den ethischen Gehalt, durch den positiv christlichen Hauch, der sie durchweht, ohne sich aufzudrängen. Für katholische Studenten ein prächtiges Weihnachtsgeschenk.

Linz. P. Waibel.

B) Neue Auflagen.

1) **Das Eheleben.** Eine Darstellung der Forderungen des sittlichen Ehe-Ideals sowie eine Besprechung der Aufgaben, die die Höhenentwicklung eines Volkes an die beiden Geschlechter stellt. Von Th. Wilhelm. Dritte vollständig umgearbeitete Auflage. (9 bis 14 Tausend) 8° (XIX u. 544) Regensburg 1916, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. M. 4.—.

Die vielen Vorzüge der ersten beiden Auflagen des Buches sind in dieser neuen durch die Aufnahme der einschlägigen österreichischen, kirchlichen und staatlichen Ehegesetze vermehrt worden. Ohne Einschränkung könnte ich das Buch aber erst empfehlen, wenn bei einer Neuauflage die natürliche Grundlage des Verhältnisses der beiden Geschlechter zueinander richtig dargestellt würde. Dies ist so lange nicht der Fall, als die Verfasserin der Mütterlichkeit des Weibes die Ritterlichkeit des Mannes als völlig parallel gegenüberstellt. Drückt nämlich die Mütterlichkeit den Gesamtcharakter des entwickelten Weibes aus, so ist die Ritterlichkeit nur eine Seite des männlichen Charakters, der in der Väterlichkeit seinen Ausdruck findet. Richtig, aber im Verhältnis zu der Ausführung des I. Teiles ohne Folgerichtigkeit, ist daher im IV. Teile von „Hausvater und Hausmutter", nicht von „Hausritter" die Rede. Aus dieser fehlerhaften Grundauffassung geht eine ganze Reihe von schiefen Sätzen hervor. Insbesondere ist dies in der Kritik an dem deutschen bürgerlichen Gesetzbuch der Fall: das juristische Meisterstück freilich im letzten Satze des § 1589 bedarf der gründlichen Revision.

Mautern, Steiermark. Aug. Rösler C. Ss. R.

2) **200 Vorlagen für Paramentenstickereien,** entworfen nach Motiven mittelalterlicher Kunst von Josef Braun S. J. 28 Tafeln nebst Text. Vierte, durchgesehene Auflage. Größe der Tafeln: 51×70 cm. Text: Lex.-8° (VI u. 34) Freiburg i. B. und Wien 1916, Herdersche Verlagshandlung. In Halbleinw.-Mappe M. 20.—; Text allein M. 2.—.

Es ist eine Ehre für den Verfasser, aber auch ein gutes Zeichen der Zeit, daß die Mappe eine vierte Auflage erleben konnte. Diese Tatsache beweist die Schönheit und Brauchbarkeit der Vorlagen ebensosehr wie den Eifer für die

Zierde des Gotteshauses, der trotz mancherlei Hindernisse in unserer Zeit noch besteht, ja aufs neue erblüht.

Die berufsmäßigen Paramentensticker finden in der Mappe eine Fülle prächtigster Vorlagen, die sie sich durch geschickte Kombinierung noch ins Ungemessene vermehren können. Für alles ist gesorgt, von der einfachen Altardecke bis zum Pluviale und Traghimmel; alle Stickereitechniken können Anwendung finden, von der Straminstickerei bis zur künstlerischen Nadelmalerei; alle Stilgattungen sind vertreten, zahlreiche Details eingestreut.

Im Besitze dieser Vorlagen kann der Priester selbst Bestellungen nach seinem Geschmacke machen, kann insbesondere kunstfertige Damenhände, die es ja doch überall gibt, leicht zur unentgeltlichen Arbeit für das Gotteshaus gewinnen. Die Vorlagen sind meist in Naturgröße gezeichnet, so daß sie auf die einfachste Weise durch Perforierung auf den Seidenstoff übertragen werden können. Das beigegebene Textbüchlein bietet eingehende Instruktion zu jeder einzelnen Vorlage.

Linz. B. Scherndl.

C) Literarischer Anzeiger.

(Die Redaktion behält sich ausdrücklich das Recht vor, nach ihrem Ermessen mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum über eingesandte Bücher und Zeitschriften entweder eine Besprechung oder nur die Anzeige und allenfalls eine kurze Inhaltsangabe an dieser Stelle zu bringen. Eine Rücksendung der zur Besprechung eingelangten Druckwerke erfolgt in keinem Falle. Die bloße Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte der betreffenden Schriftwerke.)

1. Zeitschriften.

Revue Ecclesiastique de Liege. Verlag H. Dessain, Lüttich. Jährlich 6 Hefte. Jahresabonnement Fr. 4.—.

Literarischer Anzeiger. Herausgegeben und geleitet von Dr theol. et jur. Johann Haring und Dr theol. et phil. Johann Köck, Professoren an der Universität Graz. Verlagsbuchhandlung „Styria“ in Graz und Wien.

Der Prediger und Katechet. Eine praktische katholische Monatschrift für Prediger und Katecheten. Unter Mitwirkung einer Reihe von Welt- und Ordenspriestern. Herausgegeben von der bayerischen Ordensprovinz der Kapuziner. Regensburg 1917. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Preis für den Jahrgang von 12 Heften M. 9.—, bei Frankozusendung jedes einzelnen Heftes in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Luxemburg M. 10.20, im Ausland postfrei M. 11.40.

Pastoral-Blatt. Herausgegeben von mehreren katholischen Geistlichen Nordamerikas. Monatl. 1 Heft. Verlag Herder. St Louis, Mo. Jährl. Doll. 2.—.

Anzeiger für die katholische Geistlichkeit Deutschlands. Erscheint monatlich einmal. Frankfurt a. M, Koselstraße 15. Jährlich M. 1.—.

Ambrosius. Monatschrift für Jugendseelsorge und Leiter der christlichen Müttervereine. Herausgegeben von der pädagogischen Stiftung Cassianeum in Donauwörth. Schriftleitung: P. Arsenius Dotzler O. F. M., Guardian, Neukirchen bei Hl.-Blut. Jährlich 12 Nummern. Preis M. 1.50, Ausland Fr. 2.—, ausschließlich Porto und Zustellgebühr. Bestellungen durch alle Buchhandlungen und den Verlag Ludwig Auer (Pädagogische Stiftung Cassianeum) in Donauwörth.

Petrus-Blätter. Römisch-katholische Wochenschrift mit der Beilage Ecclesiastica. Trier a. M. Vierteljährlich M. 2.— = K 2 40 = Fr. 2.50.

Deutscher Hausschatz. Illustrierte Familienzeitschrift. Regensburg. Friedrich Pustet. Monatlich 2 Hefte. M. 8.40.

Die Welt. Erscheint wöchentlich. Verlag der Germania A.-G. Berlin. M. 1.35 für das Vierteljahr.

Alte und neue Welt. Illustrierte Familienzeitschrift zur Unterhaltung und Belehrung. Benziger, Einsiedeln. Monatlich 2 Hefte à 35 Pf. = 45 Cts.

Maria Zell. Monatschrift zu Ehren Unserer Lieben Frau von Maria Zell. Herausgegeben von der Benediktinerabtei St. Lambrecht (Obersteiermark). „Styria" in Graz und Wien. 12 Nummern K 2.—.

Der Gral. Illustrierte Monatschrift für katholische Kultur. Trier. Petrus-Verlag. M. 6.— = K 7.— = Fr. 7.40 = Doll. 1.60, ausschließlich Porto.

Archiv für Präsides. Klerus-Zeitschrift für soziale Arbeit. Herausgegeben von der Zentralstelle des Katholischen Volksbundes i. Oe. Wien, I., Predigergasse 5, II. Stock. Jährlich 8 Hefte K 4.—.

Präsides-Korrespondenz für Marianische Kongregationen, zugleich Organ für die Priester- und Theologen-Kongregationen. Redigiert von P. Heinrich Heitger S. J. Administration der Präsides-Korrespondenz Wien, IX/4, Lustkandlgasse 41.

Pharus. Katholische Monatschrift für Orientierung in der gesamten Pädagogik. Herausgegeben von der pädagogischen Stiftung Cassianeum in Donauwörth. Buchhandlung Ludwig Auer. Halbjährlich M. 4.—.

Katechetische Blätter. Monatlich 1 Heft. Organ des Münchener Katechetenvereines. Köselsche Buchhandlung in Kempten-München. Preis im Buchhandel M. 4.—, bei frankierter Einzelzusendung M. 4.90.

Katechetische Monatschrift. Münster i. W. Erscheint gleichzeitig mit dem „Literaturbericht" in zwei Ausgaben: M. 4.60, M. 6.—. frei ins Haus M. 3.40, mit der Beilage: „Predigt und Katechese" M. 5.40.

Marienbote. Quartalnachrichten über das Leben und Wirken in der Gesellschaft Mariä (Marienbrüder). Provinzialverwaltung der Gesellschaft Mariä in Freistadt, O.-Oe. K 1.50 = M. 1.40 = Fr. 1.80.

Aufwärts. Organ des St Josephs-Vereines zur Verbreitung guter Schriften. Cöln. Lindenstraße 38. Jährlich M. 1.50.

Christliche Kunstblätter. Organ des Linzer Diözesan-Kunstvereines. 58. Jg. Monatlich 1 Nummer. Linz, Herrenstraße 19. K 4.—.

Die christliche Kunst. Monatschrift für alle Gebiete der christlichen Kunst, der Kunstwissenschaft, sowie für das gesamte Kunstleben. In Verbindung mit der deutschen Gesellschaft für christliche Kunst herausgegeben von der Gesellschaft für christliche Kunst. München.

Der Pionier. Monatsblätter für christliche Kunst, praktische Kunstfragen und christliches Kunsthandwerk. Verlag der Gesellschaft für christl. Kunst. München. M. 3.60.

Seraphischer Kinderfreund. XIII. Jahrgang. Vereinsblatt für das Seraphische Liebeswerk für arme Kinder. Erscheint monatlich in Linz a. D., Preßverein. Für ein Almosen von K 2.40 wird man Teilnehmer an diesem Rettungswerke und erhält diese Zeitschrift.

Der Morgen. Monatschrift zur Förderung der Nüchternheitsbewegung und zur Erneuerung christlichen Lebens. Leutesdorf a. Rh. M. 2.— = K 2.40.

Das Apostolat der christlichen Tochter. St Angela-Blatt. Monatlich 1 Heft. Wien, I., Domherrenhof. K 3.30 = M. 4.10 = Fr. 4.60 (per Post).

Der christliche Kinderfreund. Monatschrift für christliche Erziehung und Rettung der Jugend. Verlag: Kinderfreund-Anstalt in Innsbruck. Jährlich K 1.20 = M. 1.—.

Monika. Zeitschrift für kath. Mütter und Hausfrauen. Jährlich 52 Nummern. Donauwörth. Halbjährl. M. 2.50 (bei wöchentl. Zusendung).

Frauen-Korrespondenz. Herausgegeben vom Zentralvorstande des katholischen Frauenbundes Deutschlands. Zentralstelle: Köln a. Rh., Roonstr. 36.

St Kamillus-Blatt. Illustrierte Monatschrift (nebst Unterweisungen über Kranken- und Gesundheitspflege). Kamillianerkloster in Vaals (Holland). Jährlich M. 1.50.

Sonntagsgruß an unsere Kranken. Herold-Verlag, Köln, Moltkestr. 48.
Jugendpflege. Monatschrift zur Pflege der schulentlassenen kathol. Jugend. München, Pestalozzistraße 1. M. 5.—.
Jugendführung. Zeitschrift für Jünglingspädagogik und Jugendpflege. Herausgegeben vom Generalsekretariat der kathol. Jugendvereinigungen Deutschlands. Düsseldorf, Schwann.
Stern der Jugend. Illustrierte Wochenschrift für Schüler höherer Lehranstalten. Jährlich 26 Hefte. Donauwörth. L. Auer. Halbjährlich M. 1.50 = K 1.80 = Fr. 1.90 (und Zustellgebühr).
Die katholischen Missionen. Illustrierte Monatschrift mit zweimonatlicher „Beilage für die Jugend“. Freiburg. Herder. M. 5.— = K 6.—.
Stern von Afrika. Organ der deutschen Provinz der Pallottiner. Jährlich 12 Hefte. M. 2.— = K 2.40.
Das Licht. Missionsschrift der Oblaten des hl. Franz v. Sales. Erscheint am 15. jeden Monats. Wien, I., Annagasse 3b. K 1.20 = M. 1.— = Fr. 2.—.
Missionsblätter von St Ottilien (Oberbayern). M. 1.50 = K 1.80.
Das Reich des Herzens Jesu. Illustrierte Monatschrift der Priester vom Herzen Jesu. Missionshaus Sittard, Post Wehr, Bez. Aachen. Jährlich M. 2.— = K 2.40, bei Auslandsporto M. 2.60 = K 3.12.
Echo aus den Missionen der Väter vom Heiligen Geist. Verlag: Missionshaus Knechtsteden, Station Dormagen, Rhld. M 1.50, außerhalb des deutschen Postgebietes Fr. 2.50.
Lourdes-Chronik. Oesterreichische Pilgerzeitung. Erscheint jeden 2. Sonntag in Linz a. D., Kaiser-Wilhelm-Platz Nr. 11. Ganzjährig K 4.— = M. 4.—.

2. Eingesandte Werke.

Aumüller, J. Fliegende Menschen. (Naturwissenschaftliche Jugend- und Volksbibliothek 69./70. Bändchen.) 8° (IV u. 285). Mit 34 Illustrationen. Regensburg 1916. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Broschiert M. 2.40, in eleg. Original-Leinwandband M. 3.40.

Benzigers Brachzeitbücher. Ins Feld und für daheim. Eine Sammlung guter Novellen, Erzählungen und Humoresken. I. Folge (Serie) Nr. 13: Das Urlaubsgesuch. Erzählung vom Schweizergrenzwachtdienst von Alf. Frankhauser. Broschiert und beschnitten 20 Pfg., 25 Cts. Bei Partiebezug entsprechend billiger. — II. Folge (Serie) Nr. 6: Mit Volldampf voraus! und andere Kriegserzählungen von M. Karl Böttcher. Broschiert und beschnitten 30 Pfg., 35 Cts. Bei Partiebezug entsprechend billiger. Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh., Straßburg i. Els. Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G.

Betzinger, B. A. Heliand. Lesungen vom Treuebund Gottes. In Uebertragung aus dem alten deutschen Heilandsliede. Oktav (123) M. Gladbach 1916, Volksvereinsverlag. In Kirchenband mit Rotschnitt M. 1.20, in fränkischem Leinen mit Grünschnitt M. 2.40, in Pergament mit Goldschnitt M. 3.60.

Bucher, Jos. Fridolin. Die Jüngerin des Herrn. Lehr- und Gebetbuch für die katholische Frauenwelt. Mit vier Stahlstichbildern und Original-Buchschmuck von Kunstmaler Wilhelm Sommer. (784) Format 77:129 mm. In Einbänden zu M. 2.20 = Frs. 2.75 und höher. Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh, Straßburg i. Els. Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G.

Nach gewissenhafter Durchsicht des Buches wissen wir über dasselbe nichts Besseres zu sagen, als was ein unbekannter Priester in der Korrespondenz des Innsbrucker Priestervereines (Nr. 1 vom November 1916) geschrieben hat: „Das ist ein Gebetbuch, an dem man seine helle Freude haben kann; denn es bietet der gläubigen Frauenseele aus den reichen Schätzen der heiligen Kirche: aus der Heiligen Schrift, aus dem Missale und Rituale heilige kräftige Nahrung. Es regt und leitet in seinem ersten Teile zum Betrachten

an und stellt den Heiland gleichsam ins Zentrum von Geist und Herz. Die großen Gnadenschätze der heiligen Kirche: die heiligen Sakramente und das heilige Meßopfer werden in ihrer Bedeutung und ihrer Schönheit und Gnadenfülle so recht erschlossen aus dem Rituale und Missale. Das ist ein Gebetbuch, das katholisch Denken und Fühlen lehrt und wärmste Empfehlung verdient."

Bussar, Martin. Zehn-Minuten-Predigten auf jeden Sonntag des Jahres. 1. Bändchen der Sonn- und Festtagspredigten. Zweite, verbesserte Auflage. (3. und 4. Tausend.) Mit kirchlicher Druckgenehmigung. 8° (VIII u. 140) Regensburg 1916, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Broschiert M. 2.80, in hochelegantem Ganzleinenband M. 3.60.

Clara, Schw. Das heilige Meßopfer. München 1916. J. Pfeiffer (D. Hafner); geb. 80 Pfg.

Dörfler, Peter. Dämmerstunden. Erzählungen. Buchschmuck von Rolf Winkler. 1. bis 5. Tausend. 8 (VI u. 202) Freiburg 1916, Herdersche Verlagshandlung. M. 2.60; in Pappband M. 3.40.

Ecker, Dr Jakob. Neues Testament. (Taschenausgabe C.) Die apostolischen Briefe und die Geheime Offenbarung. Trier 1916, Mosella-Verlag. Karton. 60 Pfg.

Federer, Heinrich. Patria! Eine Erzählung aus der irischen Heldenzeit. 1. bis 30. Tausend. Einbandzeichnung von Professor Georg Schiller 12° (IV u. 92) Freiburg 1917, Herdersche Verlagshandlung. In Pappband M. 1.—.

Grabmann, Dr Martin. Die Grundgedanken des heiligen Augustin über Seele und Gott. [Rüstzeug der Gegenwart. Eine Sammlung von religiösen, philosophischen und apologetischen Tagesfragen. Herausgegeben von Dr Josef Froberger. Neue Folge — V. Band.] Verlag und Druck von J. P. Bachem, Köln. Broschiert M. 2.20, geb. M. 3.—.

Hansen, Joh. Jakob. Vorbereitung auf den Tod durch Ablaßgebete. (16) Dülmen i. W. A. Laumannsche Buchhandlung. 100 St. M. 3.—.

Hänsler, Basilius Dr P. S. O. Cist. Die Marienlehre des heiligen Bernhard, Abtes und Kirchenlehrers. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. 8° (VIII u. 140) Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 1.20, in elegantem Ganzleinenband M. 2.—.

Herwegen, Ildefons, Abt von Maria-Laach. Das Kunstprinzip der Liturgie. Junfermannsche Buchhandlung, Paderborn. 60 Pfg.

Hessenbach, A. Goldene Freiheit, sei mir gegrüßt! Eine Aussprache mit unseren Akademikern. Verlag Natur und Kultur, München. (30) 30 Pfennig.

Höfer, Otto. Jesus, vermehre uns den Glauben. Einführung in den apostolischen Geist des Rosenkranzes. Mit dreifarbigen Kunstbildern von G. Fugel. Augsburg 1916. Literarisches Institut Dr M. Huttler (Michael Seitz), Augsburg. Kart. 90 Pfg.

Kinderfreude. Erzählungen für Kinder. Mit farbigen Bildern von Fritz Reiß 12° Freiburg 1916, Herdersche Verlagshandlung.

Fünftes Bändchen: Die Uferkolonisten. Von Josef Anton Pflanz. 4. Auflage (VI u. 126); geb. M. 1.20.

Sechstes Bändchen: Drei Monate unterm Schnee. Von Josef Anton Pflanz. 3. Auflage. (VI u. 114; geb. M. 1.20.

Siebtes Bändchen: Thereslis Preis — Abenteuer der Schwarzen Schlange. — Lunz und die Miez. — Die kleinen Plänemacher. Von Helene Hansen. 2. Auflage. (VI u 112); geb. M. 1.20.

Achtes Bändchen: Die Zirkuskinder. Von Elisabeth Müller. 2. Auflage. (VI u. 122); geb. M. 1.20.

Neuntes Bändchen: Kleine Bengelchen, kleine Engelchen. Von Elsa Kruis. (VI u. 106); geb. M. 1.20.

Kox, P. Johann. Armen-Seelen-Büchlein. Die schönsten Gebete zum Troste der armen Seelen nebst 30 Betrachtungen über das Fegfeuer für

den Monat November. Mit Erlaubnis der geistlichen Obern. 26. und 27. Aufl. des „Armen-Seelen-Büchlein“ von P. J. A. Krebs, C. SS. R. 16° (432) (mit 10 Prozent Teuerungszuschlag). Verlag der A. Laumannschen Buchhandlung, Dülmen i. W. Geb. M. 1.—.

Kox, P. Joh., C. Ss. R. St. Gerhards-Büchlein. Leben und Wirken des heiligen Laienbruders Gerhard Majella, aus dem Redemptoristen-Orden. Zugleich vollständiges Gebetbuch mit besonderen Andachtsübungen zur Verehrung des Heiligen. Nach dem Büchlein des P. J. A. Krebs, C. Ss. R., neu bearbeitet und herausgegeben 16. Auflage. 16° (304) (mit 10 Prozent Teuerungszuschlag). Verlag der A. Laumannschen Buchhandlung, Dülmen i. W. Geb. M. —.75.

Landgraf, P. Arsacius, Ord. Cap. Der heilige Apostel Judas Thaddäus, Patron der Bedrängten. Andachtsbüchlein für dessen Verehrer. Jos. Pfeiffer (D. Hafner). München 8. Auflage. Lw. 60 Pfg., in Gold M. 1.—, Leder in Gold M. 1.50.

Maier, Benedikt. Dorfgeläut. Erzählungen aus dem Oberbayerischen. 12° (VIII u. 96) Freiburg und Wien 1916, Herdersche Verlagshandlung. Kartoniert M. 1.—.

Meschler, Moritz S. J. Zum Charakterbild Jesu. Dritte Auflage. (Gesammelte Kleinere Schriften, 1. Heft.) 8° (X u. 114) Freiburg und Wien 1916, Herdersche Verlagshandlung. M. 1.60; in Pappband M. 2.—.

Meschler, Moritz S. J. Leitgedanken katholischer Erziehung. Dritte Auflage. (Gesammelte kleinere Schriften, 2. Heft.) 8° (VIII u. 156) Freiburg und Wien 1916, Herdersche Verlagshandlung. M. 2.—; in Pappband M. 2.40.

Mohr, Heinrich. Die Seele im Herrgottswinkel. Sonntagsbüchlein für schlichte Leute. Siebte bis neunte Auflage. 13. bis 18. Tausend. Mit einem Bilde des Verfassers. 12° (VIII u. 264) Freiburg und Wien 1916, Herdersche Verlagshandlung. M. 2.—; in Pappband M. 2.50.

Morgenrot. Jugendsang einer neuen Zeit. Dichtungen der katholischen Jugend- und Erneuerungsbewegung Oesterreichs. (68) Zu beziehen durch den Karl Vogelsang-Verlag, Wien IX/4, Säulengasse 12. K 1.50 = M. 1.50.

Nießen, Josef. Der Weltbau und sein Meister. (Naturwissenschaftliche Jugend- und Volksbibliothek 1. Bändchen.) Dritte erweiterte Auflage. Mit 11 Illustrationen. 8° (VIII u. 170) Regensburg 1916, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Broschiert M. 1.50, in hochelegantem Original-Leinenband M. 2.—.

Nist, J. Es blüht der Blumen Eine. Marienpredigten. Limburg a. L. 1916, Verlag von Gebrüder Steffen. Brosch. M. 1.70; geb. M. 2.50.

Oer, Sebastian von. Aehrenlese. Erlebtes und Erwogenes. Zweite Reihe. 12° (VI u. 248) Freiburg 1917, Herdersche Verlagshandlung M. 1.80; geb. in Leinwand M. 2.60.

Rathgeber, Alfons Maria. Denk nach! Ein Tagbüchlein großer Gedanken. Limburg a. L. 1916, Verlag von Gebrüder Steffen. Brosch. M. 1.10; geb. M. 1.50.

Rundschreiben Pius' X. Autorisierte Ausgabe. Lateinischer und deutscher Text. gr. 8° Herdersche Verlagshandlung Freiburg i. B.

Zweite (Schluß-)Sammlung. (XXXIV u. 450) M. 9.—; gebunden M. 10.50. (Siehe Inserat S. 3*.)

Sailer, Joh. Mich., Bischof. Lehre uns beten! Vollständiges Gebetbuch für katholische Christen. Nach der elften Originalausgabe des Verfassers neu herausgegeben von Dr. Franz Keller. Mit 26 Bildern von Josef von Führich. 24° (XVI u. 454) Freiburg und Wien 1916, Herdersche Verlagshandlung. Geb. in Leinw. mit Rotschnitt M. 2.—, in Leinw. mit Goldschnitt M. 2.50, in Leder mit Goldschnitt M. 3.20 und höher.

Sinthern-Harrasser. Im Dienste der Himmelskönigin. Erster Band, 2. Auflage. Herder, Freiburg 1916. M. 3.50; geb. M. 4.50.

Steuer, A. Der Pharisäer. Fünfzig ausgewählte Aphorismen aus Hirschers „Selbsttäuschungen". Limburg a. L. 1916, Verlag von Gebrüder Steffen. Brosch. M. —.55; geb. M. —.85.

Vögele, Dr Karl Albert. Himmelslichter. Zweite Reihe der Festtags Gedanken. 8° (X u. 212) Freiburg und Wien 1916, Herdersche Verlagshandlung. M. 2.50; in Pappband M. 3.20.

Waschitza, Eduard, k. k. Religionsprofessor in Teschen (Oesterr.-Schlesien). Ergänzungsbändchen zu den „Erhorten an die katholische Jugend". Im Selbstverlage des Verfassers. K 2.—.

Wehrmeister, P. Cyrillus O. S. B. Die Sterne des Glücks. Worte aus Menschenherz mit Bildschmuck von G. Kölnsperger. (94) 60 Pfg. Missionsverlag St. Ottilien, Oberbayern 1916.

Weinhart-Weber. Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus. 3. Auflage. Herder, Freiburg. Illustrierte Taschenausgabe. 2. Teil: Briefe und Geheime Offenbarung. (24 Bilder größtenteils nach Friedr. Overbeck). M. 2.20.

Wonisch, P. Othmar, O. S. B. Die Gnadenbilder Unserer Lieben Frau in Maria-Zell. Mit Kunstbeilagen und zahlreichen Abbildungen. Gr. 8° (85) Verlagsbuchhandlung „Styria", Graz. Schmuckvolle Ausstattung. K 1.40.

---

5. Kriegs-Literatur.

Doering, Dr Oskar. Krieg und Kunst. 8° (117) M. Gladbach 1916, Volksvereinsverlag, G. m. b. H. M. 1.20.

Eberle, Dr Franz Xaver. Die katholische Feldseelsorge. München 1916, Verlag der J. J. Lentnerschen Buchhandlung (E. Stahl).

Gatterer, M., S. J. Gottes Vorsehung und der Weltkrieg. (Sendbotenbroschüren I. 7.) 24° (40) Verlag Fel. Rauch, Innsbruck. K —.24, 50 Stück K 10.80.

Henze, P. Klemens, Redemptorist. Standhafte Geduld ist euch vonnöten! Gedanken des Glaubens, inmitten des großen Weltkrieges den Leidenden dargeboten. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 16° (72) Verlag der A. Laumannschen Buchhandlung, Dülmen i. W. 15 Pfg.

Hermenegild, P., Kapuziner. Unseren gefallenen Helden. Dritte Auflage (11. bis 15. Tausend). München, J. Pfeiffer (D. Hafner). Lw. Rot 70 Pfg.; Lw. Gold M. 1.—; Gold M. 1.50.

Jakubczyk, Karl. Die heilige Wehr. Deutsche Kriegslyrik der Gegenwart. 12° (XL u. 96) Freiburg 1917, Herdersche Verlagshandlung. Steif broschiert M. 1.80; in Pappband M. 2.20.

Koch, P. Gaudentius. Gottes Schlachtfeld. Ein Jahrgang Fünfminutenpredigten aus der Kriegszeit. Von Gaudentius Koch, Kapuziner. 8° (VIII u. 138) Freiburg 1917, Herdersche Verlagshandlung. Steif brosch. M. 2.—.

Langhammer, Dr M. Näher zu Gott! Den Kriegskameraden dargeboten von dem Feldkuraten des Egerländer Hausregiments Nr. 73. Verleger: Liebeswerk für Kriegswaisen, Linz a. d. D. Brosch. 60 h, geb. 90 h.

Nachfolge Christi in vier Heften. Eine Tornisterausgabe der „Nachfolge Christi" für unsere Feldgrauen ist soeben bei Herder in Freiburg i. Br. und Wien erschienen. Es sind vier kleine handliche Büchlein mit den sprechenden Titeln: „Von der Seelenzucht", „Vom Seelenwege", „Vom Seelensegen", „Vom Seelenbrot" (zusammen in einer Scheide M. 1.80; die Heftchen nacheinander je 40, 30, 80 und 30 Pfg.

Rodermund, P., Franziskaner, Feldgeistlicher a. D. Christentum und Völkerkrieg. Mit Erlaubnis der geistlichen Obrigkeit. 8° (54) Verlag

der A. Laumannschen Buchhandlung, Dülmen i. Westf. M. —.60, mit 10 Proz Teuerungszuschlag.

Rügamer, Dr Wilhelm. Ein Held im Weltkriege 1914 16. Im Selbstverlag des Augustinerklosters Münnerstadt Bayern) 1916. Der Gewinn ist zur Beschaffung guter Lektüre für Soldaten bestimmt (163) Brosch. M. 1. -.

Sambeth, Dr Heinrich. Rosenkranz und Weltkrieg. Predigten. Erste und zweite Auflage. (Die Kreuzesfahne im Völkerkrieg, Erwägungen, Ansprachen und Predigten gesammelt und herausgegeben von Dr Josef Schofer und Dr Albert Kieser. Elftes Bändchen). 8° (VIII u. 102) Freiburg und Wien 1916, Herdersche Verlagshandlung. M. 1.30; in Pappband M. 1.80.

Slavič, Dr Matth. Sonn- und Festtagsevangelien mit erklärenden Zusprüchen. Unseren tapferen Soldaten gewidmet. 1. bis 30. Tausend. Marburg 1916, Verlag des f. b. Lavanter Ordinariates.

Das Buch enthält die heiligen Evangelien aller Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres. Jedem Evangelium sind aber noch „erklärende Zusprüche" beigegeben, die das Evangelium erläutern, die wichtigsten Wahrheiten unserer Religion besprechen und eine den Verhältnissen und Bedürfnissen des Soldaten entsprechende Anleitung enthalten, im Geiste des Kirchenjahres ein wahrhaft religiöses Leben zu führen. Diese knappen, aber gehaltvollen, hie und da, besonders beim Thema über das Leiden, mit kernigen Sprüchen geschmückten Anmutungen sind indes zugleich so allgemein gehalten, daß sie jedermann zur Vertiefung und Verinnerlichung des religiösen Lebens nützlich sein können. Das Buch ist geeignet beizutragen, daß das Wort Gottes unter die Soldaten und in Familien Eingang finde und dessen Lesung und Betrachtung liebgewonnen werde.

Der Preis des 128 Seiten umfassenden Buches im Taschenformat beträgt 30 Heller. Soldaten erhalten es auf Wunsch auch unentgeltlich. Bestellungen sind zu richten an das f.-b. Lavanter Ordinariat in Marburg.

Spengler, Wilhelm. Wir waren drei Kameraden. Kriegserlebnisse. Mit einer Einführung von Dr Philipp Witkop, Professor an der Universität zu Freiburg i. Br. 8° (XII u. 160) Freiburg 1917, Herdersche Verlagshandlung. Kart. M. 2.20.

Vom Wiedersehn nach dem Tode. Trostgedanken am Grabe eines gefallenen Sohnes Von * 4. und 5. Tausend. 8° (64) Verlag der A. Laumannschen Buchhandlung, Dülmen i. W. Kart. M. 1.– (mit 10 Proz. Teuerungszuschlag).

Wronka, Johannes. Kurland und Litauen. Ostpreußens Nachbarn. Mit 12 Bildern und 1 Kärtchen. 8° (XII u. 176) Freiburg 1917, Herdersche Verlagshandlung. M. 2.60; in Pappband M. 3.—.

---

4. Kalender für 1917.

Geiger, Dr K. A. Taschenkalender und Kirchlich-Statistisches Jahrbuch für den katholischen Klerus deutscher Zunge. 1917. 39. Jahrgang. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz.

Kalender für den katholischen Klerus Oesterreich-Ungarns 1917. 39. Jahrgang. Verlag von Karl Fromme in Wien. K 3.95 mit Postversendung.

Sakramentskalender für das Jahr 1917. Herausgeber C. Hoheisel, Pfarrer, Berlin N. 18, Thornerstraße 64. Der Verkaufspreis des Kalenders, der nur vom Herausgeber zu haben ist, beträgt 50 Pfg.

Sankt Bonifatius-Kalender 1917. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt von der „Bonifatia", Prag II, Na Slupi 14. 80 Heller und 15 Heller Porto.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Msgr. Dr M. Hiptmair in Linz.

1. Lage des Heiligen Vaters. Die Beschlagnahme des Palazzo di Venezia. Der erbauliche Tod des Kaisers Franz Josef und Italien. Der Machiavellismus in der heutigen Politik. Die Ursache des Weltkrieges und das Hindernis einer praktischen Friedensliga. Die doppelte Moral. Krieg und Klerus. Die einzige Volkskirche. Spannung zwischen Stadt und Land. — 2. Ist der Krieg ein Religionskrieg?

1. Zwei Ereignisse aus der jüngsten Zeit haben neuerdings ein grelles Licht auf die unhaltbare Lage des Apostolischen Stuhles geworfen: die gewaltsame und widerrechtliche Wegnahme des österreichischen Botschaftspalastes beim Vatikan in Rom und der Tod des Kaisers Franz Josef. Die mit diesen zwei Ereignissen in Verbindung stehenden Umstände haben zum soundsovielten Male gezeigt, daß zwei Souveräne in ein und derselben Stadt nicht ungestört und ruhig residieren und regieren können, und folglich auch, daß alle Vorschläge zur Lösung der römischen Frage, welche Rom als Doppelresidenz zur Voraussetzung haben, mögen sie von woher immer kommen, keinen praktischen Wert besitzen. Die Regierung Italiens traf die Verfügung, daß vom 25. August l. J. angefangen der Palazzo di Venezia aus dem Besitz Oesterreichs in das Eigentum Italiens übergehe. Erst einen Tag darauf, am 26., setzte sie den Apostolischen Stuhl von der vollendeten Tatsache in Kenntnis. Der Kardinal-Staatssekretär Gasparri erwiderte diese Mitteilung im Auftrage des Heiligen Vaters am 22. September mit einem formalen und feierlichen Protest. Der Heilige Vater hatte sofort seiner Mißbilligung dieses Gewaltaktes Ausdruck gegeben, und der Kardinal erklärte, diese Besitzergreifung von der Residenz des österreichischen Botschafters beim Apostolischen Stuhle sei eine dem Papste selbst zugefügte Beleidigung, eine Verletzung seiner heiligsten Rechte, die er in Bezug auf die Vertretung der auswärtigen Mächte besitze, und bilde einen neuen Beweis für die abnormale Lage, in der er sich befinde. Selbstverständlich hatte Oesterreich durch seinen Vertreter in Rom, den spanischen Gesandten, eine energische Verwahrung gegen den Raub eingelegt, die spröde abgelehnt wurde, aber damit fand die Sache nicht ihr Ende. Die italienische Regierung hatte anfangs die Veröffentlichung des päpstlichen Protestes verboten und eine Besprechung desselben in den Zeitungen durch die Zensur hintangehalten, und auch die Presse der Entente handelte nach dem Sprichwort, daß eine Krähe der anderen die Augen nicht aushackt, und bedeckte die Blöße des Bundesgenossen mit dem Mantel des Stillschweigens. Als jedoch der Protest in den anderen Ländern der Oeffentlichkeit übergeben worden, entschloß auch sie sich zu einer sehr fadenscheinigen Rechtfertigung ihres feigen Piratenstückes; goß aber damit nur Oel ins Feuer. Der Pöbel ergrimmte daraufhin, ob auf Bestellung oder aus eigenem Antrieb, nur noch mehr gegen Oester-

reich und den Papst, die Katholiken hingegen traten mit erneutem Eifer für die gekränkten Rechte des Heiligen Vaters ein, und es war ein schönes Schauspiel, als besonders der Abgeordnete Spahn im Deutschen Reichstag den Anwalt des Apostolischen Stuhles machte. So bleibt also der Pfahl im Fleische Italiens stecken, so lange der Vatikan Sitz des Papstes ist und der Quirinal Residenz des Königs. Ueber diese Kluft führt auch die übrigens sehr morsche Brücke des Garantiegesetzes nicht, von dem Kardinal von Bettinger in München einem Vertreter der „München Augsburger Abendzeitung" gesagt: „Wer könne bei der Heißblütigkeit der Italiener auch nur von heute auf morgen garantieren?" Wir aber möchten fragen, in welcher Lage sich Oesterreichs Botschafter befunden haben würde, wenn er nicht nach dem Wunsch des Papstes mit den anderen Gesandten der Mittelmächte bei Ausbruch des Krieges Rom verlassen hätte? Und wiederum möchten wir fragen, wo er nach dem Kriege als beim Papste beglaubigter Vertreter der Monarchie Quartier und Sicherheit finden werde in dem Lande, das bezüglich Oesterreich allein nach dem „New Statesman" vom 11. November l. J. als nationalistisches Programm aufgestellt hat, dessen Verwirklichung es will: 1. Das Trentino bis zu den Oetztaler Alpen, 2. Istrien mit Triest, Pola, Fiume und Ostfriaul, 3. Dalmatien, Festland und Inseln von der Velebit-Kette bis mindestens an die Narenta? Der Ministerpräsident Boselli hat in seiner Kammerrede vom 5. Dezember dieses Programm bestätigt, und so wird Italien die Ausführung desselben nur verschieben oder unterlassen, wenn es muß, aufgeben wird es dasselbe niemals.

Wir verfolgen indessen die Frage nicht weiter, so verlockend es wäre, sondern wenden uns dem zweiten Ereignis zu, dem Tode unseres ehrwürdigen Kaisers Franz Josef, insoferne Italien mit diesem Ereignisse in Verbindung steht. Vorausgeschickt sei der hieher gehörige Abschnitt aus dem authentischen Bericht des k. k. Korrespondenzbureaus über den letzten Tag, den 21. November, den Se. Majestät verlebte und der sich — es handelt sich um den päpstlichen Segen und die Sterbesakramente — auf unseren Gegenstand bezieht, er lautet: „Um $^{3}/_{4}$10 Uhr (vormittags) empfing Se. Majestät den Burgpfarrer, der das Allerheiligste gleich mitgebracht hatte, und als die entsprechende Vorbereitung für die Entgegennahme des päpstlichen Segens den Empfang der heiligen Sakramente empfahl. Seine Majestät erklärte sich hiezu bereit, zumal der Empfang der heiligen Kommunion nach dem Frühstück keine Schwierigkeiten hatte, da der Kaiser seit einiger Zeit ein diesbezügliches Privileg des Apostolischen Stuhles besaß. Bei klarstem Bewußtsein legte Se. Majestät im großen Arbeitszimmer die heilige Beichte ab, empfing mit rührender Andacht die heilige Kommunion und den päpstlichen Segen und entließ den Burgpfarrer mit der Bemerkung, die Güte des Heiligen Vaters freue ihn unendlich, in huldvollster Weise. . . . Vor 6 Uhr

ließ sich Se. Majestät zum Betschemel bringen und betete längere Zeit sitzend, da er nicht mehr wie sonst bei seinem Morgen- und Abendgebet knien konnte. Als ihn der Kammerdiener erinnerte, es wäre jetzt Zeit zum Niederlegen, meinte der Kaiser: ‚Ich habe noch viel zu beten.‘ ... Abends wurde der Burgpfarrer gerufen. Nach 9 Uhr wurde er in das Schlafgemach Sr. Majestät eingelassen und spendete dem Kaiser die letzte Oelung.“ So weit der Bericht, der sich auf die religiöse Vorbereitung zum Gang in die Ewigkeit bezieht. Bald darauf entschlief er. Nun sollte man meinen, daß angesichts der Majestät des Todes, angesichts des Hinscheidens eines siebenundachtzigjährigen Greises, eines Herrschers, der nahezu achtundsechzig Jahre die Dornenkrone eines der schwierigsten, vom Verrat umgebenen Völkerreiches ungebrochenen Mutes getragen, der als aufrichtiger Sohn der heiligen Kirche, dem Apostolischen Stuhle treu ergeben, aus der blutrauchenden Welt scheidet, daß in einem solchen Augenblicke selbst der ärgste Feind, selbst der roheste Barbar von einem Gefühl des Anstandes und der Selbstbeherrschung ergriffen würde. Allein Italien, das ihn meineidig überfallen, der verhetzte Pöbel Roms brachte dieses Gefühl nicht auf. Seine Leidenschaft mußte sich austoben, und nicht bloß am edlen, ritterlichen Toten, sondern sie kehrte sich auch gegen den Heiligen Vater, weil er dem Sterbenden seinen Apostolischen Segen gegeben und der Wiener Regierung das Beileid ausgedrückt hat. Nach hergebrachter Unsitte veranstaltete der sinnlos tobende Pöbel Straßenaufzüge und brüllte: „Nieder mit dem Papste!“ Damit die ekelhafte Kundgebung in der Welt um so größeren Eindruck mache, ließ die Regierung, die von jeher solche Aufzüge anregt und bezahlt, wenn sie politische Wirkungen braucht, das Leo-Viertel vom Landsturme besetzen, den Giordano-Bruno-Verein mit Schutzleuten umgeben und die Engelsbrücke sowie die Porta Angelica von berittenem Militär bewachen. Hierauf konnte der Ministerpräsident Boselli der schmunzelnden Kammer erzählen, in welcher Sicherheit der Vatikan und der Heilige Vater sich befinden und wie gewissenhaft die Regierung das Garantiegesetz handhabe.

Warum Italien gegen Oesterreich und den Papst eine solche Gehässigkeit an den Tag legt, liegt auf der Hand. Von Oesterreich will es die schon oben genannten Gebiete, auf die es kein Recht hat, und vom Papste wünscht es, daß er sich seiner Annexionspolitik anschließe und auf den nationalen Standpunkt stelle, wenigstens gegen den Krieg nicht Stellung nehme. Nun tritt aber der Papst unablässig für den Frieden ein, ordnete in Rom Bitt- und Sühneandachten an, belobt die Bischöfe in allen Weltteilen, die es ihm nachmachen, indem sie Prozessionen veranstalten, Kinderkommunion und verschiedene religiöse Uebungen veranlassen, und wird nicht müde, den Selbstmord Europas zu beklagen und auf die Kriegsübel und Kriegsgreuel hinzuweisen. Den in Fulda versammelten Bischöfen schrieb er, als Stellvertreter des Friedenskönigs könne er im Be-

wußtsein der Pflichten seines Amtes unmöglich zu etwas anderem ermahnen, raten, auffordern, als zum Frieden; die Abkürzung des Krieges auch nur um einen einzigen Tag, sei schon ein großer Gewinn. So steht Benedikt XV. schon um dieser einzigen Frage willen mit Italien im prinzipiellen Gegensatz. Aber auch dann, wenn dieser Kriegsfall nicht wäre, stehen zwischen Vatikan und Quirinal, zwischen dem modernen Italien und der Papstkirche unvereinbare Gegensätze und Weltanschauungen — wie man heute sagt — sich gegenüber. Das moderne Italien ist heute nicht bloß theoretisch, sondern auch im höchsten Grade praktisch, das Land des Nicoló Macchiavelli. Als solches sieht es im Staate und nur im Staate die Quelle allen Rechtes und aller Pflichten. Das Wesen des Staates ist nach jenem System die Macht, und seine höchste Pflicht ist die Erhaltung und Ausbreitung dieser Macht durch alle zu Gebote stehenden Mittel ohne Rücksicht auf Moral oder Rechte anderer. Die Politik ist nach Macchiavelli souveräne Herrin im gesamten Bereiche menschlicher Kräfte und Bestrebungen. Was ihnen auf Machterhaltung und Machterweiterung dienlich ist, das ist auch sittlich gut; was sie hemmt, ist bös und schlecht. Wer ihren Interessen nicht alles unterordnet und opfert — selbst seine persönliche Ehre und sein Gewissen —, wer nicht alles zur Förderung der materiellen und Machtinteressen berechnet, ist ein Tor. Ob man sein Wort halten oder brechen, ob man wahrhaftig oder falsch und treulos sein soll, ist nicht nach dem Werte der Treue und Wahrhaftigkeit an sich, sondern lediglich darnach zu bemessen, ob unter den gegebenen Verhältnissen die eine oder die andere Eigenschaft nützlicher ist. Wenn die Umstände zu Vertrags- und Wortbruch, zu Grausamkeit, Habgier und Lüge treiben, so hat man sich schlechtweg ohne alles Bedauern und Bedenken so zu verhalten. Die Qualifikation von Gut und Bös hängt nur vom Staatsinteresse ab. Eigentlich sind diese Begriffe nach Thomas Hobbes nur relative Begriffe, die von keiner objektiven Ordnung, sondern nur vom Subjekt je nach Anlage und Auffassung abhängen. Einen objektiven Maßstab zur Beurteilung jener Qualität gibt es nicht; nur der Staat kann durch seine Gesetze einen allgemeinen Maßstab bestimmen. Die praktischen Folgerungen aus dieser Theorie sind das doppelte Gewissen, d. i. das persönliche und amtliche, und die doppelte Moral, d. i. die der Privat- und der Amtsperson. Die Amtsmoral kann sehr wohl moralfrei und das amtliche Gewissen gewissenlos sein. In diesem Lichte erscheint der Doppelmord in Sarajevo, der Aushungerungsversuch Englands, der Lügenfeldzug der Entente, der Vertragsbruch Italiens und Rumäniens und was sonst nach dem gesunden Menschenverstande seit der Kriegsdauer sittlich Schlechtes geschehen ist, nicht mehr als verbrecherisch, frevelhaft, verabscheuungswürdig, sondern als etwas, dessen der galantuomo und der onorevole sowie der Gentleman sich nicht zu schämen braucht, als etwas, wozu er vollkommen recht hat. Die

katholische Kirche verwirft diese Theorie und ihre Praxis und kein Papst wird sie jemals anerkennen. Sie kann doch nur als eine der gefährlichsten Ketzereien bezeichnet werden. Sie ist verantwortlich für die grauenhafte Geschäftsmoral, die überall herrscht. Auch der heutige Weltkrieg ist aus ihr geboren, denn die gesamte Politik der Entente beruht auf ihr. Aus dieser ungeheuerlichen Weltanschauung heraus haben auch in Deutschland manche dem Reichskanzler Bethmann-Hollweg es verübelt, daß er, dieser Philosophie nicht huldigend, zu viel Ethik in seine Politik hineinbringt, und haben namentlich sein am 4. August 1914 gemachtes offenes Eingeständnis der Neutralitätsverletzung Belgiens getadelt. Bismarck, meinten sie, hätte den Feinden diese Karte nicht ins Spiel gegeben. Ganz richtig. Bismarck, der seinem König 1870 mit dem Emser Telegramm, welches er aus einer Chamade in eine Fanfare verwandelt, statt der Friedenskarte die Kriegskarte in die Hand gegeben hatte, war Anhänger der doppelten Moral. Als Lutheraner hielt er es mit Luther, der gleichfalls die Amtsmoral von der persönlichen getrennt hielt, und machte niemals ein Hehl daraus, sondern sagte, es soll nur einer an seiner Stelle es mit dem Gewissen anders probieren. Auch heute ist diese Theorie bei den lutherischen Theologen und Historikern, besonders beim radikalen Flügel, die allgemein herrschende. Wer sich mit ihr nicht abfinden kann, dem sagen sie es ins Gesicht, daß er mit Politik überhaupt sich nicht zu beschäftigen habe, denn Christentum und Politik sind und bleiben einmal unversöhnliche Gegensätze, und die Spannungen zwischen dem politischen und persönlichen Ethos bestehen und steigern sich in Kampfeszeiten nach außen und nach innen, in Kriegen und Wahlkampagnen so, daß die Mehrzahl der Menschen ihnen nicht gewachsen ist, und somit entweder Politik auf Kosten der Moral oder Moral auf Kosten der Politik treibt. Daher kommt es auch nach ihrer Meinung, warum im Neuen Testamente von Politik keine Rede ist und das Evangelium keine politischen Weisungen enthält. Christus war eine ganz innerliche Persönlichkeit und hat deshalb seine innere Welt, völlig ohne Beziehung zur politischen, zur Rechts- und Gesellschaftssphäre aufgebaut. Die katholischen Exegeten werden mit dieser Auffassung nicht einverstanden sein. Christus ist Mensch geworden, um die übernatürliche Ordnung zu begründen, nicht aber die bürgerliche und politische; sein Reich ist nicht von dieser Welt, aber der Sauerteig seiner Lehre soll alle menschlichen Beziehungen durchdringen, also auch die politischen. Christus selbst hatte es mit einem klassischen Vertreter der doppelten Moral zu tun, mit Pontius Pilatus, der ihn auf Drängen der Juden zum Tode verurteilt und hernach seine Hände in Unschuld wusch. Wir lesen aber nicht, daß Christus das Doppelspiel gebilligt habe. Daß er den Vollzug des Urteils, der ungerechten Amtsmoral, über sich ergehen ließ, kann nicht als Billigung hingenommen werden, ebensowenig, als er den Schlag auf

die Wange billigte, wenn er den Geschlagenen aufforderte, auch die andere Wange hinzuhalten, oder das Töten guthieß, wenn er mahnte, die nicht zu fürchten, die nur den Leib töten können. Seine Moral ist eine einzige für alle Verhältnisse, die privaten und die öffentlichen, für hoch und niedrig, für arm und reich. Wahrheit und Gerechtigkeit dürfen keine Janusköpfe sein, können nur ein Gesicht haben. Das Gegenteil ist gemeingefährlich, ist Häresie. Daß die Weltpraxis sich desselben bedient, gibt ihr keine Berechtigung und macht sie nicht sittlich gut. Die tatsächliche Herrschaft des macchiavellistischen Ethos beurteilen wir ähnlich wie die Existenz von Häresie und Aergernis. Von dem Oportet esse haereses und necesse est, ut veniant scandala, wissen wir, warum die Worte gesagt wurden, wozu beides zugelassen werde. Auch das vae homini, per quem scandalum venit, vergessen wir nicht. Mehr als je wird, je länger der Krieg dauert, die Schuldfrage gestellt, die Frage nach den Urhebern, die Frage nach der Verantwortlichkeit. Beim Anblick der ungeheuren Blutopfer und den haarsträubenden, moralischen Schäden, vor denen wir alle unser Antlitz verhüllen möchten, regt sich das Gewissen, aber das ist nicht das Amtsgewissen. Einer wälzt die Schuld auf den anderen, niemand will mit ihr belastet sein, das ist somit persönliches Gewissen, die Abweisung einer Amtsmoral, das Händewaschen des Pilatus.

Während wir dies schreiben, überrascht uns und die ganze Welt das Friedensangebot der Mittelmächte vom 12. Dezember, das wie ein schwerer Stein in den Karpfenteich der Entente gefallen ist. Was der Heilige Vater von Anfang an immer und immer wieder empfohlen hat: die schiedlich friedliche Schlichtung der obschwebenden Streitfragen, das wollen jetzt die vier Mächte Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Bulgarien und die Türkei. Vielen, ja Unzähligen erschien diese Lösung schon lange als Ideal. Diesem Gedanken entsprach der Ruf nach einer Friedensliga, der über den Ozean hinüber und herüber ertönt, ob sie nun verwirklicht werden kann oder nicht. Und glückverheißend muß es genannt werden, daß die vier Mächte gerade den Heiligen Vater einladen, sich ihnen anzuschließen und das menschenfreundliche Werk mit dem Gewichte seiner geistlichen Autorität zu unterstützen. Wir werden in diesem Artikel den Erfolg des Angebotes nicht mehr besprechen können. Die öffentlichen Blätter werden es von Tag zu Tag genügend tun. Mögen nun die Feinde sich wie immer verhalten, der Schritt des Vierverbandes, der in der Einladung des Papstes liegt, zeigt uns, daß er seine Politik auf sittlichen Grund stellt und „Imponderabilien“ in die Wagschale wirft, die mit Macchiavellismus nichts zu tun haben, zeigt uns, daß die Regenten und Staatsmänner dieser Reiche ein offenes Auge für die wirklichen, tatsächlichen Verhältnisse besitzen und die Kräfte erkennen, die zum Besten der Gesellschaft brauchbar sind. Während der langen Friedensjahre träumte die Welt vielfach von anderen

Stützen und ordnete die Dinge nach ihrem Geiste. Da brach der gewaltigste aller Kriege, das Resultat ihrer langjährigen Arbeit, wie Donnerwetter, wie Erdbeben, wie die Sintflut herein und erschütterte bis in die Fundamente ihr stolzes Gebäude. Ach, wie vieles hat unter diesem Einbruch versagt, was hätte standhalten sollen; wie vieles ging aus den Fugen, das wie ein richtiges Uhrwerk hätte ineinander greifen sollen; wie viel menschliche Weisheit ist zuschanden geworden! Während der dritthalb Jahre wurden von manchen Betrachtungen darüber angestellt und Vermutungen ausgesprochen, wer aus den weltumstürzenden Ereignissen Nutzen ziehen werde, und da begegneten wir in der nichtkatholischen Literatur wiederholt der Ansicht, daß es die katholische Kirche sein werde, daß gerade sie infolge ihrer Geschlossenheit und strammen Organisation kräftiger und angesehener hervorgehen werde. Der Münchner Oberkonsistorial-Präsident Dr v. Bezzel sagte in einem zweistündigen Referat, das er in Berlin über die religiöse Lage an der Front und daheim lieferte, der katholischen Kirche nach dem Frieden einen großen Aufschwung voraus.

Von Gottes Gnade und unserer Arbeit wird es abhängen; gerüstet und befähigt dazu sind wir. Vorläufig wird die Frage erörtert, was die Kirche während des Krieges geleistet hat und noch leistet. Das dürfte sich aber erst, wenn einmal das schreckliche Unwetter ausgetobt und die ersehnte Friedenssonne wieder über Europa leuchten wird, am besten bestimmen lassen. Jetzt darüber zu sprechen, wäre noch verfrüht, wiewohl das mit aller Entschiedenheit gesagt werden kann, daß sie ihre Schuldigkeit getan, daß sie ihre Pflicht dem Vaterlande gegenüber voll erfaßt und erfüllt hat. An mißgünstigen Urteilen hat es freilich schon bisher nicht gefehlt und wird es schwerlich später fehlen, da es Menschen gibt, denen sogar das nicht behagt, daß sie überhaupt etwas tut. Der Bischof von Linz hatte vor Weihnachten durch einen Hirtenbrief zu Gunsten der Armen von Linz und Urfahr eine Lebensmittelsammlung im Lande veranstaltet, die einen wahrhaft großartigen Erfolg erzielt hat und wofür die Armen auf den Knien gedankt haben, ein Führer der Sozialdemokraten aber meinte: „Wir brauchen den Bischof nicht, wir brauchen nur eine Regierung, welche die Sachen einfach requiriert." Die Armen, auch sozialdemokratische, haben den Bischof gar wohl gebraucht und recht gut brauchen können, da von den Worten ihres Führers ihr Hunger nicht gestillt werden konnte, das Requirieren von Amts wegen aber erfahrungsgemäß eine sehr schwierige und heikle Sache ist. Wie müht die Regierung sich ab, den Bedürfnissen aller gerecht zu werden! Wie sucht sie die durch den Krieg ausgerenkten Glieder der Staatsmaschine in einen guten, geregelten Zusammenhang, und das also neuhergestellte Uhrwerk in tadellosen Gang zu bringen! Den verschiedensten Gründen ist es zuzuschreiben, daß ein klagloser Erfolg nicht erreicht worden

ist, und fast zu unserem Troste fügen wir hinzu, daß auch in anderen Ländern die gleichen Schwierigkeiten sowie die gleichen Mißlichkeiten bestehen. Selbst Deutschland, wo doch alles nach dem Schnürchen geht oder gehen soll, selbst ein Batocki konnte der Lage nicht Herr werden. Dort steht das Thema „Bochum und Gardelegen" schon lange Zeit auf der Tagesordnung und beschäftigt die Geister, ohne daß bis zur Stunde eine befriedigende Lösung wäre gefunden worden. Das Thema bedeutet die Ernährungsfrage und im Zusammenhange damit den Gegensatz zwischen Stadt und Land, der durch Mißverstehen und vielleicht auch Uebelwollen fortwährende Verschärfung erfährt. Man wirft den Bauern vor, daß sie wie blind und toll nach Gewinn und eigenem Nutzen trachten, daß ihr Blick eng und armselig an ihrem Eigentum haftet, daß ihnen ein bewußtes Einsetzen der eigenen Kraft und des eigenen Besitzes für das Ganze, das Verständnis für die christliche Nächstenliebe fehlt. Einzelne Ausnahmen läßt man gelten, aber was versagt hat, das ist der Stand.

In diesen und ähnlichen Gedankengängen wird von den Städtern das Thema erörtert und abgewandelt, ohne daß sie merken, wie leicht die Pfeile zurückgesendet werden können. Die Lebensmittelpreise werden nicht von den Bauern gemacht, der riesenhafte Wucher hatte seine Wiege nicht in einer Bauernstube, die Liebe zu Hab und Gut hat auch in den Städten ihr Heim, schöner und herrlicher als auf dem Lande, und der Blick auf das Ganze findet auch bei den Städtern in der Regel an der Stadtgrenze, wenn nicht schon bei der Haus- oder Zimmertüre, sein Ende. Ohne Zweifel gibt es in den Städten christliche Nächstenliebe, aber auch auf dem Lande, und gerade die bischöfliche Landessammlung von Linz konnte ein Triumph der Nächstenliebe genannt werden. Freilich war es wieder ein Städter, der aus dem herrlichen Ergebnis derselben den Schluß wagte: „Da sieht man, wie viel die Bauern versteckt haben." Wenn die Bauern das hören, werden sie die Antwort darauf schon wissen, und zwar eine sehr treffende. Doch genug. Die Spannung zwischen Stadt und Land soll nicht vergrößert, sondern beseitigt werden. Das kann aber nur durch Gerechtigkeit und Billigkeit geschehen. Mühe und Plage, Sorgen und Leiden, Tränen und Bitterkeit aller Art gibt es dort und da; auch ein mea culpa wird dort und da am Platze sein, an welche Brust aber das maxima culpa zu schlagen ist, bildet für den keinen Zweifel, der Stadt und Land kennt. Wenn in den Städten Tausende und Tausende herzliches Mitleid verdienen und Anspruch auf Hilfe und Unterstützung haben, so auch auf dem Lande. In der Stadt sind viele in den verschiedensten Stellungen zu doppelter Arbeit und Anstrengung gezwungen, aber auch auf dem Lande. Was Frauen, Kinder und Greise leisten mußten, um das tägliche Brot zu schaffen, dürfte in der Geschichte beispiellos dastehen. Sechzig- und Siebzigjährige gingen den ganzen Tag hinter dem Pfluge und arbeiteten mit den Zugtieren, daß sie abends tot-

müde auf das Lager sanken, und Mädchen vertraten die Stelle des Großknechtes. Müßiggänger sieht man auf dem Lande nicht, wie in den Städten doch noch sind; ebenso gibt es keine Unterhaltungen, keinen Lärm, keinen Gesang. Ruhe und Stille, fast Karfreitagsstimmung herrschen in den Dörfern. Ob die Städter das nachmachen? Und wenn die Landbevölkerung bezüglich der Nahrungsmittel bislang keine besondere Aenderung zu erleiden hatte, so ist zu bedenken, daß bei ihr eine Unterernährung zur Katastrophe führen müßte, da die körperliche Entkräftigung Arbeitskraft und Arbeitsmut und somit die Produktion vernichten würde. Lasse man auch da gelten: Eines schickt sich nicht für alle. Man hat ja auch bei Aufstellung der Höchstpreise sie nicht gleich behandelt, da Höchstpreise nur für das, was sie verkaufen, aber nicht was sie selber kaufen müssen, aufgestellt worden sind. Der Kriegssozialismus hat sich nirgends gut eingeführt, weder in Land noch in Stadt. Ein schlechter, unglückverheißender Vorläufer des Staatssozialismus!

2. Ist der gegenwärtige Krieg ein Religionskrieg? In den Reichen der Mittelmächte wird diese Frage von niemandem gestellt, geschweige denn bejaht. Montenegro und Serbien haben sicherlich nicht an die Religion gedacht, als sie zu den Waffen griffen. Auch England war von diesem Gedanken weit entfernt. In die Entscheidungen Rußlands mag die religiöse Idee nebenbei Einfluß gehabt haben, aber die Haupttriebfeder, seine Dampfwalze in Bewegung zu setzen, war sie nicht. Und die französische Regierung? Die dachte nur an Elsaß-Lothringen und an Rache. Und doch soll der Krieg ein Religionskrieg sein! Wer macht ihn dazu? Deutschland! Franzosen, katholische Franzosen, Gelehrte und Kirchenfürsten sagen es uns. Die direkte Ursache des Krieges ist freilich eine politische, das Hauptziel ein politisches, aber verbunden damit ist die kirchliche und religiöse Sache. Deutschland führt einen Religionskrieg. Diese Neuigkeit sollte auf literarischem Wege in der weiten Welt verbreitet werden. Zu diesem Zwecke bildete sich in Paris ein Propaganda-Komitee und gleich in seiner ersten Schrift, die es herausgab: „La Guerre allemande et le Catholicisme“ wird der kühne Wurf gewagt. Deutschland ist der theoretische und praktische Gegner des Katholizismus, ja selbst des ganzen Christentums. Deutschland betrachtet und führt diesen Krieg als Vernichtungskampf gegen Katholizismus und Christentum. Das der schwere Vorwurf, die erschütternde Anklage. Es versteht sich von selbst, daß Deutschlands Katholiken, die von einem Religionskrieg absolut nichts wissen, auf einen solchen Anwurf nicht schweigen konnten, und so erschienen mehrere Abwehrschriften, darunter der „Deutsche Krieg und der Katholizismus“ — „Deutsche Kultur, Katholizismus und der Weltkrieg“, herausgegeben von Dr Georg Pfeilschifter —, und nachdem die Franzosen mit einem neuen Werke angerückt gekommen: „L'Allemagne et les Alliés devant la Conscience chretiénne“, das Buch:

„Das christliche Gewissen im Weltkriege" von Dr Heinrich Schrörs in Bonn.

Wir haben im letzten Hefte vier Beispiele eines überspannten Nationalismus gebracht und besprochen. Die Autoren der soeben genannten französischen Bücher liefern ein fünftes Beispiel. Ihr erster Angriff galt dem ganzen deutschen Volke, der zweite dem christlichen Gewissen und war noch schärfer auf den religiösen Ton gestimmt, wie Schrörs sagt, dessen Buch wir allein berücksichtigen, und von leidenschaftlicher Erregung durchwallt. Es sprudelt Schimpfwörter und Kraftausdrücke gewöhnlicher Art, wie Lügen, lügnerische Haltung, Verwegenheit im Lügen, Heuchelei, Pharisäismus, Verstellung, Ehrabschneidung, Häufung von Verleumdungen, wütig, Anmaßung, zynisch, Verrücktheit, Gemeinheiten oder Treulosigkeiten, Trunkenheit des Hochmutes, vom Teufel besessen, närrisch geworden, unzurechnungsfähig. Sieht man von dieser unanständigen Sprache ab und faßt man die sachliche Beweisführung ins Auge, die sie zu Gunsten ihrer Thesis bringen, so sieht die Sache noch schlimmer aus. Schrörs rückt den heißblütigen Franzosen mit dem Schwerte der Logik und gründlichen Geschichtskenntnis siegreich zu Leibe. Geblendet von ihrer nationalen Tendenz, liefern sie eine literarische Arbeit und legen eine Geschichtsauffassung an den Tag, die geradezu verblüffen. Hier ein Beleg, der uns Oesterreicher zunächst berührt, das andere muß man im Buche selbst lesen. Bemerkt sei, daß jene Autoren Historiker von Ruf sind, wie Goyau und Batifoll. Nun sagen sie in Bezug auf die Freveltat vom 28. Juni 1914 in Sarajevo, das Thronfolgerpaar hätte zu Hause bleiben sollen. Die Inspektionsreise Franz Ferdinands nach Bosnien war wegen des überreizten Zustandes der Bevölkerung ein Spielen mit dem Feuer und die Vernachlässigung der Winke, die von der Belgrader Polizei korrekt und sorgfältig erteilt waren.

Sie sagen, man konnte ihm die Aufrichtigkeit und Folgerichtigkeit seiner religiösen Ueberzeugung nicht verzeihen,

Die schreckliche Tat selbst mußte wohl in einer Abhandlung über den Ursprung des Krieges erwähnt werden, aber die Art, wie sie erwähnt ist, sagt Schrörs, gehört zu dem Niedrigsten, das mir je aus der Feder eines Geschichtsschreibers begegnet ist. Kein Wort der Verurteilung, kein Wort des sittlichen Abscheues, dafür aber Schmähungen auf die charaktervolle Persönkeit des Opfers und seine edle, mit ihm hingeschlachtete Gemahlin und Lästerungen auf das katholische Oesterreich und sein Kaiserhaus.

Die Schandtat von Sarajevo bildete die wohlüberlegte Herausforderung einer Großmacht, die diese nicht hinnehmen konnte, ohne sich selbst aufzugeben. Man hatte schon längst auf drei Seiten an sie Feuer gelegt, und nun meinen diese Franzosen, sie hätte es nicht löschen dürfen, sie sei verantwortlich für den Krieg und ihre Zerstückelung sei die gebührende Strafe, die „gerechte Strafe der Vorsehung". Dagegen behandeln sie das blutbefleckte Serbien mit einer rührenden Schonung. Serbien hat mit dem Apostolischen Stuhle ein Konkordat geschlossen und es lasse sich noch viel für die Kirche von ihm erwarten. Es hat eben damit einen großen Erfolg für das Papsttum und den Katholizismus herbeigeführt und andere Erfolge darüber hinaus vorbereitet. Wie sie erst Rußland in ihr Herz geschlossen haben, ist kaum zu sagen. Um den in Frankreich plötzlich erfolgten Wettersturz zu zeigen, berührt Schrörs einen Artikel des „Croix" vom März 1914, in welchem das Verhältnis von Rußland und Oesterreich zum Katholizismus und dem Charakter der russischen Politik die Rede war. „Zunächst wird dort festgestellt, daß die Russen die schlimmsten Feinde des Katholizismus sind, und daß alle ihre Anstrengungen nur darnach streben, die Kraft der katholischen Kirche zu untergraben. Die ganze Balkanpolitik der Russen verfolge nur den Zweck, die österreichische Monarchie zu zertrümmern, um auf diese Weise die russische Macht im Osten bis ins ungeheure zu verstärken. ..." Das französische Blatt stellt dann an die Katholiken Frankreichs die Frage: „Ist es wohl statthaft, daß Katholiken sogar in entfernter Weise einem Staatswesen Dienste leisten, dessen Zweck es ist, in Europa den Katholizismus zu zerstören? Ist es statthaft, daß ein Franzose an einer Politik mitarbeite, deren einziges Ziel die Zerstörung Oesterreich-Ungarns ist? Und doch ist das die Arbeit, mit der sich, hoffentlich unbewußt, unsere offizielle Diplomatie und unsere offiziösen Zeitungen beschäftigen." Und am 26. März d. J. führte „La Croix" aus, daß der Untergang Oesterreich-Ungarns auch für Frankreich die Vernichtung bedeute, das Verschwinden dieser Monarchie das düstere Vorspiel zum Verschwinden Frankreichs wäre; man könne nur mit Schrecken die russischen Pläne verfolgen. So am Vorabend des Krieges im Lager der französischen Katholiken — und heute? Heute schwelgt Batifoll hoffnungsselig in dem Gedanken an eine friedliche Auseinandersetzung zwischen der russischen Orthodoxie und dem Papsttum, heute vergessen sie die ganze Leidensgeschichte der russischen Katholiken, vergessen die Drangsale der Polen, vergessen sogar das, was die Russen kaum erst gestern in Galizien und der Bukowina getan haben. Das heißt nicht mit der Geschichte anständig umgehen, man möchte sagen, das heißt mit ihr Falschmünzerei treiben.

Wenn die französischen Autoren von Deutschland reden, so denken sie wohl nur an den protestantischen Teil davon und an die protestantische Reichsregierung, eine gewiß einseitige Rücksichtnahme. Ab-

gesehen von ihrem nationalen Chauvinismus, liegt wohl auch die trübe Quelle, aus der sie schöpften, gerade in dieser einseitigen Betrachtungsweise. In dieser Hinsicht ist gewiß für die Zukunft eine Gefahr für die katholische Religion nicht ganz von der Hand zu weisen und kann der Krieg mit der Religion in Zusammenhang gebracht werden, jetzt jedoch darf davon noch keine Rede sein. Der protestantische Teil tut allerdings tatsächlich, als ob es Diplomaten und Strategen, Philosophen und Dichter, Historiker, Schriftsteller und Geistesgrößen aller Art nur in seiner Mitte gäbe. Aber damit sind die Katholiken nicht vernichtet oder aus Deutschland hinausgeschafft, und die Franzosen hätten besser getan, bei diesen sich umzusehen, als bei Treitschke und Bernhardi, bei Kant und Hegel, bei Nietzsche und Bismarck u. dgl Sie wären vor den sie beschämenden Irrtümern bewahrt geblieben und hätten nicht die „Augsburger Zeitung“ ein Zentrumsblatt und die „Kölnische Zeitung“ nicht das Organ der Kölner Katholiken genannt. Haben die Katholiken Deutschlands einst den Kulturkampf ruhmvoll bestanden, so würden sie jedenfalls auch einen neuen Ansturm auf kirchlichem Gebiete zu bestehen wissen. Vorläufig sagen die Deutschen: „Medice cura te ipsum.“

Linz, am 20. Dezember.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Peter Kitlitzko, Professor in Ried (O.-Oe.).

Missionsbericht.

I. Asien.

Vorderasien. Die Lage der katholischen Mission im Oriente hat sich seit dem letzten Berichte nur wenig geändert. Die meisten Berichte der nach der Türkei gesandten Weltpriester und Ordensleute sind zurückhaltend, nur hie und da erscheinen Artikel, die die Zukunft der katholischen Mission in geradezu optimistischer Weise schildern. So z. B. ein Bericht des Franziskanerpaters Leonhard Lemmens, erschienen in den „Franziskanermissionen“, in dem es heißt:

Die Aussichten für die katholische Mission sind günstig. Nach dem Kriege wird die Türkei nicht mehr der Tummelplatz europäischer Mächte sein, von denen die eine die Pläne der andern durchkreuzt. Deutschland und Oesterreich dürfen hoffen, daß die Hohe Pforte, die von der ehrlichen Absicht ihrer Verbündeten überzeugt ist, ihren Rat hört, ihre Pläne fördert und den neuen Glaubensboten mit Vertrauen begegnet.

Das französische Protektorat wird keinen Hemmschuh mehr bilden.

Der russische Druck auf die Orientmission ist abgewälzt; die türkische Regierung hat im Heiligen Lande mehrere Gewaltmaßregeln zurückgenommen.

Der Schwerpunkt der Missionsarbeit deutscher Katholiken ruht fortan auf der Heimat des Christentums, auf Palästina, Syrien, Mesopotamien und Kleinasien.

O möchten doch diese frohen Hoffnungen des begeisterten Missionärs recht bald in Erfüllung gehen!

Vorderindien. Der päpstliche Delegat in Indien, Msgr. Zaleski, ein gebürtiger Pole, ist in diesem Amte durch Msgr. Biondi Fusoni, bisher Adiutor a studiis an der Propaganda, ersetzt worden.

In Bombay starb der dortige Erzbischof Hermann Juergens S. J. am 29. September 1916.

Der Verstorbene war in Münster i. W. im Jahre 1847 geboren, weilte seit 1882 in Indien und leitete die Erzdiözese seit 1907. Die Hauptwerke seiner segensreichen Tätigkeit sind die Errichtung zweier neuen Zentren in der Heidenmission von Guzerat und der Bau der schönen Ignatiuskirche in Bombay. Erzbischof Juergens starb als Opfer des Krieges, da die schrecklichen Folgen für die Diözese Bombay schwer auf ihn drückten und wohl seinen Tod beschleunigten.

Assam. Dem nach Deutschland zurückgekehrten Apostolischen Präfekten P. Christoph Becker kam die Mitteilung der Propaganda zu, daß für die Präfektur Assam eine außerordentliche Hilfe von eintausend Liren bewilligt wurde, welche vorläufig in Verwahrung des Präfekten der Propaganda bleibt.

Sundainseln. Am 3. November v. J. traten 3 Steyler Missionäre, 2 Holländer und 1 Schweizer ihre Reise nach den niederländischen Kleinen Sundainseln an. Gleichzeitig reisten die ersten 6 Steyler Missionsschwestern nach der Insel Flores ab. (Steyler „Missions-Bote".)

Philippinen. Bischof Dionysius Dougherty von Jaro wurde nach Buffalo in den Vereinigten Staaten versetzt. Mit ihm verliert die Diözese einen tüchtigen Oberhirten, die dort wirkenden Missionäre einen warmen Freund und Beschützer.

Im Senate der Vereinigten Staaten ist den Philippinen volle Unabhängigkeit zugesichert worden. Die Vereinigten Staaten verzichten auf alle bisherigen Rechte und überlassen die Verwaltung des ganzen Gebietes einer von der Inselbevölkerung gewählten Regierung. Nach vier Jahren soll endgültig über die Selbständigkeit der Inseln entschieden werden.

China. Vom Vikariate Süd-Honan wurden drei Präfekturen mit einer Bevölkerung von rund 7 Millionen und 6000 Christen abgetrennt und zu einem neuen Apostolischen Vikariate Ost-Honan erhoben. Die Provinz Honan ist nun in vier Apostolische Vikariate aufgeteilt. West-Honan wird vom Missionsseminar von Parma verwaltet, die übrigen Sprengel unterstehen dem Mailänder Missionsseminar, welches das ganze Gebiet 1869 von den Lazaristen übernommen hat.

Der Apostolische Vikar von Nord-Schansi, Bischof Eugenius Massi aus dem Franziskanerorden, wurde mit der Leitung des Vikariates Mittel-Schansi betraut; das Vikariat Nord-Schansi übernimmt der neugeweihte Bischof Agapit Fiorentini.

Die Scheutvelder Mission der Mongolei leidet sehr durch die starke Verminderung der aus der Heimat kommenden Unterstützungen. Zahlreiche Schulen mußten geschlossen werden. Erfreulicherweise hat die Zahl der Taufen Erwachsener nicht abgenommen; das Vikariat der Ost-Mongolei weist vielmehr eine bedeutende Zunahme an Taufen Erwachsener (1915: 1052, 1916: 1601) auf. Der Sakramentempfang ist überall gestiegen, in der

Ost-Mongolei z. B. von 387.695 auf 424.461 Kommunionen bei einer christlichen Bevölkerung von 28.952 Seelen.

Japan. Die Neugründung der Steyler Missionäre in Kosaka scheint eine ungemein günstige Entwicklung zu nehmen. Von den 80 Katechumenen sollen etwa 40 schon in der nächsten Zeit getauft werden.

(Steyler „Missions-Bote".)

Aus Kurume in Süd-Japan schreiben zwei kriegsgefangene Benediktinerbrüder, daß sie fleißig Japanisch lernen und mit Japanern sprechen, „obgleich diese Gelegenheit nicht so reichlich ist, wie man meinen könnte".

Korea. Trotz des großen Priestermangels in der französischen Mission infolge von Einberufungen dürfen die deutschen Benediktinermissionäre von Seoul nicht aushelfen. In ihrer eigenen Gewerbeschule werden sie in ihrer Arbeit nicht gehindert. Aus Ersparungsrücksichten wurden die Schulen auf einige Monate in Ferien geschickt.

II. Afrika.

Abessinien. Lidji Jassou ist durch ein feierliches Manifest der Prinzen und Würdenträger des Reiches abgesetzt und von dem Patriarchen Abouna Mattheos exkommuniziert worden. Die Entthronung wird in beiden Schriftstücken damit begründet, daß Lidji Jassou dem christlichen Glauben untreu geworden und sich den Muselmännern angeschlossen habe. In der Exkommunikationsbulle des Patriarchen heißt es diesbezüglich:

Nun aber hat er den christlichen Glauben verleugnet, um den Islam anzunehmen: er hat sich nicht gescheut, offiziell auf die ruhmreichen Fahnen Aethiopiens die grundlegende Formel der Muselmänner schreiben zu lassen „La Ilahi Allah, Mohamed ressoul Allah" (Gott ist Gott und Mohamed ist sein Prophet). In Djidjiga, wohin er sich bald darauf begab, ließ er einen Ruf an alle Somalis ergehen und gab ihnen zwölf andere Fahnen, auf die er nicht bloß die muselmännischen Formeln schreiben ließ, sondern sie auch mit der Abbildung eines hängenden Fadens und mit einer Stickerei ausstattete, die einen Mann mit einem Turban auf dem Kopfe darstellte, der einen Pallasch in der Hand hielt. Die Erklärung dieses tragischen Symbols ist diese: Der Faden stellt die Christen vor, und der Mann mit dem Pallasch die Muselmänner, die sie alle massakrieren sollen, so wie man einen Faden abschneidet. Und die Somalis paradierten, diese furchtbaren Sinnbilder schwingend und Fantasia spielend, auf den öffentlichen Plätzen von Djidjiga.

Im Manifeste der Prinzen wird Lidji Jassou überdies der Verletzung der Pietät gegen den verstorbenen Negus Menelik, der Vielweiberei und der Begünstigung der nichtchristlichen Völker beschuldigt. Die Richtigkeit dieser Anklagen läßt sich dermalen nicht überprüfen; die Sache Lidji Jassou scheint aber endgültig verloren zu sein, da der jugendliche Herrscher, der viele gute Eigenschaften hatte, von einem Großteil seiner bisherigen Anhänger verlassen wurde. Die katholische Mission verliert an Lidji Jassou einen kräftigen Beschützer; doch soll auch der neue Regent, Prinz Tafari, Sohn des Ras Makonnen, den Missionären viel Sympathie entgegenbringen. Näheres ist dermalen nicht bekannt. Jedenfalls ist die Lage der Mission sehr schwierig, da ein Teil der Würdenträger den Katholiken Abneigung und Haß entgegenbringt.

Uganda. Der im „Afrika-Boten“ veröffentlichte Jahresbericht (Juli 1914 bis Juli 1915) meldet einen kleinen Rückgang an Missionären (107 gegen 131), an Katechisten (1244 gegen 1286), an Katechumenen (74.221 gegen 86.452) und an Schulkindern, dagegen eine Vermehrung der Getauften von 136.291 auf 143.761. Die Verminderung der Katechumenenzahl ist wohl auf die Umtriebe des in früheren Berichten erwähnten Malachias zurückzuführen.

Die von Bischof Streicher eingeführte Kirchensteuer wird von den Christen gewissenhaft gezahlt.

Deutsch-Ostafrika. Die „Missionsblätter von St. Ottilien“ bringen kurze Auszüge aus Briefen von Missionären, die in den letzten Monaten aus Deutsch-Ostafrika angekommen sind. Sie beziehen sich hauptsächlich auf die Benediktinermission von Dar-es-Salaam, aus der Bischof Spaiter fünf Tage nach der Besetzung durch die Engländer schreibt: „Seit dem 4. September sind wir unter englischer Herrschaft. Wir werden sehr gut behandelt und werden hier bleiben.“ — In anderen Stationen sind die Eroberer nicht so rücksichtsvoll vorgegangen. So z. B. wurde das gesamte Missionspersonal von Madibira fortgeschafft, die Männer nach Blandyre, die Schwestern nach Somba.

Im Vikariate Kilimandscharo der Väter vom Heiligen Geiste sind 11 deutsche Missionäre gefangengesetzt worden. Fünf von ihnen sind nach Indien deportiert worden, angeblich in dem berüchtigten A-Kaing, die übrigen befinden sich in Nairobi (Britisch-Ostafrika).

Sechs deutsche Missionäre des Vikariates Süd-Nyansa, die in Gefahr waren, ebenfalls nach Nairobi gebracht zu werden, wurden auf Verwenden des Missionsoberen von Entebba (Britisch-Uganda) dieser Station zugewiesen.

Seit dem 8. August, dem Tage der Installierung der britischen Verwaltung, herrschen im Vikariate wieder normale Verhältnisse. Die Missionsarbeit konnte auf sämtlichen Stationen mit Ausnahme von Usmao wieder aufgenommen werden.

Auch im Vikariate Tanganjika sind die Missionäre wieder auf ihren Posten. Die Missionstätigkeit wurde nur für kurze Zeit unterbrochen.

Von den Missionsstationen Kivu's hat Nyundo am schwersten gelitten. Sie wurde von der deutschen Militärverwaltung zu einer Befestigung ausgebaut und daher durch die belgischen Kolonialtruppen beschossen und nachträglich erobert. Im großen und ganzen hat die Mission verhältnismäßig wenig gelitten; die Missionäre durften auf ihren Stationen bleiben.

Nyassa. Die letzte Jahresstatistik (Juli 1915) verzeichnet 7045 Katechumenen gegen 8182 im Jahre 1914, dagegen 5513 Getaufte gegen 4521. Auffallend ist die Verminderung der Katechisten von 315 auf 202.

Bangweolo. Das Vikariat scheint im ersten Kriegsjahre wenig gelitten zu haben, da die Jahresstatistik 1915 durchwegs höhere Ziffern aufweist als die von 1914. Die Zahl der Getauften wird mit 11.642 angegeben, die der Katechumenen mit 18.350. Das zweite Kriegsjahr hat diesem Missionsgebiete schwere Heimsuchungen gebracht, wie im letzten Berichte ausgeführt wurde.

Die Haltung der Negerchristen ist über alles Lob erhaben. Bischof Larue schreibt diesbezüglich: Die Missionäre gaben trotz ihrer Ermüdung keine ihrer Arbeiten auf, und Gott verlieh ihnen Kraft, um alles leisten zu können. Als die Katechisten unsere Not sahen, verzichteten sie auf ihre bescheidene Besoldung. Und aus dem gleichen Grunde bebauten uns unsere Neuchristen unsere Felder umsonst, damit, wie sie sagen, ihre Priester leben und für ihr Seelenheil sorgen könnten. In der wenigen Zeit endlich, in der sie von ihrem Trägerdienste abkommen konnten, waren Christen, Katechumenen und selbst Heiden eifrigst bestrebt, sich unterrichten zu lassen und die heiligen Sakramente zu empfangen. Diese Neuchristen Asiens könnten manchen Altchristen Europas zum Vorbilde dienen!

Shiré. In diesem Gebiete scheinen die Verhältnisse normal geblieben zu sein, denn der Missionsbericht meldet, daß die neue Kirche in Nyuludi, soweit es den äußeren Bau betrifft, ihrer Vollendung entgegengeht.

Die Kirche wird die größte und schönste des ganzen Landes sein und selbst die Kirche der schottländischen Mission in Blandyre übertreffen. Viele Eingeborene bemessen die Wichtigkeit der Religion nach der Größe ihrer Bauten und so haben tatsächlich, wie der Apostolische Vikar berichtet, mehrere Protestanten ihren Uebertritt zur katholischen Mission angemeldet, weil sie die katholische Religion jetzt für die erhabenere halten.

In Blandyre befindet sich ein Gefangenenlager, in dem auch mehrere Missionäre aus Deutsch-Ostafrika interniert sind.

Mozambique. Aus der Sambesimission meldet ein Brief vom 2. Juli, daß die Lage der internierten Missionäre (Steyler) und Schwestern sehr traurig sei. Es heißt darin:

Wir sind Kriegsgefangene in einem alten Fort zu Tete, logieren in einem alten Kanonenschuppen und haben nur einen kleinen Hof zur Verfügung. Das Essen ist durchwegs miserabel, mehrere Male in der Woche kein Fleisch, schlechten Reis, muffige Bohnen, nicht genügend filtriertes Wasser, das wir aus dem Sambesi unterhalb Tete schöpfen müssen, wo aller Unrat zusammenläuft.

P. H. Limbrock (Oesterreicher), unser Missionsoberer, weilt kriegsgefangen in Quelimane. Er konnte uns noch nicht einen Brief senden, auch nicht einmal nach Boroma an die Schwestern schreiben. Die Schwestern sind kriegsgefangen in Boroma, das durch 40 Soldaten ständig bewacht wird. Sie mußten seit 20. März ohne Messe, Beichte und Kommunion bleiben trotz wiederholten Bitten.

(Steyler „Missions-Bote".)

Rhodesia. Das Wirken der deutschen Jesuiten in Rhodesia scheint noch keinen Abbruch erfahren zu haben. Die Missionäre sind zwar in ihrer Bewegung beschränkt, indem sie über ein bestimmtes Gebiet nicht hinaus dürfen, aber innerhalb dieser Grenzen können sie ihrem Berufe nachgehen wie zuvor.

Die Schwarzen wüßten gar nicht, daß überhaupt Krieg geführt wird, wenn man sie nicht mehr denn je als Träger zur Beförderung von Lasten an die Grenze benützte. Die Mission leidet durch die außerordentliche Trockenheit des letzten Jahres.

Südafrika. Die Mission von Dunbrody hat durch große Ueberschwemmungen schwer gelitten. Der Schaden beträgt ungefähr 1000 englische Pfund. Was die Missionäre im Laufe von vielen Jahren mühsam errichtet, wurde in einigen Stunden zerstört.

Deutsch-Südwestafrika. Die Präfektur Groß-Namaland der Salesianer leidet schwer unter den Folgen des feindlichen Einfalles. Vier

Stationen — Gabis, Lüderitzbucht, Warmbad und Heirachabs — mußten vorläufig ganz aufgegeben werden und dürften auch für die Zukunft nur mehr wenig Aussichten bieten.

Etwas besser steht es in der Präfektur Unter-Zimbebasien der Oblaten von Hünfeld. Die unterbrochene Missionstätigkeit konnte zum großen Teile wieder aufgenommen werden, sie leidet aber arg durch die herrschende Geldnot.

Der Apostolische Präfekt P. Klaeyle, der gegenwärtig in Elsaß weilt, schreibt über sein Missionsgebiet: „Die Nachrichten, die aus Südwest eintreffen, sind im großen und ganzen gut. Fast die einzige Schwierigkeit besteht in der Teuerung, der Geldknappheit und dem Kursverlust."

Angola. In Südangola herrscht, wie der Apostolische Präfekt von Ober-Zimbebasien berichtet, eine fürchterliche Hungersnot. Die Missionäre schätzen die Zahl der Verhungerten auf ein Drittel der Bevölkerung. In manchen Bezirken steigt sie auf 60 Prozent. Die Mission gibt ihr letztes Körnchen her, aber solcher Not ist sie bei weitem nicht gewachsen.

Kongostaat. Erfreuliche Berichte liegen aus dem Apostolischen Vikariate Belgisch-Kongo und der Apostolischen Präfektur Kwango vor. Beide Meldungen zeigen, daß die dortige Mission mit Zuversicht der weiteren Entwicklung entgegensehen kann. Ein ergreifendes Beispiel der Opferwilligkeit erzählen die „Katholischen Missionen" 1917, S. 92.

Kamerun. Die französischen Missionäre, die nun das Vikariat Kamerun verwalten — ihre Zahl ist auf 12 gestiegen — äußern sich sehr lobend über den Eifer der dortigen Christen. Hervorragendes leisten die Katechisten von Kribi, Groß-Batanga und Buambe.

Die nach Frankreich gebrachten Missionäre berichten, daß ihre Behandlung während der Zeit ihrer Haft in Duala nicht schlecht gewesen sei. Der französische General Aymerich bringt dem Missionswerke großes Interesse entgegen.

Guinea. Trotz des Mangels an Arbeitskräften sind die Missionäre im Begriffe, eine neue Niederlassung in den bedeutenden, am Nigra liegenden Stadt Kouroussa zu errichten. Die Nachrichten über die alten Stationen lauten recht tröstlich; die vor einem Jahre gegründete Station Bouvouadou zählt bereits 700 Getaufte und 2147 Katechumenen.

Togo. Die Steyler Missionäre können dank der Hochherzigkeit des katholischen irischen Oberbefehlshabers ruhig ihren apostolischen Arbeiten obliegen. Die 150 anfangs des Krieges geschlossenen Schulen konnten bisher nicht eröffnet werden, da die materielle Lage der Mission wenig günstig ist. Die Haltung der schwarzen Christen ist untadelig: trotz der eigenen Not unterstützen sie ihre Missionäre treulich und wohnen dem Unterrichte regelmäßig bei.

Benin. Aus Lagos berichtet der Apostolische Vikar Terrica, daß auch in Benin die Gnade Gottes die Herzen einiger Völkerschichten bewegt; trotz der Hindernisse von Seiten der Anglikaner, Methodisten und Protestanten schreitet die Mission erfreulich voran.

Sudan. Wie der „Stern der Neger" meldet, sind nun sämtliche deutschen und österreichischen Patres und Brüder, mit Ausnahme von zwei Patres, die sich rechtzeitig nach Oesterreich retteten, interniert, elf in der Hafenfestung Ras-el-Tin, die übrigen mit dem Apostolischen Vikar Geyer in Khartum. Die Station Tongo bei den Schilluk und Dilling bei den Nubas mußten aufgegeben werden, Lul wird durch italienische Mitglieder der Genossenschaft besorgt.

Die Mission von Zentral-Afrika hat ferner einen außerordentlichen Verlust erlitten durch das Ableben Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef, ihres großmütigen Protektors. Die Mission von Zentral-Afrika heißt heute noch bei den ägyptischen Behörden die „österreichische" und sie verdankt Oesterreich, besonders dem verstorbenen Kaiser, außerordentlich viel. Die Wiedereröffnung der Mission im Jahre 1899 nach dem Mahdiaufstand war ein Werk der österreichisch-ungarischen Regierung; an dem Bau der neuen Kirche in Khartum beteiligte sich der Kaiser mit einer Spende von 10.000 K und zu Beginn dieses Jahres wurde der schwer geprüften Mission von Seiten des Ministeriums des Aeußern ein Betrag von 5000 K zur Linderung der Not zur Verfügung gestellt.

III. Amerika.

Vereinigte Staaten. Nach dem Muster der Frauen-Missionsvereinigungen Deutschlands hat sich in Milwaukee ein Missionsverein katholischer Frauen der Vereinigten Staaten gebildet. Die Vereinigung hat bereits die Approbation des Erzbischofes Meßmer von Milwaukee erhalten.

Aus Vicksburg (Staat Mississippi) berichtet ein Missionär im Steyler „Missions-Boten" (Dezemberheft), daß die dortige Negermission in guter Entwicklung begriffen sei. Die Zahl der Katholiken ist zwar noch klein — 250 gegen 5000 Protestanten —, doch hofft man, einen Teil der 6000 Neger, die noch keiner Kirche angehören, für den Katholizismus gewinnen zu können.

Mexiko. Die Verfolgung des Klerus dauert mit unverminderter Heftigkeit fort. Die Carranzisten verhindern jede freie Religionsübung; vor kurzem haben sie sogar die von katholischen Damen für arme Kinder veranstalteten Christenlehren gewaltsam aufgelöst. Der Mittelstand und ein großer Teil der besseren Kreise sind durchaus kirchentreu und religiös, doch sind sie zu wenig geschult und organisiert, um gegen die Tyrannei der Revolutionäre mit Erfolg aufzutreten. (Frb. k. M.)

Südamerika. In den nordamerikanischen Zeitungen wurde vor kurzem ein Brief des Reisenden Seneau abgedruckt, welchen dieser aus den Urwäldern am Amazonenstrom an einen Freund richtete und in welchem er sich in begeisterter Weise über die Tätigkeit der Kapuziner in den Urwäldern Columbias äußert.

Die Franziskaner der sächsischen Ordensprovinz feiern das 25jährige Jubiläum ihrer Tätigkeit in Brasilien. Eine überaus schmeichelhafte Anerkennung der Arbeit der Franziskaner bringen die „Katholischen Missionen" im Novemberhefte 1916.

IV. Australien und Ozeanien.

Südsee. Die Hauptmissionäre der Südsee-Inselwelt, des westlichen Ozeaniens, die Maristen, feierten in diesem Jahre den 100jährigen Bestand ihres Missionsinstitutes. Das der Gesellschaft Mariens (Maristen) im Jahre 1836 zur Missionierung zugewiesene Gebiet zählt schätzungsweise 600.000 Einwohner, von denen über 70.000 der katholischen Kirche angehören. Rund 180.000 sind Anhänger der verschiedenen protestantischen Sekten, die zum Teile schon lange vor der katholischen Kirche dort arbeiteten, der Rest ist noch heidnisch. Gegenwärtig wirken in den Maristenmissionen der Südsee 5 Bischöfe, bei 200 Patres und ungefähr 30 Laienbrüder. Der Gesamtstand der Gesellschaft Mariens beträgt über 900 Patres und mehr als 100 Laienbrüder. Unter den Blutzeugen der Gesellschaft nimmt den ersten Platz ein der selige P. Chanel, der von den Wilden der Insel Futuna des Glaubens wegen ermordet wurde.

(Steyler „Missions-Bote".)

Die Insel Samoa soll nach Zeitungsberichten neuseeländisch werden. Die Neuseeländer haben bereits an Stelle der deutschen die britische Währung eingeführt und treffen auch schon Anstalten, den bisher größtenteils in deutschen Händen befindlichen Handel an sich zu ziehen. Vielleicht ist es doch zu voreilig!

Neuguinea. Der Apostolische Administrator der Steyler Mission in Kaiser Wilhelms-Land meldet seinen Oberen in Steyl, daß es den Missionären gesundheitlich noch gut geht. Der nötige Proviant kann aus Sydney bezogen werden, doch nur gegen Bargeld, und gerade dieses mangelt den Missionären sehr. Die Missionsarbeit kann auch jetzt noch ohne besondere Störung besorgt werden; der Mangel an Missionären und Mitteln gestatten eine weitere Ausdehnung nicht. Die Zentralschule zur Heranbildung von Katechisten soll in der nächsten Zeit wieder eröffnet werden. Die Aussichten für die Zukunft sind gut.

Ueber das Schicksal dieser Kolonie wird erst der Kriegsschluß entscheiden. Australien hat das Gebiet zwar militärisch besetzt, aber noch nicht in Besitz genommen. Des Handels haben sich bereits die Japaner bemächtigt, die zwischen Japan und den Marianen-, Karolinen- und Marshall-Inseln einen regelmäßigen Dampferdienst eingerichtet haben.

Neupommern. Ein Brief eines Missionärs aus Vunapoga vom 5. Dezember 1915 sagt, daß auf Neupommern seit der Besetzung durch englisch-australische Streitkräfte (14. September 1914) nicht viel Außergewöhnliches geschehen sei. Der Mission als solcher geht es gut, und auch die Missionäre scheinen sich noch wohl zu befinden.

Dasselbe sagt auch ein anderer Brief vom 21. Juni 1916, in dem es heißt: Unsere Werke gehen ununterbrochen weiter; selbstverständlich tragen sie mehr oder minder den Stempel der Zeit. Auch hat der Herrgott uns noch keinen Tag im Stich gelassen und unsere Bitte, „Unser täglich Brot gib uns heute", stets erhört.

Salomonsinseln. Die Missionäre der Nord-Salomonen konnten sich heuer wieder zu gemeinschaftlichen geistlichen Uebungen zusammenfinden, was seit drei Jahren nicht mehr möglich war. Diese Tatsache beweist, daß

die Mission in ihrem Betriebe trotz der englischen Herrschaft nicht sonderlich gestört wird. Auch die Schwestern berichten, daß ihr Werk trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse einen günstigen Fortgang nimmt.

Auf den Süd-Salomonen macht sich der Weltkrieg mehr fühlbar, nicht bloß wegen des Ausfalles der gewohnten Unterstützungen, sondern auch weil die Unterbindung des Handels manche Waren um 100 Prozent verteuert hat. Die Missionstätigkeit ist auch da nicht behindert.

Karolinen. Das Kriegsschicksal der Kapuzinermission im Vikariate Karolinen-Marianen ist infolge der japanischen Postsperre ganz in Dunkel gehüllt. Es geht das Gerücht, daß die Kapuzinermission von den Palauinseln ausgewiesen worden seien.

Marshallinseln. Ein Hiltruger Missionär und vier Schwestern sind ausgewiesen worden.

V. Europa.

Norwegen. Der hochverdiente Apostolische Vikar von Norwegen und Spitzbergen, Bischof Fallize, richtet an die Oeffentlichkeit einen Hilferuf, in welchem er in ergreifender Weise die Not seines Missionsgebietes schildert:

„In geistlicher Hinsicht“, so schreibt der Verfasser, „geht es der norwegischen Mission gut, sogar sehr gut. Die Katholiken sind treu und eifrig in der Erfüllung ihrer Pflichten. Besonders erfreulich ist es, daß die im Glauben getrennten Brüder immer mehr katholisch fühlen und so der Kirche ihrer Väter immer näherkommen. Der katholische Priester ist hochgeachtet, die katholischen Ordensfrauen werden förmlich auf den Händen getragen; die alten, oft grausamen gesetzlichen Fesseln sind gefallen und die früher geknebelte katholische Kirche erfreut sich einer Freiheit, wie sie dieselbe in wenigen Ländern genießt.

Unsere materielle Lage ist traurig. Unsere Priester tun das Menschenmögliche, um zu sparen; unsere braven Katholiken bringen selbst alle die Opfer, die sie zu bringen vermögen. Aber die Unterstützungen von Seiten unserer Glaubensbrüder in den katholischen Ländern nehmen immer mehr ab, und von dem, was sie uns senden, verlieren wir in dieser Kriegszeit über ein Drittel, fast die Hälfte, beim Umwechseln in norwegisches Geld. Und dabei steigen die Preise aller Bedarfsartikel ins fabelhafte.

Unsere Lage wird so bedenklich, daß ich schon den Oberinnen unserer Ordensschwestern in Aussicht gestellt habe, wenn der unglückselige Krieg nicht bald zu Ende gehe, dann müßten die Schwestern wohl für den Unterhalt der Missionäre aufkommen. Den guten Willen haben die braven Schwestern wohl; ob sie aber der Bürde gewachsen sind?“

Der Hilferuf des besorgten Bischofes sei allen Missionsfreunden aufs dringendste empfohlen!

Holland. Die Apostolische Schule der Mill-Hiller-Missionäre zu Tilburg in Holland, die erst seit wenigen Jahren besteht, beherbergt heuer nicht weniger als 90 Missionsschüler, so daß alle Räume zu klein werden und erweitert werden müssen Diese stattliche Zahl ist eine neuerliche Bestätigung der Tatsache, daß der Missionsgedanke im holländischen Volke schon tiefe Wurzeln geschlagen hat.

Italien. Das führende Blatt der Missionsvereine Italiens, die „Missioni Cattoliche“ hat mit großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Herausgeber bringen die größten Opfer, um die Zeitschrift auf der bisherigen Höhe zu halten.

Deutschland. Während die Missionszeitschriften in anderen Ländern hart um ihre Existenz ringen, beginnt in Deutschland, mitten im Kriegsgetümmel eine neue Missionszeitschrift zu erscheinen, die den Titel: „Die Weltmission der Katholischen Kirche. Illustrierte Monatsblätter des Franziskus-Xaverius-Missionsvereins“ trägt.

Die neue Zeitschrift tritt an Stelle der bisherigen „Jahrbücher der Glaubensverbreitung“ und wird in drei verschiedenen Ausgaben erscheinen. 1. Vereinsausgabe für die zahlenden Mitglieder des Xaverius-Vereines; 2. Buchhändlerausgabe für Deutschland, Schweiz, Luxemburg und Amerika; 3. Buchhändlerausgabe für Oesterreich. Die letztere wird von der Zentralstelle für Marianische Kongregationen in Wien IX/4, Canisiusgasse 16, und vom Herder-Verlag in Wien I., Wollzeile 33, vermittelt. Katholischen Vereinen, Kongregationen u. s. w. werden bei partienweisem Bezug Vorzugspreise gewährt.

Die Zeitschrift kann im vorhinein bestens empfohlen werden, da sie in engster Verbindung mit der bewährten Schriftleitung der „Katholischen Missionen“ herausgegeben wird.

Oesterreich. Der Verein von der Unbefleckten Empfängnis in Wien hat dringende Aufrufe an Klerus und Volk erlassen, da seine bisherigen Einnahmen in keinem Verhältnisse stehen zu den Aufgaben, welche der Verein im türkischen Reiche und in der Orientmission zu erfüllen hat. Möge er viele Gönner finden!

Sammelstelle:

Bisher ausgewiesen: 43.287 K 32 h. — Neu eingelaufen: A. Bei dem Berichterstatter: Kooperator Druckenthaner in Andorf 4 K. — B. Bei der Redaktion: Die Alumnen des Priesterseminares in Linz für die Orientmission (Erlös für Marken) K 20; der Theologenmissionsverein in St. Florian bei Linz für die Orientmission K 50; Dr Franz Kruljc, Dechant und Hauptpfarrer in Markt Tüffer (Steiermark), für die katholischen Missionen K 32; die Alumnen des Priesterseminares in Linz für die Orientmission K 16·30; Josef Badik, Pfarrer in Sziklaszoros (Ungarn): a) für die am meisten bedürftigen Missionen in Asien und Afrika K 200, b) für einen Neger, der sich dem geistlichen Stande widmen will, K 100; die Alumnen des Priesterseminares in Linz als Weihnachtsgabe für die Orientmission K 23·75.

Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 43.733 K 37 h. — Deo gratias! Um weitere gütige Spenden bitten dringend der Berichterstatter und die Redaktion.

Neueste Bewilligungen und Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Josef Hilgers S. J.

1. Die Inthronisation des heiligsten Herzens Jesu in den Familien. Unter dem Titel der Thronerhebung des heiligsten Herzens Jesu in den Familien verbreitete sich in den allerletzten Jahren von Chile (Südamerika) aus eine besondere Art und Weise der Verehrung des heiligsten Herzens. Die einzelnen Familien weihen sich dem Herzen ihres Erlösers, weisen feierlich zum ewigen Denkzeichen dieser Hingabe der vom Priester gesegneten Herz-Jesu-Statue oder dem also geweihten Herz-Jesu-Bild den Ehrenplatz im Hause an und setzen damit das göttliche

Herz zum Könige der Familie ein. Pius X. gewährte auf die Bitten des chilenischen Erzbischofes dieser frommen Uebung im Jahre 1913 für dessen ganzen Sprengel besondere Ablässe. Benedikt XV. belobte und empfahl dieselbe den Gläubigen der ganzen Welt und dehnte die Ablaßbewilligung Pius' X. vom 24. Juli 1913[1]) durch Handschreiben vom 27. April 1915 auf die ganze katholische Kirche und alle Familien aus.[2])

1. Es war der ausdrücklichste Wunsch des göttlichen Heilandes, daß das Bild seines heiligsten Herzens überall zur Verehrung ausgestellt werde. In seinen Verheißungen an die selige Margareta Alacoque versprach er deshalb alle Arten von Gnaden überall da auszugießen, wo man dieses sein Bild besonders verehre. Das gläubige Volk entsprach alsbald allenthalben dem Wunsche des Herzens Jesu, stellte Bilder oder Statuen des heiligsten Herzens überall in den Wohnungen auf und rief so die göttlichen Segnungen über Haus und Familie herab. Auch die Kirche selber und die Päpste empfahlen und verbreiteten diese besondere Art der Herz-Jesu-Verehrung. Die Päpste taten dies namentlich, als der Jansenismus und die Synode von Pistoja, die falsche Philosophie und die französische Revolution am Ende des achtzehnten Jahrhunderts die Herz-Jesu-Verehrung und diese äußere Form und Erscheinung derselben anfeindete und angriff.

Schon am 2. Jänner 1799 hatte Papst Pius VI. allen Gläubigen, welche ein Bild des heiligsten Herzens, das in einer Kirche oder Kapelle oder auf irgend einem Altare ausgestellt ist, besuchen und dort ein Gebet nach der Meinung des Papstes verrichten, für jedesmal einen Ablaß verliehen von 7 Jahren und 7 Quadragenen.[3])

2. Papst Pius VII. gewährte am 9. Juni 1807 für ein kleines Gebetchen, das man, wo immer man will, vor einem Bilde des Herzens Jesu verrichtet, neue, besondere Ablässe. Das Gebet lautet: „O mein liebenswürdigster Jesus, zum Beweise meiner Dankbarkeit und zum Ersatze für meine vielfache Untreue schenke ich N. N. dir mein Herz und weihe mich dir ganz und nehme mir vor, mit deiner Gnade dich nie mehr zu beleidigen."

Wer dieses Gebet vor einem Herz-Jesu-Bilde verrichtet, gewinnt einmal am Tage 100 Tage Ablaß. Wofern er dieselbe Uebung einen Monat lang täglich verrichtet, gewinnt er monatlich an einem beliebigen Tage nach Beichte, Kommunion und Gebet in der Meinung des Papstes einen vollkommenen Ablaß.[4])

3. Papst Leo XIII. und Pius X. bewilligten ein Jahrhundert später 1898—1908 allen Gläubigen besondere Ablässe, wofern sie sich dem Herzen Jesu widmen, mit dem Weihegebet der seligen Margareta Maria Alacoque oder dem Weiheakt der Dienerin Gottes Maria vom göttlichen Herzen.[5]) Diese beiden Weiheformeln sind seitdem bei den Gläubigen überall bekannt und im Gebrauch. Allein, während diese und alle vorgenannten Uebungen und Ablässe allen Gläubigen und jedem einzelnen galten und

---

[1]) Monitore ecclesiastico XXVII. (1915) 393 sq. — [2]) Act. Ap. Sed. VII, 203 sqq. — [3]) Cf. Act. S. Sed. X, 560; Raccolta 181; Beringer-Hilgers I, 351 f. — [4]) Beringer-Hilgers I, 196. — [5]) Beringer-Hilgers I, 197 f.

gelten, so verlieh Pius X. am 19. Mai 1908 im besonderen den **Familien**, die nach Empfang der heiligen Sakramente sich feierlich dem heiligsten Herzen mit der dazu gutgeheißenen Formel weihen, sowohl für den Tag der Weihe selbst als auch alljährlich für den Tag der förmlichen Erneuerung dieser Weihe **vollkommenen Ablaß**. Diese von Pius X. dazu bestimmte Formel lautet:

Heiligstes Herz Jesu, du hast der seligen Margareta Maria deinen Wunsch kundgegeben, über die christlichen Familien zu herrschen. So kommen wir denn heute um deine unbeschränkte Herrschaft über unsere Familie offen zu bekennen. Wir wollen fortan leben von deinem Leben: wir wollen bei uns jene Tugenden erblühen lassen, welchen du den Frieden hier auf Erden schon versprochen hast; wir wollen den Geist dieser Welt, über welchen du den Fluch ausgesprochen, weit von uns verbannen.

So herrsche denn über unsern Verstand durch die Einfalt des Glaubens; herrsche auch über unsere Herzen durch die Liebe, in der sie ohne Vorbehalt für dich brennen sollen und deren Glut wir durch den häufigen Empfang der heiligen Kommunion lebend erhalten wollen.

Würdige dich, o göttliches Herz, bei unsern Versammlungen den Vorsitz zu führen, unsere geistlichen und zeitlichen Unternehmungen zu segnen, unsere Sorgen zu zerstreuen, unsere Freuden zu heiligen und unsere Leiden zu lindern. Sollte jemals einer von uns das Unglück haben, dich zu betrüben, so erinnere ihn daran, daß du, o Herz Jesu, gütig und barmherzig bist gegen den reuigen Sünder. Und wenn die Stunde der Trennung schlägt, wenn der Tod kommt und seine Trauer über uns ausbreitet, so wollen wir alle, sowohl die Dahinscheidenden als auch die Zurückbleibenden, deinen ewigen Ratschlüssen uns unterwerfen. Wir wollen uns mit dem Gedanken trösten, daß ein Tag kommt, an welchem unsere ganze Familie, im Himmel vereinigt, auf immer deine Herrlichkeit und deine Wohltaten wird preisen können.

Das unbefleckte Herz Mariä und der glorreiche Patriarch, der heilige Josef, mögen dir diese Weihe darbringen und alle Tage unseres Lebens uns daran erinnern. Es lebe das Herz Jesu, unseres Königs und unseres Vaters.[1])

4. Alle oben beschriebenen Ablaßbewilligungen für jene Weihen und Gebete gelten auch heute noch. Zu denselben kam alsdann als jüngste Bewilligung die eingangs erwähnte Ablaßverleihung für die fromme Uebung der Inthronisation des heiligsten Herzens in den Familien.

Diese Uebung besteht wesentlich darin, daß an dem dazu bestimmten Tage ein Priester inmitten der ganzen Familie ein Herz-Jesu-Bild oder eine Statue mit der bekannten Formel des Rituale segnet.[2]) Das Bild oder die Statue erhält einen Ehrenplatz im Hause und vor demselben weiht sich die ganze Familie dem Herzen Jesu, nachdem der Priester in kurzer Ansprache die Familienmitglieder angeeifert hat.

---

[1]) Ebd. I, 198 f. — [2]) Ebd. II, 412, n. 3.

Eine bestimmte Weiheformel ward nicht vorgeschrieben. Auch ist die Anwesenheit des Priesters nicht erfordert. Das vorher vom Priester geweihte Bild (oder Statue) kann auch von irgend einem Glied der Familie an dem ihm zugedachten Platze im Hause angebracht werden, während alle sich dem heiligsten Herzen zur Weihe und Sühne darbringen. Es steht nichts im Wege, zu dieser Weihe, die schon früher mit reichem Ablaß versehene Formel, welche oben unter Nr. 3 vollständig wiedergegeben wurde, zu gebrauchen. Ja, es empfiehlt sich dies schon deshalb, weil man so noch reicherer Gnadenschätze teilhaft wird. Doch geben wir hier auch genau und ausführlich die neue Ablaßbewilligung Pius' X. und Benedikts XV. für die Thronerhebung des heiligsten Herzens in den Familien. Es sei noch bemerkt, daß diese letztere Bewilligung Pius' X. am 24. Juli 1913 nur für 10 Jahre gewährt wurde und genau so von Benedikt XV. auf die ganze Kirche ausgedehnt ward. Ohne Zweifel wäre es zu wünschen, daß etwa nach Ablauf dieser 10 Jahre jene beiden Bewilligungen in eine vereinigt würden.

Ablässe: Alle Familienmitglieder, welche an der Feier der Inthronisation teilnehmen, gewinnen Ablaß von 7 Jahren und 7 Quadragenen; sie gewinnen aber vollkommenen Ablaß, wenn sie zu dem Tage die Sakramente empfangen, einen Kirchenbesuch machen, und dabei nach der Meinung des Papstes beten; sie gewinnen außerdem einen Ablaß von 300 Tagen, wenn sie am Jahrestag jener Feier ihre Weihe vor dem Herz-Jesu-Bilde erneuern.

Allein in Südamerika, wo die oben geschilderte Feier und Weihe der Familien zuerst aufkam, hat sie schon in mehreren Hunderttausenden von Familien Eingang gefunden. In der Alten und in der Neuen Welt aber hat das Herz Jesu nunmehr schon in vielen Millionen von Familien den Thron seiner Gnade aufgeschlagen und segnet von da aus mit göttlicher Barmherzigkeit die ihm geweihten Familien.

2. Vereine zur Förderung und Unterstützung von Ordensberufen. Papst Pius X. hatte durch Dekret des heiligen Offiziums vom 28., beziehungsweise 29. Mai 1913 allen kanonisch errichteten oder noch zu errichtenden Vereinen zur Abhilfe des Priestermangels, zur Förderung und Unterstützung der Priesterberufe Ablässe verliehen. Es ist nicht notwendig zu zeigen, wie wichtig solche Vereine gerade für unsere Tage sind. Allein ebenso wichtig und notwendig ist es für unsere Zeit, daß die Kirche Gottes auf Erden möglichst viele und gute Ordensleute beiderlei Geschlechtes zu ihren Diensten habe. Man darf sagen, wie der Priester, so das Volk! Von dem seeleneifrigen Wirken des Priesters hängt das Seelenheil der Gläubigen ab. Eine Zeit aber, in welcher der Ordensstand blüht, ist nach dem Zeugnis der Geschichte für die Kirche eine gute Zeit. Die Pflege und der Stand des Ordenslebens ist ein sicherer Gradmesser für die Heiligkeit der Kirche. Aus diesen Gründen hat nunmehr Seine Heiligkeit Papst Benedikt XV. alle Vereine empfohlen, die es sich als ersten oder Hauptzweck setzen, die Berufe zum Ordensleben zu fördern.

Durch Dekret des heiligen Offiziums vom 11. Oktober 1916 wurden deshalb allen derartigen Vereinen, die es sich angelegen sein lassen, religiöse

Ordensberufe zu fördern oder zu unterstützen, eben dieselben Ablässe wie den oben erwähnten Vereinen zur Abhilfe des Priestermangels gewährt. Auch diese Vereine haben Recht auf jene Ablässe, wofern sie nur kanonisch errichtet sind oder kanonisch errichtet werden.

Ablässe: Vollkommene: Am Tage des Eintrittes in den Verein unter der Bedingung von Beichte, Kommunion und Gebet nach der Meinung des Papstes. In der Todesstunde unter den gewöhnlichen Bedingungen. An folgenden Festtagen: am Titularfeste des Vereines und an den Apostelfesten, 24. Februar; 1. Mai; 29. Juni; 25. Juli; 24. August; 21. September; 28. Oktober; 30. November; 21. Dezember; 27. Dezember. Außerdem an je einem der drei Quatembertage jedesmal in den vier Jahreszeiten. Bedingungen: Beichte, Kommunion, Kirchenbesuch mit Gebet nach der Meinung des Papstes.

Unvollkommene: 100 Tage für jedes Werk der Frömmigkeit oder Liebe, das von einem Mitgliede zur Förderung des Vereinszweckes verrichtet wird.

Alle obigen Ablässe, mit Ausnahme des Ablasses in der Todesstunde, können den armen Seelen zugewendet werden. Alle heiligen Messen, welche für die Seele eines verstorbenen Vereinsmitgliedes dargebracht werden, haben den vollkommenen Ablaß des Altarprivilegs. Act. Ap. Sed. VIII. 399; Cf. ibid. V, 236 sq.

3. Die Erzbruderschaft von der ewigen Anbetung zu Lambach. Diese Benediktinische Erzbruderschaft, vom Volke „Tabernakel- und Fegfeuer-Erzbruderschaft" genannt, erhielt durch päpstliches Reskript vom 24. April 1913 noch einen vollkommenen Ablaß für einen beliebigen Tag jeder Woche unter den Bedingungen von Beichte, Kommunion, Kirchenbesuch mit Gebet nach der Meinung des Papstes.

Zu den vollkommenen Ablässen der Festtage (Beringer-Hilgers II 83) müssen noch folgende vier hinzugefügt werden, nämlich für: Pfingsten, Fronleichnam, Herz-Jesu-Fest und Fest des heiligen Abtes Maurus (15. Jänner).

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von Dr W. Grosam, Professor der Pastoraltheologie in Linz.

(Die Römische Akademie des heiligen Thomas von Aquin.) Die Seminar- und Studienkongregation veröffentlicht das unter dem 11. Februar 1916 vom Papste bestätigte neue Statut der römischen St Thomas-Akademie, einer Schöpfung Leos XIII. zur Förderung der scholastischen Philosophie im Geiste des Aquinaten. Die Akademie, welche vom gegenwärtigen Papste bereits durch Motuproprio vom 31. Dezember 1914 bestätigt worden war (vgl. diese Zeitschrift 1915, S. 418), besteht demnach als kirchliche Körperschaft aus einem vom Papste ernannten Vorstande (3 Kardinäle, 1 Sekretär und eventuell 1 Hilfskraft des Sekretärs), höchstens 40 Akademikern (davon sollen 20 in Rom ansässig, 10 aus Italien und 10 aus auswärtigen Nationen sein) und den Alumnen (Hörern). Die

Akademiker haben sich monatlich einmal in Rom zu einer Sitzung zu versammeln, in welcher gelehrte Referate erstattet und Diskussionen über philosophische Fragen und Literaturerscheinungen gehalten werden. Wöchentlich einmal haben die vom Vorstand bestimmten Akademiker den Alumnen scholastische Vorlesungen mit Uebungen und Disputationen zu veranstalten. Die Alumnen müssen den ordentlichen Lehrgang der scholastischen Philosophie bereits zurückgelegt haben und können, nachdem sie mindestens zwei Jahre die Vorlesungen der Akademie gewissenhaft besucht haben, auf Grund einer schriftlichen und mündlichen Prüfung, für welche genaue Prüfungsnormen erlassen sind, das Doktorat in der Philosophie des heiligen Thomas erlangen. Außerdem finden für sie am Schlusse jedes Studienjahres schriftliche Preisbewerbungen statt. Die wissenschaftlichen Arbeiten der Akademiker sind alljährlich nach dem Ermessen des Vorstandes im Druck zu veröffentlichen.
[A. A. S. VIII. 364 ss.)

(Besetzung der Bistümer in den Vereinigten Staaten Nordamerikas.) Die Bischöfe in den Vereinigten Staaten wurden bisher vom Heiligen Stuhle frei ernannt auf Grund eines doppelten Ternavorschlages, der von den sogenannten Diözesankonsultoren, welche die Stelle der Domkapitel des gemeinen Rechtes vertreten, und den unabsetzbaren Pfarrern einerseits, von den Bischöfen derselben Kirchenprovinz anderseits ausging. Wenn es sich um ein Erzbistum handelte, pflegten auch die übrigen Erzbischöfe befragt zu werden. Es liegt auf der Hand, daß dieser Besetzungsmodus zu Verschleppungen und langen Vakaturen führte und wegen der großen Zahl der am Vorschlage Beteiligten auch sonst mit Mißlichkeiten verbunden war. Schon früher suchte der Heilige Stuhl durch Verschärfung des Amtsgeheimnisses hinsichtlich der Besetzungsvorschläge unliebsamen Einmischungen von unberufener Seite vorzubeugen. (Vgl. A. A. S. II. 286.) Nunmehr hat die Konsistorialkongregation mit Dekret vom 25. Juli 1916 das ganze Verfahren zur Erstattung der Besetzungsvorschläge neu gestaltet.

Demnach hat zu Beginn der Fastenzeit des Jahres 1917, und sodann jedes zweite Jahr um dieselbe Zeit wieder, jeder Bischof seinem Metropoliten einen oder zwei Priester, die ihm persönlich und durch langen Verkehr wohl bekannt sind und für das bischöfliche Amt würdig und tauglich erscheinen, namhaft zu machen. Zuvor muß er jedoch seinen Diözesankonsultoren und inamoviblen Pfarrern, jedem einzeln für sich und unter strengster Geheimhaltung, Gelegenheit geben, ihm einen Priester namhaft zu machen, der vor allen anderen für das bischöfliche Amt geeignet erachtet wird. Der Bischof kann auch noch andere Welt- und Ordenspriester ins Vertrauen ziehen zur Erstattung ihres Vorschlages, ist aber an alle diese Vorschläge nicht gebunden, sondern für die Erstattung seines Vorschlages an den Metropoliten einzig Gott und seinem Gewissen verantwortlich.

Der Metropolit hat alle ihm namhaft gemachten Anwärter in eine alphabetische Liste zu bringen und diese ganze Liste jedem seiner Suffragane zu übersenden, damit sie weitere Informationen über jeden Anwärter einholen können. Nach Ostern müssen die Bischöfe jeder Metropolie sich bei ihrem Erzbischof versammeln, um nach Ablegung eines Eides de secreto servando in münd-

licher Verhandlung, über die ein Protokoll zu verfassen ist, aus den namhaft gemachten Anwärtern die würdigsten auszuwählen. Nach Streichung jener Kandidaten, die etwa auf Grund der mündlichen Verhandlung einstimmig ausgeschieden werden, ist dann schließlich eine geheime Abstimmung über jeden einzelnen Anwärter, der auf der Liste steht, durch Abgabe eines weißen, schwarzen oder farbigen Würfels (Approbation, Reprobation oder Stimmenenthaltung) vorzunehmen. Das Abstimmungsergebnis ist urkundlich festzulegen und eine Abschrift dieser Urkunde sowie des Verhandlungsprotokolls auf sicherem Wege durch den Apostolischen Delegaten an die Konsistorialkongregation zu senden. Der Originalakt aber, welcher beim Metropoliten unter strengstem Geheimnis verwahrt bleibt, ist nach Jahresfrist, oder wenn Gefahr der Verletzung des Geheimnisses zu befürchten wäre, auch früher zu vernichten.

Selbstverständlich bleibt es jedem Bischof unbenommen, mit dem Heiligen Stuhl in Angelegenheit der Besetzung vakanter Bistümer außerdem auch unmittelbar zu verkehren. Durch dieses neue Verfahren wird dem Heiligen Stuhle jederzeit die Möglichkeit geboten sein, im Falle der Erledigung eines Bistums rasch eine geeignete Persönlichkeit für das bischöfliche Amt zu erwählen. [A. A. S. VIII. 400 ss.]

(Aufschub der Besetzung von Kirchenämtern und Benefizien infolge der Kriegsverhältnisse.) In jenen Ländern, in welchen die Priester zum Waffendienste im Kriege herangezogen wurden, und infolgedessen verhindert sind, an der Bewerbung um freiwerdende Kirchenämter und erledigte Benefizien teilzunehmen, würde die Einhaltung der kirchenrechtlichen Vorschrift, daß Vakaturen nicht über sechs Monate dauern dürfen, eine schwere Benachteiligung der unter die Waffen gerufenen Priester gegenüber den militärfreien herbeiführen. Deshalb verfügte die Konzilskongregation mit Dekret vom 14. November 1916, daß es für die Dauer dieses Krieges den Diözesanbischöfen solcher Länder anheimgestellt sei, nach ihrem Ermessen mit der endgültigen Besetzung erledigter Kirchenämter über sechs Monate zuzuwarten; und was diejenigen Aemter und Benefizien anlangt, welche nach Recht oder Gewohnheit durch Konkurs zu besetzen sind, darf dort, wo die Priester zum Waffendienst gezwungen sind, die ordentliche Besetzung erledigter kirchlicher Stellen dieser Art nicht erfolgen, solange dieser Kriegszustand dauert. Inzwischen sind Vikare oder Verweser im Sinne des Tridentinums (s. 24 c. 18 de ref.) zu bestellen. [A. A. S. VIII. 445 s.]

(Verpflichtung der Postulantinnen zur Beobachtung der päpstlichen Klausur in Frauenklöstern.) Die heilige Kongregation für das Ordenswesen erklärte unter dem 7. November 1916:

1. Den Postulantinnen in Frauenklöstern mit strenger päpstlicher Klausur ist es nicht gestattet, die Klausur zum Besuche ihrer Angehörigen oder Bekannten oder aus anderen Gründen zu verlassen.

2. Wenn sie die Klausur verlassen wollen, genügt nicht die bischöfliche, sondern muß päpstliche Erlaubnis eingeholt werden.

Zum richtigen Verständnis dieser Entscheidung sei bemerkt, daß die Postulantinnen, welche in strengen Nonnenklöstern einen besonderen Teil des

Noviziatraumes zu bewohnen pflegen, natürlich jederzeit aus dem Postulat austreten und in die Welt zurückkehren können. Es wird nur, damit nicht etwa die Strenge der päpstlichen Klausur durch die Zulassung der Postulantinnen in die Klausurräume durchbrochen werde, der freie Aus- und Eingang der Postulantinnen während der Zeit des Postulates untersagt. Immerhin bedeutet diese Entscheidung eine Verschärfung gegenüber der vielfach bestehenden Praxis. [A. A. S. VIII. 446.]

(Ankündigung des neuen Gesetzbuches der katholischen Kirche.) Im geheimen Konsistorium am 4. Dezember 1916 hat Papst Benedikt XV. in feierlicher Ansprache, deren Wortlaut nun authentisch veröffentlicht ist, die Vollendung des von Pius X. vorbereiteten neuen Codex juris canonici verkündet und dessen Veröffentlichung für die allernächste Zeit („quamprimum“) in Aussicht gestellt. Der Papst erkennt in dieser Ansprache seinem hochseligen Vorgänger auf dem Stuhle Petri das ausschließliche Verdienst der Schaffung dieses großen Werkes zu („is unus — sc. Pius PP. X. — hujus Codicis habendus est auctor“), das seinen Namen gleich dem der Päpste Innozenz III., Honorius III. und Gregor IX. unsterblich machen wird. Er gedenkt mit Worten des Dankes aller jener Männer im Kardinalskollegium, im Episkopat, im Klerus und Laienstand, welche am großen Werke mitgearbeitet haben, vor allem des Kardinals und jetzigen Staatssekretärs Petrus Gasparri, der vom Anfang an sein hervorragendes Wissen und Können dieser gewaltigen Aufgabe geweiht und unermüdlich auch inmitten der Sorgen und Arbeiten seiner jetzigen hohen Stellung den Abschluß des Werkes gefördert hat. Der Papst verspricht sich von der einheitlichen Zusammenfassung der gesamten kirchlichen Gesetzgebung die Hebung und Festigung des kirchlichen Lebens in der ganzen Christenheit und damit die Herbeiführung und Sicherung des allgemeinen Friedens der Menschheit, da eben aller Friede auf Recht und Ordnung beruht. — Die Allokution schließt mit einem schmerzlichen Hinweis auf die Greuel des Weltkrieges. [A. A. S. VIII. 465 ss.]

Bis zur Stunde ist die vielfach für Weihnachten erwartete Veröffentlichung des neuen Kodex noch nicht erfolgt. Der Verlag B. Herder, Wien I., Wollzeile 33, hat bereits vor Wochen die Subskription auf die vatikanische Ausgabe des neuen Kodex eröffnet und erklärt, in der Lage zu sein, die nach und nach erscheinenden fünf Bände sofort nach Ausgabe in Rom liefern zu können.

Verschiedene Mitteilungen.

(An dieser Stelle werden u. a. wissenschaftliche Anfragen an die Redaktion beantwortet; sie sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.)

I. **(Dom Miguel von Portugal, ein Opfer der Geheimbünde.)** Am 14. November 1916 waren 50 Jahre verflossen, seitdem Dom Miguel, Infant von Portugal, Herzog von Braganza, vom 30. Juni 1828 bis zum 26. Mai 1834 König von Portugal, seine edle Seele ausgehaucht hat. In Geschichtsbüchern, Konversationslexika, Zeitschriften und

Zeitungen ist er mit Schmähungen überhäuft worden. Er wird da hingestellt als Usurpator und Blutmensch schlimmster Art; er habe, so lauten die Anklagen, sich bemüht, den eigenen Vater Dom João (Johann) VI., König von Portugal, vom Thron zu stürzen, habe versucht, Vater und Schwestern aus dem Wege zu räumen, durch Treubruch und Gewalt dem älteren Bruder Dom Pedro und dessen Tochter Maria da Gloria die Krone entrissen und dann sechs Jahre hindurch in Portugal ein wahres Schreckensregiment geführt.

Ungerechter ist nie ein Fürst verlästert worden. Als überzeugter Vertreter des monarchischen Prinzips sah Dom Miguel in dem konstitutionellen Radikalismus, der in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Spanien und Portugal tiefe Wunden schlug, den Ruin der Monarchie. Der katholischen Kirche treu ergeben, war er der Freimaurerei höchst verhaßt. Durch infame Verleumdungen haben seine gewissenlosen Feinde ihn moralisch gemordet, sein Andenken in unerhörter Weise geschändet, ihn, wie K. A. Menzel in seiner Fortsetzung von Beckers Weltgeschichte sich ausdrückt, „in der öffentlichen Meinung Europas geächtet".

Bis in die letzte Zeit fehlte es an einer von Uebertreibungen, Erfindungen, Tendenzlügen und offenkundigen Verleumdungen zum Schaden Dom Miguels freien Schilderung des Thronfolgestreites der beiden Brüder Dom Pedro und Dom Miguel von Portugal. Ein Luxemburger Gelehrter, Dr Artur Herchen, Professor der Geschichte am Großherzoglichen Athenäum zu Luxemburg, hat die Aufgabe übernommen, eine quellenmäßige Darstellung der Regierung und des Lebens Dom Miguels zu geben.[1] Der Verfasser hat die äußerst verwickelten politischen Verhältnisse Portugals zu Anfang des 19. Jahrhunderts gründlich studiert. Ihm standen Hunderte, bisher unbenützte, meist sehr wichtige Dokumente aus dem Hausarchiv des Herrn João d'Almeida zur Verfügung.

Dr Herchens ruhiges, objektives Urteil macht dem Forscher, der in voller Unabhängigkeit sich lediglich durch den Wunsch, der Wahrheit zu dienen, leiten läßt, alle Ehre. Indem er die Tatsachen allein reden läßt und gegebenenfalls die nötigen Schlußfolgerungen zieht, rückt er eine historische Figur, deren Bild durch Parteihaß getrübt und verzerrt, ja völlig gefälscht worden ist, ins richtige Licht. Daß Dom Miguels Privatleben rein und makellos war, das bezeugen alle, die ihm nahegetreten sind, sowohl während seiner Regierungszeit als in seinem späteren Alter. Als Mensch gab er das Beispiel aller Tugenden, zeigte sich in jeder Beziehung als ein edler und vornehmer Charakter. Aber seine Verleumder haben immer wieder behauptet, er sei auf dem Thron ein Wüterich gewesen, dem

[1] Dom Miguel I., König von Portugal. Sein Leben und seine Regierung. Von Dr Artur Herchen. Erster Teil. Luxemburg. Druck und Verlag von M. Huß. — Das Titelblatt dieses hervorragenden Werkes trägt die Jahreszahl 1908, doch ist der 302 Seiten in 4° starke Band erst 1916 fertig geworden: er schildert das Leben Dom Miguels bis zum Antritt der Regentschaft und bietet zugleich eine ausführliche Geschichte Portugals von 1800 bis 1828.

nur ein Tiberius und ein Nero gleichgestellt werden könnten. Durch unwiderlegliche Dokumente und unzweifelhafte Zeugnisse hat Dr Herchen die Ueberzeugung gewonnen, daß Dom Miguel kein Usurpator war, sondern der rechtmäßige Erbe des Thrones, der nationale König von Portugal, nicht bloß von Gottes Gnaden, sondern durch den klar und deutlich ausgesprochenen Willen der Nation und kraft der portugiesischen Verfassung. Er war kein Verräter und Meineidiger, kein blutgieriger Despot, nicht einmal ein Reaktionär in des Wortes extremer Bedeutung. Er huldigte in Bezug auf Volksrechte und Volksvertretung viel liberaleren Ansichten als die meisten Fürsten seiner Zeit. Das Recht war der Mittelpunkt und sittliche Bestimmungsgrund aller seiner Bestrebungen. Er war ein gehorsamer und ehrerbietiger Sohn, ein fleckenloser und gerader Charakter, ein Fürst von grenzenloser Herzensgüte und Opferwilligkeit für sein Volk.

Es würde zu weit führen, die verworrenen Ereignisse, bei denen die Freimaurerei eine Hauptrolle spielte, auch nur anzudeuten. Einiges sei hervorgehoben. Dom Miguel wurde am 26. Oktober 1802 zu Lissabon geboren. Seine Eltern waren der nachmalige König João VI. von Portugal und dessen Gemahlin Carlota Joaquine, Tochter des spanischen Königs Karl IV. Dom João führte bis 1816 als Prinzregent die Regierung an Stelle seiner geisteskranken Mutter, der Königin Maria I. 1807 zwang die Besetzung Portugals durch die Franzosen die königliche Familie zur Flucht nach Rio de Janeiro, der Hauptstadt der herrlichen portugiesischen Kolonie Brasilien. Von 1807 bis 1814 litt Portugal unter den wiederholten Einfällen der Franzosen entsetzlich. In Portugal war die Regierung dem Namen nach in den Händen eines Regentschaftsrates. Der eigentliche Herr des Landes war jedoch Lord Beresford, der auch nach dem Sturze Napoleons Oberbefehlshaber der portugiesischen Armee, die er von 1808 an diszipliniert hatte, blieb und ebenfalls in der Staatsverwaltung seinen Willen durchzusetzen wußte. Ueberall im Lande herrschte unsägliche Verwirrung. Im August 1820 kam es in Oporto zu einer Erhebung, der sich alle Klassen der Bevölkerung anschlossen. Es handelte sich anfangs um eine nationale, keineswegs königsfeindliche Bewegung. Bald jedoch gelang es revolutionären Führern, die Leitung an sich zu reißen. Die über die Autorität des Königs hinweg einberufenen Cortes legten sich den Titel „Souveräner Nationalkongreß“ bei und stellten die Grundlagen einer neuen Verfassung fest, welche die wesentlichsten Prärogativen der Krone vernichtete. Da der Kardinal-Patriarch von Lissabon erklärte, in Anbetracht zweier die Rechte der Kirche verletzenden Artikel das Grundgesetz nicht beschwören zu können, wurde er in ein Kloster verbannt, bis der Nationalkongreß ihn zum Verlassen des Landes nötigte. Zu zweckmäßigen Reformen und dauernden Institutionen zeigte die Nationalversammlung sich jedoch unfähig. Bei seiner Rückkehr aus Brasilien im Juli 1821 durfte der König erst nach Ablegung des Eides auf die übrigens noch lange nicht vollendete Verfassung das Schiff verlassen. Die Cortes sanken vollends zum Werkzeug der geheimen

Gesellschaften herab. An die Stelle des monarchischen Absolutismus trat der vielköpfige und anonyme Absolutismus des Parlaments, das ganz unter dem Einflusse der sich hinter den Kulissen als Ueberregierung betätigenden Freimaurerei stand. Der schwache König ließ sich herbei, am 1. Oktober 1822 unter Entfaltung von großem Pomp die Verfassung zu beschwören. Die Königin hingegen verweigerte den Eid und wurde deswegen nach einem Landsitz verbannt.

In Portugal ging es immer toller her. Nur eine dünne Scheidewand trennte von der Anarchie. Durch Einziehung der Klostergüter wurden die Tiefen des religiösen Gewissens aufgeregt. Das nach Erlösung von der unerträglich gewordenen Jakobiner- und Freimaurerherrschaft schmachtende Volk setzte seine Hoffnung auf den ritterlichen Dom Miguel. Im Mai 1823 gelang es ihm, der Tyrannei des Nationalkongresses ein Ende zu machen, ohne daß ein Tropfen Blut floß. Der König erließ eine Proklamation, worin er die bestehende Verfassung als Quelle der Reichsauflösung bezeichnete und für abgeschafft erklärte, zugleich aber den Despotismus verurteilte und zeigemäße Reformen in Aussicht stellte. Dom Miguel wurde überall als Retter des Vaterlandes gefeiert. Sein Vater ernannte ihn zum Oberbefehlshaber sämtlicher Truppen.

Nach dem Staatsstreich vom 27. Mai 1823, der sogenannten Villafrancada, behandelten die Sieger ihre Gegner mit kluger Mäßigung. Trotzdem gingen die geheimen Gesellschaften nun wieder energisch an die Arbeit. Dr Herchen schreibt: „Die Lässigkeit der Regierung, die Nachsicht oder Konnivenz der Behörden, die Unfertigkeit des ganzen politischen Zustandes führte ihnen bald eine stets wachsende Zahl von Anhängern zu. Nicht nur Kaufleute, Gewerbetreibende, Advokaten, verjagte Beamten, Angehörige der Verbannten, alle, die in ihrem Herzen den kindlichen Glauben an die Wunderkraft der konstitutionellen Heilslehre festhielten oder bei der Fortdauer der unumschränkten Monarchie etwas zu verlieren hatten, traten dem Geheimbunde bei; ja selbst hochgestellte und scheinbar zuverlässige Diener der Krone, Vertraute des Königs, hielten es für angemessen, sich im Verborgenen an ihm einen Rückhalt zu sichern. . .“ Kaum fünf Monate nach dem Triumph der Monarchisten gärte es wieder an allen Ecken und Enden. Damals traten die Freimaurer an Dom Miguel heran, um ihn für sich zu gewinnen. Politi che und selbstsüchtige Rücksichten hatten den älteren Bruder, Dom Pedro, in Brasilien bewogen, dem Freimaurerorden beizutreten. Dom Miguel, nach der Trennung Brasiliens von Portugal der Erbe der portugiesischen Krone, mußte, so dachten die Freimaurer, gewonnen oder unschädlich gemacht werden. Ihre Lockungen machten auf den tiefreligiösen Prinzen keinen Eindruck, also mußte erreicht werden, daß er verbannt wurde. Das geschah, nachdem er in der Nacht zum 30. April 1824 zur Verteidigung des Königs eine Reihe von Verhaftungen hatte vornehmen lassen. Dieser in der portugiesischen Geschichte unter dem Namen „Abrilada“ bekannte Handstreich des Infanten war ein Mißgriff, eine Torheit, nicht aber, was unzählige Male behauptet wurde, eine hochverräterische Auflehnung gegen den König. Dem Prinzen lag nichts ferner als der Gedanke einer

Unbotmäßigkeit gegen den Monarchen oder eines gewaltsamen Umsturzes. Er handelte im besten Glauben. Das wußte auch der König und nur blutenden Herzens gab er dem Drängen des französischen und des englischen Gesandten, den Sohn nach Wien zu schicken, nach. Als Dom Miguel dort die Trauerkunde von dem am 10. März 1826 erfolgten Tode des Vaters erhielt, überließ er sich rückhaltslos seinem Schmerze. Wie unter der Last eines entsetzlichen Unglückes blieb er gebeugt und niedergeschmettert.

Während er in Wien weilte, waren die Sektierer in der Heimat unablässig bemüht, den treuen Katholiken, den Liebling des Heeres und des Volkes, zu verleumden, um ihm die Rückkehr ins Vaterland unmöglich zu machen. Man verbreitete die ungeheuerliche Anklage, er habe am 30. April 1824 seinen Vater ermorden wollen und habe wirklich später dessen Vergiftung veranlaßt. Wenn König João VI. keines natürlichen Todes gestorben ist, so sind die Schuldigen zweifellos in jenen Kreisen zu suchen, die fürchteten, der Vater, dem die Verbannung des geliebten Sohnes großen Kummer machte, könnte ihn zurückrufen.

Dom Miguel war der rechtmäßige Erbe und Nachfolger. Er mußte als nationaler König von Portugal angesehen werden, nicht Dom Pedro, denn da dessen Kaiserreich Brasilien völlig vom Mutterlande getrennt war, hatte er, als Souverän eines fremden Landes, gemäß dem portugiesischen Erbfolgerecht, kein Recht auf die Königskrone, konnte sie auch nicht seiner Tochter Maria da Gloria überlassen. Nach mancherlei Wirren kamen am 30. Juni 1828 Dom Miguels Herrscherrechte zur Geltung, als er unter dem Jubel der Nation zum König ausgerufen wurde. Sechs Jahre später sah er sich nach hartem Kampfe für sein gutes Recht gezwungen, im Vertrag von Evora-Monte (26. Mai 1834) auf den Thron zu verzichten und sein Vaterland zu verlassen. 1851 wurde Adelheid, Prinzessin zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, seine treue Lebensgefährtin: sie starb am 16. Dezember 1909 in der Benediktinerinnen-Abtei Ste Cécila in Ryde (Insel Wight) als Klosterfrau. Die glückliche Ehe war mit sieben Kindern gesegnet, dem Prinzen Miguel und sechs Infantinnen, worunter die Erzherzogin Maria Theresia und die Herzogin von Parma, Mutter der Kaiserin Zita, der Gemahlin des österreichischen Kaisers Karl I.

Dr. Jos. Massarette.

*II. **(Die Absolution sterbender Protestanten.)**[1] 1 Auf eine Anfrage des Patriarchen von Jerusalem: Ist der in einem Hospitale eingeführte Gebrauch zu billigen, daß man sterbende Häretiker und Schismatiker wegen des präsumierten guten Glaubens vieler, die in der Häresie oder im Schisma erzogen sind, ohne jede vorhergehende Handlung, durch die sie wenigstens implicite als mit der katholischen Kirche wieder vereinigt gelten können, absolviert, ohne ihnen etwas davon zu sagen, sei es, weil es unmöglich ist, sei es, damit das Gewissen des Sterbenden nicht

[1]) Weitere Erörterungen zum Kasus im 4. Heft des Jahrgangs 1916 (S. 832 f.) dieser Zeitschrift, angeregt durch eine Anfrage aus Leserkreisen. Vgl. auch Jahrgang 1899, 2. Heft, S. 353 f.

verwirrt werde?, antwortete das heilige Offizium am 13. Jänner 1864: „So wie die Gewohnheit dargelegt ist, ist sie nicht zu billigen. Doch wenn der Sterbende ein probates Zeichen gibt, daß er der katholischen Kirche angehören will, so hat man in solchem Falle die von bewährten Autoren überlieferten Richtlinien einzuhalten.“ Der Fehler der Missionäre lag in der Gewohnheit, die Absolution zu erteilen, ehe sie versucht, ob die noch bei Besinnung sich befindenden Häretiker und Schismatiker der Kirche gewonnen werden konnten, sagt Prälat J. Borgomanero, früher Vikar des päpstlichen Delegaten in Konstantinopel (Quaestiones practicae ad usum missionariorum Romae 1910, S. 30). — Auf die Frage: Können materielle Schismatiker, d. i. solche, die sich in gutem Glauben befinden, je absolviert werden?, antwortete die heilige Kongregation des heiligen Offiziums am 20. Juli 1898: „Wenn das Aergernis nicht zu vermeiden ist: nein, außer in der Todesstunde und dann mit wirksamer Beseitigung des Aergernisses.“

Aus beiden Dekreten folgt, sagt Msgr. Borgomanero, daß ein sterbender Häretiker, wenigstens wenn er bewußtlos ist, bedingungsweise absolviert werden kann, indem man jedes Aergernis wirksam fernhält. — Worin besteht das etwaige Aergernis? Darin, daß der absolvierende Priester die Meinung erweckt, er sehe es als einigermaßen gleich an, welcher Religion man angehört. Das Aergernis ist also zu verhüten.

2. Gehen wir nun näher auf die Absolution sterbender Protestanten ein, die bei Bewußtsein sind. Zwei Fragen sind zunächst zu beantworten: a) welche Anklage (Beicht) ist von ihrer Seite erfordert? b) Müssen sie zuvor ihre Irrtümer abschwören und den katholischen Glauben bekennen?

a) Der Priester wird den Kranken fragen, ob er ihm helfen darf, sich für das Gericht Gottes vorzubereiten, vor das er bald treten wird. Dann wird er mit ihm einen Akt der vollkommenen Reue erwecken und ihn etwa schließen lassen: Mit Reue und Schmerz klage ich mich aller meiner Sünden vor Gott und Menschen an, wie Gott dies zur Nachlassung meiner Sünden fordert. (Lehmkuhl Theolog. mor. II 651.)

b) Génicot (Theolog. mor. II 298) legt nahe, man solle den Sterbenden auch fragen, ob er seine Irrtümer verwirft und den katholischen Glauben annimmt. Erkennt er die Verpflichtung dazu, so wird er, da die Nähe des Todes alle im Leben sonst etwa bestehenden Hindernisse beseitigt, den katholischen Glauben annehmen. Erkennt er eine solche Pflicht nicht, so kann ihm die Weigerung, den Katholizismus anzunehmen, nicht zur Sünde gereichen. — So Génicot. Lehmkuhl schränkt dies ein: Wenn ich dadurch die Gefahr einer Versuchung herbeiführe, der er vielleicht unterliegt, kann ich ihn nicht mahnen, der wahren Kirche sich zuzugesellen. — Die gedachten Autoren wollen, daß man sich über den guten Glauben des sterbenden Protestanten so Gewißheit verschaffe. Inwieweit dies notwendig und wie es praktisch zu erreichen ist, wird von den Umständen abhängen.[1])

[1]) Die Meinung Gallos S. J., Suppetiae evang. praec. III 310, es genüge, wenn Protestanten bezeugen, daß sie von Christus die Vergebung ihrer Sünden erwarten und wünschen, um ihnen die Absolution bedingungslos zu erteilen, dürfte nicht allgemein geteilt werden.

Hat die Entscheidung des heiligen Offiziums vom 17. Mai 1916 ad 1 hieran etwas geändert? Die Frage lautete: Kann sterbenden materiellen, in gutem Glauben befindlichen Schismatikern, wenn sie darum bitten, die Absolution oder die letzte Oelung erteilt werden, ohne daß sie ihre Irrtümer abschwören? Antwort: Nein, sondern sie müssen, so gut es geht, ihre Irrtümer verwerfen und das Glaubensbekenntnis ablegen. Der Unterschied zwischen diesem Falle und dem am 20. Juli 1898 vorgelegten (siehe oben) tritt deutlich hervor; hier handelt es sich um die Schismatiker, welche den katholischen Priester um die Spendung der Sterbesakramente bitten, dort lediglich um die Frage, ob man selbst solchen in der Todesstunde durch die Absolution zu Hilfe kommen darf. Die Schwierigkeit, die in beiden Fällen sich erhebt, ist in dem Dekrete vom 20. Juli 1898 ausdrücklich angegeben: das Aergernis. Läßt ein katholischer Priester sich ohne weiteres herbei, auf den Wunsch eines Schismatikers ihm die Beicht zu hören und ihm die letzte Oelung zu erteilen, so wird er in ihm die Meinung erwecken, daß zwischen Schisma und katholischer Kirche kein Unterschied ist. Ob in der Bitte um die Sakramente auch ein gewisses Schwanken über die rechte Kirche oder eine Zuneigung zum Katholizismus liegt, kommt zunächst nicht in Frage. Ganz anders liegt die Sache bei einem Protestanten, der sicher nicht um die Absolution bitten wird. Hier fehlt die Voraussetzung der Entscheidung vom 17. Mai 1916 und bleibt mithin wie der Tatbestand so die Entscheidung vom 20. Juli 1898 bestehen.

Doch wie wird ein etwaiges Aergernis ferngehalten? Man erteilt die Absolution bedingungsweise, ohne dem Sterbenden oder den etwa Anwesenden davon Mitteilung zu machen. (Génicot.)

3. Die Rechtfertigung dieses Vorgehens ist eine doppelte. In der äußersten Not, sagt Borgomanero nach Haine, besteht eine schwere Verpflichtung, dem Nächsten mit einem probablen Mittel zu Hilfe zu kommen. Denn es ist gestattet, alsdann nicht nur eine materia dubia, sondern selbst eine materia tenuiter probabilis zu gebrauchen, um so mehr, als die beigefügte Bedingung die dem Sakramente etwa zugefügte Irreverenz aufhebt. Wird auch von tausend nur einer gerettet, so ist dies genug. (Quaest. pract. S. 35.) Der zweite Grund für die Erlaubtheit dieser bedingten Absolution liegt in der zweiten Entscheidung des heiligen Offiziums vom 17. Mai 1916. Auf die Frage: Können bewußtlose Schismatiker in der Todesstunde die Absolution und die letzte Oelung empfangen? lautete die Antwort: Ja, bedingungsweise, wenn man nur aus den Umständen schließen kann, daß sie ihre Irrtümer wenigstens implicite verwerfen; die Kirche setzt alsdann voraus, daß jene im letzten Augenblicke zur Einheit zurückgekehrt sind. — Die gläubigen Protestanten, denen der Heiland alles ist, haben in der Todesstunde nur den einen Wunsch, ihn innig zu lieben, alles zu glauben und zu bekennen, was der Herr gelehrt, und alles ohne jede Ausnahme zu tun, was er fordert. Sie wollen schon hier sein, wo der Erlöser ist, so hoffen sie, zu ihm zu kommen. Ein solcher guter Wille ist sicher eine implizite Abwendung von jedem Irrtum und als solche zu erkennen.

Weidenau. Aug. Arndt.

*III. **(Die Generalabsolution im Dritten Orden des heiligen Franziskus für Weltleute.)** „Kann Tertiaren des heiligen Franziskus und anderen privatim auch, ohne daß sie beichten, im Beichtstuhle die Generalabsolution erteilt werden, zum Beispiel der eigenen Mutter oder Schwester?" So lautet die der Redaktion eingesandte Anfrage.

Durch die Konstitution Leos XIII. vom 30. Mai 1883 ist den Mitgliedern des Dritten Ordens des heiligen Franziskus die Absolution oder der Segen mit vollkommenem Ablaß, die sogenannte Generalabsolution, für neun Tage des Jahres unter der Bedingung von Beichte, Kommunion und Gebet nach der Meinung des Papstes bewilligt worden.

Dieselbe kann an den neun Ablaßtagen öffentlich den versammelten Mitgliedern oder privatim den einzelnen im Beichtstuhle gespendet werden. Bei der öffentlichen Spendung muß sich der dazu bevollmächtigte Priester nach Vorschrift der Ritenkongregation der violetten Stola und unter Strafe der Ungültigkeit des Ablaßsegens der dazu vorgeschriebenen Formel bedienen. Bei der Spendung an den einzelnen im Beichtstuhle soll die kürzere und darf die kürzeste Formel gebraucht werden, so wie im Rituale genau angegeben ist.[1]) Die öffentliche Spendung kann an und für sich gültigerweise nur von den Ordensobern oder den durch diese dazu bevollmächtigten Ordens- oder Weltpriestern gegeben werden, regelmäßig ist der sogenannte Regelpater dazu bevollmächtigt; jedoch verfügte Papst Pius X. durch Dekret des heiligen Offiziums vom 15. Dezember 1910 (Act. Ap. Sed. III, 22), daß bei Abwesenheit des dazu bevollmächtigten und bestellten Priesters jeder Welt- oder Ordenspriester, der überhaupt zum Beichthören approbiert ist, für alle Fälle diese Vollmacht hat. Die private Spendung an den einzelnen kann von jedem Priester gegeben werden, der am Orte der Spendung rechtmäßig Beicht hören darf. Der Tertiarpriester, welcher erlaubterweise den Ablaßsegen öffentlich spendet, gewinnt denselben dabei selbst, so oft er Recht darauf hat. Alle Tertiaren aber können den Ablaßsegen gültig in jeder Versammlung von Mitgliedern des Dritten Ordens empfangen, nicht bloß in der Ordensgemeinde, der sie selber rechtlich angehören.

Als Tag der öffentlichen sowohl als der privaten Spendung gilt zunächst der Ablaßtag, das Ablaßfest selbst mit seinen 24 Stunden. Da nun einige von den neun Ablaßtagen auf einen Werktag fallen, so ward durch Reskript der Ablaßkongregation vom 16. Jänner 1886 gestattet, daß den Mitgliedern, welche an diesen Werktagen rechtmäßig am Kirchenbesuche gehindert sind, die Absolution öffentlich oder privatim an einem Sonn- oder Festtage der Oktav jener Werktage in derselben Weise gespendet werden kann.

Da der Ablaß selbst gerade und vornehmlich an die Generalabsolution, an die förmliche Sp ndung des Ablaßsegens geknüpft ist und da, wie sich aus dem Indult selbst ebenso wie aus der Veranlassung und Ursache desselben ergibt, mit der Spendung der Generalabsolution auch die Erfüllung der Ablaßbedingungen, von Beichte und Kommunion, auf den Sonn- und

---

[1]) Beringer-Hilgers II, 454 f; Formel Nr. 44.

Festtag verlegt sind, so ist damit der Ablaß selbst einfachhin auf den Sonn- oder Festtag verlegt.[1])

Nach diesem Indult entschied ein neues Dekret der Ablaßkongregation vom 21. Juli 1888, daß die private Spendung im Beichtstuhle für alle Mitglieder gegeben werden dürfe schon am ganzen Vortage jener Tage, an welchen sie nach dem Ablaßverzeichnis des Dritten Ordens zu spenden ist („pridie diei, quo ipsa in Indice Indulgentiarum ejusdem tertii Ordinis elargienda recensetur"). Da das Ablaßverzeichnis des Dritten Ordens bei Erlaß dieses Dekretes das Indult vom Jahre 1886 rechtlich schon enthielt, so daß für die an Werktagen rechtmäßig Gehinderten in demselben bereits der Sonn- oder Festtag der Oktav als Tag der Spendung der Absolution aufgeführt oder verzeichnet war, so kann also die Absolution mit vollkommenem Ablaß im Beichtstuhle den einzelnen auch am ganzen Vigiltage des Tages, an welchem sie Recht auf dieselbe haben, gegeben werden. In Wirklichkeit darf deshalb die Absolution mit vollkommenem Ablaß oder der Ablaßsegen privatim im Beichtstuhl von jedem Beichtvater allen Tertiaren gegeben werden, sowohl an den neun Ablaßtagen selbst, als auch an den neun Tagen, die denselben unmittelbar vorausgehen und außerdem den an jenen Ablaßtagen, die auf einen Werktag fallen, rechtmäßig gehinderten Tertiaren sowohl an den Sonn- oder Festtagen innerhalb der Oktav jener Werktage, als auch an den Vortagen eben dieser Sonn- oder Festtage.[2])

Tertiaren aber, die an irgend einem der neun Ablaßtage, der auf einen Werktag fällt, nicht rechtmäßig gehindert sind, können demnach den

---

[1]) Allerdings ist nicht ausdrücklich gesagt, daß auch das Gebet nach der Meinung des Papstes verlegt sei. Allein das Hindernis, welches die Ursache des Indultes ist, erstreckt sich auf die Erfüllung aller Ablaßbedingungen insgesamt, und da es für alle anderen Bedingungen feststeht, daß sie verlegt sind, so müßte es jedenfalls ausdrücklich erklärt und bestimmt sein, wenn die einzige und man darf wohl sagen nebensächlichste Bedingung des Gebetes nach der Meinung des Papstes nicht verlegt wäre, sondern allein am ursprünglichen Ablaßtage erfüllt werden müßte.

[2]) Ausdrücklich oder doch stillschweigend stimmen die Autoren der Ausdehnung des Indultes auf die Vortage der Sonn- und Festtage, welche an die Stelle der Werktage treten, zu. Nur einer, dessen einschlägige Arbeiten und Schriften wir besonders hochschätzen und mit Freuden hier empfehlen, Fr. Paulus Stein O. F. M., nennt die obige Auffassung „non satis tutam", nicht sicher genug. Er vermißt bei den Autoren, die sie ausdrücklich lehren, die Begründung derselben und scheint jene Autoren, die dieselbe nicht ausdrücklich lehren, als Gegner und Leugner derselben anzusehen. Es scheint aber, daß alle Autoren infolge der oben gegebenen Begründung, die sie stillschweigend voraussetzen, zustimmen. Uebrigens ergibt sich die Richtigkeit der obigen Darstellung auch aus der ausführlichen Begründung sowohl der Bitte um das Indult (vom 21. Juli 1888), als aus der ganzen Fassung der Bewilligung desselben. Vgl. Stein Paulus O. F. M. Tractatus De Indulgentiis (edit. altera 1913) pag. 65; Id. Tertius Ordo Franciscalis 1914 pag. 67. — Wortlaut der Bitte um das Indult mit der Gewährung desselben s. z. B. in Analecta ecclesiastica VIII, 182; Fleming, Acta Leonis XIII ad Tert. Franciscalem Ord. spectantia 117.

Ablaßsegen an dem Sonn- oder Festtage innerhalb der Oktav jenes Werktages, ebenso wie am Tage vorher in keiner Weise erhalten.

Um rechtmäßig gehindert zu sein, genügt jeder vernünftige Grund, jedoch nicht die bloße Bequemlichkeit. Ebensowenig genügt die bloße Gewohnheit nur an Vorabenden von Sonn- oder Festtagen zur heiligen Beichte zu gehen und dabei sich den Ablaßsegen geben zu lassen. Wenn und wo es dagegen schwer fällt, die Ablaßbeichte an einem jener Werktage oder am Tage vorher abzulegen oder die heilige Kommunion zu empfangen, ist es auch gestattet, dieselbe auf diese Sonn- oder Festtage, bezw. auf die Vorabende oder -tage derselben zu verlegen und dabei sich den Ablaßsegen geben zu lassen. Im Einzelfalle muß der Beichtvater darüber entscheiden, ob eine rechtmäßige Verhinderung vorliegt oder nicht.

Außer den oben eingangs erwähnten neun Ablaßsegen oder Generalabsolutionen wurden den Tertiaren des heiligen Franziskus später durch die Bewilligung der Gemeinschaft der Ablässe mit dem ersten und zweiten Orden vom Jahre 1909 vor allem noch eine ganze Reihe solcher Generalabsolutionen zuteil, so daß dieselben nunmehr im Laufe des Jahres wenigstens an 34 Tagen diesen Ablaßsegen erhalten können. Die Ablaßbedingungen sind an all diesen Tagen dieselben, wie an den erwähnten neun, und alle diese 34 Ablässe können den armen Seelen zugewendet werden. Ueber die Art und Weise, den Ort und die Zeit der Erteilung des Segens an den dadurch neu hinzugekommenen 25 Tagen gilt auch alles oben gesagte genau in derselben Weise. Besonders wurden die oben besprochenen beiden Indulte vom Jahre 1886 und 1888 durch Bewilligung oder Ausdehnung vom 12. Juni 1913 auch auf die neuen Generalabsolutionen übertragen.

Die eingangs gestellte Frage betrifft demnach alle 34 Generalabsolutionen, sie redet aber nur von der privaten Spendung der Generalabsolution. Wann und wie, von wem und wem eben diese gegeben werden kann, bezw. gegeben werden muß, ist oben klar genug ausgeführt.[1]) Man kann nun zunächst noch weiter, nach dem Orte fragen, an dem privatim die Generalabsolution gespendet werden muß. Zunächst wird in der von Papst Leo XIII. durch die Konstitution vom 7. Juli 1882 vorgeschriebenen Formel des Ablaß-

[1]) Die 34 Ablaßfeste sind folgende: Weihnachten, Neujahr, Drei Könige, Fest des heiligen Kreuzweges am Freitag vor Sonntag Septuagesima, alle Tage der Karwoche von Palmsonntag bis Karsamstag einschließlich, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeitsfest, Fronleichnamsfest, Herz-Jesu-Fest, Unbefleckte Empfängnis, Mariä Lichtmeß, Verkündigung, Heimsuchung, Himmelfahrt, Fest der sieben Freuden Mariä am 27. August, Mariä Geburt, Mariä Opferung, Fest des heiligen Josef (19. März), Peter und Paul, der heiligen Klara, des heiligen Ludwig, Fest der Wundmale des heiligen Franziskus (17. September), Fest des heiligen Franziskus (4. Oktober), Allerheiligen, Elisabeth (19. November), Katharina (25. November). — Alle Tertiaren können auch zweimal im Jahre den päpstlichen Segen mit vollkommenem Ablaß erhalten. Derselbe darf nur öffentlich den versammelten Mitgliedern gespendet werden. Deshalb dürfen die Tertiaren, an deren Wohnort keine Gemeinde des Dritten Ordens besteht, sich zum Ersatz für den päpstlichen Segen noch zweimal im Jahre an beliebigen Tagen privatim im Beichtstuhl den Ablaßsegen, die sogenannte Generalabsolution, geben lassen. (Indult vom 31. Jänner 1893.)

segens für die Tertiaren bemerkt, daß die hier angegebene, abgekürzte Formel zu gebrauchen sei, „wenn der Ablaß unmittelbar nach der sakramentalen Lossprechung erteilt werde“. Später dann wurde durch das vorhin schon erwähnte Dekret der Ablaßkongregation vom 21. Juli 1888 ausdrücklich erklärt, daß der Ablaßsegen an den Vorabenden der Ablaßfeste nur privatim gespendet werden dürfe, nämlich nach Vollendung der sakramentalen Beicht „privatim tantummodo: nempe post expletam Sacramentalem Confessionem“. Daraus geht hervor, daß der Ort, an dem Beicht gehört werden darf, auch der Ort ist für die Spendung des Ablaßsegens, der Generalabsolution. Ja, als einige Jahre nachher darüber eigens angefragt wurde, gab die Ablaßkongregation unter dem 30. Jänner 1896 die Entscheidung: „jene Klausel privatim nempe post expletam Sacramentalem Confessionem muß so verstanden werden, daß die Generalabsolution nur an dem Orte, an dem die sakramentale Beichte gehört wird, gespendet werden darf, nicht aber an einem anderen Orte.“

Aus dieser Entscheidung folgt aber auch, daß jene Klausel „post expletam Sacramentalem Confessionem“ nicht den Sinn hat, daß jeder, welcher die private Generalabsolution empfangen will, dazu notwendig unmittelbar vorher bei dem Spender derselben eine Beichte ablegen und die Lossprechung erhalten müsse.

Allerdings ist die Beichte eine von den drei Ablaßbedingungen, um den Ablaß der Generalabsolution zu gewinnen, und für gewöhnlich legten und legen die Tertiaren diese Ablaßbeichte am Ablaßtage selber oder am Vortage ab, so daß deshalb ganz allgemein für alle Tertiaren bestimmt wurde, die private Generalabsolution nach ihrer sakramentalen Beichte im Beichtstuhle, bezw. am Orte der Beichte zu empfangen. Allein da die Ablaßbeichte nach den allgemeinen Indulten auch an einem anderen Tage und schon mehrere Tage vorher abgelegt werden darf,[1]) so hat der Tertiar, der seine Ablaßbeichte bereits abgelegt hat, diese Ablaßbedingung schon erfüllt, und nirgendwo wird zur Gewinnung des vollkommenen Ablasses, der an die Generalabsolution geknüpft ist, für die Zeit der dazu erforderlichen Ablaßbeichte eine Ausnahme gemacht, nirgendwo wird erklärt, daß diese Ablaßbeichte unmittelbar der Spendung der Generalabsolution voraufgehen müsse. Es wird im Gegenteil der den Zweifel veranlassende Ausdruck „nach Vollendung der sakramentalen Beicht“ von der Ablaßkongregation selber, wie oben gezeigt, in ganz anderem Sinne erklärt. Ueberdies wird die obige Entscheidung gerade durch die Frage und Antwort vom 30. Jänner 1896 in noch klareres Licht gestellt. An zweiter Stelle wurde damals nämlich gefragt: „ob wenigstens jene Tertiaren, welche jede Woche zu beichten pflegen und einer Ablaßbeichte nicht benötigen, die Generalabsolution außerhalb des Ortes der Beichte empfangen könnten, namentlich wenn die Menge der Beichtkinder verhindere, daß die erwähnten Tertiaren, die aus vernünftigen Gründen nicht zu warten vermöchten, zum Beichtvater kommen könnten.“[2])

---

[1]) Beringer-Hilgers I, 113 f. — [2]) Cf. Analecta Ecclesiastica VIII, 182.

Aus dieser Anfrage selbst, die vom Franziskanerorden durch seinen Generalprokurator gestellt war, geht zunächst schon die bestimmte Ansicht der Fragesteller hervor, daß jeder, welcher seine Ablaßbeichte bereits abgelegt, zur Gewinnung des Ablasses der Generalabsolution nicht noch einmal beichten müsse unmittelbar vor Spendung derselben. Und eben diese Ansicht ward durch die heilige Kongregation gutgeheißen, dadurch, daß sie auf jene Frage einfach antwortete: Die in der Frage bezeichneten und beschriebenen Tertiaren müßten die Generalabsolution am Orte, wo Beicht gehört wird, empfangen und nicht anderswo.

Im übrigen wurde eben jene Ansicht wenigstens nach der Entscheidung des Jahres 1896 von den Autoren und Fachmännern allgemein vorgetragen. Ueberall hieß es und heißt es, daß, wofern die Ablaßbeichte bereits abgelegt ist, der Tertiar ohne vorherige sakramentale Beichte und Lossprechung die Generalabsolution privatim im Beichtstuhl oder am Orte der Beichte erhalten kann. Schon in den vorigen Auflagen von Beringer „Die Ablässe" wird ausdrücklich, ebenso wie in der letzten vierzehnten, jüngst erschienenen gesagt: Daß die Entscheidung von 1896 so zu verstehen ist, wie sie oben ausgelegt wurde, daß also die, welche einer Ablaßbeichte nicht mehr bedürfen, „dem Beichtvater" (nicht zu neuer Beichte, sondern nur) „zum Empfange der Generalabsolution im Beichtstuhle sich stellen müssen."[1])

In einer Dissertation über die Generalabsolution, die zuerst in den Analecta Ordinis Praedicatorum erschien und im Jahre 1900 von den Analecta ecclesiastica (VIII, 178 ff.) wegen ihrer Gediegenheit vollständig wiedergegeben wurde, heißt es deshalb ausdrücklich mit Berufung auf die Entscheidung vom 30. Jänner 1896 (S. 182):

„Wenn jedoch der Tertiar oder die Tertiarin allwöchentlich zu beichten pflegt und deshalb zur Gewinnung des vollkommenen Ablasses der Beichte nicht bedarf, so kann die Generalabsolution ohne Beichte, aber nur am Orte, an dem Beichte gehört wird, gespendet werden."

Es versteht sich von selbst, daß diejenigen, welche sich zu diesem Zwecke dem Beichtvater am Orte der Beichte stellen, erstens zur Gewinnung des vollkommenen Ablasses richtig vorbereitet sein müssen und zweitens dies dem Beichtvater auch bekunden, indem sie dabei ihre Bitte um Erteilung des Ablaßsegens, der Generalabsolution, in Worten ausdrücken. Dies geschieht praktisch wohl am besten mit einer Formel der sogenannten kleinen Beichte oder des „Confiteor", nachdem man dem Beichtvater seinen Wunsch kundgetan. Auf solche Weise würde die nächste Vorbereitung zum Empfange des Ablaßsegens soweit als möglich gleichen sowohl der entsprechenden Vorbereitung bei der öffentlichen Spendung der Generalabsolution, bei welcher der Ministrant im Namen der versammelten Tertiaren gerade das Confiteor betet, als auch der Vorbereitung bei der privaten Spendung der Generalabsolution unmittelbar nach der sakramentalen Beichte, in der das Beichtkind ja selbst sein Confiteor gesprochen. Es muß aber betont

---

[1]) Beringer-Hilgers II, 362.

werden, daß irgend ein bestimmter Ritus nicht vorgeschrieben ist und deshalb zur Gültigkeit auch nicht erfordert ist. Die demütige, reumütige Bitte des Tertiaren um die Generalabsolution genügt dem Beichtvater, um demselben nun sofort den Ablaßsegen mit der kurzen oder kürzesten Form zu spenden.[1])

Nach diesen Ausführungen lautet die Antwort auf die eingangs gestellte Frage wie folgt: Jeder Beichtvater hat das Recht und die Pflicht, allen Tertiaren des heiligen Franziskus (ebenso wie allen anderen, die gleich jenen das Recht auf eine sogenannte Generalabsolution haben), wenn sie ihre Ablaßbeichte bereits abgelegt haben und im Beichtstuhl an den richtigen Tagen reumütig um die Generalabsolution bitten, eben diesen Ablaßsegen ohne weiteres (also ohne unmittelbar vorhergehende sakramentale Beichte zu spenden.

P. Josef Hilgers S. J.

*IV. **(Ueber den Gebrauch und Nutzen eines geweihten Rosenkranzes.)** „In Tirol ist es Brauch, daß ein Rosenkranz als Haus- oder Familienrosenkranz gilt. Er hängt in der Stube und es wird damit allabendlich Rosenkranz gebetet. Bald betet aber das eine, bald das andere Familienglied vor. Auch kommt es vor, daß irgend ein Familienglied diesen Rosenkranz mit sich in die Kirche nimmt, dort daran betet und ihn dann nachher wieder an seinen Platz zurückträgt.

Was ist von diesem Brauch zu halten? Gehen infolgedessen nicht Weihe und Ablässe des Rosenkranzes verloren für alle und selbst für den, welchem der Rosenkranz eigentlich gehört, und der ihn für sich weihen ließ?"

Die Antwort auf die obigen, an die Redaktion gerichteten Fragen soll hier in der Weise gegeben werden, daß sie zugleich manche andere ähnliche Fragen und Fälle erklärt und löst.

1. Die Ablaßweihe eines Andachtsgegenstandes ist an und für sich und der Regel nach persönlich, d. h. sie gilt nur für den Besitzer des Gegenstandes, welcher denselben zuerst zur Gewinnung der Ablässe in Gebrauch nimmt. Die Ausnahmen von dieser allgemeinen Regel werden weiter unten ausdrücklich aufgezählt. Für ganze Familien oder Gemeinschaften geweihte Rosenkränze gibt es nicht.

2. Ein mit Ablässen versehener Andachtsgegenstand verliert die Ablässe und Ablaßweihe, wenn er nach der Weihe verkauft wird oder auch, wenn der erste rechtmäßige Gebraucher desselben ihn nach dem Gebrauch andern schenkt oder zur Gewinnung von Ablässen leiht.

3. Der Besitzer eines gesegneten Ablaßgegenstandes kann diesen, bevor er ihn selber in Gebrauch nimmt, verschenken an andere[2]), und derselbe verliert die Ablässe nicht. Er kann denselben aber nicht zur Gewinnung von Ablässen einem andern leihen, um sich dann desselben später zu gleichem Zwecke zu bedienen.

---

[1]) Vgl. Jeiler-Kleinschmidt, Normalbuch 113; Tischler, Handbuch 311; Thaler-Tischler, Lehr- und Gebetbuch 313. — [2]) Und so kann er durch Schenkung durch mehrere Hände gehen, bevor er überhaupt zur Ablaßgewinnung benutzt wird.

4. Jeder darf den für einen andern gesegneten und von diesem in Gebrauch genommenen Ablaßgegenstand zu andern Zwecken gebrauchen (nur nicht zur Ablaßgewinnung). Also darf ich den geweihten Rosenkranz irgend eines andern, der ihn schon für sich zur Ablaßgewinnung benutzt hat, dazu gebrauchen, um daran zu beten, d. h., um die einzelnen Gesetze, Vater unser und Gegrüßet seist du Maria, darnach abzuzählen. Ich gewinne dabei nicht die Ablässe, welche an die Weihe des Rosenkranzes, wohl aber diejenigen, welche an das Rosenkranzgebet an und für sich geknüpft sind.

5. Es gibt Andachtsgegenstände im weitesten Sinne des Wortes, wie Kirchen, Kapellen, Altäre, heilige Stiegen und Kreuzwege, aber auch Kreuze[1]) und Statuen,[2]) welche durch besondere Weihe oder die Verordnung der dazu bevollmächtigten kirchlichen Obrigkeit zugleich für ganze Familien und Gemeinden, für viele oder alle Gläubigen (nicht bloß für den Besitzer und ersten rechtmäßigen Gebraucher oder Benutzer) zur Ablaßgewinnung bestimmt werden.

6. Es gibt Kruzifixe, welche infolge besonderer Weihe oder der Bestimmung der dazu bevollmächtigten kirchlichen Obrigkeit zur Gewinnung des Sterbeablasses vielen dienen können. Von diesen müssen zwei Arten unterschieden werden: a) bei der ersten ursprünglichen Art, den sogenannten Sterbekruzifixen für Priester und Ordensleute, kann der Sterbeablaß vielen, beziehungsweise allen Gebrauchern derselben vermittelt werden, allein dies muß notwendig von dem Inhaber eines solchen Kruzifixes durch die persönliche Darreichung desselben an die einzelnen Sterbenden oder Todkranken geschehen. Mit dem Tode des Besitzers verlieren solche Kruzifixe infolgedessen den Ablaß. b) Die zweite Art, die sogenannten Toties-quoties Sterbekruzifixe einfachhin, wurden erst unter Papst Pius X. bekannt und gestattet. Diese Kruzifixe, wofern sie ihre besondere Weihe von dem dazu Bevollmächtigten erhalten haben, vermitteln ohne weiteres durch sich den Sterbeablaß, ganz unabhängig von dem Besitzer oder Darreicher des Kruzifixes. Eben diese behalten deshalb auch den Ablaß nach dem Tode der ersten und aller folgenden Besitzer. Selbstverständlich würden auch diese durch Verkaufen derselben den Ablaß verlieren.[3])

7. Es gibt schließlich Ablaßgegenstände, sogenannte Stationskruzifixe und drei Arten von Rosenkränzen, welche bei gemeinsamem Rosenkranzgebet oder gemeinsamer Kreuzwegandacht allen Teilnehmern zugleich zur Gewinnung der Ablässe dienen können, obgleich dieselben einem einzelnen gehören oder nur für einen einzelnen geweiht sind. Die kirchliche Obrigkeit hat selber diese vier Ausnahmen von der obigen ersten allgemeinen Regel festgesetzt und genehmigt.

Demnach genügt es bei gemeinsamer, berechtigter Verrichtung der Kreuzwegandacht mit einem Stationskruzifix, daß ein einziger von allen

---

[1]) Z. B. die Missionskreuze, Beringer-Hilgers I, 410 f. — [2]) Z. B. die Petrusstatuen, ebd. I, 481; 525. — [3]) Vgl. diese Zeitschrift LXIX (1916), 497.

Mitbetern, etwa der Vorbeter, ein solches geweihtes Stationskruzifix in der Hand halte, damit alle Teilnehmer die Kreuzwegablässe gewinnen.

Dasselbe ist gestattet beim gemeinsamen Beten des Sieben-Schmerzen-Rosenkranzes der Serviten und des Sieben-Freuden-Rosenkranzes der Franziskaner, so daß, um die Ablässe zu gewinnen, nur der Vorbeter die geweihte Korone (den Rosenkranz) in der Hand zu halten braucht.

Ein Gleiches galt auch schon früher für das gemeinsame eigentliche Rosenkranzgebet des sogenannten Dominikanerrosenkranzes. Wer an einem mit der Dominikanerweihe gesegneten Rosenkranze der Mutter Gottes das Rosenkranzgebet verrichtet, gewinnt besondere Ablässe, die Papst Benedikt XIII. zuerst gegeben hat. Später bestimmte die Kirche, daß es zur Gewinnung eben dieser Ablässe beim gemeinsamen Rosenkranzgebet nur erforderlich sei, daß einer der Beter, um das Beten zu regeln, einen geweihten Rosenkranz in der Hand halte.

Es sei auch noch bemerkt, daß überhaupt ein derartiges gemeinsames Beten schon stattfindet, wenn auch nur zwei diese Gebete miteinander abwechselnd verrichten.

Nach dieser Aufstellung kirchlicher Verordnungen oder Entscheidungen läßt sich jetzt der obige Fall leicht lösen.

Die Weihe des Haus- oder Familienrosenkranzes ist an und für sich persönlich und gilt zunächst dem Vater oder der Mutter, kurzum dem eigentlichen Besitzer desselben, der ihn für sich hat weihen lassen, oder denselben zuerst in Gebrauch nahm. Eben dieser und nur dieser gewinnt daran Ablaß, wenn er ihn allein für sich betet. Es kann jedoch jeder andere denselben Rosenkranz, sei es in der Kirche oder sonstwo, benützen, um das Rosenkranzgebet zu regeln. Ein solcher Beter gewinnt dadurch keinen Ablaß, der von der Weihe des Rosenkranzes käme. Allein er beraubt den Rosenkranz auch nicht seiner Weihe und seiner Ablässe für den eigentlichen Besitzer.

Derselbe Rosenkranz dient nun auch zum gemeinsamen Familiengebet, und nun kommt es darauf an, welche Weihe er erhalten hat. Sind dem Rosenkranze die päpstlichen Ablässe, oder die Birgitten- oder die Kreuzherrenablässe, oder alle diese durch Weihe zuteil geworden,[1]) so kann nur der eigentliche Besitzer, für den der Rosenkranz diese Weihen erhielt, dieser Ablässe teilhaft werden, wenn er selbst den Rosenkranz in der Hand hält. Keiner der andern Mitbeter kann einen von diesen Ablässen gewinnen, wenn er sich nicht seines eigenen, ebenso geweihten Rosenkranzes beim Beten bedient. Auch hiebei würde der Rosenkranz keine seiner Weihen oder Ablässe verlieren, wenn irgend ein anderer (als der Besitzer) denselben beim gemeinsamen Gebet als Vorbeter oder sonstwie nur zur Regelung des Gebetes gebrauchte.

Hat der Rosenkranz aber die Dominikanerweihe erhalten, so genügt es beim Familiengebet, daß ein beliebiges Mitglied denselben zum Vorbeten in der Hand halte, damit alle Teilnehmer die besonderen Dominikaner-

[1]) Ein einziger Rosenkranz kann verschiedene Weihen erhalten.

ablässe (Benedikts XIII.) gewinnen. Dabei ist es nicht erfordert, daß der eigentliche Besitzer des Rosenkranzes oder immer dasselbe Familienmitglied den Rosenkranz in der Hand halte und vorbete.

Was ist nun von dem oben beschriebenen Brauch überhaupt zu halten? Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die ganze Familie durch denselben besonderer Ablässe teilhaftig werden kann. Dieser Brauch, wofern der Rosenkranz die Dominikanerweihe erhielt, ist deshalb auch beim gemeinsamen Gebet besser, als wenn das Gebet in Gemeinschaft an einem Rosenkranz verrichtet wird, der die Dominikanerweihe nicht hat.

Jedem Pfarrer oder Seelsorger aber, der solch fleißige Rosenkranzbeter hat, die täglich gemeinsam den Rosenkranz beten, ist es im Interesse dieser seiner Schäflein und der armen Seelen dringend zu raten, jenen Brauch umzugestalten oder zu vervollkommnen. Er sollte erstens dafür sorgen, daß jedes seiner Pfarrkinder, wenigstens von der ersten heiligen Kommunion an, einen eigenen, starken, mit den päpstlichen, den Kreuzherren- und den Dominikanerablässen versehenen Rosenkranz (der sich durch Form, Farbe, Stoff oder Größe von den Rosenkränzen der Mitglieder einer und derselben Familie deutlich unterscheidet[1]) erhalte), und zweitens sollte er alle seine Pfarrkinder in die Rosenkranzbruderschaft aufnehmen, beziehungsweise aufnehmen lassen. Jeder Pfarrer kann nämlich ohne große Schwierigkeit die Vollmacht zu jenen drei Weihen, ebenso wie zu dieser Aufnahme erlangen.

Die Hauptpflicht oder einzige Pflicht der Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft besteht darin, daß sie jede Woche einmal den ganzen Psalter, die 15 Gesetze des Rosenkranzes in der bekannten Art und Weise beten. Mit diesem Gebete allein sind schon viele, sehr reiche Ablässe verbunden. Zur Gewinnung dieser Ablässe der Rosenkranzbruderschaft ist allerdings ein geweihter Rosenkranz nicht vorgeschrieben, jedoch wird es ausdrücklich empfohlen in den Regeln der Bruderschaft, daß jeder einen eigenen geweihten Rosenkranz habe. Ueberdies aber gibt es einen großen Ablaß in der Rosenkranzbruderschaft von 100 Jahren und 100 Quadragenen, den jeder täglich gewinnt, wenn er seinen Rosenkranz mit sich führt oder bei sich trägt.[2])

Zudem kann man alle Ablässe, welche für das Rosenkranzgebet verliehen sind und dazu die sogenannten Kreuzherrenablässe mit ein und demselben Gebet zugleich gewinnen, wofern der Rosenkranz die beiden Weihen der Kreuzherren und der Dominikaner hat.[3])

Hat dieser Rosenkranz schließlich auch noch die päpstlichen Ablässe, so kann jeder Besitzer eines solchen Rosenkranzes damit selbst auf leichte Weise den Sterbeablaß gewinnen[4]) und außerdem gewinnt er bei vielen

---

[1]) Es wäre das eine Nachahmung der Sitte, welche am kaiserlichen Hofe zu Wien besteht. Bei der ersten heiligen Kommunion werden dort den kaiserlichen Prinzen oder Prinzessinnen, den jungen Erzherzogen oder Erzherzoginnen in feierlicher Weise drei Geschenke überreicht: ein Kruzifix, ein Herz-Jesu-Bild und ein Rosenkranz. — [2]) Beringer-Hilgers II, 143. — [3]) Ebd. I, 113 cf. Act. S. Sed. XL, 442 sq. — [4]) Vgl. diese Zeitschrift LXIX (1916), 496; Beringer-Hilgers I, 438 ff.

anderen frommen Uebungen noch besondere Ablässe, wenn er den also geweihten Rosenkranz bei sich trägt.

Zur Gewinnung aller dieser Ablässe ist nur erfordert, daß die Gläubigen in die Rosenkranzbruderschaft aufgenommen werden und jeder einzelne einen eigenen Rosenkranz mit den drei genannten Weihen habe.[1])

Besonders für Kinder ist es zu empfehlen, daß sie einen recht starken, nicht zu großen Rosenkranz haben, der nicht jeden Augenblick zerreißt. Sonst verleidet man den Kindern das Beten an einem solchen Rosenkranz. Derselbe sollte sich auch in der äußeren Form oder Farbe möglichst unterscheiden von den Rosenkränzen der Geschwister und anderer Familienmitglieder, damit keine Verwechslung und kein Verlust der Ablaßweihe stattfindet.

An vielen Orten ist es schon Sitte, daß die Kinder am Tage ihrer ersten heiligen Kommunion (nachmittags) oder am Tage nachher in einer besondern kleinen Feier sich der Mutter Gottes weihen, damit sie ihnen das Christkind im Herzen unversehrt bewahre. Gewiß ist es zu empfehlen, diese Sitte überall zu verbreiten und dabei jedem einzelnen Kind den an dem Tage für dasselbe geweihten Rosenkranz als stetes Andenken an die erste heilige Kommunion in der Kirche zu überreichen. Den Kindern kann man auf solche Weise einen schönen, guten Rosenkranz lieb und teuer machen, daß sie ihn sorgsam bewahren wie ein Kleinod, um denselben treu zu gebrauchen bis ans Grab, wo er ihnen auch noch folgen soll, um ihnen „Himmelsleiter" zu sein. „Himmelsleiter" nannten unsere Voreltern den Rosenkranz.

Und wenn man in Tirol den schönen Brauch des Familienrosenkranzes nicht gerne aufgeben will; das eine mit dem andern läßt sich verbinden. Das eigentliche Haupt der Familie hänge nur seinen eigenen geweihten Rosenkranz an bevorzugter Stelle im Familienzimmer als deutliches Zeichen, welcher Geist in der Familie wohnt, und er, das Haupt der Familie, sehe es als ein Ehrenamt an, selber an diesem Rosenkranze vorzubeten, bis derselbe Rosenkranz sich ihm um die erkalteten Hände schlingt und auch ihm zum Eingangspasse wird ins Himmelreich.[2]) Per Mariam ad Jesum gilt für Kinder und Eltern, für klein und groß.

Ja, die vielen Ablässe, die also mit dem Rosenkranze gewonnen werden, können denselben schon in unseren Händen zur Himmelsleiter machen für viele armen Seelen, zum Eingangspasse aus dem Fegfeuer in den Himmel vielleicht gerade für unsere Eltern, die uns den Rosenkranz beten und lieben lehrten.

P. Josef Hilgers S. J.

V. **(Ein schönes Wort August Strindbergs.)** A. Strindberg war, wie bekannt, einer der radikalsten Dichter Schwedens. In religiöser Beziehung machte er die verschiedensten Schwingungen durch, von aus-

---

[1]) Vgl. ebd. II. 135 ff. — [2]) Um aller Vorteile des Rosenkranzes auch selbst teilhaft zu werden, kann er (das Haupt der Familie) einen zweiten, kleineren, handlichen Rosenkranz für sich weihen lassen und denselben stets bei sich tragen.

gesprochener Freigeisterei bis zum Swedenborgischen Okkultismus. In seinem Inferno haben einige eine Hinneigung zur katholischen Kirche finden wollen. Dieselbe mag ihm nicht ferngelegen haben. Eine seiner Töchter ist zur Kirche übergetreten. Er selbst aber konnte den Schritt nicht vornehmen, weil er, zum zweitenmal geschieden, mit der dritten Frau zusammenlebte. Bei seinem Tode scheint jedoch die Gnade den Sieg davongetragen zu haben. Auf dem Sterbebette nahm er die Bibel, legt sie auf seine Brust und sagte zu seiner Tochter: „Jetzt ist alles vorbei; aber dieses Buch ist das einzig richtige." Mit diesen Worten starb er. In einem seiner letzten Werke, „Das blaue Buch", hatte er geschrieben: „Summa summarum! Bete und arbeite; leide, aber fasse Hoffnung; halte das eine Auge auf die Erde, das andere zu den Sternen gerichtet; setz' dich nicht fest und laß dich nicht nieder; denn es ist ja nur eine Fußwanderung, keine Heimat, sondern eine Fremdenherberge! suche die Wahrheit; denn sie läßt sich finden; aber sie findet sich nur an einer Stelle, bei dem, der selbst der Weg, die Wahrheit und das Leben ist." In seinem Testament hatte er angeordnet, daß auf seinem Grabe nur ein einfaches hölzernes Kreuz errichtet werden sollte, umschlungen von einem Kranz mit der Inschrift: „Ave crux, spes unica!"

Diese Anordnung machte seinen freigeistigen Freunden einen gewaltigen Strich durch die Rechnung. Sie hatten ihm ein großartiges Monument zugedacht. Und nun dieser Schlag ins Antlitz! Sie konnten ihren Zorn nicht verbeißen. Bei der Enthüllung des Kreuzes äußerte sich der Festredner, Professor Carlheim-Gyllensköld, unter anderem wie folgt: „August Strindberg hat selbst dieses Kreuz auf seinem Grabe errichtet. Es ist die Sache des schwedischen Volkes und der Nachwelt, zu entscheiden, ob dasselbe in aller Zukunft stehen bleiben soll. Der Dichter hat seinen Gestus gemacht und wir müssen uns vor demselben beugen." Darauf antwortete ein freimütiger Schwede: „Diese Rede ist ein Hohn auf das Andenken Strindbergs. Ich verstehe so gut, daß die Bekehrung Strindbergs dem Professor Carlheim-Gyllensköld und den meisten anderen unangenehm war. Aber man müßte Strindberg schlecht kennen, wenn man annähme, daß dieses Grabkreuz und seine bedeutungsvolle Inschrift nichts anderes sein sollte, als ‚der Gestus eines Dichters'. Sie war ein Ausdruck des christlichen Glaubens, den er sich nach unsäglicher Finsternis, aus Zweifel und Not heraus zuletzt erkämpft hatte —, mögen seine Freunde es immerhin ein Zeichen der Dekadenz oder Schwäche nennen. Dieses einfache Holzkreuz auf dem Grabe des großen Dichters soll den Geschlechtern, die kommen, den Trauernden, die ihre Lieben zum Grabe geleiten, allen denen, die mitten in ihrer Lebenslust und Kultur das eine Notwendige verloren haben, bezeugen, daß nur das Kreuz Frieden und Hoffnung schenkt. Es soll davon Zeugnis ablegen, daß Ehre, Fortschritt, Genie, Aesthetik, Kunst und Genuß nichts wert sind, wo es sich um das Heil der Seele handelt. Nur das Kreuz, das Kreuz Christi, rettet vor Sünde, Not und Tod. Das Kreuz ist selbst für den größten Skalden das einzige, worauf er bauen kann." (Nach Ploufüren, 24. September 1916.)

Kopenhagen. F. Esser S. J.

VI. **(Luthers Vorläufer.)** Die Protestanten haben eine wahre Virtuosität darin, Vorläufer Luthers zu entdecken. Savonarola, Franz von Assisi, Dante u. v. a. werden dazu in Anspruch genommen. Nach A. W. Dieckhoff ist der heilige Leonhard derjenige unter allen Vorläufern Luthers, der dem großen Reformator am nächsten kommt. In den nordischen Ländern ist es ganz besonders die heilige Brigitta von Schweden, die diese Rolle spielen muß. Diesem Gerede macht nun das geistliche Haupt des schwedischen Protestantismus, der Erzbischof Nathan Söderblom, ein jähes Ende, indem er sagt: „Wir huldigen ihr (der heiligen Brigitta) nicht als einer Vorläuferin der Reformation; die ungeschichtliche Vorstellung von Vorläufern sollte man ein für allemal abweisen.“ (S. „Svenska Dagbladet“ 26. Oktober 1916).

Kopenhagen. F. Esser S. J.

VII. **(Eine schwedische Stimme über die Reformation und ihre Entwickelung.)** „Sydsvenska Dagbladet Snällpost“ vom 8. November 1916 bringt folgendes Referat über die Rede des Professors Aulén in der Universitätsaula in Lund.

„Wir befinden uns in der näheren Vorbereitung auf das Gedächtnis der Anschlagung der Wittenberger Thesen, das 400. Jahresgedächtnis der Reformation. Solche Gedächtnisse sind Zeiten der Rechenschaft, die uns ermahnen, sowohl rückwärts als vorwärts zu blicken. . . .

„Im Laufe der Zeit ist das Luthertum mehr und mehr ins Gedränge gekommen. Einer der vornehmsten Bischöfe unserer Kirche hat gesagt, daß Luther nicht in der Fülle der Zeiten, sondern eher zu frühe gekommen ist, und daß der Weg unserer Kirche sich stetig verengert hat; vielleicht soll er ins Nichts hinauslaufen wie ein Steg, den niemand wandert. Die erhaltende Kraft beim Siegeszug des Luthertumes stammte nur von einem einzigen Manne her, Martin Luther. Aber mit der katholischen Gegenreformation kam der Rückschlag, und es ist leider wahr, daß das Luthertum sich hiegegen nicht wirksam zur Wehre setzen konnte, während die reformierte Kirche dermaßen Wind in die Segel bekam, daß es zeitweilig aussah, als ob das Luthertum verschwinden sollte. Und dieses nicht weniger durch die inneren Streitigkeiten. Das Luthertum in Deutschland war ein in sich gespaltenes Reich und außerdem hatte es einem starken Druck von außen her Widerstand zu leisten. Die Konkordienformel war der Ausdruck für den Konsolidierungsversuch gegen Rom und Genf. Aber während des Kampfes erstarrte die geistige Struktur, und es ward nicht die Tiefe, die dem innersten Gedanken des Luthertums zugrunde lag.

„Droben im Norden dagegen nimmt sich das Gemälde lichter aus, denn die Voraussetzungen für das gesunde Wachstum des Luthertums waren hier viel besser. Wir blieben bewahrt vor den schärferen theologischen Streitigkeiten und dem Uebergewicht der Reformierten. Ohne größere Unterbrechung geht hier der Weg vorwärts und in manchen Städten hat unser Luthertum dem deutschen gegenüber einen eigenen Charakter angenommen.

„Was bei Lützen geschah, hat eine große Bedeutung für das Luthertum. Gehen wir dann in der Zeit weiter voran und werfen wir einen

Blick auf das Jubiläumsfest von 1717, so finden wir den Pietismus mit engerem und spröderem Ideal als jenes, das mit der Reformation hervorbrach. Zugleich war es die Zeit des Rationalismus. Noch ein Jahrhundert weiter und wir stoßen auf die Romantik und die Reaktion. Die Kirchlichkeit aber, die über die letzten den Sieg davontrug, war die römische.

„Während die Bedeutung Roms um das Jahr 1800 herum viel gewann, hat das Luthertum eine schwere Krise durchmachen müssen, bei der viele Faktoren mitwirkten. Abgesehen von den Säkularisierungsbestrebungen und der Christentumsfeindlichkeit, hatten dieselben einen innerkirchlichen Charakter. Während des letzten Jahrhunderts ist eine Woge nichtlutherischen Protestantismus' über die Christenheit hinweggefegt. Die Isolierungsgedanken haben an Stärke gewonnen und die Kreise durchsäuert, die zufolge ihrer Stellung im Dienste der schwedischen Kirche die Sprache des Luthertums hätten führen müssen. Man meinte, daß die Sekten kraft ihres Gemeinschaftsideales mehr biblisch wären, und es gab nicht wenige unter den Dienern der schwedischen Kirche, die der Kirche mit halbem Herzen dienten.

„Gleichzeitig mit der Gemeinschaftszersplitterung trat der gemeinschaftslose oder gemeinschaftsfeindliche Individualismus auf. Der erstere erhob gegen die evangelische Kirche die Anklage, daß sie allen Winden des Himmels, oder richtiger gesagt, der Erde offen stände, der zweite meinte, daß die Kirche allzusehr von der Sünde der Tradition belastet dastehe. Da dieser letztere öfters seine Siege unter den kulturell höchststehenden Leitern gewann, entstand hiedurch ein großer Kräfteverlust für die Kirche."

Im folgenden äußert der Redner eine gewisse Angst vor den Schwierigkeiten, die sich aus dem Weltkrieg für das Luthertum ergeben können. Die vornehmlichsten evangelischen Länder liegen im Kampfe miteinander. Besonders scheint das deutsche Luthertum bedroht zu sein. „Es besteht die Gefahr, daß es sich zu sehr isoliert, somit daß der Katholizismus durch die feste deutsch-österreichische Allianz stärker werde als je zuvor. Unter diesen Umständen ist es zu beklagen, daß das deutsche Luthertum organisatorisch so schwach ist.

„Man kann sich wirklich fragen, ob das Luthertum jemals einem Jubiläum unter so ernsten Verhältnissen entgegengegangen ist wie jetzt.

„Ganz gewiß haben wir eine vertiefte historische Erkenntnis der Reformation; aber das kann dem Luthertum in den kommenden Zeiten keine genügende Stärke verleihen. Die Erfahrung der letzten Zeiten hat uns inzwischen gelehrt, daß wir das Kapital der Reformation bei weitem nicht genügend ausgenützt haben. Aber wir haben einen stärkeren Glauben an das evangelische Lebens- und Gemeinschaftsideal gewonnen, und darum wagen wir mit Zuversicht der neuen Zeit entgegenzugehen.

„Das Sektenwesen hat die Kirche daran gehindert, im Institutionalismus zu erstarren, und der Individualismus hat den ungleichen Individualitäten größere Freiheiten gegeben, demzufolge beide Bewegungen der Kirche sogar zum Nutzen gereicht haben

„Die gegenwärtige Weltlage stellt an uns die Forderung einer mehr allgemein menschlichen Gesinnung und erhöhter Arbeit an der Einheit und

dem Gemeinsinn des Christentums. Wir haben uns so sehr an die Zersplitterung der Christenheit gewöhnt, daß wir nicht gelernt haben, dieselbe als das Uebel, das sie wirklich ist, zu erkennen. Es ist zu beklagen, daß die Verheerung, die jetzt über die Welt hereingebrochen ist, das Einheitsstreben gestört hat, da es, vom protestantischen Standpunkt aus gesehen, gerade am notwendigsten ist.

„Die Forderung der Zusammengehörigkeit muß sich nicht am wenigsten unserer schwedischen Kirche aufdrängen. Es ist uns gegeben, außerhalb des Krieges zu stehen, und dieses verpflichtet. Wir dürfen es nicht versäumen, die Bürden anderer zu tragen, und es sollte uns klar vor Augen stehen, daß es ein Widerstreit gegen den Heiligen Geist wäre, der ein Geist der Eintracht und des Friedens ist, wenn wir nicht tun wollten, was sich tun läßt.

„Es sind nun bald 300 Jahre, daß unser großer, weit ausschauender König von dem corpus evangelicorum als dem Ziele sprach, auf das all unser Streben hinausgehen muß. Es wäre nicht zu früh, wenn dieses Ziel endlich einmal etwas klarer, als es gewöhnlich der Fall ist, als ein Ziel erfaßt würde — nun, beim 400jährigen Reformationsjubiläum und in dieser Zeit."

Kopenhagen. Mitgeteilt von F. Esser S. J.

VIII. **(Ein wenig gebrauchtes Pastorationsmittel)** ist das Segnen. Unter dem Segnen ist hier nicht die „benedictio constitutiva" gemeint, bei welcher sowohl die Segnung des Gegenstandes als auch der gesegnete Gegenstand selbst ein Sakramentale ist, sondern die „benedictio invocativa", die in dem Anwünschen von etwas Gutem und in der Bitte an Gott besteht, daß er Gnaden und Gutes verleihen wolle, und wobei nur die Segnung ein Sakramentale ist. Wiederholt berichten die Evangelien vom Segnen des Heilandes, so Matth. 14, 19; Mark. 10, 16; Luk. 24, 50: Segnungen über Personen und Sachen! Indem die Kirche die Gewalten Jesu Christi in die Seele des Priesters überführt hat in der Priesterweihe, hat sie auch die Benediktionsgewalt nicht vergessen. Wie sagt der Bischof bei der feierlichen Salbung der Hände? „Ut quaecunque benedixerint, benedicantur." Das ist doch gewiß nicht umsonst gesagt. An der Hand des Priesters haftet der Wohlgeruch der priesterlichen Salbung und Segensgewalt. Möchten die Priester, alle, davon eifrigen Gebrauch machen! Möchte die wohl etwas vernachlässigte Benediktionsgewalt wieder aufleben! Segen über Speisen, Arzneien, Personen, von der Stille des Zimmers Segen über die ganze Gemeinde!

Linz. P. Franz C. Ss. R.

IX. **(Einige Gedanken zur Krankenseelsorge.)** Das Rituale enthält eine große Anzahl von Benediktionen, von denen viele wohl wenig angewendet werden. Es sei zunächst im folgenden auf einige hingewiesen, die sich in der Krankenseelsorge sehr gut verwenden lassen. Da ist einmal die Benedictio adulti aegrotantis im Rituale Romanum ed. typica p. 53* (Linzer Manuale S. 198). Beim Versehen wird sie überflüssig sein, da sie ohnehin, zwar nicht dem Wortlaute, aber den Gedanken nach, im Ritus der heiligen Oelung enthalten ist. Dafür leistet sie aber für den

Krankenbesuch gute Dienste und die Leidenden hören es mit Freuden, wenn man ihnen sagt: „Jetzt gebe ich Ihnen den heiligen Krankensegen." Etwas länger, aber immerhin leicht zu bewältigen ist die Benedictio puerorum aegrotantium (Rit. Rom. p. 61*. Man. Linc. S. 193), durch die man auch jenen kranken Kindern Beistand leisten kann, welche noch nicht die heiligen Sakramente zu empfangen in der Lage sind. Man bereitet damit auch den Eltern große Freude und Trost in ihrer Sorge um das geliebte Leben. Der Schreiber dieser Zeilen hat einmal einem Kinde diesen Segen erteilt und nachher vom Vater gehört, daß mit diesem Augenblick ein Umschwung zur Besserung eingetreten ist. Wieweit die Benediktion Ursache war, läßt sich natürlich nicht leicht feststellen. Doch wird man diese offiziellen Gebete der Kirche nicht geringschätzen dürfen. Beide Benediktionen enthalten auch die Bitte um Wiedergenesung. Beim Versehen und beim Besuch kann die Benedictio medicinae cujuscumque Anwendung finden (1 Seite lang). Auch damit bereitet man den Leuten Freude. Geziemend wird es sein, daß etwa übrigbleibende Reste der also gesegneten Medizinen nicht einfach verschüttet, sondern ins Feuer gegossen werden. Kranken, die gar keine Heilmittel zu nehmen haben, kann man irgend ein Nahrungsmittel mit der Benedictio cujuscumque rei comestibilis segnen. Das zu Beginn des Modus juvandi morientes im Linzer Manuale stehende schöne Gebet kann man auch solchen Kranken gelegentlich eines Besuches vorbeten, die nicht dem Tode nahe sind. Es enthält Glauben, Hoffnung, Liebe, Dank, Reue, Vorsatz und Aufopferung. Der Umfang ($2^1/_2$ Seiten) wird bei langsamem, ausdrucksvollem Lesen gerade entsprechend sein. Die wenigen Ausdrücke, welche auf den nahen Tod hinweisen, können leicht umgeändert werden.

Es dürfte sich hier wie überhaupt empfehlen, die Extrema unctio im Deutschen nicht Letzte Oelung, sondern einfach Sakrament der Oelung oder heilige Oelung zu nennen, damit nicht etwa durch jenen Ausdruck die bekannte Furcht vor diesem Sakramente genährt werde. Die vorgeschlagene Bezeichnung ist sachlich einwandfrei, wird sie doch im Rituale selbst auch einmal angewendet. Man hat wohl auch kein Mißverständnis zu befürchten, besonders wenn man dabei das Wort „Sakrament" gebraucht. Der angeführte Grund dürfte hinreichend sein, diese Abweichung von der eigentlich offiziellen Ausdrucksweise zu rechtfertigen. Will man die etwas „gruseligen" Sätze des ersten Teiles der Unctio-Ansprache im Linzer Manuale S. 45 vermeiden, so kann man sich jede Umänderung ersparen, wenn man erst bei der Stelle beginnt: „Durch die Gnade, welche der Schwerkranke. . . ."

Grieskirchen. Franz Söllradl.

X. **(Verwandtenliebe.)** Das vierte Gebot verpflichtet jeden Menschen sein Leben lang. Es gilt auch für den Priester. Zwar hat die Weihe eine Scheidewand zwischen ihm und den Eltern aufgerichtet, er ist der „homo Dei" (I. Tim. 6, 11), er ist ganz das Eigentum des Dreieinigen Gottes, aber er bleibt auch der Sohn seiner Eltern. Sofern also nicht die Berufspflichten Schaden leiden, darf und soll der Priester seinen

Eltern jede nur mögliche Aufmerksamkeit und Hilfe zuwenden. Aber er soll auch nicht vergessen, daß er Gott, der Kirche, den einzelnen Gläubigen die erste Sorgfalt schuldig ist. Er lebt in geistiger Ehe mit der Gemeinde, die ihm zugewiesen ist (St. Bernardus, sermo ad cler. in conc. Remens.), und bei der Ehe heißt es: „Relinquet homo patrem et matrem et adhaerebit uxori suae" (Gen. 2, 24). Selbst Maria trat zurück, als ihr Sohn seine öffentliche Tätigkeit begonnen hatte. Doch sorgte der Heiland noch sterbend für seine Mutter, indem er die Obsorge für sie seinem Lieblingsapostel übertrug.

Auch die Geschwister und die übrigen Verwandten darf und soll der Priester in christlicher Weise lieben, und zwar so, daß er jene, die nach den Eltern ihm am nächsten stehen, mehr berücksichtige, sowie auch jene, die ihm vielleicht auch selbst Wohltaten erwiesen haben. Sofern sie wirklich dürftig sind, darf er sie auch wie die Eltern unterstützen, selbst aus dem kirchlichen Einkommen.

Die Moral unterscheidet das Vermögen der Kleriker in bona patrimonialia, ecclesiastica, industrialia (quasipatrimonialia vel casualia) und parcimonialia. Patrimonialia sind die Kapitalien, die aus der eigenen Familie stammen; ecclesiastica sind die aus Pfründen und kirchlichen Aemtern bezogenen Einkünfte; industrialia sind die Gelder, die durch besondere Arbeiten, wie freiwillige Aushilfen, Vereinsvorträge, Schriftstellerei, Stolagebühren, Stipendien . . . erworben werden; parcimonialia sind die durch besondere Sparsamkeit aus den geistlichen Aemtern erübrigten Güter, die man mit vollem Rechte auch für sich hätte verwenden können.

Der Priester hat nun selbstverständlich volles und freies Verfügungsrecht über die bona patrimonialia, industrialia und parcimonialia; dagegen ist er verpflichtet, die superflua der bona ecclesiastica, die ihm bei standesgemäßem Leben noch verbleiben, zu kirchlichen Zwecken oder für Arme zu verwenden. (Marc C. Ss. R. Instit. moral. II. n. 2245 ff., Lehmkuhl S. J. Theol. moral. I. n. 898 ff.) Es wäre demnach ein Mißbrauch der geistlichen Güter, wenn aus ihnen, sei es bei Lebzeiten des Priesters oder nach seinem Tode, seine nicht bedürftigen Verwandten oder andere Personen bereichert würden oder wenn ihnen überhaupt etwas davon zukäme, was ihnen nicht gebührt. Solch ein Geld bringt für gewöhnlich keinen Nutzen, weil es seinem eigentlichen Zwecke entzogen wird; im Gegenteil ist es, wie Tatsachen beweisen, fast immer mit Unglück für solche Personen verbunden.

Es ist selbst ratsam, mit Unterstützungen aus dem nicht streng kirchlichen Einkommen bei Verwandten recht zurückhaltend zu sein, wenn sie dieselben irgendwie entbehren können. Sie verlassen sich sonst auf diese Hilfe (der für uns geistlich geworden), legen die Hände in den Schoß und sind, sobald diese Quelle einmal versiegt, vielleicht außerstande, sich selbst das zum Leben Notwendige zu erwerben.

Linz. P. Franz C. Ss. R.

XI. **(Die Hausklassensteuer: Ausgabepost in der pfarrlichen Fassion.** Die k. k. steiermärkische Statthalterei hat bei der Richtig-

stellung des Einbekenntnisses des Pfarrers von X. die Hausklassensteuer samt den Umlagen von dem pfarrlichen Winzerhause nicht als fassionsmäßige Ausgabe angesehen und sich hiefür auf den § 7 des Kongruagesetzes vom 19. September 1898, R.=G.=Bl. Nr. 176, berufen, nach welchem „alle ... mit der Bewirtschaftung von Grund und Boden sowie durch die Instandhaltung der pfarrlichen Gebäude entstehenden Ausgaben nicht einzubeziehen sind“. Der Pfarrer ergriff gegen diese Entscheidung den Rekurs an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht. Dieses gab in seiner Entscheidung vom 3. November 1913, Z. 2784 ex 1912, dem Pfarrer Recht und erklärte, daß die Hausklassensteuer von dem pfarrlichen Winzerhause samt den Umlagen unter den fassionsmäßigen Ausgaben zu passieren sei. In der Begründung hebt das Ministerium hervor, daß aus dem Pfründeninventare im Vereine mit dem steuerämtlichen Zertifikate zu entnehmen sei, daß das Winzerhaus „eine Pertinenz der Pfarrgrundstücke bilde, deren Katastralreinertrag in der Fassion eingestellt ist; die Voraussetzungen des zitierten § 7 des Kongruagesetzes erscheinen also für die Passierung dieser Ausgabepost gegeben“.

Graz. Dr Johann Köck.

XII. **(Die Lackenbacherstiftung.)** Aus der Lackenbacherschen Stiftung ist eine Prämie von 1200 K für die beste Lösung nachstehender biblischer Preisfrage zu vergeben: „De Israelitarum per desertum itinere.“ Beizufügen ist ein genaues Verzeichnis der benützten literarischen Hilfsmittel und ein alphabetisches Sachregister. Die Bedingungen zur Erlangung dieser Prämie sind folgende: 1. Jene konkurrierende Arbeit hat keinen Anspruch auf den Preis, welche sich nicht im Sinne der Enzyklika Providentissimus Deus als gediegen erweist und zum Fortschritte der wissenschaftlichen Forschung beiträgt. Auch wird jene Arbeit nicht zur Preiskonkurrenz zugelassen, aus welcher nicht zu ersehen ist, ob der Verfasser in jenen Sprachen versiert ist, deren Kenntnis zu einem gedeihlichen Bibelstudium unerläßlich ist und zu deren Erlernung der Lackenbachersche Stiftsbrief aneifern will. 2. Die Sprache der um den Lackenbacherschen biblischen Preis konkurrierenden Arbeiten ist die lateinische oder die deutsche; jedoch wird den in lateinischer Sprache abgefaßten Arbeiten bei sonstiger vollkommener Gleichwertigkeit der Vorzug gegeben. 3. Die Bewerbung um obige Prämie steht jedem ordentlichen Hörer der vier beteiligten theologischen Fakultäten (Universität Wien, deutsche und böhmische Universität Prag und Universität Budapest) und jedem römisch-katholischen Priester in Oesterreich=Ungarn offen mit Ausschluß der Universitäts=Professoren. 4. Die mit der Lösung der Preisaufgaben sich beschäftigenden Konkurrenzarbeiten sind an das Dekanat der theologischen Fakultät der k. k. Wiener Universität spätestens bis zum 15. Mai 1918 einzusenden. 5. Diese Elaborate dürfen bei sonstiger Ausschließung vom Konkurse weder außen noch innen irgendwie den Namen des Autors verraten, sondern sind mit einem Motto zu versehen und in Begleitung eines versiegelten Umschlages einzureichen, welches auf der Außenseite das gleiche Motto, im Innern aber den Namen und Wohnort des Verfassers angibt.

Inserate.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg i. Br. und Wien, I.,
Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Cladder, H. J., S. J., und Haggeney, K., S. J., In der Schule des Evangeliums. Betrachtungen für Priester. Sieben Bändchen. 12°.

V. Bdchen: **Im Kreise der Jünger.** [Mt 16, 21 bis 20, 28]. (VIII u. 250 S.) M. 2.40; geb. in Leinw. M. 3.20. — Früher sind bereits in 2. Auflage erschienen:

I. Bdchen: **Die erste Kunde vom Messias.** [Mt 1, 1 bis 4, 16.] (X u. 200 S.) M. 1.80; geb. M. 2.40.

II. Bdchen: **Die frohe Botschaft in Israel.** [Mt 4, 17 bis 9, 35.] (VIII u. 292 S.) M. 2.40; geb. M. 3.—.

III. Bdchen: **Das Volk mit starrem Nacken.** [Mt 9, 36 bis 12, 45.] (VIII u. 214 S.) M. 2.—; geb. M. 2.60.

IV. Bdchen: **Die Scheidung zwischen Volk und Jüngern.** [Mt 12, 46 bis 16, 20.] (X u. 234 S.) M. 2.—; geb. M. 2.80.

Die Betrachtungen zeichnen sich aus durch eine solide Exegese, durch klare Uebersichtlichkeit und durch fortwährende Anwendungen auf das gewöhnliche priesterliche Leben. Die Bändchen werden vielen Priestern zur Selbstheiligung dienen.

Koch, G., O. Cap., Gottes Schlachtfeld. Ein Jahrgang Fünfminutenpredigten aus der Kriegszeit. 8° (VIII u. 138 S.) Steif brosch. M. 2.—.

Ich halte das Werkchen für einen glücklichen Wurf. Es wird als Muster und als Anregung den Predigern sehr willkommen sein. Gott begleite es mit seinem Segen!

Freiburg, 27. November 1916. ‡ Thomas, Erzbischof.

! Eine Kirche oder ein Altarbild umsonst !

ist ein katholischer Künstler behufs Propagation der kirchlichen Kunst im Jahre 1917 nur für die Regiekosten zu malen bereit. Anmeldungen an die **„Revue für christliche Kunst“, Prag-Weinberge, Kramerinsgasse 10 (Böhmen).**

Im Verlage der Redaktion ist erschienen:

General-Register

oder Inhaltsverzeichnis sämtlicher Jahrgänge der Theologisch-praktischen Quartalschrift von 1848 bis einschließlich 1910.

I. (1848—1891) *K* 1.— = M. —.75 = Fr. 1.25
II. (1892—1900) *K* 1.50 = M. 1.30 = Fr. 1.60
(2. unveränderte Auflage).
III. (1901—1910) *K* 1.50 = M. 1.30 = Fr. 1.60.

Die Register sind auch einzeln erhältlich.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg i. Br. und Wien, I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Lehmkuhl, A., S. J., Der Christ im betrachtenden Gebet. Anleitung zur täglichen Betrachtung besonders für Priester und Ordensgenossenschaften. Erste und zweite Auflage. 4 Bände. 12°.

III. Band: **Pfingstkreis des Kirchenjahres.** Erste Hälfte, von Dreifaltigkeit bis 31. Juli. (VIII u. 388 S.) M. 3.30; geb. in Leinw. M. 4.30.

IV. (Schluß-)Band: **Pfingstkreis des Kirchenjahres.** Zweite Hälfte, August bis Oktober einschließlich. (VIII u. 504 S.) M. 4.40; geb. M. 5.40.

Früher sind erschienen: I. Band: **Advents- und Weihnachtszeit,** vom 1. November bis 24. Jänner. (XII u. 404 S.) M. 3.20; gebunden M. 4.20. II. Band: **Fasten- und Osterzeit,** von Septuagesima bis Dreifaltigkeitsfest. (XII u. 586 S.) M. 4.60; geb. M. 5.60.

Das Bedürfnis nach Abwechslung in der Betrachtung und die eigenartige Anlage lassen die nunmehr abgeschlossene Betrachtungsreihe Lehmkuhls als Ausfüllung einer oft empfundenen Lücke erscheinen. Wer Lehmkuhls Schaffen kennt, mag in etwa ermessen, welchen Reichtum geistlichen Gutes der Betrachtende zu gewärtigen hat.

Reck, Dr F. X., Domkapitular in Rottenburg, **Das Missale als Betrachtungsbuch.** Vorträge über die Meßformularien. 5 Bde. Gr. 8°

I. Band: **Vom ersten Adventssonntag bis zum sechsten Sonntag nach Ostern.** 3. und 4. verbesserte Aufl. (XII u. 562 S.) M. 7.—; geb. in Kunstleder M. 8.40.

In diese vierte Auflage seines liturg. Betrachtungswerkes hat Domkapitular Dr Reck manche Gedankenperle aus den Vätern neu eingeflochten. Auch der Redefluß hat durch Ausmerzung von Fremdwörtern an Anziehungskraft gewonnen, so daß das der ersten Auflage vielseitig ausgestellte Zeugnis der Brauchbarkeit bedingungslos hingenommen werden darf.

Šanda, Dr A., Synopsis Theologiae Dogmaticae specialis. Vol. I: **De Deo uno, de Deo trino, de Deo creante, de gratia habituali, de virtutibus infusis, de gratia actuali.** Gr. 8° (XXIV u. 384 S.) M. 5.60.

Dr Šanda legt hier einen Lehrgang der dogmatischen Theologie vor, der auf einer zwölfjährigen Vorlesungszeit im Priesterseminare zu Leitmeritz fußt. Solche Vorarbeit läßt allein schon auf die vortreffliche Güte des Werkes schließen. Werden natürlicherweise Philosophiekenntnisse vorausgesetzt, so sind doch allerwärts die notwendigen Begriffe erklärt. Ein zweiter Band folgt.

Sinthern und Harrasser, Im Dienste der Himmelskönigin. Vorträge für Marianische Kongregationen. Im Auftrage der Zentralstelle für Marianische Kongregationen in Wien begonnen von P. Sinthern S. J., fortgeführt von G. Harrasser S. J. 8°.

I. Band. 2. Auflage. (XII u. 296 S.) M. 3.50; geb. in Lw. M. 4.50.

II. Band. 1. u. 2. Auflage. (XIV u. 346 S.) M. 3.50; geb. M. 4.50.

Das ist wohl die reichhaltigste Sammlung von marianischen Vorträgen und Skizzen, die bis jetzt geboten worden sind.

(„Der Katholik“, Mainz 1915, 4. Heft über Band I.)

In der **Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg i. Br.** und **Wien, I.,** Wollzeile 33, ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Rundschreiben Pius' X.

Autorisierte Ausgabe. Lateinischer und deutscher Text. Gr. 8°.

Erste Sammlung. (IV u. 306 S.) M. 4.—; geb. in Leinwand M. 5.—, enthält:

E supremi apostolatus cathedra (zum Regierungsantritt) vom 4 Oktober 1903. (Sonderausgabe 40 Pfg.)
Ad diem illum laetissimum (über die Jubelfeier der Verkündigung des Glaubenssatzes der unbefleckten Empfängnis Mariä) vom 2. Februar 1904. (Sonderausgabe 50 Pfg.)
Iucunda sane (zum 1300jährigen Jubiläum des Heimganges Papst Gregors d. Gr.) vom 12. März 1904. (Sonderausgabe 70 Pfg.)
Acerbo nimis (über den religiösen Volksunterricht) vom 15. April 1905. (Sonderausgabe 50 Pfg.)
Vehementer Nos esse (über die Trennung von Kirche und Staat in Frankreich) vom 11. Februar 1906. (Sonderausgabe 50 Pfg.)
Quoniam in re Biblica (über das Studium der Heiligen Schrift in den theol. Lehranstalten) vom 27. März 1906. (Sonderausgabe 25 Pfg.)
Pascendi dominici gregis (über die Lehren der Modernisten) vom 8. September 1907. 3. Abdruck. (Sonderausgabe M. 1.20.)

Zweite (Schluß-)Sammlung. (XXXIV u. 450 S.) M. 9.—; geb. M. 10.50, enthält:

Dekrete Sacra Tridentina Synodus und **Quam Singulari Christus** (über den täglichen Empfang der heiligen Eucharistie, bzw. über das für den Empfang der Erstkommunion erforderliche Alter) vom 20. Dezember 1905, bzw. vom 8. August 1910. (Sonderausgabe M. 1.—.)
Syllabus Lamentabili sane exitu vom 3. Juli 1907. Mit dem Pastoralschreiben d. Kölner Bischofkonferenz vom 10. Dez. 1907. (Sonderausg. 40 Pf.)
Rundschreiben Haerent animo penitus (Mahnworte an den katholischen Klerus) vom 4. August 1908. (Sonderausgabe 80 Pfg.)
Rundschreiben Communium rerum (über den heiligen Anselm) vom 21. April 1909. (Sonderausgabe M. 1.—.)
Rundschreiben Editae saepe Dei (z. Dreijahrhundertfeier d. Heiligsprechung des hl. Karl Borromäus) vom 26. Mai 1910. (Sonderausgabe M. 1.40.)
Dekret Maxima cura semper (über die Entfernung der Pfarrer von Amt u. Pfründe a. d. Verwaltungswege) v. 20. August 1910. (Sonderausg. 50 Pfg.)
Motuproprio Sacrorum antistitum (über Gesetze zur Abwehr der Modernistengefahr) vom 1. September 1910. (Sonderausgabe 80 Pfg.)
Rundschreiben Ex quo und **Jamdudum in Lusitania** (über die Wiedervereinigung der Kirchen, bzw. über die Trennung von Kirche u. Staat in Portugal) v. 26. Dez. 1910, bzw. vom 11. Mai 1911. (Sonderausg. 80 Pfg.)
Rundschreiben Divino afflatu mit **Motuproprio Abhinc duos annos** (über das Brevier) vom 1. Nov. 1911, bzw. 23. Oktober 1913; ferner: **Universis Christifidelibus** (über das Konstantinische Jubiläum) vom 8. März 1913. (Sonderausgabe M. 1.—.)
Rundschreiben Singulari quadam (über kathol. und gemischte Arbeitervereinigungen) vom 24. Sept. 1912. Mit Anhang: Ausschreiben der zu Fulda versammelten Bischöfe vom 5. Nov. 1912. (Sonderausg. 50 Pfg.)
Namen- und Sachregister zur ersten und zweiten Sammlung. (Sonderausgabe 80 Pfg.)